

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall
Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
ZT DI Markus Ramler, externer UVP Koordinator i.A. der Oö. Landesregierung
Linz, September 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein verständliche Zusammenfassung	6
1.1	Einleitung	6
1.2	Fachgebiete und Sachverständige	7
1.3	Prüfbuch	8
1.4	Auseinandersetzungen mit den Stellungnahmen zum Verfahren	8
1.5	Zweck des Vorhabens	9
1.6	Vorhabensbeschreibung	9
1.6.1	Krafthaus	11
1.6.2	Stauraum	12
1.6.3	Wehranlage und Einlaufbauwerk	13
1.6.4	Triebwasserweg	14
1.6.5	Restwasserstrecke	15
1.6.6	Rückbau der 10 kV Freileitung	15
1.6.7	Ökologische Maßnahmen	16
1.6.8	Bauphase	17
1.7	Wirkungen auf das Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohlbefinden)	20
1.7.1	Lärm	20
1.7.2	Luft	27
1.7.3	Erschütterungen exklusive Sprengerschütterungen	28
1.7.4	Sprengerschütterungen	30
1.7.5	Weitere Wirkfaktoren auf das Schutzgut Mensch	31
1.8	Wirkungen auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)	33
1.8.1	Siedlungs- und Wirtschaftsraum	33
1.8.2	Erholung	33
1.8.3	Landwirtschaft	34
1.8.4	Forstwirtschaft	34
1.8.5	Jagd	34
1.8.6	Wirkungen von Luftschadstoffen auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)	35
1.8.7	Wirkungen von Lärm auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)	35
1.8.8	Wirkungen von Erschütterungen auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)	36
1.8.9	Wirkungen von Veränderungen des Wasserhaushaltes auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)	36
1.9	Wirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	36
1.10	Wirkungen auf das Schutzgut Boden	52
1.11	Wirkungen auf das Schutzgut Wasser	53
1.12	Wirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima	55

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

1.13	Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)	56
1.14	Wirkungen auf das Schutzgut Sach- und Kulturgüter	57
1.15	Schutzgutunabhängige Fachgebiete	59
1.15.1	Verkehr	59
1.15.2	Abfallwirtschaft inklusive Deponietechnik	59
1.15.3	Bauwesen inklusive Maschinenbau und Elektrotechnik	60
1.16	Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes	61
1.17	Berücksichtigung von absehbaren Entwicklungen im Untersuchungsraum	61
1.18	Grenzüberschreitende Vorhabenswirkungen	61
1.19	Auflagen	61
1.20	Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen	62
1.21	Gesamtschau	62
2	UVP-Verfahren	64
2.1	Gesetzliche Grundlage	64
2.2	Untersuchungsrahmen	65
2.3	Bisheriger Verfahrensablauf	65
2.4	Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen zum Verfahren	66
2.5	UVP-Behörde / Standortgemeinden	66
2.5.1	UVP-Behörde	66
2.5.2	Standortgemeinden	67
2.6	Fachgebiete und Sachverständige	68
2.7	Prüfbuch	68
2.8	Umweltverträglichkeitsgutachten	69
2.8.1	Gesetzliche Grundlage zum Gutachten	69
2.8.2	Untersuchungsraum	69
2.8.3	Zeitliche Abgrenzung	70
2.8.4	Fachliche Grundlage des Umweltverträglichkeitsgutachtens	70
2.8.5	Kriterien für die Beurteilung des Vorhabens	70
2.8.6	Umfassende und integrative Gesamtschau und allgemein verständliche Zusammenfassung	71
3	Vorhaben	72
3.1	Zweck des Vorhabens	72
3.2	Beschreibung des Vorhabens	73
3.2.1	Lage und räumliche Abgrenzung	73
3.2.2	Kenndaten	74
3.2.3	Wesentliche Vorhabenselemente	74
3.2.4	Bauphase	78

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

3.3	Alternative Lösungsmöglichkeiten und Vorhabensgeschichte	81
3.4	Nullvariante	83
4	Teilgutachten Kurzdarstellung	83
4.1	Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik	83
4.2	Fachbereich Geotechnik	84
4.3	Fachbereich Bauwesen und Brandschutz	85
4.4	Fachbereich Luftreinhaltetechnik und Meteorologie	86
4.5	Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen	87
4.6	Fachbereich Sprengerschütterungen	89
4.7	Fachbereich Humanmedizin	90
4.8	Fachbereich Verkehr	93
4.9	Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit	94
4.10	Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz	94
4.11	Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen	95
4.12	Fachbereich Bodenschutz / sonstige Böden	97
4.13	Fachbereich Bodenschutz / Landwirtschaft	99
4.14	Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden	102
4.15	Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz	104
4.16	Fachbereich Gewässerökologie	108
4.17	Fachbereich Fischerei	111
4.18	Fachbereich Raumplanung	112
4.19	Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft	112
4.20	Fachbereich Wasserbau	113
4.21	Fachbereich Hydrologie	113
5	Beantwortung der Fragen aus dem Prüfbuch	115
5.1	Fachbereich A: Alternativen, Verfahrens- und Nullvariante	115
5.2	Fragenbereich B: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrolle	122
5.2.1	Bautechnik, Brandschutz, Elektrotechnik, Geotechnik, Maschinenbau, Sprengwesen, Wasserbautechnik	122
5.2.2	Bautechnik, Geotechnik, Hydrologie, Wasserbautechnik, Wasserwirtschaft	136
5.2.3	Grundwasser, Hydrogeologie, Wasserwirtschaft	150
5.2.4	Oberflächengewässer / Fischerei, Gewässerökologie	156
5.2.5	Abfall- und Deponietechnik, Abfallwirtschaft	167
5.2.6	Luftreinhaltung, Klima	175

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

5.2.7	Schalltechnik, Erschütterungen _____	177
5.2.8	Verkehrstechnik _____	185
5.2.9	Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume _____	188
5.2.10	Wald, Forstwirtschaft, Jagd, Wildökologie _____	198
5.2.11	Boden einschließlich Landwirtschaft _____	205
5.2.12	Landschaft und Landschaftsbild _____	213
5.2.13	Gesundheit / Wohlbefinden – Humanmedizin _____	216
5.3	Fragenbereich C: Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes _____	218
6	Behandlung der Stellungnahmen zum Vorhaben _____	222
6.1	Einleitung _____	222
6.2	Beantwortung der einzelnen Stellungnahmen _____	223
6.2.1	Stellungnahme Arbeitsinspektorat Oberösterreich West _____	223
6.2.2	Stellungnahme Bundesdenkmalamt _____	225
6.2.3	Stellungnahme Bernhard und Marion Bogner _____	227
6.2.4	Stellungnahme Reinhard Streicher _____	229
6.2.5	Stellungnahme Claudia Buchner _____	230
6.2.6	Stellungnahme Johannes Buchner _____	238
6.2.7	Stellungnahme Gemeinde Desselbrunn _____	242
6.2.8	Stellungnahme Oö. Umweltschutz _____	247
6.2.9	Stellungnahme Wasserwirtschaftliches Planungsorgan _____	258

1 Allgemein verständliche Zusammenfassung

1.1 Einleitung

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, (nachfolgend als **Konsenswerberin** bezeichnet) hat mit Schreiben vom 04.07.2023 (bei der Behörde eingelangt am 23.07.2023) bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Ersatzneubaues Kraftwerk Traunfall nach dem UVP-G 2000 idGF gestellt. Das Vorhaben befindet sich an der Traun in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden auf Flächen der Gemeinden Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen.

Aufgrund dieses Antrages ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 idGF von der genannten UVP-Behörde durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Antragsgegenstand ist eine Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall). Dadurch ergibt sich eine Bruttofallhöhe von 25,4 m und eine Staulänge von 1.050 m. Das Stauziel des neuen Kraftwerks wird bei 392,70 m ü.A. liegen. Das Kraftwerk ist als Ausleitungskraftwerk konzipiert und ersetzt die Laufkraftwerke Gschröff und Siebenbrunn sowie das bestehende Ausleitungskraftwerk Traunfall. Die Wehranlagen bei den Kraftwerken Gschröff und Siebenbrunn sollen abgebrochen bzw. rückgebaut werden, ebenso das bestehende Krafthaus Traunfall. Das Krafthaus für das neue Kraftwerk Traunfall wird abgerückt von der Traun errichtet, das Gelände wird dafür trichterförmig abgesenkt. Die neue Wehranlage soll nahe dem bestehenden Kraftwerksstandort Siebenbrunn platziert werden. Dies bedingt auch eine Neuerrichtung eines Triebwasserwegs, eines Druckstollens und eines Unterwasserstollens. Das neue Auslaufbauwerk wird am ehemaligen Krafthausstandort des Kraftwerks Traunfall positioniert. Das neue Krafthaus wird mit zwei vertikalen Kaplan-Turbinen ausgestattet. Die Ausbauwassermenge wird durch diese Maßnahmen auf 120 m³/s und die Ausbauleistung auf 24,85 MW erhöht. Es können dann 115,4 GWh/a an Energie – statt bisher 70,8 GWh/a durch die bestehenden drei Kraftwerke – erzeugt werden. Das Vorhaben beinhaltet ebenfalls den Rückbau der 10 kV-Freileitung zwischen dem Kraftwerk Kemating und der Schaltstation Steyrermühl. Das neue Krafthaus wird an die bestehende 30 kV-Schaltanlage der Netz OÖ GmbH angeschlossen.

Das Vorhaben ist gemäß § 3 Abs. 1 iVm Anhang 1, Spalte 1, Z 30 UVP-G 2000, BGBl. 697/1993 idGF, einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die seitens der Konsenswerberin vorgelegten Einreichunterlagen wurden im Zeitraum 10.07.2024-21.08.2024 öffentlich aufgelegt.

Das Umweltverträglichkeitsgutachten hat gemäß § 12 Abs. 3 Z 1 UVP-G 2000 die von der Konsenswerberin vorgelegten Unterlagen nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und zusammenfassenden Gesamtschau unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 UVP-G 2000 aus fachlicher Sicht zu bewerten.

1.2 Fachgebiete und Sachverständige

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden von der UVP-Behörde Teilgutachten für die nachgestellten Fachgebiete in Auftrag gegeben.

Fachgebiet	Sachverständige
Abfallwirtschaft und Deponietechnik	Ing. Gerhard Brandmaier
Bauwesen und Brandschutz	Bmst. DI (FH) Manfred Zachhuber
Gewässerökologie	Mag. Christine Leitner
Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz	DI Johann Scharinger
Fischerei	Mario Eckert, MSc
Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft	HR Mag. Dr. Christoph Kolmer, MLBT (JKU)
Geotechnik	DI Kurt Mahringer
Humanmedizin	Dr. Thomas Edtstadler
Hydrologie	Ing. Christian Wakolbinger
Schalltechnik und Erschütterungen	Ing. Herbert Schwarz
Luftreinhaltechnik und Meteorologie	HR DI Christopher Giefing
Sprengerschütterungen	DI Wolfgang Loub
Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit	Ing. Johann Unterortner
Natur- und Landschaftsschutz	Mag. Dr. Alexander Schuster
Raumplanung	DI Uwe Kadar, MSc
Verkehrstechnik	Martin Brunner
Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden	DI Gabriele Wieser, BEd
Wasserbau	DI Rudolf Hackl
Bodenschutz / Landwirtschaft	DI Claudia Preinstorfer
Bodenschutz / sonstige Böden	Mag. Dr. Thomas Bauer
Klima und Klimawandelfolgen	Mag. Stefan Oitzl

Die Beurteilung durch die Sachverständigen wurde in interdisziplinärer Abstimmung vorgenommen. Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgte unter Berücksichtigung der von der Konsenswerberin in der Umweltverträglichkeitserklärung angegebenen Maßnahmen sowie jener Auflagenforderungen, die die Sachverständigen der UVP-Behörde zusätzlich für erforderlich erachtet haben.

Beurteilt wurden folgende projektsimmanente Teile:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschröff
- Abbau Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerksstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Neubau Druckstollen
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Ökologische Maßnahmen im Projektumfeld
- Entfall der 10 kV Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating – Papierfabrik UPM

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die Beurteilung erfolgte, sofern sinnvoll, getrennt nach Errichtungs- bzw. Bauphase, Betriebsphase und Störfall.

Die Sachverständigen und der UVP-Koordinator hatten sich auch weiters mit den im Zuge der öffentlichen Auflage vom 10.07.2024 bis 21.08.2024 eingelangten Stellungnahmen auseinanderzusetzen.

Die UVP-Teilgutachten liegen dem Umweltverträglichkeitsgutachten zugrunde und sind wesentlicher Bestandteil dieses Gutachtens.

1.3 Prüfbuch

Im gegenständlichen UVP-Verfahren wurde ein Prüfbuch erstellt. Gemäß den UVP-rechtlichen Bestimmungen ist ein Prüfbuch grundsätzlich nicht erforderlich, es ist eine reine Arbeitsunterlage zur systematischen Erstellung der jeweiligen Teilgutachten zum Umweltverträglichkeitsgutachten bzw. des Umweltverträglichkeitsgutachtens.

Im Prüfbuch wurden auch Festlegungen getroffen, ob mehrere Sachverständige in bestimmten Fragenbereichen bei der Erstellung der Teilgutachten zusammenarbeiten zu hatten. Die Fragestellungen im Prüfbuch wurden in 4 Hauptfragenbereiche eingeteilt, die aus den gesetzlichen Vorgaben des § 12 UVP-G 2000 idGF abgeleitet wurden:

- Fragenbereich A: Alternativen, Verfahrens- und Nullvariante
- Fragenbereich B: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrolle
- Fragenbereich C: Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes
- Fragenbereich D: fachliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen

Die Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen zum Vorhaben erfolgt in Kap. 6 des gegenständlichen Umweltverträglichkeitsgutachtens.

1.4 Auseinandersetzungen mit den Stellungnahmen zum Vorhaben

Die im Rahmen der öffentlichen Auflage der Projektunterlagen vom 10.07.2024 bis 21.08.2024 eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen wurden von den fachgebietsspezifisch angesprochenen Sachverständigen beantwortet. Die Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen zum Vorhaben erfolgt in Kap. 6 des gegenständlichen Umweltverträglichkeitsgutachtens.

1.5 Zweck des Vorhabens

Die Konsenswerberin hat 2017 fünf Wasserkraftwerke von UPM Kymmene Austria an der Traun zwischen Laakirchen und Roitham erworben. Mit der erworbenen teils relativ alten Anlagenstruktur sind die noch ungenutzten Ausbaupotentiale in diesem Gewässerabschnitt der Traun eine wesentliche Basis für das Vorhaben.

Das Vorhaben erstreckt sich über die bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall an der Traun, wo linksufrig die Ortschaft Viecht und überwiegend Waldflächen und rechtsufrig teilweise die Siedlungsflächen von Laakirchen und Roitham anschließen, und betrifft den Flussabschnitt der Traun und angrenzende Bereiche auf einer Länge von etwa vier Kilometern. Das Vorhaben liegt abgesehen vom geplanten neuen Kraftwerksstandort innerhalb des Europaschutzgebiets „Untere Traun“, das die Natura 2000 – Gebiete AT3113000 „Untere Traun“ (gemäß Vogelschutzrichtlinie) und AT3139000 „Unteres Traun- und Almtal“ (gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) umfasst. Aufgrund der am Standort Traunfall vorhandenen Gegebenheiten (natürliches Gefälle der Traun, bestehende Infrastruktur, vorhandene Energieableitung) ist die Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) geplant und ist dies Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung. Ziel ist die Ausbauwassermenge auf 120 m³/s (130 ³/s bei Überöffnung) und die Ausbauleistung auf 24,85 MW zu erhöhen. Das neue Krafthaus wird mit zwei vertikalen Kaplan-Turbinen mit einem Ausbaudurchfluss von je 60 m³/s (65 m³/s bei Überöffnung) ausgestattet.

1.6 Vorhabensbeschreibung

Das Vorhabensgebiet an der Traun erstreckt sich über die politischen Bezirke Vöcklabruck und Gmunden und umfasst die 4 Gemeinden Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen. Die Maßnahmen erstrecken sich von Traunkilometer 63,100 (unterhalb der Wehranlage Steyrmühl) bis Traunkilometer 58,600 (Auslaufbauwerk).

Im gesamten Vorhabensgebiet gibt es keine gesonderten Zubringer in den Traunfluss. Der behandelte Flussabschnitt ist lediglich durch die Entnahme des Kraftwerks Steyrmühl und des derzeitigen Kraftwerks Traunfall geprägt. Die Anlagen Siebenbrunn und Gschröff verfügen über keine Ausleitungen.

Nachfolgende Abbildung zeigt das Vorhabensgebiet:

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

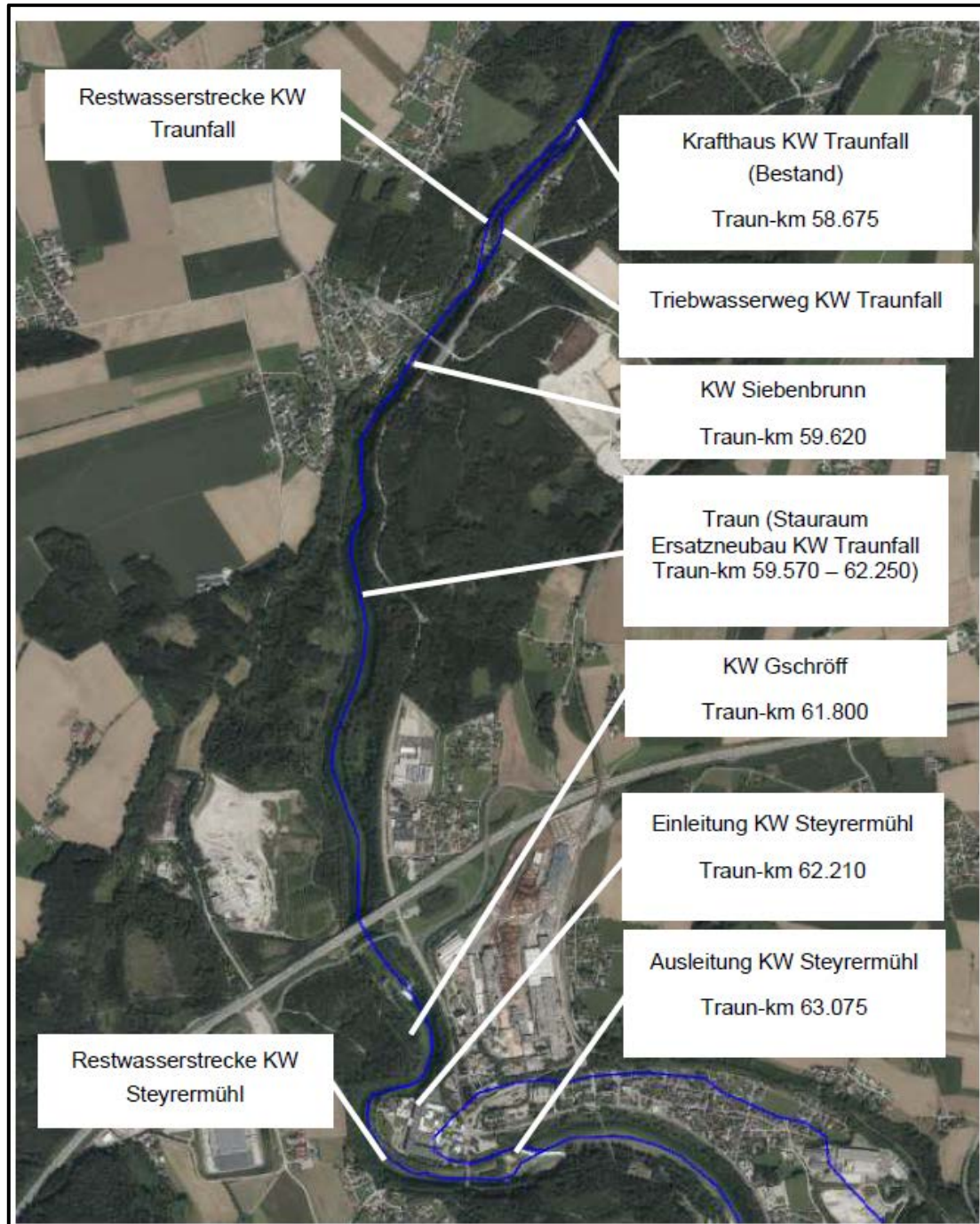


Abbildung 1: betroffener Fließgewässerabschnitt der Traun (Quelle: UVE, D.01, S. 13)

Das Konzept umfasst die Errichtung eines Ausleitungskraftwerks mittels Druckstollen, in ein vom Fluss ausgelagertes Krafthaus. Dies ermöglicht die Errichtung in einer trockenen Baugrube und reduziert gleichzeitig die Eingriffsmaßnahmen in sensiblen und ökologisch wertvollen Zonen.

Die Steigerung des energetischen Potentials ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung der Fallhöhe, andererseits durch die Erhöhung der Ausbauwassermenge. Der Fallhöhengewinn ergibt sich aus einer Kombination aus Stauzielanhebung und Zusammenlegung von Staustufen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

1.6.1 Krafthaus

Das Krafthaus kann grundsätzlich in drei Teile untergliedert werden: Krafthaus mit zwei vertikalen Kaplan-Maschinensätzen, Wasserschloss und Bypass-Bauwerk zur Entlastung in den Unterwasserstollen. Das Wasserschloss und das Bypass-Bauwerk dienen zur Abfederung etwaiger Druckstöße, die durch Schließvorgänge am Maschinensatz ausgelöst werden. Durch das Bypass-Bauwerk kann somit verhindert werden, dass durch diese Schließvorgänge eine sprunghafte Wassergabe über die Wehranlage notwendig wird.

Das Krafthaus wird in einem Trichter im Vorland errichtet. Das fertige Sohlniveau des Trichters befindet sich auf einer Höhe von 380,0 m ü.A. und somit ca. 26 m unter dem bestehenden Geländeniveau (ca. 406,0 m ü.A.). Die Krafthausoberkante kommt auf einer Höhe von 401,10 m ü.A. zu liegen, somit befindet sich das gesamte Krafthaus unterhalb des umliegenden Geländeniveaus. Durch den tiefen Einbau des Kraftwerks wird der Einfluss auf das Landschaftsbild weitgehend minimiert. Der Triebwasserweg verläuft südöstlich des bestehenden Umspannwerks hin zum Krafthaus. Vom Krafthaus aus verläuft ein ca. 100 m langer Freispiegelstollen bis hin zum Auslaufbauwerk.

Nachfolgende Abbildung gibt eine Konzeptübersicht:

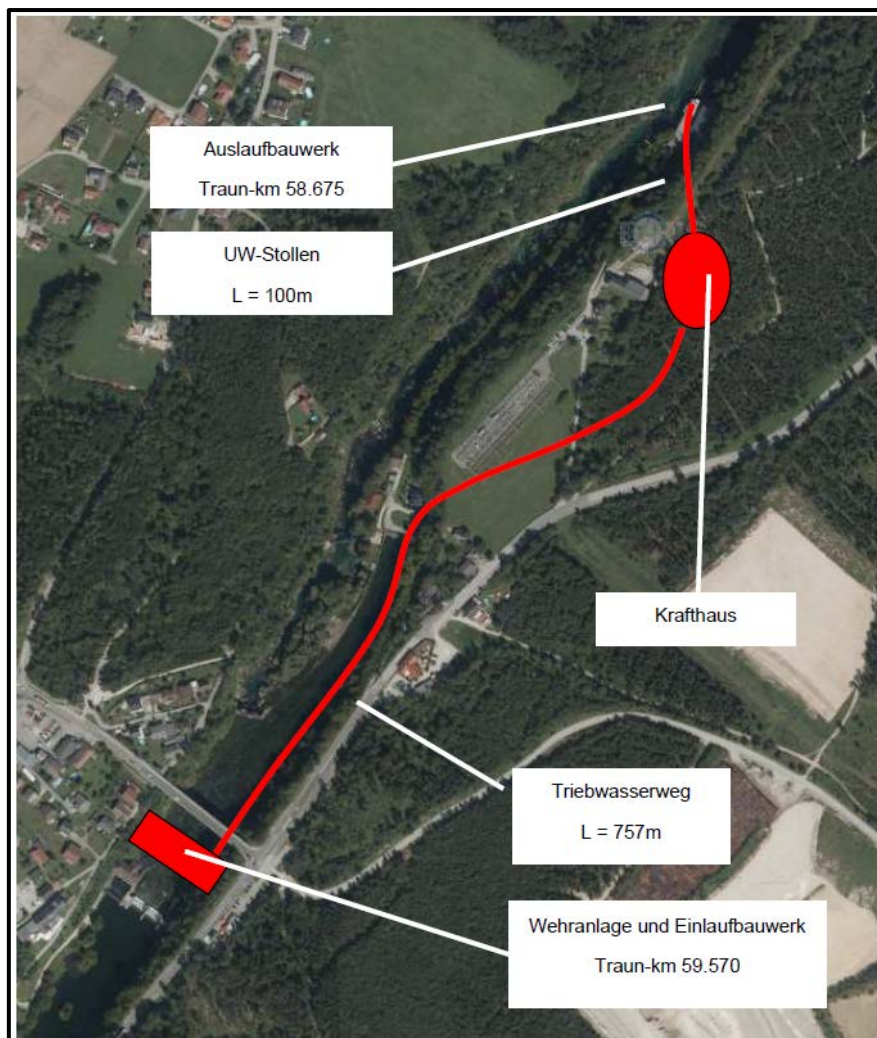


Abbildung 2: Konzeptübersicht (Quelle: UVE, D.01, S. 15)

1.6.2 Stauraum

Im Bereich des zu gestaltenden Stauraumes liegt bereits jetzt ein Stauraum vorliegt, der in Teilbereichen durch Wassertiefen von über 10 m geprägt wird. Dies deshalb, da bereits die bestehende Kraftwerksanlage Siebenbrunn die Schluchtstrecke der Traun entsprechend eingestaut hat und durch die neu zu errichtende Wehranlage nach wie vor einstaut. Durch entsprechende Einengungen des Fließgewässerquerschnittes wird die Reduktion der Fließgeschwindigkeiten im Stau trotz der geplanten Anhebung des Stauziels möglichst geringgehalten, dies gegenüber dem Istzustand mit bestehendem Kraftwerk Siebenbrunn und bestehendem Kraftwerk Gschröff.

Die geplanten Maßnahmen tragen zu einer vermehrten Schaffung heterogener Strukturen mit Lebensraumfunktion im Staubereich bei. Diese ökologische Verbesserung betrifft jedoch nicht nur die aquatische Biozönose, es werden darüber hinaus auch Lebensräume für andere Organismengruppen geschaffen, die die derzeitigen Stauraumufer nicht oder nur sehr eingeschränkt als Lebensraum nutzen können.

Das Krafthaus der Anlage Gschröff bleibt erhalten und wird zukünftig als Schaukraftwerk genutzt. Hierfür wird ober- sowie unterwasserseitig das Krafthaus mittels Steinschichtungen und Anschüttungen gesichert. Die Wehranlage wird beinahe vollständig abgetragen, wobei ein Teil zum Strömungsteiler umgebaut wird. Hierzu wird eine Insel geschüttet, welche bei Hochwasserereignissen überströmt wird. Die Insel wird mit Wasserbausteinen gesichert und mit Grobschotter überdeckt. Die Bestandsanlage Kraftwerk Siebenbrunn wird aufgelöst und rückgebaut.

Die Sohl-anhebung der Traun erstreckt sich von Flusskilometer 60,900 bis 61,850 (Unterwasser des Kraftwerks Gschröff). Die Anhebung erfolgt mit einer Mächtigkeit von 1,0 - 1,5 m (verlaufend von Unterwasser Richtung Oberwasser).

Im gesamten Stauraum werden mehrere Kiesschüttungen, welche vollständig oder teilweise als Flachwasserzonen fungieren, hergestellt. In der Regel werden diese im Innenbogen situiert und mit einer möglichst flachen Böschungsneigung von maximal 1:3 hergestellt. Dies soll eine Erosion im Gleituferbereich verhindern. Die Hauptfunktion dieser Schüttungen ist eine Querschnittseinengung und eine damit verbundenen Geschwindigkeitserhöhung im Fließgewässer beziehungsweise im Stauraum. Des Weiteren wird durch die höheren Geschwindigkeiten eine Verkürzung der Stauwurzel erzielt. Die Geschiebevorhaltung befindet sich in der Restwasserstrecke des Kraftwerks Steyrermühl. Je nach Abflussregime wird die Vorhaltung teil- beziehungsweise vollüberströmt. Die Höhe der Vorhaltung wird so gewählt, dass es bei einem Mittelwasserabfluss bereits teilüberströmt ist und sich somit eine Flachwasserzone einstellt. Als Maßnahme zur ökologischen Verbesserung werden an beiden Flussufern Schotterbänke und Flachwasserzonen in unterschiedlichen Ausformungen errichtet. Als Strukturelemente werden Tothölzer, Wurzelstöcke oder Störsteine (Konglomeratblöcke) eingebaut. Im Bereich des derzeitigen Organismenaufstiegs des Kraftwerks Gschröff (orografisch rechts) wird ein Steilufer hergestellt. Zudem wird orografisch rechts des Strömungsteilers ein mit Wasserbausteinen gesicherter Kolk hergestellt.

Im Zuge des Projekts ist die Errichtung von zwei Nebenarmgerinnen im Staubereich sowohl orografisch rechts als auch links geplant. Der rechte Nebenarm befindet sich im Bereich oberhalb der geplanten Sohlschwelle und erstreckt sich auf einer Länge von rund 215 m. Der Nebenarm mündet in einen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

künstlich geschaffenen Auszustand. Dieser entsteht durch das, sich in Flussmitte befindliche Leitwerk, welches die Strömung der Traun und des Nebenarms vollständig trennt. Das Leitwerk wird in Form eines Kastenbauwerks mittels Holzpiloten und Bedielungen hergestellt. Diese werden verfüllt und mit Steinsätzen im Sohlbereich gesichert. Der Nebenarm ist so ausgelegt, dass dieser auch bei niedrigen Abflussregimen gleichmäßig dotiert wird. Das Nebengerinne wird mit Störsteinen und Wurzelstöcken bestückt, damit die Fließgeschwindigkeit herabgesetzt wird und somit wertvolle Habitatflächen entstehen.

Die durch den Nebenarm entstandene Insel wird wasserseitig mittels teilüberströmter Schotterbank gesichert. Der linke Nebenarm befindet sich unterhalb der geplanten Sohlschwelle. Der Nebenarm wird geschaffen, einerseits durch die Absenkung des Grabens, andererseits durch die Anhebung des angrenzenden Geländes. Die somit entstandene Insel wird angehoben und befindet sich ganzjährig über dem Stauziel.

1.6.3 Wehranlage und Einlaufbauwerk

Die **Wehranlage** ist auf der orografisch linken Seite situiert und verfügt über drei gleich große Wehrfelder, ein Einlaufbauwerk, eine Fischaufstiegshilfe sowie einen Fischabstieg. Über die Wehranlage führt eine betriebliche, befahrbare Brücke, sowie ein öffentlicher Übergangssteg. Die geplante Wehrachse befindet sich bei Traun-km 59,565. Die drei Wehrfelder mit einer Breite von je 10 m werden mit einem hydraulischen Segment mit aufgesetzter Klappe ausgestattet. Die Verschlusshöhe beträgt gesamt 8,50 m. Zur Energiedissipation wird ein Tosbecken mit einer Länge von 23,75 m und einer Gegenschwelle mit einer Höhe von 2,0 m errichtet. Um eine lange Lebensdauer der Wehranlage gewährleisten zu können, werden die Wehrschwelle sowie auch die Gegenschwelle mit Stahlpanzerungen verkleidet. Weiters wird das gesamte Tosbecken mit einer Verschleißschicht aus hochfestem Beton vergossen. Um Umläufigkeiten der Traun entgegenzuwirken, wird mittels Spundwand, welche in einen Betonsporn eingebunden wird, eine Sohlabdichtung hergestellt. Die Wehranlage ist auf das rechnerisch höchste Hochwasser (RHHQ) von 1500 m³/s (vgl.: HQ100 = 950 m³/s) ausgelegt. Die Berechnung des Fördervermögens mit den zugehörigen Oberwasserspiegellagen erfolgte durch Modellierung im numerischen 2D-Modell. Die Bemessung erfolgt so, dass auch im n-1-Fall (1 Segment geschlossen, jedoch umgelegter Aufsatzklappe) bei HQ100 eine schadlose Abfuhr der Wassermenge mit ausreichend Freibord gewährleistet ist.

Der **Fischabstieg** kann einerseits über die Fischaufstiegshilfe erfolgen, andererseits über das Senkschütz, befindlich im orografisch rechten Pfeiler des Wehrfeldes 1. Durch die Tiefe des Tosbeckens ergibt sich ein ganzjährig gesicherter Wasserpolster von 2,50 m. In diesen können wandernde Fische absteigen.

Die **Fischaufstiegshilfe (FAH)** wird in Form eines Schlitzpasses (Vertical-Slot) ausgeführt. Dieser wurde nach dem Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus dimensioniert. Die Traun ist durch den Traunsee als Seeausrinn definiert, somit ergibt sich als maßgebende Fischart die Seeforelle. Die FAH besteht gesamt aus 67 Becken und überwindet eine Gesamthöhe von 8,71 m. Das Gerinne wird mit rauem Sohlsubstrat versehen, damit es zu einer Abnahme der sohlnahen Strömungsgeschwindigkeit kommt. Dies gewährleistet, dass auch

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

bodenbewohnende Fischarten sowie auch schwimmschwächere Altersstadien eine Passage der FAH ermöglicht wird. Der Einstieg der FAH befindet sich auf der orografisch rechten Seite der Traun. Auf dieser Seite befindet sich auch die Restwasserabgabe. Diese gewährleistet, dass eine ausreichende Lockströmung zur Auffindbarkeit des Einstiegs vorhanden ist. Die FAH wird über die gesamte Länge mit Gitterrostabdeckungen versehen. Die Überdeckung über die gesamte Länge erfolgt einerseits aus Sicherheitsgründen, andererseits, damit im Falle eines Hochwasserereignisses kein Schwemmgut eingetragen wird. Es soll die Notwendigkeit einer mechanischen Reinigung weitgehend vermieden werden. Der Traunfall unterhalb der Wehranlage gilt als natürliches Wanderhindernis und ist somit aus dem NGP II hinsichtlich Durchgängigkeit ausgenommen.

Entlang der Traun führt orografisch links ein Forst- und **Wanderweg**. Als Erweiterung des Wanderwegangebots wird für die Öffentlichkeit ein 2,50 m breiter Steg über die Wehranlage installiert. Auf dem neuen Hangkanal verläuft der Wanderweg weiter bis hin zum Traunfall.

Für die Abwehr von Schwemmgut am **Triebwassereinlauf** ist ein Feinrechen vorgesehen. Dieser wird als Horizontalrechen ausgeführt. Mit einer Höhe von 5,50 m und einer Länge von 47,50 m ergibt sich eine Rechenfläche von 261,25 m². Die Rechenstablichte ist technisch gesehen in Relation zur Maschinengröße (Laufraddurchmesser) zu sehen. Zur Verbesserung des ökologischen Potentials werden jedoch möglichst geringe Stablichten gefordert. Da die ökologischen Beweggründe den technischen überwiegen, wird eine Rechenstablichte von 20 mm gewählt. Die Rechenreinigungsmaschine (RRM) besteht aus einem fahrbaren, schienengebundenen Wagen, der auf einer oberhalb des Rechens angeordneten Rechenbrücke positioniert wird. Die Rechenreinigung erfolgt durch Einschwenken des hydraulisch betätigten Harkenstiels und anschließendes Verfahren des Wagens in Fließrichtung zur unterwasserseitigen Endlage. Das Rechengut wird dabei zur Spülgasse, befindlich im orografisch rechten Pfeiler des Wehrfeld 1, mitgenommen und durch kurzzeitiges Umlegen der Aufsatzklappe Wehrfeld 1 oder Absenken des Senkschützes ins Unterwasser abgespült. Die gesamte Wehranlage arbeitet im Normalfall im Automatikbetrieb. Zum Schutz von Personen wird der Betriebsbereich abgegrenzt.

1.6.4 Triebwasserweg

Der **Hangkanal** weist einen lichten Querschnitt von 6,0 x 6,0 m auf. Der Hangkanal mit einer Länge von ca. 369 m verläuft vom neuen Einlaufbauwerk weg entlang dem orografisch rechten Ufer bis hin zum bestehenden Einlaufbauwerk. In diesem Bereich entsteht der Übergang auf einen Druckstollen mit Hufeisenprofil. Über der Trasse des Hangkanals verläuft ein Begleitweg. Die zusätzlich aufgeschütteten Flächen werden nach ökologischen Vorgaben bepflanzt, um die Sichtbarkeit von technischen Bauwerken zu reduzieren.

Im Bereich des bestehenden Einlaufbauwerk geht der Hangkanal über in den **Oberwasserdruckstollen**. Der Druckstollen führt vom bestehenden Einlaufbauwerk im Bereich der Nikolauskapelle unterirdisch unter der bestehenden 110 kV Schaltanlage rund 20 m unter der Hochterrasse, zum neuen Krafthausstandort. Diese Stollentrassierung ermöglicht den Entfall des bestehenden Betonkanals in der Traunschucht, welcher daher zurückgebaut und renaturiert werden kann. Zudem werden im Zuge der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Bauherstellung einige ökologische Gestaltungsmaßnahmen wie Himmelsteiche, Steinhäufen und Eiablageplätze errichtet, die die ökologische Vielfalt deutlich erhöhen.

Der ca. 100 m lange **Unterwasserstollen** wird als Freispiegelstollen ausgeführt. Die Auslegung erfolgt auf eine Füllung zu 80% bei einer Wassermenge von rund 150 m³/s in der Traun. Es ergibt sich ein geteiltes Maulprofil mit rund 2 x 35 m² Querschnittsfläche. Ebenso wie auch der Oberwasserdruckstollen, wird auch der Unterwasserstollen mit einer 25-30 cm starken Spritzbetonschale verkleidet.

Das neue **Auslaufbauwerk** wird an der Stelle des alten Kraftwerks Traunfall errichtet, jedoch ist dieses von den Abmessungen deutlich reduziert und fügt sich durch naturnahe Gestaltung wie Steinschlichtungen und Begrünungen deutlich harmonischer in das Landschaftsbild ein.

1.6.5 Restwasserstrecke

Die bestehende Restwasserstrecke beginnt unterhalb des Traunfalls und erstreckt sich bis zum Krafthaus des Kraftwerks Traunfall. Die Staustrecke zwischen Kraftwerk Siebenbrunn und dem Einlaufbauwerk des Kraftwerks Traunfall wird durch die Streichwehr des Traunfalls eingestaut. Das Stauziel ist auf einer Höhe von 384,05 m ü.A. festgelegt. Durch das Vorhaben ergeben sich zwei separate Restwasserabschnitte. Zum einen die bestehende Restwasserstrecke unterhalb des Traunfalls. Weiters entsteht durch das Vorlagern des Einlaufbauwerks eine Restwasserstrecke zwischen der neuen Wehranlage und dem Traunfall. Die Dotation der neuen Restwasserstrecke erfolgt über ein Senkschütz an der Wehranlage, welches sich im rechten Pfeiler des Wehrfeld 1 befindet und über den Fischaufstieg. Die Restwasserdotation für die neue Restwasserstrecke sowie die Schlucht des Traunfalls wird dynamisch in Abhängigkeit von der zufließenden Wassermenge aus dem Traunsee gesteuert. Die bestehende Wehranlage Traunfall wird künftig ganzjährig überströmt. Der neue Restwasserabschnitt wird definiert durch die bestehende Streichwehr des Traunfalls. Um einen Weitertransport von Geschwemmsel möglich zu machen, wird am Ende der Streichwehr ein Spülbauwerk situiert.

1.6.6 Rückbau der 10 kV Freileitung

Zwischen dem Kraftwerk Steyrermühl und Kemating verläuft eine rund 8,0 km lange 10 kV Freileitung. Die ca. 12 m breite Trasse quert die Traun unmittelbar bei dem Kraftwerk Steyrermühl auf die orografisch linke Seite. Bis hin zum bestehenden Krafthaus Siebenbrunn verläuft die Freileitungstrasse großteils im Hangbereich der Traun und somit im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet. Ausgehend vom Kraftwerk Siebenbrunn verschwenkt die Leitungstrasse weg vom Ufer der Traun ins Vorland bis ca. 200 m unterhalb des bestehenden Krafthaus Traunfall. An dieser Stelle quert die Freileitung die Traun erneut. Der restliche Verlauf der Trasse bis zum Kraftwerk Kemating befindet sich am rechten Ufer der Traun. Der Rückbau umfasst den Abtrag bzw. die Entfernung von ca. 116 Masten, davon 43 A-Masten und 69 Einzelmasten sowie je 2 Betonmassen und 2 Gittermasten samt Leitungen inklusive Rekultivierung der betroffenen Flächen. Nach Abschluss der Rückbaumaßnahmen steht die Leitungstrasse wieder einer uneingeschränkten Nutzung, insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung wieder zur Verfügung.

1.6.7 Ökologische Maßnahmen

Folgende ökologische Maßnahmen sind im Stauraum sowie im Unterwasser unter anderem geplant:

- L.0 Geschiebevorhaltung (Flusskilometer 62,970 bis 63,100)
- R.1 Schüttung Flachwasserzone (Flusskilometer 62,282 bis 62,430)
- L.1 Schüttung Flachwasserzone (Flusskilometer 61,965 bis 62,100)
- R.2 Steilufer mit gesichertem Kolk (Flusskilometer 61,800 bis
- M.1 Strömungsteiler (Insel, Flusskilometer 61,800 bis 61,900)
- L.2 Verschließen des Krafthauses Gschröff (Flusskilometer 61,700 bis 61,800)
- R.3 Flachwasserzone Ufergestaltung (Flusskilometer 61,460 bis 61,800)
- R.4 Inklinante Steinbuhnen (Flusskilometer 61,225 bis 61,330)
- L.3 Schüttung Schotterbank am Innenbogen (Flusskilometer 61,070 bis 61,030)
- M.2 Sohlgurt und Sohlanhebung (Flusskilometer 60,910 bis 61,855)
- R.6 Schotterbank und Leitwerk (Flusskilometer 60,760 bis 61,100)
- R.5 und R.7 Schaffung eines Seitenarmes und einer Geländeanhebung sowie Schaffung eines Pioniergewässers für Gelbbauchunken (Flusskilometer 60,885 bis 61,100)
- L.4 Geländeanhebung und Flachwasserzone (Flusskilometer 60,400 bis 60,730)
- R.8 Überschüttung (Flusskilometer 60,240 bis 61,648)
- L.5, L.6 und L.7 Anlage einer Schotterbank, Durchführung einer Geländeanhebung und Schaffung eines Altarmes (Flusskilometer 60,070 bis 60,280)
- M.3 Gestaltung Anhebung der Insel (Flusskilometer 59,830 bis 59,885)
- L.8 Geländeanhebung, Ufergestaltung inklusive Anhebung des Taucherplatzes und M.3 Anhebung der Trauninsel (Flusskilometer 59,750 bis 59,950)
- L.9 Uferstrukturierung durch zwei Buhnen und dazwischen liegenden Flachwasserzonen orographisch links (Flusskilometer 59,220 bis 59,460)
- R.10 Uferstrukturierung am orographisch rechten Ufer (Flusskilometer 59,220 bis 59,460)
- M.4 Dynamische Restwasserabgabe (Flusskilometer 59,430 bis 59,485)
- R.11 Endstück des alten Oberwasserkanals (Flusskilometer 59,180)
- A.5 Abbruch Druckrohrkanal und Gestaltung der frei werdenden Fläche (Flusskilometer 59,180 bis 58,700)
- A.6 Abbruch Krafthaus Traunfall (Flusskilometer 58,660)
- R.12 Gestaltung des Trichters für das neue Krafthaus mit einem Trockenwald mit Kieferndominanz

1.6.8 Bauphase

Für die Errichtungsphase ergibt sich eine Gesamtbauzeit von 43 Monaten (Jänner des Jahres 1 bis Juli des Jahres 4). Der Bauablauf wurde in Hinblick auf ökologische Aspekte (Laich- und Brutzeiten) sowie wirtschaftliche Aspekte (Kraftwerksstilllegungen) optimiert. Aus der Eigenschaft als Flussbaustelle ergibt sich für Arbeiten im Flussbereich eine zwingende Verflechtung des Bauablaufes mit den Niederwasserperioden. Die nachfolgend angeführten **Hauptbauphasen** sind als organisatorische Einheiten zu verstehen, die sich zeitlich überschneiden.

1. PHASE I – Vorbereitungsarbeiten: (Dauer ca. 8 Monate)

Baufeldfreimachung, Schaffung von Ersatzlebensräumen, Absiedeln der Herpetofauna.

2. PHASE II – Bauphase 1: (Dauer ca. 12 Monate) Geplante Arbeitsschritte (Aufzählung nicht chronologisch)

a. Allgemein:

Baustelleneinrichtung und -erschließung, Rückbau der Anlagen Kraftwerk Gschröff und Kraftwerk Siebenbrunn (Kraftwerk Traunfall weiterhin in Betrieb).

b. Wehranlage Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Baugrubenumschließung für Bauphase 1 der Wehranlage, Baugrubenaushub und Betonbau für die Wehrfelder 1 und 2.

Montage der Wehrverschlüsse für die Wehrfelder 1 und 2.

c. Triebwasserweg Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Ausbruch Oberwasserdruckstollen inklusive Spritzbetonsicherung (Stollenausbruch beginnend bei Hauptbaugrube Krafthaus).

d. Krafthaus Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Voraushub Baugrube und Schlierdeponie, Spritzbetonsicherung, Herstellung der Baugrubenumschließung in Form einer aufgelösten Bohrpfehlwand. Baugrubenaushub inklusive Anker und Spritzbetonsicherung. Verfüllen der Schlierdeponie.

e. Maßnahmen Stauraum Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Herstellung der Maßnahmen M.1, M.2, R.2, R.3, R.4, R.5, R.6 und R.7.

3. PHASE III – Bauphase 2: (Dauer ca. 23 Monate) Geplante Arbeitsschritte (Aufzählung nicht chronologisch)

a. Allgemein Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Stilllegung und Rückbau Kraftwerk Traunfall inklusive Einlaufbauwerk und Druckkanal. Inbetriebnahme und Probetrieb sämtlicher Anlagenteile.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

b. Wehranlage Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Umlegung der Baugrubenumschließung für Bauphase 2 der Wehranlage, Baugrubenaushub und Betonbau für das Wehrfeld 3 sowie das Einlaufbauwerk. Errichtung der Fischaufstiegshilfe. Montage des Wehrverschlusses beim Wehrfeld 3. Montage sämtlicher Stahlwasserbau-Ausrüstung an Wehranlage und Einlaufbauwerk. Rückbau der Baugrubenumschließung.

c. Triebwasserweg Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Fertigstellung Oberwasserdruckstollen inklusive sämtlicher Betonarbeiten. Herstellung Hangkanal sowie Verbindungsbauwerk Stollen-Hangkanal. Herstellung Unterwasserfreispiegelstollen inklusive sämtlicher Betonarbeiten (Stollenausbruch beginnend bei Auslaufbauwerk).

d. Krafthaus Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Fertigstellung Baugrubenaushub inklusive Anker und Spritzbetonsicherung. Hauptbetonarbeiten sowie Ausbauarbeiten am Krafthaus. Montage der Ausrüstung am Krafthaus (Turbinen, Stahlwasserbauausrüstung, Elektrotechnische Anlagen, Haustechnik, etc.).

e. Schlierdeponie:

Verfüllen und Abdeckung der Schlierdeponie.

f. Auslaufbauwerk Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Baugrubenumschließung für Auslaufbauwerk und Unterwasserfreispiegelstollen. Betonarbeiten Auslaufbauwerk sowie Montage der Stahlwasserbauausrüstung. Rückbau der Baugrubenumschließung und Ufergestaltung.

g. Maßnahmen Stauraum und neue Restwasserstrecke Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Herstellung der Maßnahmen L.0, L.1, L.2, L.3, L.4, L.5, L.6, L.7, L.8, L.9, M.3, R.1, R.8, R.10, R.11.

Aufgrund der Weitläufigkeit des Baufelds sind mehrere **Bauzufahrten** notwendig.

- Hauptzufahrt Kraftwerk: Die Zufahrt der Krafthausbaustelle erfolgt über die B144 – Gmundener Straße bis hin zur Straße Traunfall, beziehungsweise den Güterweg Im Holz. Diese Zufahrt wird nach Abschluss der Baumaßnahmen weiterhin als Hauptzufahrt zum Krafthaus genutzt werden. Das Baufeld des Auslaufbauwerks erfolgt über die bestehende Kraftwerkszufahrt des Kraftwerks Traunfall. Diese führt ebenso über die B144 – Gmundener Straße bis hin zur Straße Traunfall.
- Nebenzufahrt Wehranlage: Der Baustellenbereich rund um das bestehende Kraftwerk Siebenbrunn (Abtrag Kraftwerk Siebenbrunn und Neubau Wehranlage mit Einlaufbauwerk) erfolgt über die bestehende Kraftwerkszufahrt. Diese verläuft über die B135 – Gallspacher Straße durch die Ortschaft und gleichnamige Gemeindestraße Viecht. Diese Zufahrt wird hauptsächlich von PKW genutzt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- Hauptzufahrt Wehranlage: Die Erschließung der Stauraummaßnahmen des Ersatzneubaus Kraftwerk Traunfall im orografisch linken Bereich der Traun zwischen Traun-km 59,800 und 60,700 erfolgt einerseits über die bestehende Werkszufahrt und eine anschließende Baustraße in Richtung Oberwasser. Andererseits wird dieser Bereich über einen Forstweg erschlossen. Dieser zweigt von der Gemeindestraße Ehrenfeld/Viecht ab und wird ab ca. Flusskilometer 60,350 entlang des orographisch linken Ufers der Traun geführt. Während der Bauphase wird die Baustraße zwischen ca. Flusskilometer 59,950 und 59,800 vom orographisch linken Ufer abgerückt und über die bestehende Insel zwischen ca. Flusskilometer 59,875 und 59,830 geführt, wo sie bei ca. Flusskilometer 59,800 wieder an das orographisch linke Ufer anbindet.
- Weiters wird diese Zufahrt als Hauptroute für den Baustellenverkehr des Bauloses Wehranlage und Einlaufbauwerk genutzt.
- Zufahrt Gschröff: Der Baustellenbereich rund um das bestehende Kraftwerk Gschröff wird über die bestehende Werkszufahrt erschlossen. Von dort ausgehend wird eine Baustraße zwischen Traun-km 61,300 und 61,700 zur Herstellung der Maßnahme L.3 errichtet.
- Zufahrt Sandgasse: Die orografisch rechten Maßnahmen im Stauraum werden weitgehend über einen bestehenden Forstweg erschlossen. Dieser zweigt von der B144 – Gmundener Straße im Bereich der „Sonntagsbauernkurve/ Sandgasse“ ab und führt hinab bis zum Ufer der Traun. Von dort aus werden bauzeitliche Erschließungen im Uferbereich Richtung Ober- sowie auch Unterwasser hergestellt. Der Erschließungsbereich erstreckt sich von Traun-km 60,300 bis 61,900. Für die Querung der Traun wird eine Baubrücke hergestellt. Diese verbindet die „Zufahrt Sandgasse“ mit der „Hauptzufahrt Wehranlage“.
- Nebenzufahrten: Für die Herstellung der Maßnahme L.0 wird eine bestehende Abfahrtsrampe ertüchtigt und als Bauzufahrt genutzt. Erschlossen wird diese über die Ohlsdorfer Bezirksstraße, beziehungsweise die Bahnhofstraße. Für die Herstellung der Maßnahme R.1 wird zwischen Traun-km 62,500 und 62,600 ausgehend von der Museumstraße eine Rampe in die Traun geschüttet. Nach Abschluss der Flussbauarbeiten wird diese rückgebaut. Das Baufeld rund um das bestehende Einlaufbauwerk des Kraftwerks Traunfall wird über die B144 – Gmundener Straße und die anschließende bestehende Zufahrt zum Einlaufbauwerk erschlossen.

Für die Herstellung der Baustelleneinrichtung bzw. als Zwischenlager für Baumaterial und Baugerät sowie zur Materialaufbereitung werden weitestgehend Flächen im Nahbereich angepachtet. Ebenso wird auf einer angemieteten Fläche der Abbruch bestehender Bauwerke qualitätsgesichert aufbereitet.

Für die Baulogistik im Stauraum wird in der ersten Phase der Stauraumgestaltung zeitgleich mit der Sohlanhebung eine Baubrücke zwischen Traun-km 62,700 und 62,800 errichtet.

Die Herstellung der **Baumaßnahmen** erfolgt an Wochentagen mit folgenden **Arbeitszeiten**:

Montag bis Freitag 06:00 – 20:00 Uhr

Samstag 06:00 – 14:00 Uhr

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Für den Untertagebau ist ein Durchlaufbetrieb vorgesehen, wobei Transport von Ausbruchmaterial nur zu den regulären Wochenarbeitszeiten geplant ist.

Arbeiten Untertage: Montag bis Sonntag 00:00 – 24:00 Uhr

Materialtransporte: Montag bis Freitag 06:00 – 20:00 Uhr, Samstag 06:00 – 14:00 Uhr

Für einzelne zeitkritische Baumaßnahmen (z.B. größere Betonierabschnitte) ist ein 2-Schicht-Betrieb mit folgenden Arbeitszeiten unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen:

Montag bis Samstag 06:00 – 22:00 Uhr

1.7 Wirkungen auf das Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohlbefinden)

Maßgeblich für die Beurteilung der Vorhabenswirkungen auf den Menschen sind die Belastungen durch die Wirkfaktoren Lärm, Luftschadstoffe und Erschütterungen. Auf Basis dieser Feststellung beurteilt der Sachverständige für Humanmedizin, ob Anrainer vorhabensbedingt belastigt bzw. in ihrer Gesundheit gefährdet werden könnten.

Gemäß den UVP-rechtlichen Bestimmungen darf ein Vorhaben weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden noch zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn im Sinne der Gewerbeordnung 1994 führen.

Die Beurteilung und Bewertung der Immissionseinwirkungen auf Menschen im Untersuchungsraum erfolgt unter Berücksichtigung aller von der Konsenswerberin bereits in der Umweltverträglichkeits-erklärung vorgesehenen und aller zusätzlich geforderter Auflagen. Diese Auflagen werden von den beigezogenen Sachverständigen als jedenfalls erforderlich angesehen.

1.7.1 Lärm

Der Untersuchungsraum wird hinsichtlich möglicher Auswirkungen in einen „unmittelbaren“ und „mittelbaren“ Untersuchungsraum eingeteilt. Der „unmittelbare“ Untersuchungsraum definiert sich über die nächstgelegenen bzw. umliegenden Nachbarschaftsbereiche zum Vorhaben und dient zur Beschreibung und Festlegung von Maßnahmen für die direkten anlagenspezifischen Auswirkungen. Aufgrund der natürlichen Pegelabnahme mit der Entfernung kann davon ausgegangen werden, dass durch Bau- und Betriebslärm (ausgehend vom Bau- und Betriebsareal) in weiter entfernt gelegenen Siedlungsbereichen nur geringere Immissionsanteile auftreten. Im „mittelbaren“ Untersuchungsraum werden die indirekten Projektauswirkungen und allenfalls erforderliche Maßnahmen untersucht, welche durch die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Verkehrsänderungen im regionalen bzw. überregionalen Straßennetz auftreten.

Die Erhebung des Ist-Zustandes erfolgt auf Basis von messtechnischen Bestandserhebungen und schalltechnischen Ausbreitungsberechnungen. Die Messungen erfolgen an ausgewählten Messpositionen im gesamten Anrainernahbereich der geplanten Baumaßnahmen und des Vorhabens.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die Messzeiten wurden dabei so gewählt, dass die Bestandssituation in repräsentativer Weise für unterschiedliche Wassermengen des Traunflusses erfasst werden konnte. Sämtliche Messungen erfolgten unter Anwendung der ÖNORM S 5004. Maßgebliche Schallemissionen von bestehenden Kraftwerks- und Wehranlagen, welche durch das Vorhaben rückgebaut bzw. verändert werden, werden auf Basis von Messungen im Nahbereich maßgeblicher Quellen umgebungsgeräuschfrei bestimmt und bilden frequenzbezogen die Grundlage für das Bestandsrechenmodell. Zur Darstellung des Ist-Zustandes für die mittlere Mitwindsituation allseitig der geplanten Kraftwerksanlage wird daher ein Bestandsrechenmodell auf Basis eines 3D-Geländemodells erstellt. Durch diese Methodik wird die im Anrainerbereich einwirkende Bestandssituation für mittlere Mitwindlagen dargestellt und somit eine aus Anrainersicht ausbreitungstechnisch ungünstigste Situation bewertet. Zusätzlich können auf Basis des Bestandsrechenmodells positive (pegelmindernde) Effekte z.B. durch Ersatz der Wehranlage Siebenbrunn und Rückbau des Kraftwerks Siebenbrunn dargestellt werden.

Verkehrsbedingte Vorbelastungen werden auf Basis von Verkehrslärberechnungen auf Basis der RVS 04.02.11 ermittelt. Grundlage für diese Berechnungen bilden Bestandsverkehrsmengen.

Die vorherrschende Bestandssituation wird durch Verkehrslärm und Dauergeräusche bestehender Kraftwerksanlagen sowie natürlicher Schallquellen, insbesondere Wasserrauschen vom Traunfall, geprägt. Ab einer Wassermenge der Traun von $> 60 \text{ m}^3/\text{s}$ wird bei Wohnliegenschaften, insbesondere im Nahbereich zur Wehranlage „Siebenbrunn“, die akustische Situation durch Wasserrauschen von der Wehranlage geprägt. Der Immissionspegel dieser Geräusche liegt teilweise deutlich über $L_{A,eq} = 45 \text{ dB}$ nachts und damit deutlich über den Planungsrichtwerten für Wohngebiete gemäß ÖNORM S 5021. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Wasserrauschen). An den Messpunkten nahe zur Kraftwerksanlage „Siebenbrunn“ (MP3, MP7, MP9, MP10) sind auch Geräusche vom Krafthaus als teilweise tonhaltiges Singen wahrnehmbar. Diese Geräusche werden während Wehrüberfall durch das Wasserrauschen überlagert und treten während Niedrigwasser und geringerer Wassermenge deutlicher hervor.

Zur Tagzeit werden bei straßennahen Wohnobjekten entlang der B144 durch Verkehrsgeräusche die Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S 5021 überschritten.

Errichtungsphase

Das gegenständliche Bauvorhaben wird als ein Baulos betrachtet, welches sich in Bauabschnitte und Bauphasen unterteilt, die sich durch räumliche und/oder arbeitstechnische Teilungen ergeben. Die Bauabschnitte bzw. Bauphasen können sich dabei zeitlich überlagern und ergänzen. Die Aufteilung erfolgt nach räumlichen Grundsätzen sowie nach Schwerpunkten des Baugeschehens mit den zugehörigen Baumaßnahmen und Einrichtungen. Grundlage für das vorliegende Baukonzept ist der Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Einreichplanung. Baulärm entsteht primär durch den Einsatz von Baumaschinen und durch baustellenbedingten Schwerverkehr. Als besonders lärmintensive Arbeiten sind erfahrungsgemäß die Errichtungsarbeiten zu Fundierungen bzw. die hierzu erforderlichen Arbeiten zu Baugrubensicherungen, der Erdbau, Abbrucharbeiten etc. anzuführen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die Gesamtbauzeit wurde vom bautechnischen Planer mit 43 Monaten (Jänner des 1. Jahres bis Juli des 4. Jahres) definiert. Als Regelarbeitszeit ist die Zeit an Werktagen (Mo – Fr) von 06:00 bis 20:00 Uhr bzw. an Samstagen von 07:00 bis 14:00 Uhr vorgesehen.

Für einzelne zeitkritische Arbeiten (z.B. größere Betonierabschnitte) ist darüber hinaus ein 2-Schichtbetrieb an Werktagen (Mo – Sa) mit einer Arbeitszeit von 06:00 bis 22:00 Uhr erforderlich.

Für den Untertagebau ist ein Durchlaufbetrieb der Tunnelbaumaschinen Montag bis Sonntag zwischen 00:00 bis 24:00 Uhr vorgesehen. Materialtransporte finden dazu nur während der Regelarbeitszeit (Mo – Fr) von 06:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 14:00 Uhr statt.

Aufgrund der Weitläufigkeit des Baufeldes wurde ein Zu- und Abfahrtskonzept erstellt.

Es bedarf auch der Zwischenlagerung und Aufbereitung von Abbruchmaterial. Hierfür wird das Grundstück Nr. 2148 (KG Windern) gepachtet. Zusätzlich wird für die Zwischenlagerung und Aufbereitung von Abbruchmaterial die Zwischenlagerfläche auf Grundstück Nr. 988/2 (KG Roitham) genutzt. Auf beiden Flächen werden temporär Bauschutt zwischengelagert und Recyclingarbeiten mittels mobiler Betonbrechanlage im Ausmaß von maximal 500 h/a durchgeführt.

Aus den Vorgaben zum Bodenschutz kann es erforderlich sein, Humusmaterial auf einer Zwischenlagerfläche zu Beginn der Aushubarbeiten zwischenzulagern und am Ende der Bautätigkeit wieder einzubringen. Zusätzlich soll auch Schottermaterial aus der Hauptbaugrube zur Zwischenlagerung verführt werden. Dazu wird das Grundstück Nr. 2641 (KG Windern) gepachtet. Der bestehende Mutterboden dient als Randwallbegrenzung. Das Aushubmaterial wird mittels LKW antransportiert und mit Bagger bzw. Schubraupe verteilt. Die Anzahl der erforderlichen Transportfahrten bleibt mit 6 LKW/h für den angegebenen Streckenabschnitt unverändert, da zu den im Streckenabschnitt berücksichtigten Betontransporten kein Gleichzeitigkeitsfaktor vorliegt.

Auf Basis des zu erwartenden Geräteeinsatzes und der einzelnen Schallemissionen der Baugeräte sowie der Bautätigkeiten und des Baustellenverkehrs erfolgten Prognoserechnungen. Nach den Rechenergebnissen ist über weite Strecken der gesamten Bauzeit in den Anrainerbereichen mit Beurteilungspegeln Tag von $L_{r,Bau} < 67$ dB zu rechnen. Während einzelner lärmtechnisch besonders ungünstiger Bauphasen mit technologisch unvermeidbaren hohen Schallemissionen sind Pegelwerte im Anrainerbereich von $L_{r,Bau} = 67$ bis 80 dB bzw. in Freibereichen bis $L_{r,Bau} = 84$ dB erwartbar.

Während nächtlicher Bauarbeiten sind im Bereich der nahe zur Tunnelöffnung des Druckstollens gelegenen Liegenschaften „Traunfall 4, 6, 7 und 9“ Pegelwerte von $L_{r,Bau}$ 56 bis 67 dB zu erwarten.

Bezüglich Sprengungen sind ausgehend von anrainernahen Sprengungen an den gewählten Rechenpositionen keine Spitzenpegel größer $L_{z,Peak} = 120$ dB zu erwarten. Sprengungen werden nur an Werktagen in der Zeit zwischen 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchgeführt. Zur Nacht oder an Sonn- und Feiertagen werden diese Sprengungen ausgesetzt.

Die Auswirkungen werden unter Einhaltung von Maßnahmen und Auflagen als wesentlich beurteilt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Betriebsphase

In der Betriebsphase sind Schallimmissionen durch Anlagen der Wasserfassung (Wehranlage Siebenbrunn) und vom Kraftwerk selbst zu erwarten. Zum Betrieb gehören auch gelegentliche Fahrbewegungen. Die Kfz-Fahrten zur neuen Kraftwerks- und Wehranlage beschränken sich im Normalbetrieb auf wenige PKW-Fahrten des Mitarbeiters und Kontrollpersonals (rd. 4 PKW-Fahrten/ 24 Std.) und sind von vornherein vernachlässigbar.

Die bestehende Wehr- und Kraftwerksanlage „Siebenbrunn“ wird abgerissen. Die neue Wehranlage wird rd. 50 m flussabwärts errichtet. Anhand der Schallmessungen bei der bestehenden Wehranlage sind für Zeiten mit Wehrüberfall vergleichbare Schallemissionen zur Bestandsanlage zu erwarten. Geräusche der Wehranlage für Zeiträume mit Wehrüberfall sind daher mit der Bestandsanlage vergleichbar. Aufgrund der deutlich höheren Ausbauwassermenge des neuen Kraftwerk Traunfall gegenüber dem Bestandskraftwerk Siebenbrunn werden jedoch die Zeiträume mit Wehrüberfall durch das Vorhaben deutlich reduziert.

Das neue Kraftwerk wird in einem herzustellenden trichterförmig abgesenkten Geländeeinschnitt errichtet. Dadurch werden Geräusche, ausgehend vom Krafthaus, allseitig durch das Gelände abgeschirmt. Es wurden Immissionsberechnungen für definierte Immissionspunkte durchgeführt und auch Rasterlärmkarten erstellt, die für jeden Punkt im Umkreis des Krafthauses und der Wehranlage die maßgeblichen Immissionen ausweisen.

Die Berechnungen zeigen, dass die Kraftwerksgeräusche des neuen Kraftwerks Traunfall (nur Anlagengeräusche ohne Geräusche der Wehranlagen) im Anrainerbereich deutlich unter den Bestandswerten bzw. maximal im Bereich des Planungsbasispegels gemäß ÖNORM S 5021 liegen. Durch die Auflassung des Kraftwerks Siebenbrunn ergeben sich für Zeiten ohne Wehrüberfall Verbesserungen in Bezug auf Geräusche aus dem Krafthaus. Diese Geräusche können im Anrainerbereich nahe zum Krafthaus derzeit als Summen wahrgenommen werden und entfallen mit Umsetzung des Projektes. Durch den Neubau und Versatz der Wehranlage Siebenbrunn flussabwärts ist für Zeiten mit Wehrüberfall im ungünstigsten Anrainerbereich mit Pegelerhöhungen durch das Wasserrauschen von bis 2 bis 3 dB gerundet zu rechnen. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Rauschen), welche technologisch nicht weiter reduzierbar sind. Aufgrund der deutlich höheren Wasserausleitung für das neue Kraftwerk „Traunfall“ tritt Wehrüberfall erst bei deutlich höheren Wassermengen als bisher auf. Perioden mit hohem Geräuschpegel infolge Wehrüberfall nehmen somit mit Umsetzung des Vorhabens ab, was insgesamt zu einer Entlastung von bestehenden Schallimmissionen führt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Humanmedizinische Beurteilung – Lärm

Die projektsbedingt vorgesehenen schallschutztechnischen Maßnahmen bzw. die vom schalltechnischen Amtssachverständigen vorgeschlagenen Auflagen sind integrierender Bestandteil der humanmedizinischen Beurteilung.

Belästigung, erhebliche Belästigung, Gesundheitsgefährdung

Um den gesetzlichen Vorgaben zu folgen, ist die Beurteilung auf den gesunden normal empfindenden Menschen und das Kind abzustellen und wird in den folgenden Beurteilungen berücksichtigt. Es ist zwischen den Begriffen Gesundheitsgefährdung und Belästigung zu unterscheiden.

Planungstechnischer Grundsatz

Die Forderung nach einer einheitlichen Beurteilung für unterschiedliche Lärmarten und nach der Möglichkeit der Beurteilung der Gesamtbelastung durch verschiedene Lärmarten, machte es erforderlich, die Beurteilung vorrangig auf Basis von Beurteilungspegeln vorzunehmen. Auf diese Weise kann nach den derzeitigen Kenntnissen der Lärmwirkungsforschung jedenfalls überprüft werden, ob eine Schallimmission die Grenze zur Gesundheitsgefährdung bei langjähriger Einwirkung überschreitet.

Bei einem entsprechend strengen Beurteilungsmaßstab ist es aber auch möglich auf der Basis von Beurteilungspegeln ein Irrelevanzkriterium (= Planungstechnischer Grundsatz, PTG) zu definieren, bei dessen Einhaltung davon ausgegangen werden kann, dass die zu beurteilende Schallimmission zu keiner über die Schwankungsbreite der ortsüblichen Schallimmission hinausgehenden Veränderung derselben führt. Damit kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass die Veränderung wahrnehmbar ist, sie kann aber im Rahmen der jederzeit erwartbaren Variabilität von Umweltbedingungen als für die Betroffenen akzeptabel angesehen werden. Dies auch deshalb, weil bei der Prüfung des Irrelevanzkriteriums auch die widmungs- und vorbelastungsabhängige Erwartungshaltung der Betroffenen berücksichtigt wird.

Bei Einhaltung des planungstechnischen Grundsatzes ist somit davon auszugehen, dass erhebliche Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen nicht gegeben sind.

Die Nicht-Einhaltung bedeutet keinesfalls von Vorherein, dass es zu nachteiligen gesundheitlichen Auswirkungen kommt, vielmehr ist es erforderlich, die konkret erhobenen Immissionen einer Einzelfallbeurteilung („individuelle Beurteilung“) anhand wirkungsbezogener Kriterien zu unterziehen.

Wirkung und Beurteilung Lärm – Angaben zu wirkungsbezogenen Schallpegeln

Bei der Beurteilung von Lärm ist allgemein zwischen direkten und indirekten Auswirkungen von Lärmimmissionen auf den Menschen zu unterscheiden.

Beurteilungswerte

$L_{A,eq} = 55 \text{ dB}$ Belästigung durch gestörte Kommunikation

$L_{A,eq} = 60 \text{ dB}$ unter Laborbedingungen akute physiologische Reaktionen beobachtbar, im Alltag treten vegetative Reaktionen bereits bei niedrigeren Pegeln auf, wobei

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

zu bemerken ist, dass sich eine Vielzahl von Untersuchungen auf Dauerlärmexpositionen, insbesondere auf Untersuchungen aus dem Straßenverkehr (womit üblicherweise eine dauernde längere Exposition über Stunden gegeben ist) beziehen. Unter diesen Bedingungen ergeben sich auch Hinweise auf ein statistisch ansteigendes Herzinfarktrisiko.

$L_{A,eq} = 55$ dB deutliche Belästigungsreaktionen bei 5-10% der Bevölkerung, nach WHO 1999 Community Noise Guidelines

$L_{A,eq} = 55$ dB "few seriously annoyed" (einige ernsthaft gestört)

$L_{A,eq} = 50$ dB "moderately annoyed"

Die o.a. angeführten Werte beschreiben vorwiegend Aspekte pegelabhängiger Belästigungsreaktionen durch Schallimmissionen, der Übergang zu Gesundheitsgefährdungen wird in der ÖAL-Richtlinie Nr.3 Blatt 1 mit Werten von $L_{A,eq} > 65$ dB (Tag), > 60 dB (Abend), > 55 dB (Nacht) definiert.

Die beschriebenen Werte sind vornehmlich aus Verkehrsuntersuchungen abgeleitet und beziehen sich auf über lange Zeiträume (Jahre,..) gegebene Immissionsbelastungen, die als Dauerbelastung auf den Menschen einwirken.

Baulärm

Baulärmimmissionen erfordern eine gesonderte Betrachtung, da Bautätigkeiten je nach Art und Umfang in der Regel durch den technisch erforderlichen Maschineneinsatz zwar mit hohen Immissionsbelastungen verbunden sein können, diese aber als zeitlich begrenzt anzusehen sind. Deshalb sind die oben beschriebenen Beurteilungskriterien für langfristig einwirkende Immissionspegel nicht heranzuziehen. Für passagere Baulärmimmissionen können grundsätzlich höhere Immissionspegel toleriert werden.

Maßgebliche Grundlagen dazu ergeben sich aus der Gesetzgebung zu Baulärm und den weiteren im Fachbeitrag Schall- und Erschütterungstechnik beschriebenen Rahmenbedingungen.

Trotzdem die humanmedizinische Beurteilung von Baulärm nicht auf den Kriterien für Langzeitbelastungen aufzubauen ist, ergibt sich zusammenfassend, dass es aus humanmedizinischer Sicht für erforderlich erachtet wird, Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, um die Baulärmbelastungen zu reduzieren. Dazu zählen beispielsweise:

- Umsetzung und technisch mögliche Ausschöpfung von schallmindernden Maßnahmen (z.B. mobile Lärmschutzwände)
- organisatorische Maßnahmen betreffend die Tagesbauzeiten (z.B. Einhaltung einer Mittagspause)
- Schaffung einer Informations- und Ansprechstelle, um ggf. zusätzliche Maßnahmen zu setzen bzw. die individuellen Dispositionsmöglichkeiten der Anwohnerschaft zu verbessern.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Beurteilung Schallimmissionen

Baulärm

Die Bautätigkeiten wurden im Gutachten für den Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen eingehend beschrieben, nach den fachlichen maßgeblichen Beurteilungskriterien geprüft.

Die Bauaktivitäten werden passager zu hohen Schallimmissionsbelastungen führen, die als wesentliche Auswirkungen einzustufen sein werden. Während der Errichtungsphase kommt es im Anrainerbereich zur Baustelle temporär zu deutlichen Veränderungen der örtlichen Ist-Situationsverhältnisse. Gemäß ÖAL-Richtlinie 3-1 bzw. in der BStLärmIV empfohlene medizinische begründete Obergrenzen von $L_{r,Bau} = 67$ dB tags können durch Maßnahmen in Form temporärer Abschirmeinrichtungen sowie dem Einsatz lärmarmen Baugeräte und lärmarmen Bauverfahren im Großteil des angrenzenden Siedlungsbereichs eingehalten werden. Nur im Bereich besonders exponierter Lagen sind auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen Pegelwerte von $L_{r,Bau} = 67$ bis 77 dB nicht ausschließbar.

Diese Bauphasen mit erhöhter Schallemission beschränken sich auf wenige Wochen bzw. Tage im Jahr. Zum Schutz der Bevölkerung vor Baulärm über Maß wird im Baubüro eine Ansprechstelle eingerichtet, die Beschwerden entgegennimmt sowie – soweit möglich – Anweisungen zur Abänderung der Baudurchführung erteilen kann bzw. Prüfungen und Kontrollen veranlassen kann. Zudem wird für den Zeitraum der Arbeiten zum Abtrag der Wehr- und Kraftwerksanlage „Siebenbrunn“, zum Rückbau des bestehenden „Wildfallschützes“ sowie während des Stollenbaues für den neuen Triebwasserkanal eine verpflichtende einstündige Mittagspause festgelegt. Zusätzlich werden diese Arbeiten Mo bis Fr mit spätestens 20:00 Uhr und Sa mit spätestens 12:00 Uhr beendet.

Betriebslärm

Die Schallimmissionen aus dem Betrieb der gegenständlichen Anlagen halten den Planungstechnischen Grundsatz ein, der als Irrelevanzkriterium gilt, bei dessen Einhaltung a priori nicht mit erheblichen (in medizinischem Sinne unzumutbaren) Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen zu rechnen ist.

Durch den Neubau und Versatz der Wehranlage Siebenbrunn flussabwärts ist für Zeiten mit Wehrüberfall im ungünstigsten Anrainerbereich mit Pegelerhöhungen durch das Wasserrauschen von bis 2 bis 3 dB gerundet zu rechnen. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Rauschen), welche technologisch nicht weiter reduzierbar sind. Aufgrund der deutlich höheren Wasserausleitung für das neue Kraftwerk „Traunfall“ tritt Wehrüberfall erst bei deutlich höheren Wassermengen als bisher auf. Perioden mit hohem Geräuschpegel infolge Wehrüberfall nehmen somit mit Umsetzung des Vorhabens ab, was insgesamt zu einer Entlastung von bestehenden Schallimmissionen führt.

Die dargestellten Veränderungen in Größenordnungen von rund 2-3 dB werden in der freien Natur kaum differenzierbar sein und nicht zu erheblichen Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen führen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

1.7.2 Luft

Zur Ermittlung der vorhabensbedingten Auswirkungen wurde eine luftschadstofftechnische Ausbreitungsrechnung durchgeführt, die dem Stand der Technik entspricht. Die lufttechnischen Untersuchungen werden für die Bauphase und für die Betriebsphase durchgeführt. In der Betriebsphase sind nur irrelevante Immissionen an Luftschadstoffen, verursacht durch den Verkehr, im Nahbereich der Zufahrtsstraßen zu erwarten. Während der Bauphase sind Emissionen an Luftschadstoffen durch den Baustellenverkehr, die diversen Lager- und Bauflächen, Abbrucharbeiten und Behandlungstätigkeiten (z.B. Brecher) zu erwarten.

Die Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben werden durch Betrachtung des repräsentativen Bauszenarios (Phase II – Bauphase 1 / Jahr 02 (2025)) beurteilt. D.h., es wird jenes Bauszenario lufttechnisch untersucht, das bei den relevanten Anrainern zu den höchsten projektspezifischen Auswirkungen führen wird.

Auf Basis der Verkehrsdaten und der errechneten Emissionen bei der Phase II - Bauphase 1 ergaben die Immissionsberechnungen die im Befund beschriebenen maximalen Zusatzimmissionsbelastungen für die relevanten Luftschadstoffe. Durch entsprechende Berücksichtigung der Vorbelastung ergibt sich rechnerisch die Gesamtbelastung. Wie im Befund beschrieben sind folgende maximale Zusatzbelastungen während der Phase II – Bauphase 1 zu erwarten, wobei diese in diesem Zusammenhang mit den jeweiligen Immissionsgrenzwerten verglichen werden:

• NO ₂	max. HMW	42,9 µg/m ³	bzw. 21,5 % vom Grenzwert IG-L
• NO ₂	JMW	8,3 µg/m ³	bzw. 23,7 % vom Grenzwert IG-L
• PM _{2,5}	JMW	0,9 µg/m ³	bzw. 3,6 % vom Grenzwert IG-L
• PM ₁₀	max. TMW	14 µg/m ³	bzw. 28 % vom Grenzwert IG-L
• Überschreitungstage PM ₁₀		5	bzw. 20 % vom Grenzwert IG-L
• PM ₁₀	JMW	4,3 µg/m ³	bzw. 10,8 % vom Grenzwert IG-L
• Staubniederschlag	JMW	102,6 mg/(m ² *d)	bzw. 48,9 % vom Grenzwert IG-L

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbelastung und der jeweiligen Additionsregel ergeben sich folgende maximale Gesamtbelastungen während der Bauphase:

• NO ₂	max. HMW	112 µg/m ³	bzw. 56 % vom Grenzwert IG-L
• NO ₂	JMW	21 µg/m ³	bzw. 52,5 % vom Grenzwert IG-L
• PM _{2,5}	JMW	12 µg/m ³	bzw. 48 % vom Grenzwert IG-L
• PM ₁₀	max. TMW	64 µg/m ³	bzw. 128 % vom Grenzwert IG-L
• Überschreitungstage PM ₁₀		5	bzw. 20 % vom Grenzwert IG-L
• PM ₁₀	JMW	18 µg/m ³	bzw. 45 % vom Grenzwert IG-L
• Staubniederschlag	JMW	167 mg/(m ² *d)	bzw. 80 % vom Grenzwert IG-L

Wie der Vergleich der errechneten maximalen Immissionen mit den Immissionsgrenzwerten zeigt, liegen sämtliche Zusatzbelastungen im geringfügigen bis hohen Bereich der jeweiligen Immissionsgrenzwerte. Die errechneten maximalen Gesamtbelastungen liegen jedenfalls unter den jeweiligen Immissionsgrenzwerten.

Humanmedizinische Beurteilung – Luft

Aus den luftreinhalte-technischen Ausführungen wird ersichtlich, dass die vorhabensspezifischen Immissionen vornehmlich in der Bauphase zu erwarten sind. Die Immissionen halten die Vorgaben des IG-L (Immissionsschutzgesetz Luft) ein. Die Grenzwerte des IG-L gelten definitionsgemäß zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz vor erheblichen Belästigungen. Gesundheitlich nachteilige Auswirkungen im Sinne von erheblichen Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen sind aus dem gegenständlichen Vorhaben nicht abzuleiten.

1.7.3 Erschütterungen exklusive Sprengerschütterungen

Die Wahl des Untersuchungsraumes wird in erster Linie durch die Belastungen der Bauphase dominiert, die Betriebsphase ist dabei als untergeordnet zu betrachten. Dementsprechend wurde ein Umkreis von 50 m rund um den Bereich der Bautätigkeiten gewählt, wobei dieser Bereich folgende Elemente umfasst:

- Abbruch Kraftwerk und Wehranlage Siebenbrunn
- Abbruch Wehranlage KW Gschroff
- Rückbau Triebwasserkanal
- Neuerrichtung Wehranlage mit Fischaufstieg Bereich KW Siebenbrunn
- Neuerrichtung KW Traunfall

Weiters wurde ein Puffer von 25 m Breite rund um die der Baustellenzufahrt dienenden Straßen gewählt, wobei die Betrachtung grundsätzlich ab dem höherrangigen Straßennetz erfolgt. Im Zuge der IST-Zustands Erhebungen wurden dann selektiv einzelne Gebäude für vertiefte Untersuchungen ausgewählt, wobei die wesentlichen Kriterien für die Auswahl der Gebäude die Nähe zu den Straßen bzw. Baubereichen und Erschütterungsempfindlichkeit der Gebäudekonstruktion waren.

Zur Beschreibung des Ist-Zustandes wurden mehrere messtechnische Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen für alle untersuchten Objekte, dass das derzeitige vorhandene Immissionsniveau im Bereich unterhalb der Fühlschwelle liegt. Es liegt somit im Ist-Zustand keine maßgebende Belastung vor.

In der Errichtungsphase kann es grundsätzlich durch verschiedenste Tätigkeiten wie z.B. durch Baustellenverkehr, Vortriebsarbeiten beim Druckwasserkanal bzw. Druckstollen sowie Maßnahmen zur Baugrubenumfassung zu Erschütterungen kommen.

Der Baustellenverkehr erzeugt üblicherweise keine beurteilungsrelevanten Erschütterungs-
immissionen. Dies wurde unter anderem auch durch die Bestandsimmissionsmessung im gegenständlichen Projekt verdeutlicht.

Der Vortrieb des Oberwasser-Druckkanals bzw. Druckstollens erfolgt voraussichtlich in Nöt Bauweise im Durchlaufbetrieb. Dabei wird, wie auf Grund der geologischen Prognose erwartet, mittels Bagger vorgetrieben. Nur im Ausnahmefall sind einzelne Lockerungsschüsse zu erwarten. Der Baggervortrieb, selbst mit vereinzelt Meisseleinsatz führt in der Regel zu keinen Immissionen, welche im Bereich

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

der Richtwerte der ÖN S 9020 liegen. Dies konnte in zahlreichen Messungen im Zuge des Wiener U-Bahnbaus nachgewiesen werden. Hinzu kommt, dass der Abstand der Vortriebsarbeiten zu den nächstgelegenen Objekten zumindest 10-15 m beträgt.

In der Errichtungsphase sind vor allem die Maßnahmen zur Baugrubenumfassung sowie Abbrucharbeiten erschütterungstechnisch relevant. Diese werden im Rahmen der Planung des jeweiligen Baubereichs endgültig festgelegt. Grundsätzlich lassen sich aber die üblichen Bauverfahren erwarten:

- Bohrpfähle
- Schlitzwände
- Spundwände
- Schrämarbeiten

Zusätzlich sind im Rahmen der Bauarbeiten, sowohl während der Herstellung des gewünschten Planums als auch während etwaiger Hinterfüllungsarbeiten Verdichtungsarbeiten zu erwarten.

Messtechnische Untersuchungen bei derartigen Arbeiten zeigen, dass die Grenzwerte nach der ÖN S 9020 (8,1 mm/s für EK3 und 15,75 mm/s für EK2) bereits in knapp über 10 m Abstand zu den Erschütterungsquellen eingehalten werden können.

Neu errichtet und demnach für die Betrachtung der Betriebsphase relevant sind:

- Kraftwerk Traunfall
- Wehranlage mit Fischaufstieg im Bereich KW Siebenbrunn
- Druckkanal und Triebwasserstollen

Die Wehranlage mit Fischaufstieg befindet sich zwar in der Umgebung bestehender Bebauung, jedoch ist, wie auch vergangene Untersuchungen (z.B. Kraftwerk Rechensteg) gezeigt haben, von keinen relevanten Erschütterungsemissionen aus dem Wehrbetrieb auszugehen. Dies hat auch die Ist-Zustandserhebung im Objekt Viecht 69 ergeben.

Der Triebwasserkanal sowie der Triebwasserstollen, beide verlaufen unterirdisch, stellen ebenfalls keine relevanten Emittenten von Erschütterungen dar. In den beiden Bauwerken ist davon auszugehen und wird auch betrieblich angestrebt, dass das durchfließende Wasser laminar fließt.

Die Betrachtung der Betriebsphase reduziert sich daher auf die Immissionen zufolge Turbinenbetrieb im neu zu errichtenden Krafthaus des Kraftwerks Traunfall. Das neu zu errichtende Krafthaus Traunfall liegt gegenüber dem alten Krafthaus, welches etwa 200 m vom Objekt Traunfall 1 entfernt liegt, in einer Distanz von etwa 130 m. Im Zuge der IST-Zustandserhebungen wurden auch Messungen im bestehenden Kraftwerksgebäude Traunfall durchgeführt. Die Messergebnisse zeigen am nächstgelegenen Objekt (Distanz ca. 200 m) keinerlei messbare Schwingungsmissionen aus dem Kraftwerksbetrieb. Eine Abschätzung der zu erwartenden Immissionen aus Erschütterungen bzw. sekundärem Luftschall ergibt für die bewerteten Beschleunigungen 0,8-1,6 mm/s². Dies liegt deutlich unterhalb der Fühlschwelle. Bei dieser Abschätzung wurde eine Ankopplungsdämpfung an das Gebäude im Sinne eines konservativen Ansatzes nicht berücksichtigt. Relevante Resonanzüberhöhungen an den Decken des Gebäudes sind auf Grund der höheren Frequenzen nicht zu erwarten.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Zur Abschätzung des sekundären Luftschall werden ebenfalls die Ansätze, wie zuvor beschrieben, herangezogen. Die Abschätzung dazu ergibt sekundäre Luftschallpegel von $L_{A,eq} = 18-22$ dB (Richtwert entsprechend ÖN S 9012 ist $L_{A,eq} = 20$ dB). Diese sind ebenfalls als konservative Abschätzung anzusehen.

Humanmedizinische Beurteilung – Erschütterungen exklusive Sprengerschütterungen

Aus human-/ umweltmedizinischer Sicht kommt es weder im Bestand, noch in der Errichtungsphase oder Betriebsphase zu vorhabensspezifischen Erschütterungsimmissionen die ein Maß erreichen, das als erheblich belästigend oder gesundheitsgefährdend einzustufen wäre.

1.7.4 Sprengerschütterungen

Für den Neubau des Kraftwerks Traunfall ist für gewisse Bauarbeiten das Lösen von Material aus dem "Gebirgsverband" bzw. aus dem "Boden" notwendig. Diese Bauarbeiten sind

- Auffahrung des Oberwasserstollens (untertägig)
- Auffahrung des Unterwasserstollens (untertägig)
- Aushub für Krafthaus/Schlierdeponie (obertägig)

Dabei soll das Lösen vorwiegend mechanisch erfolgen, nur wo es aufgrund der Festigkeit des Materials erforderlich ist, sind untergeordnet Lockerungssprengungen vorgesehen.

Lockerungs- bzw. Auflockerungssprengungen haben das Ziel, das innere Gefüge anstehender Felspartien zu zertrümmern, ohne das Material abzutragen. Der Abtrag des aufgelockerten Materials kann anschließend mit maschinellen Methoden erfolgen. Diese Sprengmethode zeichnet sich auch dadurch aus, dass eine Steinflugmöglichkeit deutlich vermindert ist.

Die zu erwartenden Sprengerschütterungen werden durch Prognoserechnungen schlüssig und nachvollziehbar dargestellt. Diese werden in Bezug auf ihre Auswirkungen mit einzuhaltenden Richtwerten für Bauwerke, je nach Empfindlichkeitsklasse, betrachtet. Bei Beachtung dieser Prognoserechnungen und der gutachterlichen Empfehlungen ist eine Schädigung benachbarter Bauwerke im Sinne der ÖNorm S 9020 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Hinsichtlich der Auswirkung von Sprengerschütterungen auf Menschen in Gebäuden wurde vom unterzeichnenden Sachverständigen mit Berücksichtigung der speziellen Charakteristika von Sprengerschütterungen eine Betrachtung gemäß DIN 4150 Teil 2 durchgeführt. Bei Einhaltung der zulässigen Anhaltswerte ist eine erhebliche Belästigung von Menschen in Gebäude iSd DIN 4150-2 nicht gegeben.

Humanmedizinische Beurteilung – Sprengerschütterungen

Aus human-/ umweltmedizinischer Sicht kommt es damit weder in der Errichtungsphase noch in der Betriebsphase zu vorhabensspezifischen Erschütterungsimmissionen, die ein Maß erreichen, das als erheblich belästigend oder gesundheitsgefährdend einzustufen wäre.

1.7.5 Weitere Wirkfaktoren auf das Schutzgut Mensch

Wasser

Die geplanten Baumaßnahmen setzen eine vollständige Staulegung voraus. Diese wirkt sich unmittelbar auf die Grundwasserspiegellagen im Umfeld der Baumaßnahmen aus. Ausmaß und Ausdehnung dieser Grundwasserspiegelabsenkungen werden mittels einer numerischen Modellierung prognostiziert. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf fremde Rechte, vor allem auf rechtmäßige Grundwassernutzungen sind daraus direkt ableitbar.

Es ist vorgesehen, am Kraftwerk Traunfall mit 392,70 m ü.A. jenes Stauziel festzulegen, welches bisher für das Kraftwerk Gschröff bestimmt war. Da die Spiegellage der Traun bestimmend für die Höhe des Grundwasserspiegels im Begleitgrundwasserkörper ist, muss im Bereich unterhalb des Kraftwerks Gschröff infolge der Stauzielerhöhung mit höheren Grundwasserspiegellagen gerechnet werden, als dies bisher der Fall war.

Die Erhöhung der Grundwasserspiegellage wirkt sich auf Grundwassernutzungen einerseits sowie Trockenabbau von Sand und Kies andererseits aus. Wasserspiegelerhöhungen an Brunnen erhöhen deren Ergiebigkeit, sodass sich alleine aus diesem Umstand keine Eingriffsqualität ableiten lässt.

Die Veränderungen des Grundwasserspiegels sind lokal auf den Staubereich bzw. das Unterwasser des Kraftwerkes beschränkt und stellen keine Änderung des bestehenden quantitativen Zustands des Grundwasservorkommens/Grundwasserkörpers dar. Eine Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens ist daher aus fachlicher Sicht nicht zu erwarten.

Jene Bereiche, in denen es durch die geplanten Maßnahmen zu Änderungen der Grundwasserspiegellagen kommt, sind in den Einreichunterlagen ausreichend detailliert dargestellt. Es handelt sich vor allem um jene Bereiche, die von hoher Bedeutung für die örtliche Trinkwasserversorgung sind, da hier zentral Grundwasser als Trinkwasser gewonnen wird oder eine Versorgung durch Einzelanlagen besteht. Von geringerer wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind reine Nutzwasseranlagen.

Zu den Grundwassernutzungen in diesem Gebiet wurden schlüssige Prognosen abgegeben, in welcher Form diese von den Veränderungen betroffen sein werden.

Im Einflussbereich des Vorhabens liegen folgende wasserwirtschaftlich sensible Zonen/Anlagen:

- Brunnen/Schutzgebiet der WG Oberfallholz
- Brunnen/Schutzgebiet der Energie AG OÖ Traunfall
- Schutzzone der WG Mitterbergholz
- Brunnen der WG Viecht III
- Brunnen/Schutzgebiet der WG Traunfall

Darüber hinaus bestehen im Einflussbereich des Vorhabens weitere Einzelwasserversorgungsanlagen zur Versorgung mit Trink- und/oder Nutzwasser.

Die Auswirkungen des Vorhabens wurden im Projekt nach wissenschaftlichen Methoden schlüssig prognostiziert. Bei einzelnen Anlagen ist für die Bauphase eine Ersatzwasserversorgung sicherzustellen;

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

dieser Umstand ist in den Einreichunterlagen dargestellt und wird als Teil der Einreichung betrachtet, obgleich die näheren Rahmenbedingungen der Ersatzwasserversorgung nicht im Detail beschrieben sind.

Diese nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens beziehen sich ausschließlich auf die Errichtungsphase; in der Betriebsphase ist mit höheren Grundwasserständen als bisher zu rechnen, sodass eine quantitative Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Nutzwasserversorgungsanlage ist weder eine Inanspruchnahme fremder Rechte noch eine nachteilige Auswirkung auf öffentliche Interessen zu erwarten.

Licht

Die Baustellenbeleuchtung bzw. die Anlagenbeleuchtung wird so gestaltet, dass sie nicht über das für die Sicherheit notwendige Ausmaß hinausgeht. Die Baustellenbeleuchtung wird zudem insbesondere in den Monaten April bis September in der Nacht auf ein Minimum beschränkt. In der Bauphase werden LED-Leuchten mit weiß-warmem Licht verwendet. Zusätzlich wird die Beleuchtung so installiert, dass sie nur auf die relevanten Flächen konzentriert wird und nicht bzw. in sehr geringem Umfang auf das Umfeld abstrahlt. Maßgebliche Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen sind daher nicht zu erwarten.

Elektromechanische Felder

Am Areal der geplanten Kraftwerksanlage befindet sich das bestehende Kraftwerk Traunfall. Gemäß den Ergebnissen der durchgeführten Feldmessungen beim Kraftwerk Traun-Pucking sind beim geplanten Vorhaben keine Überschreitungen der Grenzwerte zu erwarten. Weiters ist aufgrund des künftigen automatisierten Betriebes kein dauerhafter Aufenthalt und daher keine dauerhafte Exposition für das Betriebspersonal gegeben. Vereinzelt wird es Schutzbereiche (Zone A oder Zone B) gemäß Zonenplan geben, wo der Zutritt für schwangere Arbeitnehmerinnen sowie Träger von aktiven elektronischen Implantaten verboten ist.

1.8 Wirkungen auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)

1.8.1 Siedlungs- und Wirtschaftsraum

Mit dem Gutachten aus dem Fachbereich Raumplanung wird festgestellt, dass

- das Vorhaben großteils als "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" gewidmete Bereiche betrifft,
- in den Örtlichen Entwicklungskonzepten keine (relevanten) Entwicklungsoptionen für Siedlungsgebiete festgelegt sind, und
- es durch das Vorhaben zu keinen bzw. zu vernachlässigbaren Auswirkungen auf das Schutzgut "Mensch" und die räumlichen Nutzungen kommt.

1.8.2 Erholung

Im Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz ist bezogen auf Landschaft und Landschaftsbild auch zu prüfen, ob das Vorhaben einen Eingriff in den Erholungswert der Landschaft bewirkt.

Mögliche diesbezügliche Veränderungen sind in erster Linie durch den Neubau der Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn inklusive einer Stauzielanhebung von mehr als zwei Metern und den Neubau des Kraftwerks Traunfall, abgerückt von der Traun in einem "Trichter" denkbar. Weiters zu berücksichtigen ist, dass das Vorhaben einen Landschaftsraum betrifft, der in wesentlichen Bereichen bereits durch anthropogene Strukturen vorbelastet ist, etwa durch Siedlungen, die Traunbrücke und die bestehenden Anlagen in Zusammenhang mit der aktuellen Wasserkraftnutzung (Kraftwerk Gschröff, Kraftwerk Siebenbrunn, Druckstollen zum Kraftwerk Traunfall, Kraftwerk Traunfall). Zu berücksichtigen ist weiters, dass über weite Bereiche des zu betrachtenden Raums ausgesprochen naturnahe und attraktive Landschaftsteile bestehen, wie die mit alten kaum genutzten Wäldern bestandenen Einhänge zur Traun, Flussabschnitte der Traun, Konglomeratfelsen und der Traunfall selbst. Parallel zur Errichtung der genannten neuen Anlagen bzw. anthropogenen Strukturen werden in Zusammenhang mit diesem Vorhaben auch etliche und durchaus groß dimensionierte anthropogene Strukturen abgerissen bzw. rückgebaut. Das betrifft insbesondere die Wehranlage beim Kraftwerk Gschröff, die Wehranlage und das Kraftwerk Siebenbrunn, den Druckstollen zum aktuellen Kraftwerk Traunfall und eine über acht Kilometer lange Freileitung vom südlichen Bereich des Untersuchungsraums entlang der Traun im Wald bzw. die Traun beim Kraftwerk Traunfall querend bis zum Kraftwerk Kemating, deutlich nördlich des eigentlichen Untersuchungsraums. Eine Eigenart dieses Raums, die hier bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft zu berücksichtigen ist, ist der Umstand, dass sowohl attraktive Landschaftselemente wie auch durchaus große und markante anthropogene Strukturen durch die Engtsituation der Traun aus verschiedenen Blickwinkeln nur über kurze Distanzen einsichtig sind. Die Fernwirksamkeit ist damit stark eingeschränkt. Insgesamt betrachtet handelt es sich im Istzustand um einen hochwertigen Landschaftsraum, der auch durch einen hohen Erholungswert gekennzeichnet ist, was die zahlreichen Erholungssuchenden belegen. Da Auswirkungen des Vorhabens in der Errichtungsphase nur vorübergehend bestehen, werden diese als vertretbar bewertet. Nach Ende der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Errichtungsphase ist auch davon auszugehen, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft in keinem fachlich begründbaren Ausmaß vorliegt, dass dadurch die grundsätzliche Eignung der für die Erholungsnutzung geeigneten Gebiete im Bereich des Projektgebietes verloren geht.

1.8.3 Landwirtschaft

Vorhabensbedingt werden in Summe rund 6,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche temporär in Anspruch genommen. Nach vollständiger Rekultivierung sollen die Flächen wieder uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Bezüglich etwaiger vorhabensbedingter Auswirkungen auf umliegende landwirtschaftliche Nutzungen ist festzustellen, dass Einträge von Stickstoffverbindungen für landwirtschaftliche Böden keine Relevanz haben, da die Einträge aus Düngungsmaßnahmen jene aus der Atmosphäre bei weitem übersteigen.

Die Beeinträchtigung des Bodens durch eine vom Vorhaben ausgehende Einwirkung von Luftschadstoffen, insbesondere durch Staubdeposition, ist als gering zu beurteilen. Die Immissionen halten die Vorgaben des IG-L ein.

1.8.4 Forstwirtschaft

Vorhabensbedingt werden in Summe rund 3,6 ha dauernd und rund 3,8 ha befristet gerodet. Nach vollständiger Rekultivierung sollen die befristet gerodeten Flächen wieder uneingeschränkt der forstwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Um den Waldflächenverlust mit den damit verbundenen Waldwirkungen auszugleichen, sind Ersatzaufforstungen im Ausmaß von rund 4,6 ha vorgesehen. Durch die Schaffung von Ersatzaufforstungsflächen und mit dem damit verbundenen Ausgleich der verlorenen Waldbodenflächen durch die dauerhaften Rodungen wird der Waldbodenverlust flächenmäßig als nicht relevant gesehen.

1.8.5 Jagd

Im Zuge der Bauphase ist die Beanspruchung von Wildlebensräumen erforderlich. Während der Bauphase sind die Baubereiche und ihre unmittelbare Umgebung für das Wild als Lebensraum nur eingeschränkt nutzbar. Die Ausübung der Jagd ist mit geringen Einschränkungen in der Bauphase möglich. Für das Projektgebiet ist langfristig lediglich von punktuell geringfügigen Auswirkungen auszugehen, da möglicherweise Ansitzmöglichkeiten neu zu positionieren sind. Eine Jagdwertminderung ergibt sich nicht, da die Jagd mit keinen, bis geringen Einschränkungen weiter ausgeübt werden kann. Insgesamt werden die Vorhabensauswirkungen aus jagdfachlicher Sicht sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase sowie mögliche Störfälle als gering erheblich und damit als umweltverträglich beurteilt.

1.8.6 Wirkungen von Luftschadstoffen auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)

In der luftschadstofftechnischen Ausbreitungsberechnung wurden neben den Immissionspunkten bei den nächstgelegenen Wohnanrainern auch Immissionspunkte für Freizeit und Erholungsnutzung berücksichtigt.

Die Immissionsgrenzwerte des IG-L werden für alle betrachteten Luftschadstoffe und für alle Bezugszeiträume bei allen Immissionspunkten eingehalten.

1.8.7 Wirkungen von Lärm auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)

Errichtungsphase

Während der Errichtungsphase kommt es im Anrainerbereich zur Baustelle temporär zu deutlichen Veränderungen der örtlichen Ist-Situationsverhältnisse. Durch entsprechende Maßnahmen in Form temporärer Abschirmeinrichtungen sowie dem Einsatz lärmarmen Baugeräte und lärmarmen Bauverfahren können die empfohlenen medizinisch begründeten Obergrenzen von $L_{r,Bau} = 67$ dB tags im Großteil des angrenzenden Siedlungsbereichs eingehalten werden. Nur im Bereich besonders exponierter Lagen sind auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen Pegelwerte von $L_{r,Bau} = 67$ bis 77 dB nicht ausschließbar.

Diese Bauphasen mit erhöhter Schallemission beschränken sich auf wenige Wochen bzw. Tage im Jahr. Zum Schutz der Bevölkerung vor Baulärm über Maß wird im Baubüro eine Ansprechstelle eingerichtet, die Beschwerden entgegennimmt sowie – soweit möglich – Anweisungen zur Abänderung der Baudurchführung erteilen kann bzw. Prüfungen und Kontrollen veranlassen kann. Zudem wird für den Zeitraum der Arbeiten zum Abtrag der Wehr- und Kraftwerksanlage „Siebenbrunn“, zum Rückbau des bestehenden „Wildfallschützes“ sowie während des Stollenbaues für den neuen Triebwasserkanal eine verpflichtende einstündige Mittagspause festgelegt. Zusätzlich werden diese Arbeiten Mo bis Fr mit spätestens 20:00 Uhr und Sa mit spätestens 12:00 Uhr beendet.

Betriebsphase

Kraftwerksgeräusche des neuen Kraftwerks Traunfall (nur Anlagengeräusche ohne Geräusche der Wehranlagen) liegen im Anrainerbereich deutlich unter den Bestandswerten bzw. maximal im Bereich des Planungsbasispegels gemäß ÖNORM S 5021. Der Planungstechnische Grundsatz gemäß ÖAL-Richtlinie 3-1 (Ausgabe 2008) wird eingehalten. Derartige Pegeländerungen sind als irrelevant einzustufen.

Durch die Auflassung des Kraftwerks Siebenbrunn ergeben sich für Zeiten ohne Wehrüberfall Verbesserungen in Bezug auf Geräusche aus dem Krafthaus. Diese Geräusche können im Anrainerbereich nahe zum Krafthaus derzeit als Summen wahrgenommen werden und entfallen mit Umsetzung des Projektes. Durch den Neubau und Versatz der Wehranlage Siebenbrunn flussabwärts

ist für Zeiten mit Wehrüberfall im ungünstigsten Anrainerbereich mit Pegelerhöhungen durch das Wasserrauschen von bis 2 bis 3 dB gerundet zu rechnen. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Rauschen), welche technologisch nicht weiter reduzierbar sind. Aufgrund der deutlich höheren Wasserausleitung für das neue Kraftwerk „Traunfall“ tritt Wehrüberfall erst bei deutlich höheren Wassermengen als bisher auf. Perioden mit hohem Geräuschpegel infolge Wehrüberfall nehmen somit mit Umsetzung des Vorhabens ab, was insgesamt zu einer Entlastung von bestehenden Schallimmissionen führt.

1.8.8 Wirkungen von Erschütterungen auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)

Weder in der Errichtungsphase noch in der Betriebsphase kommt es zu vorhabensspezifischen Erschütterungsimmissionen, die ein Maß erreichen, das als erheblich belästigend oder gesundheitsgefährdend einzustufen wäre.

1.8.9 Wirkungen von Veränderungen des Wasserhaushaltes auf das Schutzgut Mensch (Lebensraum und Nutzungen)

Eine relevante quantitative und qualitative Veränderung des Grundwasserhaushaltes im Vorhabensbereich ist auszuschließen. Mit der Gewährleistung der Trinkwasserquantität und -qualität durch die vorgeschlagenen Auflagen der im Einflussbereich des Vorhabens liegenden Brunnen steht den Trink- und Nutzwasserentnahmen aus dem Grundwasser nichts entgegen. Eine diesbezügliche Beeinträchtigung fremder Rechte ist damit nicht gegeben.

1.9 Wirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Für den Fachbereich Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume ergeben sich durch das Vorhaben Veränderungen in einem naturschutzfachlich sehr sensiblen Raum. Zu beachten ist weiters, dass das Vorhaben innerhalb des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ liegt und Auswirkungen auf den Schutzzweck dieses Europaschutzgebiets mit den Natura 2000 – Gebieten „Untere Traun“ (Vogelschutzgebiet) und Unteres Traun- und Almtal“ (FFH-Gebiet) zu vermeiden sind. Die Schutzgüter dieser Gebiete stellen etliche Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie insbesondere Gewässer-Lebensraumtypen, Wald-Lebensraumtypen und Fels-Lebensraumtypen dar. Dazu kommen zahlreiche Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, wie Wespenbussard, Uhu, Eisvogel und Schwarzspecht sowie etliche zu schützende Zugvogelarten, wie Gänsesäger, Baumfalke, Hohлтаube oder Flussuferläufer. Im Europaschutzgebiet zu schützende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind Fischarten, wie etwa Koppe und Huchen, Fledermausarten, wie die Kleine Hufeisennase und die Bechsteinfledermaus, Insektenarten wie die Spanische Flagge oder Gelbbauchunke und Fischotter. Mit

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

zu berücksichtigen sind weitere im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete und / oder durch die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Oö. NSchG 2001 streng zu schützende Arten, wie alle weiteren Fledermausarten, Reptilien- und Amphibienarten sowie Tagfalterarten und Gefäßpflanzenarten.

Die bedeutendsten möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs sind einerseits Störung oder potenzielle Tötung im Zuge der Baumaßnahmen oder dauerhafte negative Veränderungen im Lebensraumangebot für die vorkommenden Arten oder dauerhafte Reduzierung der Fläche und / oder Qualität von FFH-Lebensraumtypen. Die konkreten relevanten Maßnahmen dieses Vorhabens sind stark zusammengefasst Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Abriss von etlichen Anlagen, Neuerrichtung der Wehranlage, Neuanlage des Kraftwerks in einem Trichter außerhalb des Europaschutzgebiets und Lebensraumveränderungen durch einen um mehr als zwei Meter erhöhten Aufstau der Wehranlage. Nettoveränderungen an seltenen Biotoptypen bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten sind vergleichsweise gering bzw. kann davon ausgegangen werden, dass bei Berücksichtigung der umfangreichen Maßnahmen inklusive konkreter Ausgleichsmaßnahmen keine Beeinträchtigungen des Zustands dieser Schutzgüter nach den Baumaßnahmen bewirkt werden. In der Bauphase selbst werden Beeinträchtigungen der Schutzgüter möglichst vermieden oder auf ein Mindestmaß reduziert. Dies ist durch die umfangreichen, sorgfältig entwickelten und spezifisch auf die Schutzgüter abgestimmten ökologischen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen begründet.

Bei projektgemäßer Durchführung ist deshalb gewährleistet, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch das Vorhaben in ihrem Vorkommen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Damit ist auch davon auszugehen, dass der Naturhaushalt im Projektgebiet insgesamt durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Für die EU-rechtlich relevanten Tierarten ist gewährleistet, dass das individuelle Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht wird, die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten über den gesamten Projektzeitraum hinweg gewährleistet wird und keine Störung bzw. Verringerung der Populationsgrößen der Arten bewirkt werden. Für die meisten der vom Vorhaben berührten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich keine Veränderungen bzw. keine Flächenverluste in Zusammenhang mit diesem Vorhaben. Durch den geplanten zusätzlichen Aufstau kommt es aber zu einer Reduktion der Flächenausdehnung des prioritären FFH-Schutzgutes 9180* Schlucht- und Hangmischwälder um 0,60 ha; zusätzlich werden die beiden Buchenwaldtypen (FFH-Lebensraumtyp 9130 und 9150) in Summe insgesamt um 1,03 ha reduziert und der Lebensraumtyp 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation um ca. 350 m² verkleinert. Ohne Ausgleichsmaßnahmen wären allein aufgrund der Reduktion der Fläche des Lebensraumtyps 9180* Schlucht- und Hangmischwälder die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs untragbar. Umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen, unter anderem die Neuentwicklung von Waldflächen und langfristige Außernutzungsstellung von Waldflächen der betroffenen Lebensraumtypen werden gesetzt. Für den Lebensraumtyp 9180* ergeben sich für 0,6 ha Flächenverlust 2,6 ha Neuentwicklung dieses Lebensraumtyps, weiters eine Außernutzungsstellung einer Fläche von 0,7 ha. Bei einer erheblichen Flächenreduktion eines prioritären Schutzguts (9180*) ist eine Stellungnahme der Europäischen Kommission einzuholen. Unabhängig davon wird unter Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen fachlich eingeschätzt, dass auch für diese Schutzgüter des Europaschutzgebiets inklusive des

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Lebensraumtyps 9180* insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen. Damit wird der Schutzzweck des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ durch das Vorhaben bei Berücksichtigung aller Maßnahmen inklusive der Ausgleichsmaßnahmen insgesamt nicht wesentlich beeinträchtigt. Unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Vorhaben insbesondere betreffend des prioritären Lebensraumtyps 9180*, werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs sowohl für die Errichtungswie auch für die Betriebsphase als vertretbar eingestuft.

Gewässerökologie

Bei der Beurteilung in gewässerökologischer Hinsicht gilt es grundsätzlich zu berücksichtigen, dass nach den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes 1959 der „gute ökologische Zustand“ der Gewässer bzw. das „gute ökologische Potential“ bei künstlichen bzw. erheblich veränderten Wasserkörpern im öffentlichen Interesse gelegen ist und bei aktueller Verfehlung dieses Umweltzieles dieses durch Sanierungsmaßnahmen innerhalb vom Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. Sanierungsverordnungen des Landeshauptmannes von Oberösterreich vorgegebener Fristen etappenweise zu erreichen ist. Die gesetzlichen Vorgaben sehen auch vor, dass es in der Regel durch neu beantragte Maßnahmen zu keiner Verschlechterung des aktuellen ökologischen Zustandes/Potentials des Gewässers kommen darf und das beantragte Vorhaben der Erreichung des Umweltzieles „guter ökologischer Zustand“ bzw. „gutes ökologisches Potential“ nicht entgegenstehen darf.

Im konkreten Fall liegt das Projektgebiet in einem als „erheblich verändert“ ausgewiesenen Wasserkörper der Traun. Der betreffende Wasserkörper ist im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 mit einem mäßigen oder schlechteren ökologischen Potential ausgewiesen und weist demnach eine Verfehlung des Umweltzieles auf. Wie die im Rahmen der Projekterstellung durchgeführten Untersuchungen hingegen zeigen, indizieren die Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos im unmittelbar vom Projektvorhaben betroffenen Abschnitt der Traun die Einhaltung des Qualitätszieles „gutes ökologisches Potential“.

Der fachlichen Beurteilung ist grundsätzlich vorzuschicken, dass ein Ausleitungskraftwerk generell einen massiven Eingriff in das ökologische Wirkungsgefüge eines Gewässers darstellt. Dies vor allem deshalb, da u.a. durch das Wasserfassungsbauwerk die ökologische Durchgängigkeit unterbrochen und ein ökologisch nachteiliger Rückstauereffekt verursacht wird sowie dem Gewässer im Bereich der Entnahmestrecke die Hauptwassermenge entzogen und die Abflusssdynamik gedämpft wird. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der Abfluss und dessen zeitliche Veränderung sowie die Fließgeschwindigkeiten zu den hauptsächlichen Steuerungs- und Einflussfaktoren für die abiotischen und biotischen Verhältnisse in Fließgewässern zählen und maßgeblich die ökologische Qualität und ökologische Funktionsfähigkeit eines Gewässers bestimmen.

Bei der fachlichen Beurteilung gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass das Ausleitungskraftwerk Traunfall, sowie auch die im Projektbereich befindlichen Kraftwerke Siebenbrunn und Gschroff rechtmäßig bestehen und die grundsätzlichen nachteiligen Einwirkungen dieser Anlagen auf die Traun durch Stauhaltungen, Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich der Wasserfassungen und Wasserentnahmen bereits existieren. Unter Berücksichtigung dieser

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Ausgangslage und des Umstandes, dass von der ursprünglich vorgesehen Unterwassereintiefung in der Traun Abstand genommen wurde, bestehen aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Ersatzneubau des KW Traunfall, sofern dieser unter Beachtung der vorgegebenen Umweltziele und Setzung ausreichender Maßnahmen zum Schutz des Gewässers erfolgt.

Bei der fachlichen Prüfung der Auswirkungen auf die Bestandteile des Schutzgutes Gewässerökologie bzw. auf das geforderte Umweltziel sind insbesondere die Themenbereiche Rückstau und Restwasserabflussverhältnisse relevant. Die Thematik der ökologischen Durchgängigkeit betrifft in erster Linie den Fachbereich Fischökologie aber in gewissem Umfang auch den hiesigen Fachbereich.

Errichtungsphase

In der Errichtungsphase kommt es vor allem zu folgenden Einwirkungen auf das Gewässer:

- Temporäre Wassertrübungen durch den Abbruch mehrerer Bauwerke, durch die Umsetzung der baulichen Maßnahmen, insbesondere aber auch durch die Schüttungen im Gewässer zur Sohlanhebung und Schaffung der Baustraße sowie der Flachuferstrukturen. Diese betreffen im WK 412090042 im erhöhten Ausmaß den gesamten Staubereich und im geringeren Ausmaß die Restwasserstrecke und den Unterwasserbereich. Ebenso können sich die Wassertrübungen in den WK 412090046 und weiter ins Unterwasser fortsetzen.
- Überschüttung der Gewässersohle zur Sohlanhebung, zur Schaffung einer Baustraße und zur Realisierung der ökologischen Gestaltungsmaßnahmen im Rückstaubereich im WK 412090042. Damit ist ein temporärer Verlust an Habitaten und eine temporäre maßgebliche Störung der aquatischen, insbesondere der benthischen Flora und Fauna verbunden.
- Bereichsweises Trockenfallen von Sohl- und Uferbereichen im WK 412090042 in vormaligen Stauräumen durch die Abbruchmaßnahmen an den Kraftwerken Siebenbrunn, Gschroß und Traunfall. Damit ist ein temporärer Verlust an Habitaten und eine temporäre maßgebliche Störung der benthischen Flora und Fauna verbunden.

Ein maßgeblicher Anteil dieser bauphasenbedingten, temporären nachteiligen Einwirkungen auf das Gewässer ist den zahlreichen ökologischen Maßnahmen des Projektes geschuldet, wie z.B. der großflächigen Schüttung zur Sohlanhebung in Verbindung mit den Strukturierungsmaßnahmen zur Einengung des Abflussprofils um eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit im neuen Rückstau und eine Erhöhung der Habitatvielfalt zu bewirken. Die dadurch verursachte temporäre Beeinträchtigung der aquatischen Zönose im Staubereich ist aus hiesiger Sicht unter dem Blickwinkel zu sehen, dass diese Maßnahmen aus der Anwendung aller praktikabler Vorkehrungen zur Vermeidung einer Verschlechterung resultiert. Diese Maßnahmen liegen im öffentlichen Interesse und deren Umsetzung stellt die beste Umweltoption dar, die technisch durchführbar ist. Demnach ist der kausal langfristig ökologische Nutzen in der fachlichen Beurteilung der kurzfristig negativen ökologischen Auswirkungen zu bedenken.

In der gegenständlichen Beurteilung der Auswirkungen in der Errichtungsphase wird vorausgesetzt, dass die Errichtung nach Stand der Technik erfolgt und zugehörige Gewässerschutzmaßnahmen getroffen bzw. umgesetzt werden, welche im Fachbericht Gewässerökologie als „Ausführungsgebote“ bezeichnet und auch im Befund nochmals aufgelistet sind. Diese dienen der Begrenzung der nachteiligen gewässerökologischen Auswirkungen, soweit dies im gegebenen Rahmen möglich ist.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Im Zusammenhang mit der Überschüttung der Gewässersohle der Traun ist tunlichst darauf zu achten und sicherzustellen, dass ausschließlich dafür geeignetes Material (Konglomerat, Schotter, Kies) zu verwenden ist. Keinesfalls darf humoses Material, Oberboden oder nährstoffreiches Material dafür verwendet werden. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die zukünftige strukturelle Beschaffenheit der Gewässersohle, sondern auch zur Vermeidung einer unzulässigen Nährstoffbelastung des Gewässers erforderlich.

Zusammenfassend kann aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie und in Bezug auf die vom hiesigen Fachbereich behandelten Bestandteile des Schutzgutes Gewässerökologie (physikalisch-chemischen Qualitätskomponente, Qualitätskomponente Hydromorphologie, Qualitätskomponente Makrozoobenthos und Qualitätskomponente Phytobenthos) das beantragte Vorhaben in der Bauphase wie folgt beurteilt werden: Übereinstimmend mit dem Fachbeitrag Gewässerökologie wird es in der Errichtungsphase beim Phytobenthos und Makrozoobenthos in Intervallen und Teilbereichen zu merklichen Störungen kommen. Insbesondere beim Makrozoobenthos ist lokal und temporär mit erheblichen Individuenverlusten zu rechnen, wobei aber von einem Verlust von Arten nicht auszugehen ist. Die Beeinträchtigungen sind temporär und es ist keine langfristig negative Auswirkung in der Traun zu erwarten. Der Zielzustand bei den Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos kann nach Realisierung bzw. einer gewissen Bauanschlussphase wieder annähernd erreicht werden, langfristig ist mit einer völligen Wiederherstellung der Zönose in den betroffenen Bereichen zu rechnen. Die neu geschaffenen, besseren Habitatbedingungen wirken dabei entscheidend mit. Bei Gewährleistung der Verwendung von ausschließlich geeignetem Schüttmaterial ist auch bei der chemisch-physikalischen Qualitätskomponente nur von einer temporären Belastung auszugehen bzw. ist keine über die Bauphase und gewisse Bauanschlusszeit hinausgehende Beeinträchtigung zu erwarten.

Auch bei Beurteilung des Projektes in der Errichtungsphase nach dem UVP-G 2000 kann in Übereinstimmung mit dem Fachbeitrag Gewässerökologie festgestellt werden, dass im erheblich veränderten WK 412090042 im Bereich Oberwasser Gschröff bis Traunfall von „vertretbaren“ verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Gewässerökologie auszugehen ist. Es ist mit temporären lokalen Störungen der Gewässerzönose zu rechnen. Eine nachhaltige Schädigung kann ausgeschlossen werden. In der Restwasserstrecke unterhalb des Traunfalls und im unterwasserseitig anschließenden natürlichen Wasserkörper 412090046 sind die verbleibenden Auswirkungen des Projektes in der Bauphase „nicht relevant“.

Betriebsphase

Durch das beantragte Vorhaben kommt es in der Betriebsphase vor allem zu folgenden gewässerökologisch relevanten Eingriffen und Auswirkungen in der Traun:

- Durch die Errichtung der neuen Wehranlage mit Stauziel auf 392,700 m ü.A. erfolgt im Oberwasser eine Anhebung des Wasserspiegels und Reduktion der Strömungsgeschwindigkeiten in der Traun im Vergleich zum Bestand in einem Teilabschnitt des erheblich veränderten Wasserkörpers 412090042. Um nachteilige Auswirkungen der Stauzielerhöhung funktionell bestmöglich abzufangen, sind umfangreiche strukturelle Einbauten im Ufer- und Sohlbereich als fixer Projektbestandteil vorgesehen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stauhaltungen führen generell zu einer Veränderung der Charakteristik und natürlichen Lebensraumbeschaffenheit eines Fließgewässers. In Stauhaltungen sind die Strömungsgeschwindigkeiten reduziert, was in Folge zu einer verstärkten Sedimentation von Feinsubstraten bis hin zur Kolmation des Kieslückenraumes in der Gewässersohle führen kann. Da die aquatische Lebewelt hochgradig mit den Strömungsgeschwindigkeiten und unterschiedlichen Kornfraktionen korreliert, kommt es in Stauen zu einer Änderung der gewässertypspezifischen Lebensgemeinschaft durch Verschiebung der Artenzusammensetzung bis hin zum Ausfall von störungsempfindlichen bzw. strömungsliebenden Arten. Insbesondere ist davon die biologische Qualitätskomponente Makrozoobenthos betroffen, welche auf der Gewässersohle bzw. im Lückenraum der Gewässersohle lebt. Aber auch die Fischfauna, insbesondere rheophile (= strömungsliebende) bzw. kieslaichende Fischarten erfahren eine Beeinträchtigung in Stauhaltungen durch die geänderten Lebensraumbedingungen bzw. durch einen Verlust an Laichplätzen, was aber der Beurteilung des Fachbereiches Fischökologie obliegt.

Das Ausmaß der durch Stau bedingten oben angeführten gewässerökologischen Beeinträchtigung ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. In der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie OG) ist eine hydromorphologische Belastung durch Stau mit einer durch anthropogener Veränderung der mittleren Fließgeschwindigkeit bedingten Beeinträchtigung der typspezifischen Substratbedingungen und zielgerichteten Wanderbewegung der Fischfauna beschrieben. In der gängigen Praxis bei der fachlichen Beurteilung von Stauen gilt eine mittlere Strömungsgeschwindigkeit von kleiner 0,3 m/s bei Mittelwasserführung jedenfalls als Kriterium, bei der von einer staubedingten gewässerökologischen Beeinträchtigung auszugehen ist. Weiters steht laut QZV Ökologie OG eine kleinräumige Überschreitung des Qualitätszieles im Bereich hydromorphologischer Veränderungen der Einhaltung des Umweltzieles nicht entgegen.

Im gegenständlichen Fall gilt es zu berücksichtigen, dass sich der Stauraum des neuen KW Traunfall in einem Bereich befindet, in dem bereits derzeit, durch das rechtmäßig bestehende KW Siebenbrunn ein ausgeprägter Stauraum mit Wassertiefen von bis zu 10 m und mehr vorliegt und in welchem bei Mittelwasserführung auf einer Länge von ca. 800 m Strömungsgeschwindigkeiten kleiner 0,3 m/s vorherrschen.

Durch die im Einreichprojekt vorgesehenen Maßnahmen im Stauraum des neuen KW Traunfall, welche auf die Einengung des Fließgewässerquerschnittes abzielen, können die nachteiligen Auswirkungen auf die Fließgeschwindigkeiten im Stau trotz Anhebung des Stauzieles effektiv abgemildert werden, sodass die Verlängerung des bestehenden Staubereiches mit Fließgeschwindigkeiten kleiner 0,3 m/s bei Mittelwasserführung auf ca. 300 m begrenzt wird. Die Abschnittslänge mit Fließgeschwindigkeiten kleiner 0,3 m/s bei MQ erhöht sich damit letztlich von aktuell ca. 800 m auf künftig ca. 1100 m. Gemäß Projekt verlängert sich die theoretische Verweilzeit des Traunwassers im Stau gegenüber dem Bestand um ca. 2 Stunden. Somit ist aus fachlicher Sicht von einer nur moderaten Verlängerung und Intensivierung des Rückstaubereiches im Vergleich zum rechtmäßigen Bestand auszugehen. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen sind die Auswirkungen der Stauzielerhöhung unter Berücksichtigung der baulichen und strukturellen Begleitmaßnahmen im Rückstaubereich nach Realisierung (im Betrieb) auf die Qualitätskomponenten des Schutzgutes Gewässerökologie wie folgt zu beurteilen:

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- Allgemein physikalisch-chemische Qualitätskomponente:

Das Vorhaben führt im laufenden Betrieb zu keinem stofflichen Eintrag ins Gewässer. Alle erhobenen physikalisch-chemischen Werte in der Traun im Rückstaubereich sind unauffällig und entsprechen dem Gewässertyp. Die hydrochemischen Untersuchungen belegen, dass keine Schichtung im Rückstau vorliegt und das Tiefenwasser stets gut mit Sauerstoff gesättigt ist. Sämtliche Werte der untersuchten physikalisch-chemischen und hydrochemischen Parameter liegen im Bereich des „sehr guten“ bzw. „guten“ Zustandes. Durch den zusätzlichen Aufstau ist aus fachlicher Sicht keine Verschlechterung im Sinne des WRG 1959 bei der physikalisch-chemischen Qualitätskomponente zu erwarten.
- Qualitätskomponente Phytobenthos:

Das Phytobenthos ist als Nährstoffanzeiger gegenüber Änderungen im Fließverhalten nur wenig indikativ. Im aktuellen Rückstaubereich des KW Siebenbrunn konnte der „gute Zustand“ bei der Qualitätskomponente Phytobenthos festgestellt werden. Das Vorhaben führt im Rückstaubereich zu keiner maßgeblichen Änderung im trophischen Niveau und es ist durch die moderate Verlängerung des Rückstaus keine Verschlechterung des aktuell gegebenen „guten ökologischen Zustandes“ bzw. des „guten ökologischen Potentials“ bei der Qualitätskomponente Phytobenthos zu erwarten. Auch ist davon auszugehen, dass moderate Erhöhungen bei Immissionsfrachten im Oberliegerbereich vom System noch abgepuffert werden können.
- Qualitätskomponente Makrozoobenthos:

Die methodenkonformen Erhebungen des Makrozoobenthos sowie die vertiefenden Tauchproben und Fremduntersuchungen zeigen eine nur geringe saprobielle Belastung der Traun und relativ gute strukturelle Bedingungen für diese biologische Qualitätskomponente an. Den im vorliegenden Fachgutachten der DWS Hydro Ökologie GmbH vorgenommenen Interpretationen und Bewertungen der Makrozoobenthosuntersuchungen kann aus hiesiger fachlicher Sicht gefolgt werden. Demnach indiziert das Makrozoobenthos im erheblich veränderten Wasserkörper 412090042 an den Untersuchungsstellen im Oberwasser (Stauwurzelbereich des KW Siebenbrunn), im zentralen Rückstau des KW Siebenbrunn und in der bestehenden Restwasserstrecke des KW Traunfall das „gute ökologische Potential“ und im natürlichen Wasserkörper 412090046 an der Untersuchungsstelle Unterwasser (abwärts der Triebwasserrückgabe des KW Traunfall) den guten ökologischen Zustand. Gemäß „Leitfaden zur Ableitung und Bewertung des ökologischen Potentials in erheblich veränderten Wasserkörper“ sind in Stauen mit Fließstrecken bei der Qualitätskomponente Makrozoobenthos grundsätzlich die Werte des guten ökologischen Zustandes für die Definition des guten ökologischen Potentials heranzuziehen, wobei aber die Probenahmen in den Stauwurzelbereichen und freien Fließstrecken zu erfolgen haben. Im Leitfaden wird zum guten ökologischen Potential im Stauraum selbst ausgeführt: „In den Stauräumen selbst weicht die Bodenfauna durch die reduzierte Fließgeschwindigkeit und die großflächige Ablagerung von Feinsedimenten deutlich vom guten Zustand ab. Durch die Anlage von Flachwasserzonen und strukturierten Uferbereichen sowie durch Vernetzung mit

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Nebengewässern (Neben- bzw. Altarme) können aber Verbesserungen vor allem für stagnophile Makrozoobenthosarten und dadurch Verbesserungen in der Artenzahl und Diversität der Benthosorganismen erreicht werden.“ Im gegenständlichen Einreichprojekt wird durch die zahlreichen Strukturierungsmaßnahmen und Schaffung einzelner Nebenarme im Rückstaubereich dieser Vorgabe des Leitfadens für die Erreichung des guten ökologischen Potentials im künftigen Stauraum entsprochen. Ebenso ist vom Erhalt der Werte für den guten ökologischen Zustand und damit dem guten ökologischen Potential im künftigen Stauwurzelbereich und freien Fließstrecken auszugehen. Insgesamt wird daher im Zusammenhang mit der Stauzielerhöhung und unter Berücksichtigung der baulichen bzw. strukturellen Begleitmaßnahmen keine Verschlechterung des aktuell gegebenen guten ökologischen Potentials bei der Qualitätskomponente Makrozoobenthos aus fachlicher Sicht erwartet.

- Qualitätskomponente Hydromorphologie:

Im Zusammenhang mit der Stauzielerhöhung sind umfangreiche Strukturierungsmaßnahmen im Rückstaubereich in Form von Kiesbänken, Buhnen, Inseln, Nebenarmen, Totholzstrukturen, Störsteinen usw. vorgesehen und kommt es dadurch zu einem verbesserten Struktur- und Habitatangebot im Gewässer. Im Zuge der Strukturierungsmaßnahmen erfolgt auch der Abtrag der Wehranlage Gschröff und der dort befindlichen Fischaufstiegshilfe. Dadurch wird wieder eine ungehinderte und freie Durchgängigkeit der Traun über die gesamte Breite hergestellt, was eine Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit im Vergleich zum Bestand bedeutet. Für die Qualitätskomponente (Hydro-) Morphologie ergeben sich dadurch gewisse Verbesserungen bzw. ist von keiner Verschlechterung im Rückstaubereich auszugehen.

- Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit im Bereich der neuen Wehranlage durch Errichtung einer Fischaufstiegshilfe:

Die ökologische Durchgängigkeit in den Gewässern stellt eine wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung für das zu gewährleistende Umweltziel „guter ökologischer Zustand“ bzw. „gutes ökologisches Potential“ dar. Neben einer durch ausreichend Restwasserabfluss sicherzustellenden Durchwanderbarkeit der Entnahmestrecke (Restwasserstrecke) bedarf es dafür auch der Sicherstellung der Passierbarkeit im Bereich des Wasserfassungsbauwerkes. Wenngleich diese Thematik vorrangig die biologische Qualitätskomponente Fische trifft und im gegenständlichen Verfahren vom Fachgutachter für Fischökologie wahrgenommen wird, ist ein intaktes Gewässerkontinuum auch für die biologische Qualitätskomponente Makrozoobenthos von Belang. Die geplante Fischaufstiegshilfe, ein Vertical-Slot-Pass, entspricht dem heutigen Stand der Technik und ist aufgrund einer durchgehenden Sohle mit Substratauflage und ohne Sohlstufen auch für die benthische wirbellose Fauna durchwanderbar.

Mit dem Abtrag der Wehranlage Siebenbrunn entfällt ein bestehendes Wanderhindernis für die aquatische Fauna, zumal der hier bestehende Fischaufstieg nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Der Traunfall selbst stellt ein natürliches Wanderhindernis dar und bedarf somit keiner Errichtung eines Aufstiegsbauwerkes.

Durch die Entfernung der Wehranlage Gschröff und der Wehranlage Siebenbrunn sowie die Errichtung einer dem Stand der Technik entsprechenden Aufstiegshilfe beim neuen Wehr des KW Traunfall erfolgt insgesamt eine Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Traun

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

und ist für die beiden Qualitätskomponenten Hydromorphologie und Makrozoobenthos von Vorteil. Für die Qualitätskomponente Phytobenthos ist die ökologische Durchgängigkeit ohne Belang. Mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Projektbereich wird auch den Vorgaben des „Leitfaden zur Ableitung und Bewertung des ökologischen Potentials bei erheblich veränderten Wasserkörpern“ entsprochen, wonach im Fischlebensraum die Durchgängigkeit für aquatische Organismen bei künstlichen Querbauwerken zu gewährleisten ist.

- Durch die höhere Ausbauwassermenge von 120 m³/s (bzw. 130 m³/s bei Überöffnung der Turbinen) und abgeänderte Restwasserabgabemodalitäten erfolgt eine Änderung der Restwasserabflussverhältnisse in der Traun im Vergleich zum Bestand. Zudem wird die bestehende, ca. 700 m lange Restwasserstrecke um den kurzen Abschnitt zwischen dem Traunfall und dem neuen Entnahmewehr verlängert. Im Gegenzug entfällt die derzeitige, ähnlich lange Restwasserstrecke beim KW Gschroff. Die Restwasserstrecken befinden sich im erheblich veränderten Wasserkörper 412090042. Durch die höhere Ausbauwassermenge beim neuen KW Traunfall erfolgt generell eine Dämpfung der Abflussdynamik in der Restwasserstrecke. Hingegen ist eine moderate Erhöhung des Restwasserabflusses bei niedrigen Wasserführungen der Traun vorgesehen. In der bestehenden Restwasserstrecke liegt aktuell bei den biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos das gute ökologische Potential vor. Bauliche Eingriffe in der bestehenden Restwasserstrecke sind nicht vorgesehen, sodass hier einzig die geänderten Abflussverhältnisse zu betrachten sind. In der neuen, kurzen Restwasserstrecke zwischen der neuen Wehr und dem Traunfall werden Uferstrukturierungen vorgenommen.

Gemäß Anlage B der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer haben bei der „Belastung Restwasser“ insbesondere die Qualitätskomponente Fische und die Qualitätskomponente Hydromorphologie eine Aussagekraft. Die Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos sind bei Restwasser wenig indikativ, weshalb aus hiesiger fachlicher Sicht durch die neuen Restwasserabflussverhältnisse weder wesentliche positive Auswirkungen noch wesentliche negativen Auswirkungen bzw. keine Verschlechterung auf das aktuell gegebene gute ökologische Potential bei den Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos aus fachlicher Sicht erwartet werden. Die Auswirkungen der geänderten Restwasserabflussverhältnisse auf die Qualitätskomponente Fische wird im gegenständlichen Verfahren vom Fachbereich Fischökologie abgehandelt.

Für die Bewertung der neuen Restwasserabflussverhältnisse im Hinblick Hydromorphologie ist die Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer (QZV Ökologie OG) heranzuziehen. Diese sieht einen Basiswasserabfluss (Kombination aus hydrologischen Kennwerten und abiotischer Parameter lt. Anlage G) vor, der sicherstellt, dass der jeweilige Gewässertyp auf die Dimension des Lebensraumes im Wesentlichen erhalten bleibt und die Durchwanderbarkeit der Gewässerstrecke für Fische gewährleistet ist. Dabei soll der Basisabfluss in der Restwasserstrecke im Normalfall nicht kleiner als das natürliche NQT sein (hier = 12,1 m³/s) und es sollen die für die betreffende biozönotische Region (hier: Hyporhithral groß, Äschenregion, mit Huchen) die in der Anlage G angeführten abiotischen Mindestanforderungen eingehalten werden (hier: Mindestwassertiefe im Bereich der Schnelle 30 cm, durchschnittliche Tiefe im Talweg mind. 40 cm und Mindestfließgeschwindigkeit 30 cm/s). Neben dem Basisabfluss sieht die QZV Ökologie OG auch noch eine Dynamisierung des Restwasserabflusses vor.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die gegenständliche bestehende Restwasserstrecke verläuft in einer tiefen und relativ engen Schlucht und ist sehr gut mit großen Steinblöcken strukturiert. Der vorgesehene Basisabfluss von $5,7 \text{ m}^3/\text{s}$ setzt sich aus der konstanten Dotierwasserabgabe am Wehr von $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$ und aus Grundwasserzutritten im Verlauf der Restwasserstrecke von mind. $3,7 \text{ m}^3/\text{s}$ zusammen. Damit wird mengenmäßig zwar der Richtwert der QZV Ökologie OG für den Mindestabfluss unterschritten, es wurde aber mit Messungen nachgewiesen, dass selbst bei Fehlen jeglicher Dotierwasserabgabe beim Wehr des KW Traunfall infolge der ständigen Grundwasserzutritte und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (enge Schlucht, gute Strukturierung) in der bestehenden Restwasserstrecke die in der Anlage G der QZV Ökologie OG empfohlenen Richtwerte für die Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten eingehalten bzw. sogar überschritten werden. Durch die Schluchtsituation würde ein höherer Basisabfluss auch nicht zu einer relevanten Vergrößerung des aquatischen Lebensraumes führen. Aufgrund dieser Sondersituation erscheint im konkreten Fall ein Abgehen der ansonsten üblichen Vorgangsweise (Basisabfluss mind. NQT und gesicherte Abgabe des gesamten Basisabflusses über ein konkretes Dotierbauwerk) vertretbar. Allerdings ist durch dauerregistrierende Messungen und Aufzeichnungen sicherzustellen, dass die abflussabhängige Dotierwasserabgabe von mind. $2,00 \text{ m}^3/\text{s}$ – $5,00 \text{ m}^3/\text{s}$ im Bereich des Entnahmewehres zu keiner Zeit unterschritten wird. Ebenso wird eine dauerregistrierende Messeinrichtung zur Erfassung des Restwasserabflusses für erforderlich erachtet, wobei zur Kenntnis genommen werden muss, dass dies offensichtlich erst am Ende der Entnahmestrecke technisch sinnvoll möglich ist. Diese Messeinrichtung ist in die Leittechnik der Restwasserabgabe und des Turbinenbetriebes einzubinden, sodass bei Unterschreitung des abflussabhängigen Restwasser-Sollwertes ($5,7 \text{ m}^3/\text{s}$ – $8,7 \text{ m}^3/\text{s}$) die Dotierwasserabgabe im Wehrbereich entsprechend erhöht wird.

Die neue, kurze Restwasserstrecke zwischen der neuen Wehr und dem Traunfall weist keine Grundwasserzutritte und damit keine Aufbesserung des Restwasserabflusses von $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$ auf. In diesem staugeprägten Abschnitt werden die Richtwerte der Anlage G der QZV Ökologie OG hinsichtlich Wassertiefen gesichert eingehalten (rd. 2 m), nicht jedoch bezüglich Strömungsgeschwindigkeiten, wofür aufgrund der Stausituation eine ungewöhnlich hohe Restwasserabgabe notwendig wäre. Aufgrund des kurzen, relativ isolierten Abschnittes wird bei dieser kleinräumigen Abweichung der abiotischen Vorgaben in Restwasserstrecken, zumal auch hier Uferstrukturierungen gesetzt werden, von keiner derartigen nachteiligen Veränderung bei den Qualitätskomponenten Hydromorphologie, Makrozoobenthos und Phytobenthos ausgegangen, die eine Verschlechterung des aktuellen ökologischen Zustandes/Potentials des betroffenen Wasserkörpers bewirken würde.

Durch die abflussabhängige Pflichtwasserabgabe bei der Wehr ist eine gewisse Restwasserdynamisierung vorgesehen.

Zusammenfassend kann aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie und in Bezug auf die vom hiesigen Fachbereich behandelten Bestandteile des Schutzgutes Gewässerökologie (physikalisch-chemischen Qualitätskomponente, Qualitätskomponente Hydromorphologie, Qualitätskomponente Makrozoobenthos und Qualitätskomponente Phytobenthos) das beantragte Vorhaben in der Betriebsphase wie folgt beurteilt werden: Übereinstimmend mit dem Fachbeitrag Gewässerökologie wird das beantragte Projekt im Betrieb durch die zahlreich vorgesehenen Begleitmaßnahmen zu keiner Verschlechterung des aktuell durch Untersuchungen belegten guten ökologischen Zustandes bzw.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

guten ökologischen Potentials im erheblich veränderten Wasserkörper 412090042 der Traun führen. Negative Auswirkungen auf den unterwasserseitig anschließenden Wasserkörper 412090046, welcher sich im hydromorphologisch sehr guten Zustand befindet, sind – insbesondere auch durch den Verzicht auf die Unterwassereintiefung – nicht zu erwarten. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen im Ober- und Unterliegerbereich werden durch das Projekt nicht erschwert. Negative Fernwirkungen im Betrieb sind nicht zu erwarten. Demnach handelt es sich beim beantragten Vorhaben in der Betriebsphase nicht um ein Vorhaben, durch das dem Verschlechterungsverbot gemäß §§ 30a ff WRG 1959 auf Grund einer Verschlechterung auf Ebene einer der im gegenständlichen Fachgutachten behandelten Qualitätskomponenten möglicherweise widersprochen wird bzw. konterkarieren die Maßnahmen nicht die Zielerreichung.

Auch bei Beurteilung des Projektes im Betrieb nach dem UVP-G 2000 kann in Übereinstimmung mit dem Fachbeitrag Gewässerökologie festgestellt werden, dass im erheblich veränderten WK 412090042 im Bereich Oberwasser Gschröff bis Traunfall aufgrund der hohen Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen nur „geringfügige Auswirkungen“ auf das Schutzgut Gewässerökologie verbleiben. In der Restwasserstrecke unterhalb des Traunfalls und im unterwasserseitig anschließenden natürlichen Wasserkörper 412090046 sind die verbleibenden Auswirkungen des Projektes im Betrieb „nicht relevant“.

Fischerei

Der Projektbereich der Traun befindet sich gemäß NGP 2021 im prioritären Sanierungsraum und wurde als sogenannter erheblich veränderter Wasserkörper („Heavily Modified Waterbodies“, HMWB) ausgewiesen.

Diese stark durch den Menschen überprägten Abschnitte müssen nicht den "guten Zustand", sondern nur ein gutes ökologisches Potential erreichen. Projekte dürfen die Möglichkeit zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. des guten ökologischen Potentials nicht verhindern, beziehungsweise muss gewährleistet werden, dass das gute ökologische Potenzial bzw. der gute ökologische Zustand, sofern dieser bereits vorliegt, nicht durch projektspezifische Eingriffe gefährdet wird.

Der Zustand der Gewässer wird dabei hauptsächlich über die Organismengemeinschaften abgebildet, wobei insbesondere Fische als maßgebliche Bioindikatoren für hydromorphologische Veränderungen von Gewässern – wie dies bei Wasserkraftanlagen der Fall ist – eine besondere Rolle spielen.

Die (fisch)ökologische Durchgängigkeit sowohl flussauf- als auch flussabwärts, die strukturelle Ausstattung in Verbindung mit dem Gefälle, sowie Fließgeschwindigkeiten, die Substratzusammensetzung, die Wassertiefen und die Dynamik im Gewässer sind wesentliche Faktoren, die Einfluss auf Fischbestände ausüben.

Aufgrund des aktuellen (fisch)ökologischen Zustandes der Traun in den betroffenen Detailwasserkörpern (412090042 oberhalb des Traunfalles, 412090046 unterhalb des Traunfalles), ist der Traunabschnitt mit „schlecht“ bzw. „mäßig“ eingestuft. Es besteht daher jedenfalls Handlungsbedarf für die Erreichung des Zielzustandes. Im Bereich der bestehenden Wasserkraftanlagen Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Einstufung haben, sind daher jedenfalls Maßnahmen für die Zielerreichung zu setzen. Da die Anlagen bereits seit vielen Jahrzehnten existieren und Sanierungsbedarf nicht nur im Hinblick auf die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit besteht, wurden verschiedene Sanierungs- und Ausbauvarianten untersucht. Als beste Variante hat sich dabei ein Ersatzneubau der gesamten Anlage unter Einbeziehung und Auflassung der WKA Gschröff und Siebenbrunn herausgestellt.

Im Rahmen des Ersatzneubaues sind auch die Errichtung eines Organismenaufstiegs sowie die Herstellung eines Fischabstieges vorgesehen.

Grundsätzlich ist bei der Beurteilung zwischen dauernden und vorübergehenden Beeinträchtigungen zu unterscheiden. Dauernde Beeinträchtigungen können sich aus dem Betrieb der Anlage bzw. die Herstellung des dafür erforderlichen Zustandes ergeben.

Vorübergehende Beeinträchtigungen sind zumeist bei der Bauumsetzung zu erwarten, gehen jedoch über die Bauphase bzw. eine gewisse Zeit danach üblicherweise nicht hinaus.

Bauphase

Hingewiesen wird darauf, dass die Maßnahmen weitreichende Eingriffe in das Gewässerregime der Traun mit ebensolchen Einwirkungen auf die fischereilichen Verhältnisse bewirken. Damit gehen auch maßgebliche fischereiwirtschaftliche Nachteile für die Fischereiberechtigten im unmittelbaren Baubereich, aber auch in flussab gelegenen Abschnitten (insbesondere durch Trübungen während der Bauphase) einher.

Im Zuge von Bautätigkeiten am und im Gewässer ist mit negativen Einwirkungen auf die aquatische Fauna und die Fischereiwirtschaft zu rechnen:

- Störung der Ausübung der Fischerei (geminderte Erholungswirkung, finanzielle Einbußen aufgrund geringerer Lizenzverkäufe) durch die Bautätigkeit (Maschinen, Lärm, Gewässertrübungen),
- Beeinträchtigung des Fischbestandes selbst, durch Bauarbeiten in Gewässern und den damit verbundenen Trübungen.

Maßgebliche Einwirkungen während der Bauphase auf die Fischzönose finden durch den Abbruch mehrerer Bauwerke und die Umsetzung der Maßnahmen im Gewässerbett im WK412090042 statt. Die baulichen Tätigkeiten sind mit einer unvermeidbaren Erhöhung der Trübung verbunden. Grundsätzlich ist von einer Abwanderung der Fische, insbesondere von Großfischarten, aus den betroffenen Bauabschnitten zu rechnen.

Durch die Abbruchmaßnahmen an den Kraftwerken Siebenbrunn, Gschröff und Traunfall kommt es zu einem Absenken des Wasserspiegels und dem Trockenfallen der Uferzonen in den vormaligen Stauräumen. Den meisten Fischen ist ein Verlassen möglich. Um eine Schädigung des Bestandes ortstreuer Bodenfische wie zum Beispiel der Koppe zu verhindern, sollten diese Bereiche jedoch abgefischt und die Fische an einer vom Bau nicht betroffenen Stelle ausgebracht werden. Außerdem sind Kontrollgänge dieser Uferbereiche während der Absenkung durchzuführen, um gestrandete Individuen bergen zu können.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Gleichzeitig entstehen durch die Abbrucharbeiten wieder fließstreckenähnliche Verhältnisse, wodurch Feinsedimente von der Gewässersohle entfernt werden. Bei der Errichtung der geplanten Schüttungen zur Sohlanhebung und der Flachuferstrukturen ist mit länger andauernden Trübungen während der ganzen Bauphase zu rechnen. Insbesondere zur Laichzeit der Fische könnte dies zu Schädigungen führen. Werden Arbeiten zur Laichzeit von Fischen durchgeführt, ist durch die Bauarbeiten neben dem verursachten Ertragsausfall auch mit Beeinträchtigungen der Reproduktion der Fische zu rechnen, worauf im gegenständlichen Projekt dementsprechend Rücksicht genommen wurde, da Arbeiten in der fließenden Welle nicht während den Laichzeiten mehrerer Fischarten stattfinden sollen. Einerseits kommt es zur Störung des Ablaisens selbst, andererseits kann bereits abgelegter Fischlaich geschädigt werden. Durch die Überdeckung von abgelegtem Fischlaich durch Feinteile können die Eier im Gelege nicht mehr optimal mit Sauerstoff versorgt werden. In der Folge sterben sie ab bzw. kommt es zu einem Pilzbefall an dem auch sämtliche Eier eines Geleges zugrunde gehen können.

Durch die Sedimentation organischer und mineralischer Feinteile werden biologisch aktive Grenzflächen der Gewässersohle überdeckt bzw. Lückenräume des Substrates ausgefüllt. Dadurch kommt es zur Reduktion von Mikro- und Makroorganismen, was einerseits der Einschränkung der natürlichen Selbstreinigungskraft des Gewässers führt, andererseits das Absterben von Fischnährtieren bewirkt. Die Ertragsfähigkeit des betroffenen Flussabschnittes geht dadurch deutlich zurück, was zu einem sogenannten Ertragsausfall führt.

Da eine Reihe von Gewässerorganismen einen mehrjährigen Lebenszyklus aufweisen (z.B. Steinfliegen- und Eintagsfliegenlarven usw.) kann die Regenerationszeit auch an den nur indirekt durch Trübungen betroffenen Flussbereichen über die Dauer der Bauarbeiten hinausgehen.

Die fischereilichen Verhältnisse werden in diesem Fall jedoch nicht nur indirekt durch Verminderung der Fischnahrung betroffen. Durch Schwebstoffe kommt es auch zu direkten Beeinträchtigungen der fischereilichen Verhältnisse durch die Schädigung von kleinen Fischen, bei denen die Schleimhäute und vor allem die Kiemenepithelien geschädigt werden. Dadurch werden die Jungfische (vor allem Brütlinge) in ihrer Atmung gehindert und ersticken. Größere Fische können auf derartige Ereignisse durch Abwanderung reagieren, einerseits um der Verunreinigung des Wassers zu entgehen, andererseits um andere Gewässerstrecken aufzusuchen, wo die Fischnährtiere nicht durch die Bauarbeiten abgestorben sind und daher genügend Nahrung vorzufinden ist.

Im unmittelbaren Baubereich werden durch die Befahrung der Gewässersohle mit Baumaschinen sowie der vorgenommenen Manipulationen (z.B. Überschüttungsbereiche) einerseits die Mikro- und Makroorganismen zu 100 %, andererseits auch ein gewisser Prozentsatz von Fischen (insbesondere kleinere Fische) geschädigt. Größeren Exemplaren ist es zumindest teilweise möglich, sich durch Flucht dem Ereignis zu entziehen. Um auch hier eine Schädigung des Bestandes ortstreuer Bodenfische wie der Koppe zu verhindern, sollten auch diese Bereiche abgefischt und die Fische an einer nicht vom Bau betroffenen Strecke ausgebracht werden. Weiters wird der betroffene Sohlbereich in den Abschnitten mit Schotter bzw. Sedimenten überschüttet, was den kurzfristigen Verlust dieses Bereiches als unmittelbaren aquatischen Lebensraum bedeutet. Die kiesigen Fraktionen bleiben durch die Sicherungsmaßnahmen vor Ort und führen tendenziell zu standorttypischeren Substratverhältnissen.

Während der Bauphase wird es somit in Intervallen und Teilbereichen zu merklichen Störungen der Fischzönose kommen, die jedoch nur temporär sind und keine langfristig negative Auswirkung in der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Traun verursachen. Der Zielzustand kann nach Realisierung wieder erreicht werden. Zudem liegen die Ausgleichs- und Revitalisierungsmaßnahmen (ökologische Maßnahmen) im übergeordneten öffentlichen Interesse und stellen eine durchführbare Umweltoption dar. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Errichtungsphase zu keiner Zustands- oder Potentialverschlechterung in den betroffenen Wasserkörpern führt.

Betriebsphase

Beurteilung der geplanten Fischaufstiegshilfe (FAH) und deren Auffindbarkeit:

Die FAH in Form eines Vertical-Slot-Passes wurde nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung des „Leitfadens zum Bau von Fischaufstiegshilfen“ des BMLRT 2021 geplant. Für die Dimensionierung der Anlage wurde als größtenbestimmende Fischart gemäß Sanierungsverordnung des Landeshauptmanns von OÖ die Seeforelle mit einer Länge von 90 cm herangezogen. Dies entspricht den Vorgaben des Leitbildes „Seezubringer- und Seeausrinne“.

Für eine bessere Auffindbarkeit wird die Fischabstiegsanlage (FAA) in örtlicher Nähe zur Restwasserabgabe eingeleitet. Aus fachlicher Sicht ist die Lage des Einstiegs der FAH insgesamt als günstig zu bezeichnen.

Bei projektgemäßer Errichtung und entsprechender Wartung der FAH kann daher von einer ausreichenden Funktionsfähigkeit ausgegangen werden, sodass den Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird.

Fischschutz (Rechen, Fischabstiegsanlage, Turbinenpassage)

Durch die Erhöhung der Ausbauwassermenge auf 120 m³/s verringert sich die Anzahl der Tage mit Überwasser über die Wehranlage auf etwa 144 Tage pro Jahr, weshalb die Möglichkeit der Flussabwärtswanderung von Fischen über die Wehranlage eingeschränkt wird.

Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Fische einen Abstieg über den Turbineneinlauf suchen, wodurch die Gefahr der Schädigung von Fischen bei der Turbinenpassage grundsätzlich erhöht wird. Um derartige Schäden möglichst zu minimieren, sind im Projekt verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

Am Einlaufbauwerk ist ein Horizontalrechen (Gesamthöhe 5,5 m und eine Länge von 47,50 m) vorgesehen. Der Einbau eines Horizontalrechens sowie die maximale Anströmgeschwindigkeit von 0,5 m/s entspricht grundsätzlich den Empfehlungen der aktuellen Fachliteratur zum Thema Fischschutz und Fischabstieg. Ein Großteil der vorkommenden Fischarten wird durch den Rechen vor Verletzungen und Einzug in den Zuleitungskanal geschützt. Kleinere Fischarten und Juvenile, welche theoretisch den Rechen passieren können, nehmen den Rechen als Wanderhindernis aufgrund der Ausformung wahr und werden zur Restwasserabgabe bzw. Fischaufstieg geleitet.

Für die Konzeption von Fischabstiegsanlagen wurde bis dato noch kein Stand der Technik definiert. Der Fischabstieg am Ersatzneubau Wasserkraftanlage Traunfall erfolgt über die Restwasserabgabe und die

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Fischaufstiegshilfe, was im Wesentlichen den Erkenntnissen aus Untersuchungen der Universität für Bodenkultur im Hinblick auf Fischabstiegswege entspricht.

Im Verlauf der Restwasserabgabe existiert zur Überwindung des Höhenunterschiedes ein freier Überfall, der von den Fischen ohne Verletzungen überwunden werden muss. Dies setzt einerseits ausreichend hohe Wassertiefen in den Absturzbecken (zumindest 25 % der Fallhöhe bzw. zumindest 0,90 m) und andererseits ein Überwinden des Absturzes ohne Beckenwandberührung voraus. Im Wesentlichen scheint dies bei der Anlage gewährleistet.

Durch das Projekt entfallen fünf Turbinen. Als Turbinentypen für das Kraftwerk Traunfall werden zwei vertikalachsige Kaplan-Turbinen eingesetzt. Durch den Entfall mehrerer Turbinen erhöht sich durch die Umsetzung des Projektes und Anwendung der theoretischen Annahme einer 10 % Schädigung bei Fischen die Überlebenschance von bisher lediglich theoretischen 72,9 % auf zumindest projektsgemäße 90 %.

Ein weiterer Vorteil im Projekt gegenüber dem Ist-Zustand ist der Feinrechen mit 20 mm, wodurch nur kleinere Fische, mit geringerer Mortalitätsrate als bisher, in das Triebwasser gelangen. Sodann sind die sich eher moderat schnell drehenden Turbinen mit einem großen Durchmesser anzuführen, die gegenüber älteren, kleineren Modellen weitere Vorteile bieten. Der Bewegungsraum ohne Hindernis eines Kraftwerkes wird im Projekt deutlich größer.

Im Hinblick auf den Fischschutz ist hier von einer wesentlichen Verbesserung zum Bestand auszugehen.

Insgesamt entspricht die geplante Rechenanlage zwar nicht vollständig den heutigen Anforderungen an den Fischschutz, da insbesondere Kleinfische immer noch eine Passage ermöglicht wird. In Verbindung mit den nunmehr vorgesehenen Kaplanturbinen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass es zu einer höheren Verletzungswahrscheinlichkeit als beim derzeitigen Bestand kommt, sondern eine Verbesserung gegeben ist.

Stauraum

Bereits derzeit ist der maßgebliche Traunabschnitt mit den Wasserkraftanlagen KW Gschröf, KW Siebenbrunn und KW Traunfall durch ausgeprägte Stauräume geprägt. Durch den Ersatzneubau Traunfall entsteht ein rund 1.050 m langer Staubereich. Dieser ist gemessen am derzeitigen Rückstau des KW Traunfall zwar größer, jedoch ergibt sich eine Verminderung der gesamten Staubelastung von rd. 650 m für den Gesamttraunabschnitt.

Wie die Habitatmodellierungen im Fachbereich Fischökologie zeigen, wird nach Umsetzung der Maßnahmen für die Fischarten Äsche und Barbe ein Rückgang der Habitatfläche erwartet. Im Fall der Adulttiere wurde hier ein Rückgang von ca. 30 % modelliert, was aus Sicht des Fachbegutachters nicht zutreffen kann. Aufgrund der guten Sauerstoffsättigung auch in Tiefstellen ist eine ganzheitliche Besiedlung auch des zentralen Stauraumes durch die Arten möglich. Der Schlussfolgerung, dass eine Verringerung von Wintereinständen möglich ist, kann daher jedenfalls nicht gefolgt werden. Im Hinblick auf Laichplätze ist laut Habitatmodellierung ein Rückgang bzw. eine leichte Beeinträchtigung möglich. Die verbleibenden Flächen, welche die spezifischen Habitatpräferenzen der beiden Fischarten

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

abdecken können, sind jedoch gesichert groß genug, um selbst erhaltende Populationen zu ermöglichen.

Die geplanten ökologischen Begleitmaßnahmen verhindern eine Verschlechterung des Zustandes des guten Potenzials nachhaltig. Die gesetzten ökologischen Maßnahmen im zu erwartenden Staubereich zielen auf eine Verringerung der Gewässerbreite und damit einer geringfügigen Erhöhung der Fließgeschwindigkeit ab, eine wesentliche fischökologische Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand ist dadurch aber nicht zu erwarten. Die Projektumsetzung führt nach dem Wasserrecht zu keiner Zustands- oder Potentialverschlechterung in den betroffenen Wasserkörpern. Das Erreichen des guten Zustandes bzw. Potentials wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert.

Für die FFH-Fischarten wird der Nachweis erbracht, dass die Lebensraumverhältnisse nach Errichtung des Kraftwerks Traunfall nicht wesentlich verschlechtert bzw. durch Verbesserung der Vernetzung und Verringerung der potenziellen Mortalitätsraten durch den Wegfall von mehreren Turbinenpassagen bei der Migration flussabwärts sogar zum Teil verbessert werden.

Es ist zu erwarten, dass es nach Fertigstellung der Baumaßnahmen einige Jahre bedarf, bis sich die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen endgültig zeigt. Aus fachlicher Sicht ist jedoch festzustellen, dass es gegenüber dem derzeitigen Zustand jedenfalls zu keiner Verschlechterung kommt, sondern vielmehr ein Schritt in Richtung des „guten ökologischen Zustandes“ durch Projektsrealisierung erfolgt.

Zur Optimierung der Ausgleichsmaßnahmen in der Bauphase und Minimierung der Auswirkungen durch die Baumaßnahmen wird jedenfalls eine ökologische Bauaufsicht gemäß § 120 WRG 1959 für erforderlich erachtet.

Insgesamt ist aus fischereifachlicher Sicht festzustellen, dass mit dem Gesamtvorhaben in der Betriebsphase geringfügige verbleibende Auswirkungen verbunden sein werden.

Wildökologie

Im Zuge der Bauphase ist die Beanspruchung von Wildlebensräumen erforderlich und sind diese während der Bauphase für das Wild als Lebensraum nur eingeschränkt nutzbar.

In Bezug auf den vom Projekt berührten Gelbzonenbereich des Wildtierkorridors (VB 09A) wird sich in Summe durch das beantragte Projekt eine geringe temporäre und dauerhafte Einschränkung des Korridors bei gleichzeitigem Verbleib ausreichender Korridorbreite ergeben. Nach der Wildtierkorridorstudie für Oberösterreich (Umweltanwaltschaft 2012) sind Rodungsansuchen in einer Gelbzone abzulehnen, wenn nicht eine zumindest gleichwertige Ersatzaufforstung innerhalb derselben Gelbzone durchgeführt wird.

Durch befristete Rodungen kommt es zu einem temporären Lebensraumverlust, der sich jedoch aufgrund der kurzzeitigen Beanspruchung sowie der kleinflächigen und räumlichen Verteilung der Eingriffe kaum negativ auswirken wird, zumal ein Ausweichen in nahegelegene Lebensräume möglich ist. Da die befristeten Rodungs- und Fällungsflächen nach Abschluss der Arbeiten wiederbewaldet werden und durch die Eingriffe im weiteren Verlauf teilweise auch attraktive Lebensräume und Äsungsflächen entstehen, wird der temporäre Einfluss des Lebensraumverlustes als gering angesehen,

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

sofern Wiederbewaldungsflächen nicht gänzlich gezäunt werden, sondern Teilflächen auch durch Einzelschutz vor Verbiss gesichert werden. Mit Verbiss- und Fegeschäden ist bei aktuellen Wildständen in der Region jedenfalls zu rechnen, wodurch der Schutz der gepflanzten Bäume in vielen Bereichen als notwendig erscheint.

Im Nahbereich der Baustellen und deren Zufahrten ist von einer vorübergehenden Beeinträchtigung des jagdbaren Wildes durch Schall- und Lichtemissionen auszugehen, die jedoch nicht permanent gegeben sind. Die vorhandenen Störungen können vom Wild durch Ausweichen gemieden werden. In Baustellenbereichen könnte die verstärkte Beunruhigung zu einem temporär geänderten Einstandsverhalten mit regional erhöhtem Wildverbiss führen. Da es sich um nicht zusammenhängende, temporäre Bautätigkeiten handelt, von denen keine permanente Lärmentwicklung ausgeht, werden die Auswirkungen als gering eingeschätzt. In Anbetracht der weitgehenden Wiederherstellung der ursprünglichen Lebensräume, sind keine relevanten, dauerhaften Beeinträchtigungen in den angrenzenden Jagdrevieren zu erwarten.

Da Rotwild oder Wild mit größerem Wechselradius im Projektgebiet und auch in den benachbarten Genossenschaftsjagdgebieten nicht oder nur als extrem seltenes Wechselwild vorkommt und auch das Vorkommen bzw. Durchwechselln anderer großräumig lebender Wildtiere (Luchs, Wolf, Braunbär) für den Untersuchungsraum nicht dokumentiert ist (vgl. „Wildtierkorridore in Oberösterreich“, OÖ Umweltschutz 2012), erscheint angesichts der dichten Bebauung und des Fehlens großer zusammenhängender Waldflächen eine Beeinträchtigung dieser speziellen Wildtiere durch das gegenständliche Projekt als nicht relevant.

1.10 Wirkungen auf das Schutzgut Boden

Vorhabensbedingt beträgt die Bodeninanspruchnahme in Summe rund 15,1 ha, wobei davon rund 6,7 ha auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, rund 7,4 ha auf Waldflächen und rund 1 ha auf sonstige Flächen entfallen.

Die Beurteilung des Schutzgutes Boden erfolgt je nach der vorhandenen Nutzungsart durch die Sachverständigen für

- Boden einschließlich Landwirtschaft,
- Wald / Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden und
- Bodenschutz / sonstige Böden.

Der weitere Untersuchungsrahmen umfasst jenes Gebiet, welches von vorhabensbedingten Luftschadstoffemissionen beeinflusst wird. Gemäß dem Fachbeitrag Luftreinhaltetechnik sind unter Berücksichtigung entsprechender emissionsmindernder Maßnahmen keine mehr als geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Der engere Untersuchungsrahmen beinhaltet sämtliche Flächen, die unmittelbar von den Bautätigkeiten betroffen sind bzw. durch diese beansprucht werden, sowie jene, wo Kompensationsmaßnahmen geplant sind. Aufgrund der Bodennutzung bzw. Flächenwidmung lassen sich die betroffenen Flächen in die Nutzungsarten „forstlich genutzte Flächen“, „landwirtschaftlich genutzte Flächen“ und „unbebaute Baulandflächen“ gliedern.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Bei der Rekultivierung von Böden sind die „Richtlinie für die Sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden“ (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, BMLFUW, 2. Auflage 2012) sowie die „Richtlinie für die Sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden“ (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, BMLFUW, 2. Auflage 2012) einzuhalten und die Baumaßnahmen durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu begleiten und zu dokumentieren.

Aus Sicht des Fachbereiches „Bodenschutz – sonstige Böden“ sind in der Bauphase geringfügige bis vertretbare Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und in der Betriebsphase – nach Abschluss sämtlicher Nachsorgemaßnahmen – geringfügige bis nicht relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

Aus Sicht des Fachbereiches „Waldböden“ wird die Summe der Auswirkungen auf Waldböden während der Bauphase als vertretbar eingestuft. Während der Betriebsphase werden die Auswirkungen als gering erheblich, in Bezug auf Störfälle als gering erheblich und damit umweltverträglich eingestuft.

Aus Sicht des Fachbereiches „Boden einschließlich Landwirtschaft“ können die Auswirkungen auf den landwirtschaftlich genutzten Boden und die Landwirtschaft sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase als geringfügig eingestuft werden.

1.11 Wirkungen auf das Schutzgut Wasser

Oberflächenwasser

Das Vorhabensgebiet liegt an der Traun und umfasst die 4 Gemeinden Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen. Die Maßnahmen erstrecken sich von Traunkilometer 63,100 (unterhalb der Wehranlage Steyrmühl) bis Traunkilometer 58,600 (Auslaufbauwerk). Das Stauziel liegt auf 392,70 m ü.A.

Im gesamten Vorhabensgebiet gibt es keine gesonderten Zubringer in den Traunfluss. Der behandelte Flussabschnitt ist lediglich durch die Entnahme des Kraftwerks Steyrmühl und des derzeitigen Kraftwerks Traunfall geprägt. Die Anlagen Siebenbrunn und Gschröff verfügen über keine Ausleitungen.

In der Bauphase I wird durch den Rückbau der Bestandsanlage Kraftwerk Siebenbrunn das natürliche Sohlniveau im Wehrbereich wiederhergestellt. Durch den Rückbau des Querbauwerks kommt es trotz Querschnittseinengung zu einer erheblichen Minderung der Wasserspiegellage im Wehrbereich, sowie auch im Oberwasser. Die zu diesem Zeitraum bereits hergestellten Minderungsmaßnahmen wirken sich vor allem im Unterwasserbereich der bestehenden Kraftwerksanlage Gschröff aus. Durch die Sohlanhebung von 1,0 – 1,5 m kommt es in diesem Bereich zu einer Aufspiegelung. Im Oberwasserbereich des Kraftwerks Gschröff verlaufen die Wasserspiegellagen nahezu ident. Durch die Entfernung der Wehranlage Gschröff wird es zu Umlagerung von Geschiebe und Erhöhungen von Fließgeschwindigkeiten kommen. Aus diesem Grund sind die Brückenpfeiler der Autobahnbrücke und der Brücke der Firma Rewe zu sichern.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

In der Bauphase II wird die Bauumleitung für die Wehranlage bereits über die beiden neuen, orografisch links situierten Wehrfelder geführt. Trotz der höher gelegenen Wehrschwelle sowie der erheblichen Einschnürung des Fließquerschnitts in dieser Bauphase, wird im HQ30-Lastfall der Wasserspiegel im Wehrbereich gegenüber dem Bestand um ca. 20 cm abgesenkt, bei einem HQ10-Ereignis sogar um bis zu 50 cm. Im Stauraum kommt es im Unterwasserbereich der Bestandsanlage Gschröff aufgrund der Sohlanhebung und der weiteren Minderungsmaßnahmen zu einer Aufhöhung der Wasserspiegellagen. In diesem Bereich gibt es aufgrund der stark eingetieften Traun jedoch kaum ein Schadenspotenzial.

Bis zu einem Ereignis <HQ10 werden in der Betriebsphase aufgrund der verlängerten Stauhaltung die Wasserspiegellagen im Stauraum gegenüber dem Bestand angehoben, in diesem Bereich der Traun gibt es aufgrund der Eintiefung jedoch kein Schadenspotenzial. Bei Hochwasserereignissen zwischen HQ10 und HQ30 wird der Stau um 1,0 m abgesenkt, dadurch kommt es im unmittelbaren Stauraum zu einer Absenkung der Wasserspiegellagen gegenüber dem Bestand. Im Bereich der Sohlanhebung werden jedoch auch hier die Wasserspiegellagen angehoben. Bei Ereignissen >HQ30 wird der Stau vollständig gesenkt und es herrscht freier Durchfluss an der Wehranlage. Dies führt zu einer Absenkung des Wasserspiegels >1,0 m im unmittelbaren Stauraumbereich. Im oberen Bereich der Sohlanhebung sowie im Bereich des derzeitigen Stauraums des Kraftwerks Gschröff kommt es zu einer Anhebung der Spiegellagen.

Die Wehrbetriebsordnung dient dazu, den Wasserabfluss zu regulieren und die Hochwassersicherheit zu gewährleisten. Die Wehranlage Traunfall kann bei 2 geöffneten Wehrsegmenten ein 100-jährliches Hochwasser abführen. Dies würde der n-1 Regelung entsprechen. Beim Lastfall n-1 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM - Kymmene 892/1, 893/2 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 10 cm. In einem kleinen Bereich des Grundstückes 892/1 beträgt die Erhöhung 25 cm. In einem jeweiligen Bereich der Grundstücke 1045/3 und 888, alle KG 42158, kommt es zu Erhöhungen von bis zu 25 cm. Durch die Spiegelanhebungen sind lediglich die Böschungsbereiche und Waldflächen im Anschluss zur Traun betroffen und keine höherwertige Infrastruktur oder Siedlungsraum. Im Unterwasserbereich werden keine Eingriffe in den Flusslauf vorgenommen, daher kommt es zu keiner Veränderung der Hochwassersituation und zu keiner Erhöhung des Schadenspotenzials für Objekte.

Grundwasser

Die geplanten Baumaßnahmen setzen eine vollständige Staulegung voraus. Diese wirkt sich unmittelbar auf die Grundwasserspiegellagen im Umfeld der Baumaßnahmen aus. Ausmaß und Ausdehnung dieser Grundwasserspiegelabsenkungen werden mittels einer numerischen Modellierung prognostiziert. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf fremde Rechte, vor allem auf rechtmäßige Grundwassernutzungen sind daraus direkt ableitbar.

Es ist vorgesehen, am Kraftwerk Traunfall mit 392,70 m ü.A. jenes Stauziel festzulegen, welches bisher für das Kraftwerk Gschröff bestimmt war. Da die Spiegellage der Traun bestimmend für die Höhe des Grundwasserspiegels im Begleitgrundwasserkörper ist, muss im Bereich unterhalb des Kraftwerks Gschröff infolge der Stauzielerhöhung mit höheren Grundwasserspiegellagen gerechnet werden, als dies bisher der Fall war.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die Erhöhung der Grundwasserspiegellage wirkt sich auf Grundwassernutzungen einerseits sowie Trockenabbau von Sand und Kies andererseits aus. Wasserspiegelerhöhungen an Brunnen erhöhen deren Ergiebigkeit, sodass sich alleine aus diesem Umstand keine Eingriffsqualität ableiten lässt.

Die Veränderungen des Grundwasserspiegels sind lokal auf den Staubereich bzw. das Unterwasser des Kraftwerkes beschränkt und stellen keine Änderung des bestehenden quantitativen Zustands des Grundwasservorkommens/Grundwasserkörpers dar. Eine Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens ist daher aus fachlicher Sicht nicht zu erwarten.

Jene Bereiche, in denen es durch die geplanten Maßnahmen zu Änderungen der Grundwasserspiegellagen kommt, sind in den Einreichunterlagen ausreichend detailliert dargestellt. Es handelt sich vor allem um jene Bereiche, die von hoher Bedeutung für die örtliche Trinkwasserversorgung sind, da hier zentral Grundwasser als Trinkwasser gewonnen wird oder eine Versorgung durch Einzelanlagen besteht. Von geringerer wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind reine Nutzwasseranlagen.

Zu den Grundwassernutzungen in diesem Gebiet wurden schlüssige Prognosen abgegeben, in welcher Form diese von den Veränderungen betroffen sein werden.

Die Auswirkungen des Vorhabens wurden im Projekt nach wissenschaftlichen Methoden schlüssig prognostiziert. Bei einzelnen Anlagen ist für die Bauphase eine Ersatzwasserversorgung sicherzustellen; dieser Umstand ist in den Einreichunterlagen dargestellt und wird als Teil der Einreichung betrachtet, obgleich die näheren Rahmenbedingungen der Ersatzwasserversorgung nicht im Detail beschrieben sind.

Diese nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens beziehen sich ausschließlich auf die Errichtungsphase; in der Betriebsphase ist mit höheren Grundwasserständen als bisher zu rechnen, sodass eine quantitative Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

1.12 Wirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Luft

Zur Ermittlung der vorhabensbedingten Auswirkungen wurde eine luftschadstofftechnische Ausbreitungsrechnung durchgeführt, die dem Stand der Technik entspricht. Die lufttechnischen Untersuchungen werden für die Bauphase und für die Betriebsphase durchgeführt. In der Betriebsphase sind nur irrelevante Immissionen an Luftschadstoffen, verursacht durch den Verkehr, im Nahbereich der Zufahrtsstraßen zu erwarten. Während der Bauphase sind Emissionen an Luftschadstoffen durch den Baustellenverkehr, die diversen Lager- und Bauflächen, Abbrucharbeiten und Behandlungstätigkeiten (z.B. Brecher) zu erwarten.

Die Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben werden durch Betrachtung des repräsentativen Bauszenarios (Phase II – Bauphase 1 / Jahr 02 (2025)) beurteilt. D.h., es wird jenes Bauszenario lufttechnisch untersucht, das bei den relevanten Anrainern zu den höchsten projektspezifischen Auswirkungen führen wird.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Wie der Vergleich der errechneten maximalen Immissionen mit den Immissionsgrenzwerten zeigt, liegen sämtliche Zusatzbelastungen im geringfügigen bis hohen Bereich der jeweiligen Immissionsgrenzwerte gemäß IG-L. Die errechneten maximalen Gesamtbelastungen liegen jedenfalls unter den jeweiligen Immissionsgrenzwerten gemäß IG-L.

Klima

Generell können durch die Änderung der Landnutzung Änderungen der Temperatur-, Feuchtigkeits- und Strahlungsverhältnisse auftreten, die sich auf das Klima auswirken können. Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um den Ersatzneubau eines bestehenden Kraftwerks. Daher bleibt die Landnutzung grundsätzlich unverändert.

Es wurde untersucht, ob infolge des Klimawandels kurz- und längerfristig makroklimatische Phänomene eintreten, die zu relevanten negativen Auswirkungen führen können. Daraus resultiert, dass einzig das Hochwasser von Relevanz sein könnte. Dieses Thema wird in den Einreichunterlagen umfassend sowohl für die Betriebs- als auch Bauphase behandelt. Sämtliche diesbezüglichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen sind Projektbestandteil, womit aus der Sicht des Hochwassers keinerlei weiterführenden Auswirkungen auf den Betrieb des Kraftwerkes infolge des Klimawandels als notwendig erachtet werden.

Es werden auch aus den sonstigen Teilaspekten den Klimawandels keine voraussichtliche Wirkung bzw. sichere Gewissheit des Einflusses makroklimatischer Änderungen aus derzeitiger Sicht bei Vorhabenrealisierung abgeleitet.

Im Hinblick auf Klimawandelfolgeschäden wird das Vorhaben mit „keine“ bzw. „nicht relevante Wirkungen eingestuft.

1.13 Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild)

Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zu prüfen, ob das Vorhaben einen negativen Eingriff in das Landschaftsbild, beziehungsweise die Eigenart, Vielfalt, Schönheit und den Erholungswert der Landschaft bewirkt. Diesbezügliche Veränderungen oder Verschlechterungen sind in erster Linie durch Errichtung der neuen Wehranlage, die Stauzielerhöhung und die Errichtung des neuen Kraftwerks Traunfall unter Berücksichtigung der Bauphasen, sowohl bei der Errichtung wie auch beim Abbruch von Anlagen im Rahmen dieses Vorhabens denkbar.

In der Umweltverträglichkeitserklärung bzw. im entsprechenden Fachbeitrag wird zurecht darauf hingewiesen, dass im Untersuchungsraum sowohl anthropogene als auch natürliche und naturnahe Landschaftsbildelemente existieren. Zu den anthropogenen zählen jene des Siedlungsraumes und der hier vorhandenen Gewerbegebiete (Einfamilienhäuser, Gasthaus, Straßen, Rasenflächen, Betriebsgebäude, Industrieanlagen etc.), aber auch die Anlagenteile der bestehenden Kraftwerke. Als natürliche und naturnahe Landschaftsbildelemente werden flusstypische Strukturen wie Kiesbänke, Konglomeratwände und der stark bewachsene Ufersaum erkannt. Die Auswirkungsanalyse im Hinblick

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

auf die Veränderung der Landschaftsbildelemente kommt zu dem Schluss, dass die Landschaftsbildelemente durch die Errichtung des Kraftwerks und der geplanten Begleitmaßnahmen in der Betriebsphase in Summe jedenfalls positiv verändert werden. Dies vor allem deshalb, da durch ökologische Maßnahmen fehlende Strukturelemente ergänzt werden und störende anthropogene Bauwerke entweder entfernt bzw. reduziert werden oder in Landschaftsbilder verlagert werden, die weniger empfindlich auf diese Elemente reagieren. Eine wesentliche Maßnahme dabei ist auch der Rückbau der bestehenden 10-kV Freileitung, welche orographisch links durch das gesamte Projektgebiet, unterhalb des bestehenden Kraftwerks Traunfall auf die orographisch rechte Seite wechselt und bis zum Kraftwerk Kemating führt. Eine weitere zentrale Maßnahme besteht in der Renaturierung des derzeit bestehenden Druckkanals (Kraftwerk Traunfall), wodurch der Entfall des zerschneidenden Elementes die Etablierung des prioritären Lebensraumes Schlucht- und Hangmischwald im Natura 2000- Gebiet künftig ermöglichen wird. Auch der Rückbau und ökologische Gestaltung der Wehranlage Gschröff führt zu einer Aufwertung des Landschaftsbilds. Zwar wird auch das Kraftwerk Siebenbrunn inklusive Wehranlage rückgebaut, doch nur unwesentlich abgerückt die Wehranlage des neuen Kraftwerks Traunfall errichtet, sodass dieser Aspekt neutral bewertet wird. Ebenso trägt die zukünftig erhöhte Restwasserdotations im Ausleitungsbereich zur Verbesserung des Landschaftsbilds bei. Auch bei Niedrigwasser wird es zukünftig zu einem Wehrüberfall beim Traunfall kommen, wodurch die natürliche Konglomeratschwelle optisch aufgewertet wird.

Angesichts der Vorbelastung dieses Raums durch anthropogene Strukturen, der Berücksichtigung der landschaftlich sehr hochwertigen Teilbereiche (Traunfluss, Hangwälder, Konglomeratfelswände und Traunfall) und der Bilanzierung der vorgesehenen Maßnahmen, Abbruchmaßnahmen aber auch Neuerrichtungen von anthropogenen Strukturen, resultieren in der Summe in der „Betriebsphase“ (leichte) positive Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft. In der Errichtungsphase kommt es, zwar nur vorübergehend, aber doch über einen Zeitraum von voraussichtlich etwa 2 Jahren, zu negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft. Die Auswirkung des Vorhabens auf Landschaft und Landschaftsbild unter Berücksichtigung des Erholungswertes der Landschaft wird für die Errichtungsphase als vertretbar, für die Betriebsphase als nicht relevant bewertet.

1.14 Wirkungen auf das Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Folgende vorhabensrelevante Sachgüter sind zu nennen:

- Kraftwerk Gschröff inklusive Wehranlage (im Eigentum der Konsenswerberin)
- Kraftwerk Siebenbrunn inklusive Wehranlage (im Eigentum der Konsenswerberin)
- Kraftwerk Traunfall inklusive Wehranlage, Druckstollen und Oberwasserkanal (im Eigentum der Konsenswerberin)
- Traunfallsteg
- Wohnobjekte im Bereich Traunfall (Nr. 7 und 9) als Objekte Eingriffsbereichs baubedingter Maßnahmen

Öffentliche Einrichtungen mit höherem Schutzniveau (wie Schulen, Krankenhäuser udgl.) liegen nicht im unmittelbaren 100 m Korridor des Eingriffsraumes.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

An Versorgungsleitungen befinden sich im Vorhabensraum:

- 110 kV Hochspannungsfreileitung der Netz Oberösterreich GmbH
- 30 kV Hochspannungsleitung; teilweise verkabelt, der Netz Oberösterreich GmbH
- OÖ Ferngasleitung
- RAG Gasleitung (Bezeichnung: Sch10 – Windern – L 10)
- Einleitung Kläranlage Reinhaltungsverband Großraum Laakirchen bei km 62,11 rechtes Ufer

Aus dem Betrieb des Ersatzneubaues Kraftwerk Traunfall resultieren keine Standortveränderungen, die zu langfristigen Beeinträchtigungen an Sachgütern führen können.

An Kulturgütern sind zu nennen:

- Kraftwerk Traunfall
- Kraftwerk Siebenbrunn
- Kraftwerk Gschröff
- Chorinsky-Kreuz
- Floßkanal
- Freiwasserstrecke
- Wäscherhäuser
- Treppelweg
- Kapelle St. Nikolaus
- Fallhaus / Klausmeisterhaus
- Ehemaliges Gasthaus am Traunfall
- Traunfallbrücke
- Traunfallsteg
- Flößermadonna

In der Bauphase werden entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Kulturgüter getroffen:

- Maßnahme 1: archäologische Begleitung und Dokumentation der Baumaßnahmen im Ober- und Unterwasser und der Abbruch- und Rückbauarbeiten
- Maßnahme 2: Dokumentation der im Ober- und Unterwasser freiliegenden Strukturen der historischen Wasserverbauung und des Treidelweges
- Maßnahme 3: fotografische und deskriptive Dokumentation der abzubrechenden Anlagenteile
- Maßnahme 4: Die Archivalien zu den Kraftwerken Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall in den Beständen der Energie AG OÖ werden gesammelt, digitalisiert und katalogisiert. Diese Dokumentation ist in Kopie dem Bundesdenkmalamt zur Archivierung zu übergeben.
- Maßnahme 5: Sicherung der Kleindenkmale und nicht von dem Vorhaben unmittelbar betroffenen Baudenkmalen

Aus dem Betrieb des Ersatzneubaues Kraftwerk Traunfall resultieren keine Standortveränderungen, die zu langfristigen Beeinträchtigungen an Kulturgütern führen können.

1.15 Schutzgutunabhängige Fachgebiete

1.15.1 Verkehr

Die Erschließung zur bestehenden Kraftwerksinfrastruktur ist bereits vorhanden. Weiters sind für den Betrieb der neuen Anlageteile keine neuen Erschließungsstraßen erforderlich. Für die Bauphasen werden jedoch lokale Anpassungen der Erschließung und temporäre Baustraßen zur Traun notwendig.

In der Bauphase fallen in den bauintensivsten Monaten (Schottertransport) max. 15 LKW (30 LKW-Fahrbewegungen) in der max. Spitzenstunde an. In der Leistungsfähigkeitsberechnung wurden diese LKW-Fahrbewegungen dem allgemeinen Verkehr, der mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1,5 % auf das Jahr 2024 hochgerechnet wurde, dazugeschlagen. Die Berechnung der Leistungsfähigkeit in der Spitzenstunde weist eine ausreichende Leistungsfähigkeit des aus verkehrstechnischer Sicht relevanten Knotens B144 Gmundener Straße mit der B135 Gallspacher Straße aus.

1.15.2 Abfallwirtschaft inklusive Deponietechnik

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht sind vor allem die Rückbaumaßnahmen bzw. der Abbruch der bestehenden Kraftwerksanlagen, die Bewirtschaftung der anfallenden mineralischen Abbruchbaurestmassen und Bodenaushubmaterialien sowie die Errichtung der geplanten Bodenaushubdeponie („Schlierdeponie“) während der Bauphase von Belang.

Der Rückbau der Kraftwerksanlagen Traunfall, Siebenbrunn und Gschröff ist mit der Entstehung großer Mengen an Abbruchabfällen verbunden. Hierbei gilt es im Sinne eines verwertungsorientierten Rückbaus einerseits alterstypische Schadstoffe wie Asbest oder ölverunreinigten Beton bestmöglich durch ordnungsgemäße Entsorgung aus dem Wirtschaftskreislauf zu entfernen und andererseits die großen Mengen an unbelasteten Abfällen - wie Beton, Mauerwerk oder Stahlschrott – durch Recycling einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

Der Neubau des Kraftwerks ist – insbesondere durch seine Situierung abseits des Flusslaufs – mit der Entstehung sehr großer Mengen an Bodenaushubmaterial verbunden. Hierbei wird danach getrachtet, diese weitestgehend im Baulos (z.B. für ökologische Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Traun) zu verwerten. Überschussmengen werden einer externen Verwertung zugeführt sowie auf der „Schlierdeponie“ dauerhaft abgelagert.

Die Bauwerke sollen entsprechend den Vorgaben der Recycling-Baustoffverordnung (RBV) rückgebaut werden. In der Rückbauphase werden im Bereich der Rückbauobjekte mehrere Lagerflächen errichtet. Sie dienen aus abfallwirtschaftlicher Sicht als Stellflächen für Abfallcontainer, eine lose Abfalllagerung ist dort nicht vorgesehen. Diese Flächen sind zumindest teilweise durch Asphalt oder eine mechanisch stabilisierte Tragschicht befestigt. Nicht verunreinigter Betonabbruch wird auf diesen Flächen aufbereitet und – vorbehaltlich seiner bautechnischen Eignung – als Recycling-Baustoffprodukt wiederverwertet. Die Aufbereitung erfolgt kampagnenweise mittels mobilen – nach § 52 AWG 2002 genehmigten – Brechern. Sonstige mineralische Abfälle (Ziegelbruch, Asphalt) und Aushubmaterial werden umgehend nach dem Abbruch oder Lösen verladen und abtransportiert. Der Betrieb der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

mobilen Behandlungsanlage findet an 2 Standorten zu je 500 h/a im Zeitraum MO-FR jeweils 8-18 Uhr statt.

Während der Bauphase stellen die Aushubmaterialien den weitaus größten Stoffstrom dar. In der Regel handelt es sich dabei um natürlich gewachsenen, nicht verunreinigten Boden, der unterschiedlichen Nutzungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsschienen innerhalb oder außerhalb des Bauloses zugeführt wird. Bodenaushubmaterial ist gemäß § 3 Abs. 1 Z 8 AWG 2002 kein Abfall, sofern es sich um nicht kontaminierte Böden, die im Zuge von Bauarbeiten ausgehoben wurden und die in ihrem natürlichen Zustand im gleichen Baulos für Bauzwecke verwendet werden, handelt. Dies trifft auf einen Großteil der anfallenden Aushubmaterialien zu. So werden etwa für ökologische Gestaltungsmaßnahmen im Flussbereich große Mengen an konglomeriertem Schotter – wie er beim Voraushub der Hauptbaugrube anfällt – benötigt. Jedenfalls als Abfälle wären Aushübe anzusehen, welche außerhalb des Bauloses beseitigt oder verwertet werden oder die einer Beseitigung (Schlierdeponie) zugeführt werden. In Summe fallen beim gesamten Bauvorhaben ca. 473.500 m³ Bodenaushubmaterial an. Davon werden ca. 232.000 m³ im Baulos verwertet, ca. 206.200 m³ extern verwertet bzw. zur Verwertung veräußert und ca. 35.300 m³ in der Schlierdeponie beseitigt. Im Baulos werden nur Bodenaushubmaterialien der Qualitäten A1, A2, A2-G oder BA nach BAWP verwertet bzw. Bodenaushub der Qualität „Bodenaushubdeponie“ nach DVO 2008 (in der „Schlierdeponie“) beseitigt.

Die Betriebsphase ist aus abfallwirtschaftlicher Sicht durch den kraftwerkstypischen Anfall von Ölen und ähnlichen verbrauchten Betriebsmitteln gekennzeichnet. Diese fallen regelmäßig im Zuge von Wartungsarbeiten an.

Auf Basis der Einreichunterlagen und unter Berücksichtigung der im Gutachten angeführten Auflagenvorschläge sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen während des Vorhabens aus Sicht der Abfallwirtschaft inkl. Deponiebautechnik als geringfügig einzustufen.

1.15.3 Bauwesen inklusive Maschinenbau und Elektrotechnik

Das Anlagenkonzept des Kraftwerks Traunfall als Ausleitungslaufkraftwerk entspricht in den Grundsätzen der Bestandsanlage und stellt ein technisch bewährtes Anlagenkonzept dar.

Die Konzeption der Anlagenteile erfolgte nach einem etablierten Stand der Technik, der durch die gängigen Bauweisen, Berechnungsmethoden, Normen, Gesetze und Regelwerke repräsentiert wird. Die für die Errichtung vorgesehenen Baumethoden sind erprobt und bewährt. Der Kraftwerksbetrieb erfolgt im Normalfall vollautomatisiert und wird fernüberwacht. Durch regelmäßige Inspektionsgänge wird der Zustand der Anlage intervallmäßig überwacht. Im Störfall wird je nach Art der Störung durch Intervention vor Ort oder auch durch das Einleiten vorzubereitender Gegenmaßnahmen eingegriffen, um Schaden abzuwenden.

Nichtsdestotrotz werden mit dem Kraftwerk bedeutende Wassermengen, respektive Energiemengen beherrscht, von denen bei Fehlbedienungen, unter außergewöhnlichen Betriebszuständen, und / oder bei Verkettung ungünstiger Betriebssituationen ein erhebliches Schadenspotential ausgehen kann.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Für das Kraftwerk Traunfall wurde im Zuge der Einreichplanung eine Störfallanalyse durchgeführt. Zum Schutz der Anlage selbst sowie zum Schutz der Umwelt vor möglichen, von der Kraftwerksanlage ausgehenden Gefahren, sind für das Kraftwerk Traunfall umfangreiche, dem Stand der Technik entsprechende Überwachungs- und Schutzeinrichtungen vorgesehen. Die Komponenten der elektromaschinellen, der stahlwasserbaulichen sowie der elektrotechnischen Ausrüstung werden demnach mit umfassenden mechanischen, elektrischen und / oder thermischen Überwachungseinrichtungen ausgestattet. In der Betriebsphase sind weiters Überprüfungen der Erstlöschhilfe, Rauch- und Wärmeabzugs-, Sicherheitsbeleuchtungs- und Brandmeldeanlage, samt Brandfallsteuerung entsprechend Richtlinien vorgesehen. Es sind Zutrittsbeschränkungen für betriebsfremde Personen mit Umzäunung und versperrbaren Türen bzw. Toren für die Bereiche Krafthaus Kraftwerk Traunfall, Wehranlage und Einlaufbauwerk, sowie Auslaufbauwerk vorgesehen.

Das Vorhaben ist als umweltverträglich einzustufen.

1.16 Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes

Die Auswirkungen des Vorhabens bezüglich der Entwicklung des Raumes sind unter Berücksichtigung allfälliger vorgeschlagener Maßnahmen sowie im Hinblick auf öffentliche Konzepte und Pläne bzw. den darin enthaltenen Zielsetzungen aus fachlicher Sicht als nicht relevant zu beurteilen.

1.17 Berücksichtigung von absehbaren Entwicklungen im Untersuchungsraum

Zu absehbaren Entwicklungen von eingereichten bzw. genehmigten Vorhaben im Untersuchungsraum, deren Wirkungen in Kumulation mit den durch das gegenständliche Vorhaben bedingten Wirkungen auf die Schutzgüter maßgebliche Einflüsse haben könnten, liegen keine Anhaltspunkte vor.

1.18 Grenzüberschreitende Vorhabenswirkungen

Grenzüberschreitende Vorhabenswirkungen sind nicht zu erwarten.

1.19 Auflagen

Von den Sachverständigen wurden zwingend erforderliche Auflagen in den Fachgutachten gefordert, die zusätzlich zu den in der Umweltverträglichkeitserklärung und im Einreichprojekt enthaltenden Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung nachteiliger Auswirkungen beitragen.

1.20 Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen

Sämtliche Stellungnahmen zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung, die bei der Behörde im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 10.07.2024 bis 21.08.2024 eingelangt sind, wurden aus Sicht der darin angesprochenen Fachgebiete im Kap. 6 beantwortet. Die Stellungnahmen sind in die fachlichen Beurteilungen eingeflossen und wurden gegebenenfalls in Form von Auflagenforderungen berücksichtigt.

Aus der durchgeführten fachlichen Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die – bei Berücksichtigung der von den Sachverständigen zusätzlich für erforderlich erachteten Auflagen – einer Realisierung des Vorhabens entgegenstehen.

1.21 Gesamtschau

Das Vorhaben Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall wurde von 21 Sachverständigen hinsichtlich 21 Fachgebieten begutachtet und die Auswirkungen nach dem Stand der Technik geprüft und beurteilt. Die Auswirkungen wurden in einer umfassenden und integrativen Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 UVP-G 2000 idgF dargelegt.

Aufgrund der eindeutigen Aussagen der Sachverständigen ist unter Berücksichtigung der zwingend geforderten Auflagen auszuschließen, dass es durch das Vorhaben zu einer Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte der NachbarInnen kommt. Auch konnten keine maßgeblichen Belästigungen von NachbarInnen erkannt werden.

Die Immissionsbelastung der zu schützenden Güter wird durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket möglichst gering gehalten, wobei der Begriff der Immissionen im UVP-Verfahren weit gefasst wurde und sich nicht nur Luftschadstoffe beschränkt, sondern alle Einwirkungen des Vorhabens durch sonstige Immissionen (z.B. Lärm, Erschütterungen) umfasst.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Landschaftsbild, Erholung, Raumplanung, Kultur- und Sachgüter werden in der Errichtungsphase als nicht relevant bis vertretbar und für die Betriebsphase als nicht relevant eingestuft. Diese Aussage gilt auch für die Fachgebiete Gewässerökologie und Fischerei unter der Vorgabe, die im Fachgutachten festgelegten Auflagen umgesetzt werden.

Das Vorhaben widerspricht keinen raumordnungsrechtlichen Zielsetzungen oder Festlegungen auf örtlicher Ebene sowie regionaler, Landes-, Staats- oder europäischer Ebene. Der Lage des Vorhabens innerhalb des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ mit den Natura 2000 – Gebieten „Untere Traun“ (Vogelschutzgebiet) und „Unteres Traun- und Almtal“ (FFH-Gebiet) wird durch ein umfassendes Maßnahmenpaket entgegengekommen, sodass geschützt Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch das Vorhaben in ihrem Vorkommen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Aufgrund der über die Bagatellgrenze hinausgehenden Beeinträchtigung von prioritären Lebensraumschutzgütern wurde ein Ausnahmeverfahren nach Artikel 6.4 der FFH-Richtlinie eingeleitet und eine positive Stellungnahme der Europäischen Kommission ist zu erwarten. Die Auswirkungen auf das Fachgebiet „Natur- und Landschaftsschutz“ werden als vertretbar eingestuft.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Zu absehbaren Entwicklungen von eingereichten bzw. genehmigten Vorhaben im Untersuchungsraum, deren Wirkungen in Kumulation mit den durch das gegenständliche Vorhaben bedingten Wirkungen auf die Schutzgüter maßgebliche Einflüsse haben, liegen keine Anhaltspunkte vor.

Relevante grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens sind nicht gegeben.

Das öffentliche Interesse am Vorhaben ist in den mit einem Fachbeitrag beschriebenen Aspekten (z.B. Klimaschutz und Energiewende, Ausbau erneuerbarer Energien) begründet.

Bei der Zusammenschau der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung ergaben sich damit unter Berücksichtigung insbesondere der Umweltverträglichkeitserklärung, der UVP-Teilgutachten sowie der fachlichen Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen bei Berücksichtigung der von den Sachverständigen zusätzlich für erforderlich erachteten Auflagen keine schwerwiegenden wesentlichen oder gar untragbaren Umweltbelastungen, die einer Realisierung des in der Umweltverträglichkeitserklärung dargestellten bzw. geplanten Vorhabens entgegenstehen.

Kumulationswirkungen mit anderen geplanten Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Unter der Voraussetzung, dass die in der Umweltverträglichkeitserklärung und in den Einreichunterlagen enthaltenen Maßnahmen und die von den unterfertigten Sachverständigen als zusätzlich zwingend vorgesehenen Auflagen berücksichtigt werden, ist im Sinne einer umfassenden und integrativen Gesamtschau die Umweltverträglichkeit des gegenständlichen Vorhabens gegeben.

2 UVP-Verfahren

2.1 Gesetzliche Grundlage

Das Vorhaben ist gemäß § 3 Abs. 1 iVm Anhang 1, Spalte 1, Z 30 UVP-G 2000, BGBl. 697/1993 idgF, einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Grundlagen für die Erstellung der Fachgutachten im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung waren die von der Konsenswerberin vorgelegten Einreichunterlagen, die im Rahmen der Vorprüfung durch die Sachverständigen geforderten und von der Konsenswerberin vorgelegten Ergänzungen und Informationen sowie die im Zuge der öffentlichen Auflage gemäß § 9 UVP-G 2000 idgF eingelangten Stellungnahmen.

§ 3 Abs. 3 UVP-G 2000 idgF sieht vor, dass die UVP-Behörde ein konzentrierte Genehmigungsverfahren durchzuführen hat.

Dieses Verfahren wird durch Bescheid abgeschlossen.

§ 1. (1) Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage

1. *die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Vorhaben
 - a) auf Menschen und die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
 - b) auf Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima,
 - c) auf die Landschaft und d) auf Sach- und Kulturgüterhat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind,*
2. *Maßnahmen zu prüfen, durch die schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden,*
3. *die Vor- und Nachteile der vom Projektwerber / von der Projektwerberin geprüften Alternativen sowie die umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens darzulegen und*
4. *bei Vorhaben, für die gesetzlich die Möglichkeit einer Enteignung oder eines Eingriffs in private Rechte vorgesehen ist, die umweltrelevanten Vor- und Nachteile der vom Projektwerber / von der Projektwerberin geprüften Standort- oder Trassenvarianten darzulegen.*

2.2 Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen legt den Prüfumfang für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren fest und beinhaltet im Wesentlichen:

- Auswahl der relevanten Fachbereiche gemäß § 1 Abs. 1 UVP-G 2000 idgF
- Zusammenstellung des Sachverständigenteams

Nicht Gegenstand der Untersuchungen durch die Sachverständigen sind:

- Finanzielle Fragen betreffend Entschädigungen und Grundablösen
- Fragen im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- Behandlung von rechtlichen oder politischen Fragen

2.3 Bisheriger Verfahrensablauf

Mit Schreiben vom 04.07.2023 (bei der Behörde eingelangt am 23.07.2023) hat die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und auf Erlassung eines Genehmigungsbescheides für das Vorhaben „Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall“ nach dem UVP-G 2000 idgF gestellt.

Der Antrag enthielt die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung.

Informationen zur Kundmachung:

- Das Verfahren wurde als Großverfahren geführt (§§ 9 und 9a UVP-G 2000 iVm §§ 44a ff AVG), die Kundmachung des Vorhabens und der Auflage der Unterlagen erfolgte daher mit Edikt in den Ausgaben der Tageszeitungen OÖNachrichten und ÖSTERREICH vom 10.07.2024. Daneben erfolgte die Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafeln den vier Standortgemeinden sowie durch Kundmachung auf der Internetseite der Behörde.
- Die Einreichunterlagen lagen in der Zeit von 10.07.2024 bis einschließlich 21.08.2024 bei den vier Standortgemeinden und beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, in elektronischer Form zur öffentlichen Einsicht auf. Weiters standen die Unterlagen in diesem Zeitraum auf der Internetseite der Behörde zum Download bereit. Im selben Zeitraum erfolgte der Anschlag der Kundmachung des Genehmigungsantrages und der Auflage der Einreichunterlagen an den Amtstafeln der vier Standortgemeinden.
- Eine Information über die Auflage der Einreichunterlagen (gem. § 5 UVP-G 2000) ging an auch der Landeshauptmann von Oberösterreich als Forstbehörde, den Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserrechtsbehörde, die Oö. Landesregierung als Energierechtsbehörde, die Oö. Landesregierung als Naturschutzbehörde, die Bezirkshauptmannschaft Gmunden als Bezirksverwaltungsbehörde, die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck als Bezirksverwaltungsbehörde, das Arbeitsinspektorat OÖ West als Arbeitnehmerschutzbehörde, das Bundesdenkmalamt als Denkmalschutzbehörde, die Oö. Umweltschutzbehörde, das wasser-

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

wirtschaftliche Planungsorgan, die Stadtgemeinde Laakirchen, die Gemeinde Desselbrunn, die Gemeinde Roitham am Traunfall und die Gemeinde Ohlsdorf als Standortgemeinden.

- Es wurden die Unterlagen bereitgestellt (10.07.2024-21.08.2024) und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.
- Auch wurden die Projektunterlagen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt. (§ 43 UVP-G 2000).

2.4 Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen zum Vorhaben

Die im Rahmen der öffentlichen Auflage der Einreichunterlagen vom 10.07.2024 bis 21.08.2024 eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen wurden von den Sachverständigen beantwortet, soweit es sich um fachliche Fragen handelte. Die Auseinandersetzung der Sachverständigen mit den Stellungnahmen ist im Kap. 6 dieses Gutachtens zusammengefasst dargestellt.

2.5 UVP-Behörde / Standortgemeinden

2.5.1 UVP-Behörde

Oö. Landesregierung
pA Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Verfahrensleitung:

Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger

Externe UVP-Koordination i.A. UVP-Behörde:

ZT DI Markus Ramler

2.5.2 Standortgemeinden

Gemeinde Desselbrunn

Desselbrunn 37 – 4693 Desselbrunn
Politischer Bezirk Vöcklabruck

Stadtgemeinde Laakirchen

Rathausplatz 1 – 4663 Laakirchen
Politischer Bezirk Gmunden

Gemeinde Ohlsdorf

Wöhrerstraße 2 – 4694 Ohlsdorf
Politischer Bezirk Gmunden

Gemeinde Roitham am Traunfall

Gemeindeplatz 9 – 4661 Roitham am Traunfall
Politischer Bezirk Gmunden

2.6 Fachgebiete und Sachverständige

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden von der UVP-Behörde Teilgutachten für die nachfolgend dargestellten Fachgebiete in Auftrag gegeben

Fachgebiet	Sachverständige
Abfallwirtschaft und Deponietechnik	Ing. Gerhard Brandmaier
Bauwesen und Brandschutz	Bmst. DI (FH) Manfred Zachhuber
Gewässerökologie	Mag. Christine Leitner
Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz	DI Johann Scharinger
Fischerei	Mario Eckert, MSc
Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft	HR Mag. Dr. Christoph Kolmer, MLBT (JKU)
Geotechnik	DI Kurt Mahringer
Humanmedizin	Dr. Thomas Edtstadler
Hydrologie	Ing. Christian Wakolbinger
Schalltechnik und Erschütterungen	Ing. Herbert Schwarz
Luftreinhalteteknik und Meteorologie	HR DI Christopher Giefing
Sprengerschütterungen	DI Wolfgang Loub
Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit	Ing. Johann Unterortner
Natur- und Landschaftsschutz	Mag. Dr. Alexander Schuster
Raumplanung	DI Uwe Kadar, MSc
Verkehrstechnik	Martin Brunner
Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden	DI Gabriele Wieser, BEd
Wasserbau	DI Rudolf Hackl
Bodenschutz / Landwirtschaft	DI Claudia Preinstorfer
Bodenschutz / sonstige Böden	Mag. Dr. Thomas Bauer
Klima und Klimawandelfolgen	Mag. Stefan Oitzl

2.7 Prüfbuch

Entsprechend dem Untersuchungsrahmen wurde das Prüfbuch, das die Basis für das vorliegende Umweltverträglichkeitsgutachten darstellt, als Grundlage für die Arbeit der Sachverständigen zusammengestellt. Gemäß dem UVP-G 2000 idGF ist ein Prüfbuch nicht erforderlich, es ist eine reine Arbeitsunterlage für die Sachverständigen zur systematisierten Erstellung der Teilgutachten bzw. des Umweltverträglichkeitsgutachtens.

Es wurden auch Festlegungen getroffen, ob mehrere Sachverständige in bestimmten Fragenbereichen bei der Erstellung der Teilgutachten zusammenzuarbeiten hatten. Die Fragestellungen im Prüfbuch wurden dafür in 4 Hauptfragenbereiche eingeteilt:

- Fragenbereich A: Alternativen, Verfahrens- und Nullvariante
- Fragenbereich B: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrolle
- Fragenbereich C: Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes
- Fragenbereich D: fachliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen

2.8 Umweltverträglichkeitsgutachten

2.8.1 Gesetzliche Grundlage zum Gutachten

Die Grundlage bildet § 12 Abs. 3-5 UVP-G 2000 idgF:

(3) Das Umweltverträglichkeitsgutachten hat

- 1. die zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens vorgelegte Umweltverträglichkeits-
erklärung und andere relevante vom Projektwerber / von der Projektwerberin vorgelegte
Unterlagen gemäß § 1 nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht
kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und zusammenfassenden Gesamtschau
und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 aus fachlicher Sicht zu
bewerten und allenfalls zu ergänzen,*
- 2. sich mit den gemäß § 5 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 5 und § 10 vorgelegten Stellungnahmen fachlich
auseinander zu setzen, wobei gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte
Stellungnahmen zusammen behandelt werden können,*
- 3. Vorschläge für Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 auch unter Berücksichtigung des
Arbeitnehmer/innen/schutzes zu machen,*
- 4. Darlegungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und 4 zu enthalten und*
- 5. fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung
des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine
nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu enthalten. Sofern der Standort des Vorhabens in einer
strategischen Umweltprüfung im Sinn der Richtlinie 2001/42/EG zu einem Plan oder
Programm bereits einer Prüfung unterzogen und der Plan oder das Programm erlassen wurde,
können sich diese Aussagen auf die Übereinstimmung mit diesem Plan oder Programm
beschränken.*

*(4) Weiters sind Vorschläge zur Beweissicherung, zur begleitenden und zur nachsorgenden Kontrolle
nach Stilllegung zu machen.*

*(5) Das Umweltverträglichkeitsgutachten hat eine allgemein verständliche Zusammenfassung zu
enthalten.*

2.8.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum zur fachspezifischen Beurteilung aus den einzelnen Fachgebieten ist in den einzelnen Fachgutachten dargestellt. Er ist aus fachlichen Gründen nicht für alle Fachgebiete einheitlich. Jedenfalls umfasst er schutzgutspezifisch jenes Gebiet, das von direkten und/oder indirekten Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen betroffen sein könnte.

2.8.3 Zeitliche Abgrenzung

Für die zeitliche Abgrenzung wurde in Errichtungs- und Betriebsphase unterschieden. Die Errichtungsphase umfasst einen Zeitraum von 43 Monaten. Die Betriebsphase wurde in den Projektunterlagen und in der Beurteilung zeitlich unbegrenzt angesehen.

Im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens wurde dieser Untersuchungszeitraum von den Sachverständigen als richtig und ausreichend erkannt.

2.8.4 Fachliche Grundlage des Umweltverträglichkeitsgutachtens

- Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall, Einreichunterlagen (Teil A bis Teil F), Juni 2024
- Stellungnahmen zum Vorhaben, welche im Rahmen der öffentlichen Auflage der Einreichunterlagen vom 10.07.2024 bis 21.08.2024 eingelangt sind.
- Facheinschlägige Normen, RVS, fachliche Bestimmungen einschlägiger Rechtsvorschriften

2.8.5 Kriterien für die Beurteilung des Vorhabens

Die fachspezifischen Bewertungskriterien werden in den jeweiligen Teilgutachten dargelegt. Gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 UVP-G 2000 idGF sind Immissionsbelastungen der zu schützenden Güter möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden oder erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn / Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen.

Dabei sind unter rechtlichen Aspekten folgende Begriffe zu unterscheiden:

- **Grenzwerte** sind in Österreich rechtsverbindliche Beurteilungskriterien, die in einschlägigen Gesetzen oder Verordnungen normiert sind und an deren Überschreitung Rechtsfolgen geknüpft sind.
- **Richtwerte** sind nicht rechtsverbindliche Beurteilungskriterien, die von Fachgremien auf der Basis wissenschaftlicher Wirkungsschwellenuntersuchungen aufgestellt werden (z.B. Immissions-Richtwerte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, WHO-Leitlinien, Ö-Normen zur Regelung der Planungsrichtwerte für zulässige Lärmimmissionsrichtwerte).
- **Literaturwerte** sind nicht rechtsverbindliche Beurteilungskriterien, für die keine eindeutigen Wirkungsschwellen bestehen oder ein zu geringes Datenmaterial für die Festlegung von Richtwerten vorhanden ist (derzeitiger Stand der Wissenschaft).

Für die Bewertung der möglichen Erheblichkeit der Auswirkungen wird im Umweltverträglichkeitsgutachten eine sechsteilige Skala verwendet. Die Abstufung der Beurteilung erfolgt von **positiv, nicht relevant, geringfügig** über **vertretbar** und **wesentlich** zu **untragbar**. Die Bewertung der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

umweltrelevanten Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens erfolgt jeweils unter Berücksichtigung aller Maßnahmen.

Einstufung der Auswirkung		Erläuterung
V	positive Auswirkungen	Die fachspezifischen Auswirkungen des Vorhabens ergeben eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber der Prognose ohne Realisierung des Projekts (Nullvariante).
0	nicht relevante Auswirkungen	Auswirkungen sind projektbedingt nicht relevant. Die fachspezifischen Auswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Zustands ohne Realisierung des Vorhabens (Nullvariante).
1	geringfügige Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen derart geringe nachteilige Auswirkungen im Vergleich zur Prognose ohne Realisierung des Vorhabens (Nullvariante), dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.
2	vertretbare Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitativ nachteilige Veränderung dar, ohne das Schutzgut jedoch in seinem Bestand (quantitativ) zu gefährden.
3	wesentliche Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen wesentlich nachteilige Beeinflussungen des Schutzgutes, so dass dieses dadurch in seinem Bestand negativ beeinflusst werden könnte.
4	untragbare Auswirkungen	Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des Schutzgutes, so dass dieses in seinem Bestand gefährdet ist.

Die in der Umweltverträglichkeitserklärung formulierten Maßnahmen gelten als Basis für die Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens in den Teilgutachten. Darüber hinaus waren von den Sachverständigen bei Bedarf zusätzlich zwingende Auflagen zu formulieren, wenn die in der Umweltverträglichkeitserklärung dargestellten Maßnahmen nicht ausreichend für eine Bestätigung der Umweltverträglichkeit sind. Diese Auflagen sind auch der jeweiligen fachspezifischen Bewertung der Sachverständigen in ihren Teilgutachten zugrunde zu legen.

2.8.6 Umfassende und integrative Gesamtschau und allgemein verständliche

Zusammenfassung

Die operative Ausarbeitung der umfassenden und integrativen Gesamtschau (§ 12 Abs. 3 Z 1 UVP-G 2000 idgF) und die allgemein verständliche Zusammenfassung (§ 12 Abs. 5 UVP-G 2000 idgF) wurden durch die UVP-Koordination vorgenommen. Die dazu erforderlichen interdisziplinären Abstimmungen mit den Sachverständigen erfolgten im Rahmen der Erstellung des Gesamtgutachtens.

3 Vorhaben

Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung ist der Ersatzneubau des Kraftwerks Traunfall.

Für den Ersatzneubau KW Traunfall werden die drei Staustufen Kraftwerk Gschróff, Kraftwerk Siebenbrunn und Kraftwerk Traunfall zusammengeführt. Der Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall hat künftig folgende technische Daten:

- Leistung: 24,85 MW (2 Kaplan-turbinen – 2 x 12,4 MW)
- Bruttofallhöhe: 25,40 m bei 120 m³/s
- Ausbauwassermenge: 120 m³/s, (130 m³/s Überöffnung)
Das ergibt eine Konsenswassermenge von 130 m³/s
- Erzeugung: bis 115,3 GWh/a
- Netzanbindung: über bestehende 30 kV-Schaltanlage

Mit der Vorhabensrealisierung werden umfassende eingriffsmindernde Maßnahmen umgesetzt.

3.1 Zweck des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist der Ersatzneubau des Kraftwerks Traunfall. Das Vorhaben liegt zur Gänze an der Traun in Oberösterreich, in den Gemeinden Roitham, Desselbrunn, Laakirchen und Ohlsdorf. Das Vorhaben erstreckt sich über die bestehenden Kraftwerke Gschróff, Siebenbrunn und Traunfall an der Traun, welche zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) zusammengelegt werden. Das Vorhaben liegt abgesehen vom geplanten neuen Kraftwerksstandort innerhalb des Europaschutzgebiets „Untere Traun“, das die Natura 2000 – Gebiete AT3113000 „Untere Traun“ (gemäß Vogelschutzrichtlinie) und AT3139000 „Unteres Traun- und Almtal“ (gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) umfasst.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschróff
- Abbau Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerksstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Neubau Druckstollen
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10 kV Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating – Papierfabrik UPM
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyrermühl und künftigem Auslaufbauwerk

3.2 Beschreibung des Vorhabens

3.2.1 Lage und räumliche Abgrenzung

Das Vorhaben erstreckt sich über die Gemeinden Laakirchen, Roitham, Desselbrunn und Ohlsdorf. Das Vorhaben liegt an der Traun ausgehend vom Umfeld des Kraftwerkes Gschröff südlich der Papierfabrik in Steyrermühl bis in den Traunbereich westlich von Roitham (Kraftwerk Siebenbrunn und Kraftwerk Traunfall).

Das Vorhabensgebiet liegt in der Raumeinheit „Ager-Traun-Terrassen“ bzw. ihrer Untereinheit „Waldgebiete der Niederterrasse“ und der Raumeinheit „Traun Schlucht“ bzw. ihrer Untereinheit „Engtal“ und betrifft den Flussabschnitt der Traun und angrenzende Bereiche auf einer Länge von etwa vier Kilometern.

Das Untersuchungsgebiet hat in der Bauphase (bedingt durch den Bauverkehr) in geringem Ausmaß Anteil an der Untereinheit „Verdichtete Siedlungsgebiete“ und „Agrarlandschaft auf höheren Terrassenniveaus“ der Raumeinheit Ager-Traun-Terrassen“.

Das Vorhabensgebiet zählt nach Kilian et.al (1994) zum forstlichen Wuchsgebiet „7.1: nördliches Alpenvorland- Westteil“ und liegt in der submontanen Höhenstufe auf etwa 450 m ü.A. Der natürliche Standort entspricht in diesem Wuchsgebiet nährstoffreichen, leistungsfähigen Laubmischwaldstandorten, welche jedoch meist landwirtschaftlich genutzt werden. Ersatzgesellschaften mit Fichte (Rotföhre) nehmen den größten Anteil an der Waldfläche ein.

Der Untersuchungsraum für das Vorhaben besteht in weiten Bereichen aus einem zusammenhängenden Waldgebiet mit vereinzelt eingestreuten Grünflächen. Orografisch rechtsufrig ziehen sich die steileren Hangwälder meist bis zur B 144, Gmundener Straße.

Im Anfangsbereich des künftigen Stauraums orografisch rechtsufrig der Traun sind großflächig vorhandene Industrie- und Betriebsgebiete südlich und nördlich der A 1 West Autobahn der Stadtgemeinde Laakirchen. Das Betriebsbaugelände weiter nördlich im Gemeindegebiet Roitham (110 kV Hochspannungswerk) sowie eine Kiesgrube weiter östlich. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nur kleinflächig eingestreut zwischen Siedlungsflächen vorhanden.

Orografisch linksufrig der Traun befindet sich nördlich der A 1 West Autobahn ebenso eine großflächige Schotterabbaufäche (Gemeindegebiet Ohlsdorf). Der unmittelbare Uferbereich der Traun ist durch überwiegend steile Böschungen mit Hangwäldern geprägt. In einzelnen Bereichen sind sie auch senkrecht abfallend oder unterspült. Im Gemeindegebiet Desselbrunn befinden sich orografisch linksufrig die Siedlungsbereiche Viecht und Fallholz (Wohn- und Dorfgebiete).

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

3.2.2 Kenndaten

Für den Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall werden die drei Staustufen Kraftwerk Gschröff, Kraftwerk Siebenbrunn und Kraftwerk Traunfall zusammengeführt. Die Ausbauwassermenge wird auf 120 m³/s (130 m³/s bei Überöffnung) und die Ausbauleistung auf 24,6 MW erhöht. Das neue Krafthaus wird mit zwei vertikalen Kaplan-Turbinen mit einem Ausbaudurchfluss von je 60 m³/s (65 m³/s bei Überöffnung) ausgestattet. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung vor und nach Ersatzneubau.

	BESTAND	VORHABEN
Ausbaudurchfluss Q _A		
KW Traunfall	60 m ³ /s	120 m ³ /s (130 m ³ /s)
KW Siebenbrunn	48 m ³ /s	-
KW Gschröff	25 m ³ /s	-
Bruttofallhöhe H _B (bei Q _A)	16,85 m	25,4 m
KW Traunfall	6,13 m	-
KW Siebenbrunn	2,75 m	-
KW Gschröff		
Jahreserzeugung RAV	57,0 GWh	115,3 GWh
KW Traunfall	12,8 GWh	-
KW Siebenbrunn	1,0 GWh	-
KW Gschröff		
Stauziel	384,05 m ü.A.	392,70 m ü.A.
KW Traunfall	390,335 m ü.A.	-
KW Siebenbrunn	392,70 m ü.A.	-
KW Gschröff		
Staulänge (gem. NGP)		
Strecke mit v _{max} ≤ 0,3 m/s bei MQ	150 m	1.050 m
KW Traunfall	1.380 m	
KW Siebenbrunn	240 m	
KW Gschröff		

3.2.3 Wesentliche Vorhabenselemente

Oberwasserbereich

Es kommt zur Anlage eines Geschiebedepots.

Das Krafthaus der Anlage Gschröff bleibt erhalten und wird zukünftig als Schaukraftwerk genutzt. Die Wehranlage wird beinahe vollständig abgetragen, wobei ein Teil erhalten bleibt und als Strömungsteiler umgebaut wird.

Die Bestandsanlage Siebenbrunn wird aufgelöst und rückgebaut.

Die Sohlanhebung der Traun erstreckt sich von Flusskilometer 60,900 bis 61,850 (Unterwasser des Kraftwerks Gschröff). Die Anhebung erfolgt mit einer Mächtigkeit von 1,0-1,5 m (verlaufend von

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Unterwasser Richtung Oberwasser). Gesichert wird die Sohlanhebung mittels Sohlgurt bestehend aus Wasserbausteinen.

Mehrere ökologische Maßnahmen werden in diesem Abschnitt gesetzt, wie Kiesschüttungen, Flachwasserzonen, Steilufer, gesicherter Kolk bzw. Einbau von Strukturelementen; ebenso ist die Errichtung eines Nebenarmgerinnes im Staubereich orografisch rechts sowie auch links geplant.

Restwasserstrecke

Durch das gegenständliche Projekt ergeben sich zwei separate Restwasserabschnitte. Zum einen die bestehende Restwasserstrecke unterhalb des Traunfall. Weiters entsteht durch das Vorlagern des Einlaufbauwerks eine Restwasserstrecke zwischen der neuen Wehranlage und dem Traunfall.

Der neue Restwasserabschnitt wird definiert durch die bestehende Streichwehr des Traunfall. Als ergänzende Maßnahmen werden die Wildfallschützen ebenfalls durch eine feste Betonschwelle ausgetauscht. Um einen Weitertransport von Geschwemmsel möglich zu machen, wird am Ende der Streichwehr ein Auslaufbauwerk situiert. Dies bewirkt während dem Öffnungsvorgang, dass die gesamte Restwasserstrecke beschleunigt wird, und somit keine Totzonen entstehen sowie auch eine bessere Spülwirkung erzielt wird.

Die Dotation der neuen Restwasserstrecke erfolgt über ein Senkschütz, welches sich im rechten Pfeiler des Wehrfeld 1 befindet, sowie auch über den Fischaufstieg. Die Dotation erfolgt dynamisch je nach Wasserdargebot.

Wehranlage und Einlaufbauwerk

Die geplante Wehranlage ist auf der orografisch linken Seite situiert und verfügt über drei gleich große Wehrfelder, ein Einlaufbauwerk sowie eine Fischaufstiegshilfe. Über die Wehranlage führt eine betriebliche, befahrbare Brücke sowie ein öffentlicher Übergangssteg. Das Einlaufbauwerk ist mit einem Horizontalrechen ausgeführt. Ein Schwemmzeuggreifer soll eventuell entstehende Verklausungen im Rechenbereich manuell beheben. Zur Rechenreinigung ist ein Senkschütz geplant. Die bestehende Wehr- und Kraftwerksanlage Siebenbrunn wird abgerissen. Die neue Wehranlage wird rund 50 m flussabwärts errichtet.

Triebwasserweg

Der Hangkanal mit einer Länge von ca. 369 m verläuft vom neuen Einlaufbauwerk weg entlang dem orografisch rechten Ufer bis hin zum bestehenden Einlaufbauwerk. In diesem Bereich entsteht der Übergang auf einen Oberwasserdruckstollen mit Hufeisenprofil.

Über der Trasse des Hangkanals verläuft ein 3,0 m breiter Begleitweg. Die zusätzlich aufgeschütteten Flächen werden nach ökologischen Vorgaben bepflanzt, damit der Betonkörper möglichst unsichtbar wird. Ein ca. 100 m langer Unterwasserstollen wird als Freispiegelstollen ausgeführt. Das neue Kraftwerk wird in einem herzustellenden trichterförmig abgesenkten Geländeeinschnitt errichtet.

Krafthaus

Das Krafthaus wird in einem Trichter im Vorland errichtet. Das fertige Sohlniveau des Trichters befindet sich ca. 26 m unter dem bestehenden Geländeniveau. Der Triebwasserweg verläuft südöstlich des

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

bestehenden Umspannwerks hin zum Krafthaus. Vom Krafthaus aus verläuft ein ca. 100 m langer Freispiegelstollen bis hin zum Auslaufbauwerk. Die Krafthausoberkante kommt auf einer Höhe von 401,10 m ü.A. zu liegen, somit befindet sich das gesamte Krafthaus unterhalb des umliegenden Geländeneiveaus. Die gesamt nutzbare Bruttofallhöhe erstreckt sich von 26,43 bis 21,20 m in Abhängigkeit des Traun-Zufluss.

Der Oberwasserspiegel wird dabei konstant auf einer Höhe von 392,70 m ü.A. gehalten. Die Absenkung um 1,00 m erfolgt ab einem Abflussereignis HQ₃₀.

Im Unterwasser werden abgesehen von dem neuen Auslaufbauwerk keine Maßnahmen gesetzt. Um den Triebwasserweg vom Einfluss eines Druckstoß zu entkoppeln wird ein Wasserschloss angeordnet.

Nutzwasserbrunnen (Sperrbrunnen)

Für die Versorgung der Turbinen mit Sperrwasser ist im Bereich der neuen Wehranlage die Errichtung eines Nutzwasserbrunnens geplant. Für die Errichtung des Nutzwasserbrunnens wird der Pegel TF-08-23, der im Zuge der Erkundungen bereits abgeteuft wurde, ausgebaut. Die Ausbauwassermenge beträgt bei einer Turbine im Maximalfall ca. 6 l/s. Somit wurde die Ausbauwassermenge mit 12 l/s festgelegt, bemessen für zwei Turbinen.

Der Nutzwasserbrunnen liegt linksufrig der Traun auf Grundstück Nr. 2690/2 (KG 50216). Für die Versorgung des Krafthauses wird vom Brunnen zum Krafthaus eine Brauchwasserleitung errichtet. Die Brauchwasserleitung wird vom Brunnen zur Wehranlage geführt, quert die Traun über die Wehrbrücke und läuft anschließend entlang des Triebwasserwegs bis in den Bereich des Krafthauses.

Auslaufbauwerk

Das Auslaufbauwerk wird am bestehenden Krafthausstandort errichtet. Es verfügt über zwei Auslaufkammern, welche für Revisionszwecke mittels Dammtafeln abgedämmt werden können.

Netzeinbindung

Das neue Kraftwerk Traunfall wird in das 110 kV Netz der Netz Oberösterreich GmbH eingebunden. Die Einbindung erfolgt im am benachbarten Grundstück gelegenen Umspannwerk.

Die Energieableitung vom Krafthaus bis hin zum Umspannwerk erfolgt über eine 30 kV Leitung.

Ökologische Maßnahmen

Folgende wesentliche ökologische Maßnahmen sind im Stauraum sowie im Unterwasser geplant:

L.0	Geschiebedepot, ungesicherte Kiesbank mit Strukturelementen, Aussetzung starker Wasserstandsschwankungen und Fließgeschwindigkeiten, Erosion bzw. Umlagerung
R.1	Querschnittseinengung durch Schüttung einer Flachwasserzone als Kiesbank
L.1	Querschnittseinengung durch linksufrige Flachwasserzone als Kiesbank, mit Strukturelementen (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteinen), bei Mittelwasser vollständig überströmt
R.2	mit Wasserbausteinen gesicherter Kolk und naturnahes Steilufer

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

M.1	Inselbauwerk als Strömungsteiler, Erhaltung von Teilen der bestehenden Spundwandsicherung der Wehranlage Gschröff zur Sicherung des Bauwerkes, bei hoher Wasserführung überströmt, unterwasserseitig Sicherung mit Wasserbausteinen
L.2	Verschließen des Einlauf- und Auslaufbereiches des Kraftwerks Gschröff mit Schotterbänken, Sicherung der Böschungen mit Wasserbausteinen, Überströmung ab HQ5
R.3	Kiesschüttung Flachwasserzone mit abgetrepptem Profil, Teilsicherung mit Wasserbausteinen, mit Strukturelementen (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteinen), Zwischenberme permanent überströmt, höher angelegter Bereich von 1000 m ²
L.3	Querschnittseinengung durch linksufrige Flachwasserzone als Kiesbank, mit Strukturelementen (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteinen), permanente Überströmung
R.4	inklinante Steinbuhnen zur Strömungslenkung und Querschnittseinengung, bei Stauziel teilüberströmt
R.5	Gestaltung schwachdurchströmter Seitenarm, Strukturierung mit Wurzelstöcken, Konglomeratgestein und Totholz periodisch überströmter abgedichteter Stillgewässerbereich
R.6	Querschnittseinengung durch linksufrige Flachwasserzone als Kiesbank, mit Strukturelementen (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteinen), permanente Überströmung Längsbauwerk aus Holzpiloten und Beplankung samt Steinsicherung, Trennung des Hauptflusses bis 120 m ³ /s von rechtsufrig entstandenem Ausstand, mit steigendem Abfluss teilweise Überströmung und zusätzliche Dotation des Ausstands
M.2	Errichtung Sohlgurt aus Wasserbausteinen bei Traun-km 60+910, Stabilisierung Sohlanhebung mit Mächtigkeit von 1,0-1,5m, endet unterhalb bestehender Anlage Gschröff (M.1)
L.4	Schüttung Kiesbank als Flachwasserzone im Innenbogen (Abgrenzung Stauraum zu Waldbereich), mit Strukturelementen (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteinen), Schüttung bei Stauziel teilüberströmt
R.8	ungesicherte Schotterüberschüttung bestehender Ufersicherung (Steinplatten), gesamte Schüttung permanent eingestaut
L.5	Sicherung Schotterbank mit Wasserbausteinen, mit Strukturelementen (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteinen), Schotterbank bei Stauziel teilüberströmt
L.7	Schaffung schwachdurchströmter Seitenarm, Strukturierung mit Wurzelstöcken, Konglomeratblöcke und Totholz
M.3	Anhebung bestehender Insel mit Wasserbausteinen
M.4	Restwasserabgabe über geplante Fischaufstiegshilfe sowie zusätzliche Dotiereinrichtung orografisch rechts von Wehrfeld 1, Restwasserabgabe Traunfall über gesamte Kronenbreite dynamische Dotation erhöhtes Augenmaß auf niedrigere Wasserführungen: an 160 Tagen Dotation zur bestehenden erhöht, an 94 Tagen gleich, an 111 Tagen Reduktion
L.9	zwei inklinante Steinbuhnen zur Strömungslenkung in neuer Restwasserstrecke, aufgrund Rückbau Wildfallschützen, Herstellung Flachwasserzonen bei Normalabfluss
R.10	Querschnittseinengung durch mit Wasserbausteinen gesicherte rechtsufrige Kiesbänke, mit Strukturelementen (Totholz, Wurzelstöcke, Störsteinen) zur Tiefenrinnenbildung Erstellung Längsleitwerk in Verlängerung rechtes Wehrfeld, über dieses Restwasserdotation Schotterbänke ca. 25 cm über Stau Traunfall

3.2.4 Bauphase

Für die Errichtungsphase ergibt sich eine Gesamtbauzeit von 43 Monaten. Die nachfolgend angeführten **Hauptbauphasen** sind als organisatorische Einheiten verstehen, die sich zeitlich überschneiden.

1. PHASE I - Vorbereitungsarbeiten: (Dauer ca. 8 Monate)

Baufeldfreimachung, Schaffung von Ersatzlebensräumen, Absiedeln der Herpetofauna.

2. PHASE II – Bauphase 1: (Dauer ca. 12 Monate) Geplante Arbeitsschritte (Aufzählung nicht chronologisch)

a. Allgemein:

Baustelleneinrichtung und -erschließung, Rückbau der Anlagen Kraftwerk Gschröff und Kraftwerk Siebenbrunn (Kraftwerk Traunfall weiterhin in Betrieb).

b. Wehranlage Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Baugrubenumschließung für Bauphase 1 der Wehranlage, Baugrubenaushub und Betonbau für die Wehrfelder 1 und 2.

Montage der Wehrverschlüsse für die Wehrfelder 1 und 2.

c. Triebwasserweg Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Ausbruch Oberwasserdruckstollen inklusive Spritzbetonsicherung (Stollenausbruch beginnend bei Hauptbaugrube Krafthaus).

d. Krafthaus Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Voraushub Baugrube und Schlierdeponie, Spritzbetonsicherung, Herstellung der Baugrubenumschließung in Form einer aufgelösten Bohrpfehlwand. Baugrubenaushub inklusive Anker und Spritzbetonsicherung. Verfüllen der Schlierdeponie

e. Maßnahmen Stauraum Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Herstellung der Maßnahmen M.1, M.2, R.2, R.3, R.4, R.5, R.6 und R.7.

3. PHASE III – Bauphase 2: (Dauer ca. 23 Monate) Geplante Arbeitsschritte (Aufzählung nicht chronologisch)

a. Allgemein Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Stilllegung und Rückbau Kraftwerk Traunfall inklusive Einlaufbauwerk und Druckkanal. Inbetriebnahme und Probetrieb sämtlicher Anlagenteile.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

b. Wehranlage Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Umlegung der Baugrubenumschließung für Bauphase 2 der Wehranlage, Baugrubenaushub und Betonbau für das Wehrfeld 3 sowie das Einlaufbauwerk. Errichtung der Fischaufstiegshilfe. Montage des Wehrverschlusses beim Wehrfeld 3. Montage sämtlicher Stahlwasserbau-Ausrüstung an Wehranlage und Einlaufbauwerk. Rückbau der Baugrubenumschließung.

c. Triebwasserweg Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Fertigstellung OW-Druckstollen inklusive sämtlicher Betonarbeiten. Herstellung Hangkanal sowie Verbindungsbauwerk Stollen-Hangkanal. Herstellung UW-Freispiegelstollen inklusive sämtlicher Betonarbeiten (Stollenausbruch beginnend bei Auslaufbauwerk).

d. Krafthaus Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Fertigstellung Baugrubenaushub inklusive Anker und Spritzbetonsicherung. Hauptbetonarbeiten sowie Ausbauarbeiten am Krafthaus. Montage der Ausrüstung am Krafthaus (Turbinen, Stahlwasserbauaus-rüstung, Elektrotechnische Anlagen, Haustechnik, etc.).

e. Schlierdeponie:

Verfüllen und Abdeckung der Schlierdeponie.

f. Auslaufbauwerk Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall:

Baugrubenumschließung für Auslaufbauwerk und UW-Freispiegelstollen. Betonarbeiten Auslaufbauwerk sowie Montage der Stahlwasserbauaus-rüstung. Rückbau der Baugrubenumschließung und Ufergestaltung.

g. Maßnahmen Stauraum und neue Restwasserstrecke Ersatzneubau KW Traunfall:

Herstellung der Maßnahmen L.0, L.1, L.2, L.3, L.4, L.5, L.6, L.7, L.8, L.9, M.3, R.1, R.8, R.10, R.11.

Aufgrund der Weitläufigkeit des Baufelds sind mehrere **Baufahrten** notwendig.

- Hauptzufahrt Kraftwerk: Die Zufahrt der Krafthausbaustelle erfolgt über die B144 – Gmundener Straße bis hin zur Straße Traunfall, beziehungsweise den Güterweg Im Holz. Diese Zufahrt wird nach Abschluss der Baumaßnahmen weiterhin als Hauptzufahrt zum Krafthaus genutzt werden. Das Baufeld des Auslaufbauwerks erfolgt über die bestehende Kraftwerkszufahrt des Kraftwerks Traunfall. Diese führt ebenso über die B144 – Gmundener Straße bis hin zur Straße Traunfall.
- Nebenzufahrt Wehranlage: Der Baustellenbereich rund um das bestehende Kraftwerk Siebenbrunn (Abtrag Kraftwerk Siebenbrunn und Neubau Wehranlage mit Einlaufbauwerk) erfolgt über die bestehende Kraftwerkszufahrt. Diese verläuft über die B135 – Gallspacher Straße durch die Ortschaft und gleichnamige Gemeindestraße Viecht. Diese Zufahrt wird hauptsächlich von PKW genutzt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- Hauptzufahrt Wehranlage: Die Erschließung der Stauraummaßnahmen des Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall im orografisch linken Bereich der Traun zwischen Traun-km 59,800 - 60,700 erfolgt einerseits über die bestehende Werkszufahrt und eine anschließende Baustraße in Richtung Oberwasser. Andererseits wird dieser Bereich über einen Forstweg erschlossen. Dieser zweigt von der Gemeindestraße Ehrenfeld/Viecht ab und wird ab ca. Flusskilometer 60,350 entlang des orographisch linken Ufers der Traun geführt. Während der Bauphase wird die Baustraße zwischen ca. Flusskilometer 59,950 und 59,800 vom orographisch linken Ufer abgerückt und über die bestehende Insel zwischen ca. Flusskilometer 59,875 und 59,830 geführt, wo sie bei ca. Flusskilometer 59,800 wieder an das orographisch linke Ufer anbindet.
- Weiters wird diese Zufahrt als Hauptroute für den Baustellenverkehr des Bauloses Wehranlage und Einlaufbauwerk genutzt.
- Zufahrt Gschröff: Der Baustellenbereich rund um das bestehende Kraftwerk Gschröff wird über die bestehende Werkszufahrt erschlossen. Von dort ausgehend wird eine Baustraße zwischen Traun-km 61,300 und 61,700 zur Herstellung der Maßnahme L.3 errichtet.
- Zufahrt Sandgasse: Die orografisch rechten Maßnahmen im Stauraum werden weitgehend über einen bestehenden Forstweg erschlossen. Dieser zweigt von der B144 – Gmundener Straße im Bereich der „Sonntagsbauernkurve/ Sandgasse“ ab und führt hinab bis zum Ufer der Traun. Von dort aus werden bauzeitliche Erschließungen im Uferbereich Richtung Ober- sowie auch Unterwasser hergestellt. Der Erschließungsbereich erstreckt sich von Traun-km 60,300-61,900. Für die Querung der Traun wird eine Baubrücke hergestellt. Diese verbindet die „Zufahrt Sandgasse“ mit der „Hauptzufahrt Wehranlage“.
- Nebenzufahrten: Für die Herstellung der Maßnahme L.0 wird eine bestehende Abfahrtsrampe ertüchtigt und als Bauzufahrt genutzt. Erschlossen wird diese über die Ohlsdorfer Bezirksstraße, beziehungsweise die Bahnhofstraße. Für die Herstellung der Maßnahme R.1 wird zwischen Traun-km 62,500 und 62,600 ausgehend von der Museumstraße eine Rampe in die Traun geschüttet. Nach Abschluss der Flussbauarbeiten wird diese rückgebaut. Das Baufeld rund um das bestehende Einlaufbauwerk des Kraftwerks Traunfall wird über die B144 – Gmundener Straße und die anschließende bestehende Zufahrt zum Einlaufbauwerk erschlossen.

Für die Herstellung der Baustelleneinrichtung bzw. als Zwischenlager für Baumaterial und Baugerät sowie zur Materialaufbereitung werden weitestgehend Flächen im Nahbereich angepachtet. Ebenso wird auf einer angemieteten Fläche der Abbruch bestehender Bauwerke qualitätsgesichert aufbereitet.

Für die Baulogistik im Stauraum wird in der ersten Phase der Stauraumgestaltung zeitgleich mit der Sohlenerhebung eine Baubrücke zwischen Traun-km 62,700 und 62,800 errichtet.

Die Herstellung der **Baumaßnahmen** erfolgt an Wochentagen mit folgenden **Arbeitszeiten**:

Montag bis Freitag 06:00 – 20:00 Uhr

Samstag 06:00 – 14:00 Uhr

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Für den Untertagebau ist ein Durchlaufbetrieb vorgesehen, wobei Transport von Ausbruchmaterial nur zu den regulären Wochenarbeitszeiten geplant ist.

Arbeiten Untertage: Montag bis Sonntag 00:00 – 24:00 Uhr

Materialtransporte: Montag bis Freitag 06:00 – 20:00 Uhr, Samstag 06:00 – 14:00 Uhr

Für einzelne zeitkritische Baumaßnahmen (z.B. größere Betonierabschnitte) ist ein 2-Schicht-Betrieb mit folgenden Arbeitszeiten unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen:

Montag bis Samstag zwischen 06:00 – 22:00 Uhr

3.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten und Vorhabensgeschichte

Gemäß Umweltverträglichkeitserklärung wurden verschiedene Schritte und Überlegungen zu alternativen Lösungen im Hinblick auf die Ziele der Notwendigkeit der Steigerung der Erzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen sowie die Schaffung zusätzlicher Grundlasterzeugung untersucht:

Untersuchte Projektalternativen:

- a) Projekt UVP-Vorverfahren Stand November 2019: Die technische Machbarkeit dieser Lösung ist gegeben, jedoch konnte diese Alternative nicht das erforderliche Minimierungsgebot im Unterwasserbereich erfüllen.
- b) Projekt UVP-Vorverfahren Stand Dezember 2020: Es stellt dies die technisch machbare Weiterentwicklung des Projektes vom November 2019 dar. Dem notwendigen Minimierungsgebot konnte in erhöhtem Maße Rechnung getragen werden, wenngleich punktuell weitere Maßnahmen zur Minimierung / Optimierung aufgezeigt wurden.
- c) Projektvariante ohne Stauzielanhebung bzw. ohne Unterwassereintiefung:

Vorteil: Reduktion des Verlustes von prioritärem FFH-Lebensraum entlang der Wasseranschlaglinie des Stauraumes, Verzicht auf den Eingriff in einen FFH-Lebensraumtyp im Unterwasser, der insbesondere durch seine Moosflora eine über nationale Dimensionen hinausgehende naturschutzfachliche Wertigkeit besitzt und für den ein Ersatz zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura-2000 in Österreich nicht oder kaum möglich ist.

Nachteil: Konterkariert nationale Rechtsprechung hinsichtlich der bestmöglichen Nutzung der Wasserkraft; zusätzliche Bauzeit von ca. 2,5 Jahre durch die spätere Errichtung von einer Wehranlage und einem Krafthaus als Ersatzneubau für Kraftwerk Gschroß; wesentlich höherer Ressourcenaufwand; deutlich verringerte Wirtschaftlichkeit; kein Entfall eines Querbauwerkes; Belassen der 10 kV Freileitung, führt zu keinem Entfall des vorhandenen Trennelements im Naturschutzgebiet auf ca. 5,4 km Länge

- d) Projekt Rahmenplan Traun 1958 – 1983. Dieser in den 60er Jahren erstellte Ausbauplan der Traun zwischen Traunsee und Donau erscheint in Anbetracht der heutigen rechtlichen Situation, der Veränderung der Bebauung im Umland sowie den Erkenntnissen der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

nachhaltigen Wasserkraftnutzung der letzten Jahrzehnte, nicht mehr zeitgemäß; dennoch liefert er einen Rückblick auf damalige Sichtweisen, technische Machbarkeit und versorgungstechnische Notwendigkeit.

- e) Letztmalige Vorkehrungen; sollte die in Kap. 3.4 dargestellte Nullvariante an den Wiederverleihungsverfahren scheitern, müssten alternative Energieaufbringungen angedacht werden. Es wird aufgezeigt, dass dies nur mit enormen „neuen“ Ressourceneinsatz theoretisch umsetzbar ist.

Wie in der Umweltverträglichkeitserklärung dargelegt wird, wäre aus rein technischer Sicht theoretisch ein größerer Energiegewinn bei einer zusätzlichen Unterwassereintiefung möglich gewesen. Aus der Variantenuntersuchung ging hervor, dass mit einer Unterwassereintiefung der derzeit vorherrschende „sehr gute“ gewässerökologische Zustand nicht aufrechterhalten werden kann. Auf die Problematik des, durch die Unterwassereintiefung betroffenen FFH-Lebensraumtyps und seine schwierige bzw. nicht gegebene Ersetzbarkeit in Hinblick auf das Natura-2000-Netzwerk in Österreich wurde bereits im Punkt c) eingegangen. Mit Rücksicht auf die Verträglichkeit als Gesamtes wurde auf eine Unterwassereintiefung verzichtet.

Die Variante „c) Projektvariante ohne Stauzielanhebung bzw. ohne Unterwassereintiefung“ stellt eine tatsächliche Alternative zur bevorzugten Variante dar. Diese Variante ist eine technisch machbare Variante, aus Sicht der Konsenswerberin überwiegen in einem Abwägungsprozess die Nachteile im Vergleich zu den Vorteilen. Es gilt unter Berücksichtigung des Artikels 6.4 FFH-Richtlinie abzuwiegen, ob das Erfordernis der Reduktion des Verlustes von prioritären Lebensraum entlang der Wasseranschlaglinie des Stauraumes den Nachteilen dieser Alternative sowie den öffentlichen Interessen sowie der öffentlichen Sicherheit Stand hält.

Durch die über eine Bagatellgrenze hinausgehenden Beeinträchtigungen von zum Teil prioritären FFH-Lebensraumtypen, war / ist ein Verfahren unter Berücksichtigung des Artikels 6.4 FFH-Richtlinie durchzuführen. In einem eigenen Dokument werden die zwingenden, für das Projekt sprechenden öffentlichen Interessen dargelegt. Da jedoch für die Verlustflächen an FFH-Lebensraumtypen vollwertige Ersatzflächen gefunden und vertraglich gesichert werden konnten, die gleichzeitig mit der Bewilligung des gegenständlichen Vorhabens als ergänzende erhobene Schutzgebiete fixiert werden, ist die Kohärenz von Natura-2000 auch bei Realisierung des Vorhabens sichergestellt.

Das gegenständliche Vorhaben versteht sich gemäß Umweltverträglichkeitserklärung somit als der konkrete und beste Vorschlag zum effizienten und zugleich umweltfreundlichsten Nutzen des energetischen Potentials dieses Gewässerabschnittes.

3.4 Nullvariante

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 UVP-G 2000 idgF sind im Rahmen der von der Konsenswerberin geprüften Alternativen auch die relevanten Auswirkungen bei Unterbleiben des Vorhabens (= Nullvariante) darzulegen. Bei der Nullvariante wird das Vorhaben nicht umgesetzt und es erfolgt keine Veränderung des Zustandes der Infrastruktur. Für die Anlagen Siebenbrunn und Traunfall sind entsprechende Wiederverleihungsverfahren am Ende der Bewilligungsfristen zu berücksichtigen, die Anlage Gschroff ist unbefristet bewilligt.

Die Konsenswerberin hat sich mit umweltrelevanten Vor- und Nachteilen des Unterbleibens des Vorhabens in der Umweltverträglichkeitserklärung auseinandergesetzt.

4 Teilgutachten Kurzdarstellung

4.1 Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens „Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall“ werden aus abfalltechnischer Sicht im Grunde zwei wichtige Teilbereiche betrachtet und beurteilt. Zum einen der Rückbau der bestehenden Kraftwerksbauten und die in diesem Zusammenhang stehende Zwischenlagerung und teilweise Aufbereitung von anfallenden Abbruchabfällen (Betonabbruch) sowie zum anderen die Verwertung und Beseitigung von ausgehobenen Bodenaushubmaterialien.

Für den geordneten Rückbau der bestehenden Kraftwerksanlagen und- teile ist die Recycling-Baustoffverordnung (kurz als RBV bezeichnet) als technische und rechtliche Grundlage heranzuziehen. Gemäß dieser Verordnung hat der Rückbau gemäß ÖNORM B3151 zu erfolgen. Hierbei sind vor und während der Abbruchtätigkeiten entsprechende Prüfungen und Dokumentationen durchzuführen. Wesentlicher Punkt hierbei ist, dass Schad- und Störstoffe im erforderlichen Umfang abgetrennt werden, um eine bestmögliche Verwertung anfallender mineralischer Baurestmassen zu gewährleisten. Für die Zwischenlagerung anfallender Bau- und Abbruchabfälle wird das Merkblatt „Zwischenlager für Baurestmassen“, Auflage 03, Stand Jänner 2022, des Österreichischen Baustoff- und Recyclingverbandes (kurz ÖBRV genannt) als Beurteilungsgrundlage herangezogen.

Im Rahmen der Baumaßnahmen fallen in Summe 473.500 m³ an Bodenaushubmaterial an. Davon werden ca. 232.000 m³ innerhalb des Bauloses und ca. 206.200 m³ extern verwertet bzw. zur Verwertung veräußert. Weitere ca. 35.300 m³ werden in der Bodenaushubdeponie (in der sogenannten „Schlierdeponie“) beseitigt. Sowohl zur Verwertung als auch zur Beseitigung gelangen ausschließlich nicht verunreinigte Bodenaushubmaterialien definierter Qualität gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023. Innerhalb des Bauloses anfallende und verwertbare Aushubmaterialien werden iSd § 3 Abs. 1 Z 8 AWG 2002 nicht als Abfälle eingestuft. Die Beurteilung der Errichtung und des Betriebs der Bodenaushubdeponie erfolgt auf Grundlage der Deponieverordnung 2008.

Auf Basis der vorliegenden Einreichunterlagen und unter Berücksichtigung der im Gutachten angeführten Auflagenvorschläge sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Vorhabens aus

Sicht der Abfallwirtschaft inklusive Deponiebautechnik in der Bauphase als geringfügig und in der Betriebsphase als nicht relevant einzustufen.

4.2 Fachbereich Geotechnik

Das Gutachten umfasst eine Beurteilung jener geotechnischen Belange, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Neubau der Wehranlage, der Hangsicherung beim Triebwasserkanal, dem Neubau des Krafthauses, der Hangsicherung am Auslaufbauwerk und der Deponie stehen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Bewertung der vorliegenden Vorstatik.

Grundlage für das Gutachten waren neben der Sachverhaltsdarstellung, dem Antrag, der Vorhabensbeschreibung und der Umweltverträglichkeitserklärung im Wesentlichen folgende Teile der Einreichunterlagen:

- C.07 Geotechnisches Konzept
- C.07.02 Geotechnisches Konzept Teil B Obertage - Laabmayr -REV02_2024_06_11 inklusive Anhang
- C.08 Vorstatik

Die möglicherweise notwendigen Ufersicherungen, die Sicherung der bestehenden Brückenfundamente, die Stabilität der Gewässersohle, die Abbrucharbeiten, die Anhebung des Wasserspiegels im Bereich der Sohlanhebung, das Sprengmittellager und die statischen Belange sämtlicher Bauteile oberhalb der jeweiligen Gründungen werden keiner Beurteilung aus Sicht der Geotechnik unterzogen.

Grundsätzlich wurden die nunmehr in ihrer Gesamtheit vorliegenden und geotechnisch relevanten Einreichunterlagen sorgfältig, plausibel und nachvollziehbar aufbereitet.

Das Bauvorhaben und die damit verbundenen bautechnischen Maßnahmen sind gemäß ÖNORM B 1997-2 zweifelsfrei der geotechnischen Kategorie GK3 zuzuordnen.

In Anbetracht der geotechnischen Kategorie GK3 und der Komplexität des Vorhabens bedürfen die Analyse und Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, die Beschreibung der Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk sowie die Wechselwirkung mit der Umgebung und die Erarbeitung der Gründungsempfehlungen aus fachlicher Sicht einer unabhängigen Überprüfung durch eine von der Planungsstelle organisatorisch unabhängigen Prüfstelle, sprich einer Fremdüberwachung.

Unter anderem sind die Festlegungen der charakteristischen Bodenkennwerte und der Kennwerte für die rechnerischen Nachweise, die Abschätzung des Grundwasserschwankungsbereichs sowie die Schwankung der Wasserspiegellagen und deren Auswirkungen, die Erstellung des Baugrundmodells und die geotechnisch relevanten rechnerischen Nachweise von der Fremdüberwachung zu prüfen.

Die geotechnisch relevante Vorstatik wurde im Zuge der Erstellung des Gutachtens einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Aus fachlicher Sicht erfolgte die Festlegung der für die Berechnung notwendigen Eingangsparameter plausibel und nachvollziehbar. Ebenso entsprechen die angewandten Berechnungsmethoden, wie die Anwendung der ÖNORM EN 1997-1 „Entwurf, Berechnung und

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Bemessung in der Geotechnik“, ausgegeben am 15. Mai 2009 bzw. 15. November 2014 und der ÖNORM B 1997-1-1 „Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 1: Allgemeine Regeln - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1997-1 und nationale Ergänzungen“, ausgegeben am 1. Juni 2021, dem aktuellen Wissensstand.

Die für die Umschließung bzw. Baugrubensicherung, Wasserhaltung und Hangsicherung zum Einsatz gelangenden Spezialtiefbaumaßnahmen, wie die Errichtung von Spund- und Bohrpfahlwänden oder der Einsatz einer genagelten Spritzbetonschale in Kombination mit dauerhaft vorgespannten Ankern, entsprechen dem aktuellen Wissens- und Entwicklungsstand. Sie haben sich in den praktischen Anwendungen etabliert und gelten in der Fachwelt als technisch machbar, erprobt, zuverlässig und effizient. Sämtliche Spezialtiefbaumaßnahmen sind im Zuge der Errichtungsphase den tatsächlich angetroffenen Boden- bzw. Gebirgskennwerten anzupassen. Das diesbezügliche Prozedere und die erforderliche Qualität der Baumaßnahmen sind auch in Abstimmung mit der geotechnischen Fremdüberwachung festzulegen.

Das mit dem Auffahren des Ober- bzw. der beiden Unterwasserstollen in Zusammenhang stehende Vortriebskonzept ist aus geotechnischer Sicht plausibel und nachvollziehbar. Grundsätzlich können die diesbezüglichen Ausführungen, wie die Sammlung von Erfahrungswerten über die Wirkungsweise der Sprengungen in der vorliegenden Geologie bis zum Erreichen der gefährdeten Bereiche, wie beispielsweise der bau- und elektrotechnischen Anlagen des bestehenden Umspannwerks, durchaus nachvollzogen werden. Da bei komplexen Bauvorhaben jedoch trotz eingehender Baugrunderkundungen generell immer Restrisiken hinsichtlich des Systemversagens bestehen und die bau- und elektrotechnischen Anlagen des bestehenden Umspannwerks keinesfalls in ihrer Funktion beeinträchtigt werden dürfen, sind zumindest das Vortriebskonzept, das prognostizierte Systemverhalten und das geotechnische Messkonzept mit der geotechnischen Fremdüberwachung abzustimmen.

Aus geotechnischer Sicht kann unter Bedachtnahme des derzeitigen Projektstadiums mit den vorliegenden konzeptionellen geotechnischen Überlegungen das Auslangen gefunden werden.

Auf Basis der vorliegenden Einreichunterlagen und unter Berücksichtigung der im Gutachten angeführten Auflagenvorschläge sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen während der einzelnen Phasen des Vorhabens aus Sicht der Geotechnik jeweils als geringfügig einzustufen.

Die Einstufung erfolgte auf Basis des massiven Einsatzes von Geräten und Energie für die Herstellung des Trichters und für das Auffahren der Stollen.

4.3 Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Das vorliegende Gutachten beurteilt die Errichtung eines „Ersatzkrafthauses zum Kraftwerk Traunfall“ in Bezug auf die Bautechnik und den Brandschutz. Die Errichtung erfolgt nach Herstellung eines Trichters in massiver Stahlbetonbauweise. Das Krafthaus wird mit einer Brandmeldeanlage und einer Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet, welche durch die Früherkennung einen sicheren Betrieb gewährleistet. Die Störfälle in Bezug auf den Brandschutz wurden dargelegt und durch Maßnahmen soweit reduziert, sodass nur geringfügige Auswirkungen zu erwarten sind.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Für die Bauphase wird eine temporäre Baubrücke hergestellt, welche eine Strecke von etwa 73 m für die Erschließung ermöglicht.

Aus bau- und brandschutztechnischer Sicht sind geringfügige Auswirkungen für die Errichtung des neuen Krafthauses – Bauphase – zu erwarten.

Aus bau- und brandschutztechnischer Sicht sind nicht relevante Auswirkungen für den Betrieb des neuen Krafthauses – Betriebsphase - zu erwarten.

Aus brandschutztechnischer Sicht sind für den Brandfall-Störfall geringfügige Auswirkungen zu erwarten, da eine Auffangwanne vorgesehen ist und die Löschwasserretention berücksichtigt wurde. Daher sind Auswirkungen auf die Umwelt als untergeordnet zu betrachten.

4.4 Fachbereich Luftreinhalteteknik und Meteorologie

Das vorliegende Projekt der Energie AG über den Ersatzneubau des Kraftwerkes Traunfall besteht aus nachstehenden, wesentlichen Maßnahmen:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschröff
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Errichtung eines Druckstollen
- Abbruch / Rückbau bestehender freiliegender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus Traunfall abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus Traunfall (Bestand) am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Schaltstation Steyrermühl
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyrermühl und künftigem Auslaufbauwerk

Bei diesem Projekt treten Emissionen an Luftschadstoffen und damit verbunden die entsprechenden Immissionen hauptsächlich während der Bauphase auf und sind diese aus fachlicher Sicht als vertretbar einzustufen. Während der Betriebsphase sind die Emissionen und die dadurch verursachten Immissionen als irrelevant einzustufen. Diese Einschätzung beruht auch auf den 4 vorgeschlagenen Auflagen.

4.5 Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Vorhabensbeschreibung

Das geplante Vorhaben „Ersatzneubau KW Traunfall“ liegt zur Gänze an der Traun in Oberösterreich, im Bezirk Gmunden, in den Gemeinden Roitham, Desselbrunn, Laakirchen und Ohlsdorf. Die Energie AG hat 2017 fünf Wasserkraftwerke an der Traun zwischen Laakirchen und Roitham erworben. Mit der erworbenen, teils relativ alten Anlagestruktur sind die noch ungenutzten Ausbaupotentiale in diesem Gewässerabschnitt der Traun eine wesentliche Basis für das geplante Vorhaben. Das Vorhaben erstreckt sich über die bestehenden Kraftwerke Gschróff, Siebenbrunn und Traunfall an der Traun, wo linksufrig überwiegend Waldflächen und rechtsufrig teilweise die Siedlungsflächen von Laakirchen und Roitham anschließen. Die Traun und ihre Uferbereiche sind in diesem Bereich Teil des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ (Vogelschutzgebiet) bzw. des gemeldeten FFH-Gebietes „Unteres Traun und Almtal“.

Aufgrund der am Standort Traunfall vorhandenen Gegebenheiten (natürliches Gefälle der Traun, bestehende Infrastruktur, vorhandene Energieableitung) ist die Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschróff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) geplant.

Schalltechnik

Ist-Situation:

Die vorherrschende Bestandssituation wird durch Verkehrslärm und Dauergeräusche bestehender Kraftwerksanlagen sowie natürlicher Schallquellen, insbesondere Wasserrauschen vom Traunfall und bestehender Wehranlagen, geprägt. Ab einer Wassermenge der Traun von $> 60 \text{ m}^3/\text{s}$ wird bei Wohnliegenschaften im Nahbereich zur Wehranlage „Siebenbrunn“ die akustische Situation durch Wasserrauschen von der Wehranlage geprägt. Der Immissionspegel dieser Geräusche liegt teilweise deutlich über $LA_{eq} = 45 \text{ dB}$ nachts und damit deutlich über den Planungsrichtwerten für Wohngebiete gemäß ÖNORM S 5021. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Wasserrauschen).

Errichtungsphase:

Während der Errichtungsphase kommt es im Anrainerbereich zur Baustelle temporär zu deutlichen Veränderungen der örtlichen Ist-Situationsverhältnisse. Gemäß ÖAL-Richtlinie 3-1 bzw. in der BStLärmIV empfohlene medizinische begründete Obergrenzen von $L_{r,Bau} = 67 \text{ dB}$ tags können durch Maßnahmen in Form temporärer Abschirmeinrichtungen sowie dem Einsatz lärmarmen Baugeräte und lärmarmen Bauverfahren im Großteil des angrenzenden Siedlungsbereichs eingehalten werden. Nur im Bereich besonders exponierter Lagen sind auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen Pegelwerte von $L_{r,Bau} = 67$ bis 77 dB nicht ausschließbar.

Diese Bauphasen mit erhöhter Schallemission beschränken sich auf wenige Wochen bzw. Tage im Jahr. Zum Schutz der Bevölkerung vor Baulärm über Maß wird im Baubüro eine Ansprechstelle eingerichtet, die Beschwerden entgegennimmt sowie – soweit möglich – Anweisungen zur Abänderung der Baudurchführung erteilen kann bzw. Prüfungen und Kontrollen veranlassen kann. Zudem wird für den Zeitraum der Arbeiten zum Abtrag der Wehr- und Kraftwerksanlage „Siebenbrunn“, zum Rückbau des

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

bestehenden „Wildfallschützes“ sowie während des Stollenbaues für den neuen Triebwasserkanal eine verpflichtende einstündige Mittagspause festgelegt. Zusätzlich werden diese Arbeiten Mo. bis Fr. mit spätestens 20:00 Uhr und Sa mit spätestens 12:00 Uhr beendet.

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als wesentlich beurteilt.

Betriebsphase:

Kraftwerksgeräusche des neuen Kraftwerks Traunfall (nur Anlagengeräusche ohne Geräusche der Wehranlagen) liegen im Anrainerbereich deutlich unter den Bestandswerten bzw. maximal im Bereich des Planungsbasispegels gemäß ÖNORM S 5021. Der Planungstechnische Grundsatz gemäß ÖAL-Richtlinie 3-1 (Ausgabe 2008) wird eingehalten. Derartige Pegeländerungen sind als irrelevant einzustufen.

Durch die Auflassung des Kraftwerks Siebenbrunn ergeben sich für Zeiten ohne Wehrüberfall Verbesserungen in Bezug auf Geräusche aus dem Krafthaus. Diese Geräusche können im Anrainerbereich nahe zum Krafthaus derzeit als Summen wahrgenommen werden und entfallen mit Umsetzung des Projektes. Durch den Neubau und Versatz der Wehranlage Siebenbrunn flussabwärts ist für Zeiten mit Wehrüberfall im ungünstigsten Anrainerbereich mit Pegelerhöhungen durch das Wasserrauschen von bis 2 bis 3 dB gerundet zu rechnen. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Rauschen), welche technologisch nicht weiter reduzierbar sind. Aufgrund der deutlich höheren Wasserausleitung für das neue Kraftwerk „Traunfall“ tritt Wehrüberfall erst bei deutlich höheren Wassermengen als bisher auf. Perioden mit hohem Geräuschpegel infolge Wehrüberfall nehmen somit mit Umsetzung des Vorhabens ab, was insgesamt als Entlastung von bestehenden Schallimmissionen zu werten ist.

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als geringfügig beurteilt.

Erschütterungen

Ist-Situation:

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen zeigen für alle untersuchten Objekte, dass das derzeitig vorhandene Immissionsniveau im Bereich unterhalb der Fühlschwelle liegt. Es liegt somit im IST-Zustand keine maßgebende Belastung vor.

Errichtungsphase:

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als geringfügig beurteilt.

Betriebsphase:

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als geringfügig beurteilt.

4.6 Fachbereich Sprengerschütterungen

Gegenständliches Vorhaben betrifft den Ersatzneubau des Wasserkraftwerks Traunfall. Die oberösterreichische Landesregierung hat den unterzeichnenden Sachverständigen damit beauftragt die sprengtechnischen Aspekte („Sprengwesen“) im Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000 aus fachlicher Sicht zu beurteilen. Aus Sicht des unterzeichnenden Sachverständigen sind dabei insbesondere folgende sprengtechnische Bereiche relevant:

- Sprengarbeiten (untergeordneter Einsatz, wo mechanisches Lösen nicht möglich) bei
 - Auffahrung des OW und UW-Stollens
 - Herstellen der Baugrube für Krafthaus/Schlierdeponie
- Herstellen und Betrieb eines Sprengmittellagers

Diese Aspekte sind während der Errichtungsphase relevant, da nur hierfür Sprengarbeiten und der Betrieb des Sprengmittellagers erforderlich sind. Während der Betriebsphase sind keine Sprengungen vorgesehen.

Als wesentliche Auswirkungen von Sprengungen sind insbesondere Emissionen von Form von Sprengerschütterungen und deren Auswirkungen auf Bauwerke (wie etwa Wohngebäude) und auf Menschen anzuführen. Die zu erwartenden Sprengerschütterungen wurden in den Vorhabensunterlagen durch Prognoserechnungen schlüssig und nachvollziehbar dargestellt. Diese wurden in Bezug auf ihre Auswirkungen mit einzuhaltenden Richtwerten für Bauwerke, je nach Empfindlichkeitsklasse, betrachtet. Bei Beachtung dieser Prognoserechnungen und der Empfehlungen des unterzeichnenden Sachverständigen ist eine Schädigung benachbarter Bauwerke im Sinne der ÖNorm S 9020 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Hinsichtlich der Auswirkung von Sprengerschütterungen auf Menschen in Gebäuden wurde vom unterzeichnenden Sachverständigen mit Berücksichtigung der speziellen Charakteristika von Sprengerschütterungen eine Betrachtung gemäß DIN 4150 Teil 2 durchgeführt. Bei Einhaltung der zulässigen Anhaltswerte ist eine erhebliche Belästigung von Menschen in Gebäude iSd DIN 4150-2 nicht gegeben.

Hinsichtlich der Sprengmittellager wurde überprüft, ob die Herstellung und der Betrieb der Lager den Anforderungen der Sprengmittellager-Verordnung entsprechen und den begehrten Ausnahmeanträgen zugestimmt werden kann. Jedenfalls bestehen bei Einhaltung der Angaben im Projekt und der Empfehlungen des unterzeichnenden Sachverständigen keine Einwände gegen die Herstellung und den Betrieb der Sprengmittellager.

4.7 Fachbereich Humanmedizin

Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Das geplante Vorhaben „Ersatzneubau KW Traunfall“ liegt zur Gänze an der Traun in Oberösterreich, in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck, in den Gemeinden Roitham, Desselbrunn, Laakirchen und Ohlsdorf. Die Energie AG hat 2017 fünf Wasserkraftwerke an der Traun zwischen Laakirchen und Roitham erworben. Mit der erworbenen, teils relativ alten Anlagestruktur sind die noch ungenutzten Ausbaupotentiale in diesem Gewässerabschnitt der Traun eine wesentliche Basis für das geplante Vorhaben. Das Vorhaben erstreckt sich über die bestehenden Kraftwerke Gschróff, Siebenbrunn und Traunfall an der Traun, wo linksufrig überwiegend Waldflächen und rechtsufrig teilweise die Siedlungsflächen von Laakirchen und Roitham anschließen. Die Traun und ihre Uferbereiche sind in diesem Bereich Teil des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ (Vogelschutzgebiet) bzw. des FFH-Gebietes „Unteres Traun und Almtal“.

Aufgrund der am Standort Traunfall vorhandenen Gegebenheiten (natürliches Gefälle der Traun, bestehende Infrastruktur, vorhandene Energieableitung) ist die Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschróff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) geplant.

Das geplante Projekt besteht im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Errichtung eines Druckstollens
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Kraftwerk Steyermühl
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyermühl und künftigem Auslaufbauwerk

Technische Daten Ersatzneubau:

- Leistung: 24,2 MW (2 Kaplan turbinen – 2 x 12,1 MW)
- Bruttofallhöhe: 25,4 m bei 120 m³/s
- Ausbauwassermenge: 120 m³/s
- Erzeugung: bis 115,4 GWh/a
- Netzanbindung: über bestehende 30 kV-Schaltanlage

Durch das gegenständliche Vorhaben sind grundsätzlich Immissionen durch Schall, Erschütterungen und Luftschadstoffe zu untersuchen. Sprengtechnische Erschütterungen obliegen der Beurteilung durch einen sprengtechnischen Sachverständigen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die vorhabensspezifischen Immissionen wurden getrennt nach Errichtungsphase und Betriebsphase unter Berücksichtigung der Ist-Situation untersucht. Diese immissionstechnischen Untersuchungsergebnisse wurden einer human-/ umweltmedizinischen Beurteilung im Gutachten unterzogen.

Schallimmissionen / Lärm

Ist-Situation

Die vorherrschende Bestandssituation wird durch Verkehrslärm und Dauergeräusche bestehender Kraftwerksanlagen sowie natürlicher Schallquellen, insbesondere Wasserrauschen vom Traunfall und bestehender Wehranlagen, geprägt. Ab einer Wassermenge der Traun von $> 60 \text{ m}^3/\text{s}$ wird bei Wohnliegenschaften im Nahbereich zur Wehranlage „Siebenbrunn“ die akustische Situation durch Wasserrauschen von der Wehranlage geprägt. Der Immissionspegel dieser Geräusche liegt teilweise deutlich über $LA,eq = 45 \text{ dB}$ nachts und damit deutlich über den Planungsrichtwerten für Wohngebiete gemäß ÖNORM S 5021. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Wasserrauschen).

Errichtungsphase

Während der Errichtungsphase kommt es im Anrainerbereich zur Baustelle temporär zu deutlichen Veränderungen der örtlichen Ist-Situationsverhältnisse. Gemäß ÖAL-Richtlinie 3-1 bzw. in der BStLärmIV empfohlene medizinische begründete Obergrenzen von $L_{r,Bau} = 67 \text{ dB}$ tags können durch Maßnahmen in Form temporärer Abschirmeinrichtungen sowie dem Einsatz lärmarmere Baugeräte und lärmarmere Bauverfahren im Großteil des angrenzenden Siedlungsbereichs eingehalten werden. Nur im Bereich besonders exponierter Lagen sind auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen Pegelwerte von $L_{r,Bau} = 67$ bis 77 dB nicht ausschließbar.

Diese Bauphasen mit erhöhter Schallemission beschränken sich auf wenige Wochen bzw. Tage im Jahr. Zum Schutz der Bevölkerung vor Baulärm über Maß wird im Baubüro eine Ansprechstelle eingerichtet, die Beschwerden entgegennimmt sowie – soweit möglich – Anweisungen zur Abänderung der Baudurchführung erteilen kann bzw. Prüfungen und Kontrollen veranlassen kann. Zudem wird für den Zeitraum der Arbeiten zum Abtrag der Wehr- und Kraftwerksanlage „Siebenbrunn“, zum Rückbau des bestehenden „Wildfallschützes“ sowie während des Stollenbaues für den neuen Triebwasserkanal eine verpflichtende einstündige Mittagspause festgelegt. Zusätzlich werden diese Arbeiten Mo. bis Fr. mit spätestens 20:00 Uhr und Sa mit spätestens 12:00 Uhr beendet.

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als wesentlich beurteilt.

Betriebsphase

Kraftwerksgeräusche des neuen Kraftwerks Traunfall (nur Anlagengeräusche ohne Geräusche der Wehranlagen) liegen im Anrainerbereich deutlich unter den Bestandswerten bzw. maximal im Bereich des Planungsbasispegels gemäß ÖNORM S 5021. Der Planungstechnische Grundsatz gemäß ÖAL-Richtlinie 3-1 (Ausgabe 2008) wird eingehalten. Derartige Pegeländerungen sind als irrelevant einzustufen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Durch die Auflassung des Kraftwerks Siebenbrunn ergeben sich für Zeiten ohne Wehrüberfall Verbesserungen in Bezug auf Geräusche aus dem Krafthaus. Diese Geräusche können im Anrainerbereich nahe zum Krafthaus derzeit als Summen wahrgenommen werden und entfallen mit Umsetzung des Projektes. Durch den Neubau und Versatz der Wehranlage Siebenbrunn flussabwärts ist für Zeiten mit Wehrüberfall im ungünstigsten Anrainerbereich mit Pegelerhöhungen durch das Wasserrauschen von bis 2 bis 3 dB gerundet zu rechnen. Es handelt sich dabei um naturnahe Geräusche (Rauschen), welche technologisch nicht weiter reduzierbar sind. Aufgrund der deutlich höheren Wasserausleitung für das neue Kraftwerk „Traunfall“ tritt Wehrüberfall erst bei deutlich höheren Wassermengen als bisher auf. Perioden mit hohem Geräuschpegel infolge Wehrüberfall nehmen somit mit Umsetzung des Vorhabens ab, was insgesamt als Entlastung der bestehenden Schallimmissionen zu werten ist.

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als geringfügig beurteilt.

Ausgehend von diesen Untersuchungsergebnissen ist aus human-/umweltmedizinischer Sicht festzustellen, dass es während der Errichtungsphase durch die notwendigen Arbeiten und den damit verbundenen Maschineneinsatz je nach Bauphase und korrespondierendem Immissionsbereich zu hohen Belastungen kommen kann, die aber in Hinblick auf das zeitliche Ausmaß, die Adaptierungen der Tagesarbeitszeiten und die anderen schalltechnisch definierten Minderungsmaßnahmen ein Maß, das als erheblich belästigend oder gesundheitsgefährdend einzustufen wäre, nicht erreicht wird.

In der Betriebsphase kommt es weder in Hinblick auf die vorhabensspezifischen Pegelhöhen, Geräuschcharakteristiken oder Veränderungen der Bestandsituation zu vorhabensbedingten Schallimmissionen, die ein Maß erreichen, das als erheblich belästigend oder gesundheitsgefährdend einzustufen wäre.

Erschütterungen

Ist-Situation:

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen zeigen für alle untersuchten Objekte, dass das derzeitig vorhandene Immissionsniveau im Bereich unterhalb der Fühlschwelle liegt. Es liegt somit im IST-Zustand keine maßgebende Belastung vor.

Errichtungsphase:

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als geringfügig beurteilt.

Betriebsphase.

Die Auswirkungen werden aus fachlicher Sicht unter Einhaltung der Maßnahmen und Auflagen als geringfügig beurteilt.

Aus human-/ umweltmedizinischer Sicht kommt es damit weder im Bestand, noch in der Errichtungsphase oder Betriebsphase zu vorhabensspezifischen Erschütterungsimmissionen die ein Maß erreichen, das als erheblich belästigend oder gesundheitsgefährdend einzustufen wäre.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Luftschadstoffimmissionen

Vorhabensspezifische Immissionen treten hauptsächlich während der (Bau-)Errichtungsphase auf und werden aus fachlicher Sicht als vertretbar eingestuft.

Während der Betriebsphase sind vorhabensbedingten Immissionen als irrelevant einzustufen.

Aus humanmedizinischer Sicht ergibt sich aus den luftreinhalte-technischen Untersuchungen und zugehörigen Gutachten, dass die Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes Luft IG-L, die zum dauerhaften Schutz der Gesundheit der Bevölkerung in Österreich festgelegt sind, eingehalten werden und es somit zu keinen erheblichen Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen kommt.

Anmerkung zu Auflagen: Die immissionstechnischen Projektunterlagen enthalten immissionsmindernde Maßnahmen und weiters werden dazu von den von der Behörde beauftragten Sachverständigen Auflagen formuliert. Diese sind als integrierender Bestandteil der human-/umweltmedizinischen Beurteilung anzusehen.

Gesonderte Auflagen ergeben sich aus human-/umweltmedizinischer Sicht nicht.

4.8 Fachbereich Verkehr

Grundlage der verkehrstechnischen Beurteilung ist lediglich die Beurteilung der Beeinflussung auf das öffentliche Straßennetz. Das verkehrstechnische Gutachten behandelt daher diesen Themenbereich hinsichtlich der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz.

Die Erschließung zur bestehenden Kraftwerksinfrastruktur ist bereits vorhanden. Weiters sind für den Betrieb der neuen Anlageteile keine neuen Erschließungsstraßen erforderlich.

Für die Bauphasen werden jedoch lokale Anpassungen der Erschließung und temporäre Baustraßen zur Traun notwendig, die im Bericht näher beschrieben sind.

Die Leistungsfähigkeitsberechnung in der Spitzenstunde ist für die Bewertung von Verkehrssystemen aus verkehrstechnischer Sicht der wesentliche Aspekt.

In der Regel bezieht sich die "Spitzenstunde" auf die Stunde des Tages, in der das Verkehrsaufkommen am höchsten ist. Wenn die Berechnung der Leistungsfähigkeit in der Spitzenstunde keine relevanten Auswirkungen hat, so ist davon auszugehen, dass die verkehrlichen Auswirkungen auch im übrigen Zeitraum zu vernachlässigen sind und ausreichend Leistungsfähigkeitsreserven zur Verfügung stehen.

In der Phase 2 – Bauphase 1 (Schottertransporte) wird durch die erforderlichen Bauarbeiten beim Ersatzneubau des Kraftwerkes der meiste LKW-Verkehr induziert, daher ist diese Phase für den Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß RVS 03.05.12 heranzuziehen.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist der 4-strahlige Knoten B144 Gmundener Straße mit der B135 Gallspacher Straße relevant, wobei für die Errichtungsphase die Leistungsfähigkeit des gegenständlichen Knoten nachgewiesen wurde.

Der gegenständliche Knoten der B144/B135 ist während der aufgezählten Bauphasen (siehe Fachbericht der Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH) ausreichend leistungsfähig.

4.9 Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Im Fachgutachten wurde das Vorhaben hinsichtlich der Einhaltung des Standes der Technik der Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit geprüft.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Vorhaben dem Stand der Technik entspricht und dass unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles vernünftigerweise voraussehbare Gefährdungen vermieden werden. Die vorgeschlagenen Auflagen dienen im Wesentlichen der Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen.

Aus der Sicht der Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit ist das Vorhaben als umweltverträglich zu bewerten.

4.10 Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Zusammenfassend ergibt sich unter Berücksichtigung des Umfanges des Projektes und der noch anstehenden Detailplanungen, welche unter Berücksichtigung der Konkretisierungen im Befund bzw. unter Einhaltung der Auflagen umgesetzt werden sollen, dass aus der Sicht der Elektrotechnik und Energiewirtschaft mit dem Vorhaben der Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie aus der erneuerbaren Energieform Wasserkraft entsprochen wird.

Abschließende Bewertung des Vorhabens aus der Sicht der Elektrotechnik:

Bauphase und Stilllegungs-/Nachsorgephase: vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase: geringfügige Auswirkungen

Abschließende Bewertung des Vorhabens aus der Sicht der Energiewirtschaft:

Bauphase und Stilllegungs-/Nachsorgephase: nicht relevant

Betriebsphase: positive Auswirkungen

4.11 Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Befund

Das geplante Vorhaben „Ersatzneubau KW Traunfall“ liegt zur Gänze an der Traun in Oberösterreich, im Bezirk Gmunden, in den Gemeinden Roitham, Desselbrunn, Laakirchen und Ohlsdorf.

Die Energie AG hat 2017 fünf Wasserkraftwerke von UPM Kymmene Austria an der Traun zwischen Laakirchen und Roitham erworben. Mit der erworbenen teils relativ alten Anlagestruktur sind die noch ungenutzten Ausbaupotentiale in diesem Gewässerabschnitt der Traun eine wesentliche Basis für das geplante Vorhaben. Das Vorhaben erstreckt sich über die bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall an der Traun, wo linksufrig überwiegend Waldflächen und rechtsufrig teilweise die Siedlungsflächen von Laakirchen und Roitham anschließen. Die Traun und ihre Uferbereiche sind in diesem Bereich Teil des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ (Vogelschutzgebiet) bzw. des gemeldeten FFH-Gebietes „Unteres Traun- und Almtal“.

Aufgrund der am Standort Traunfall vorhandenen Gegebenheiten (natürliches Gefälle der Traun, bestehende Infrastruktur, vorhandene Energieableitung) ist die Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) geplant.

Das geplante Projekt besteht im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschröff
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Errichtung eines Druckstollen
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Kraftwerk Steyermühl
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyermühl und künftigem Auslaufbauwerk

Gutachten

Die vom Projektwerber vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen sind aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar. Die angewendeten Methoden für die Darstellung des vorherrschenden Klimas und der prognostizierten Klimaszenarien am Projektstandort entsprechen der Praxis. Die verwendeten Daten aus dem ÖKS15 Projekt entsprechen dem Stand der Technik.

In Österreich ist die mittlere Temperatur seit 1880 um ca. 2 °C angestiegen. Weltweit nahm sie im gleichen Zeitraum nur um die Hälfte zu (fast 1 °C). Ein weiterer unverhältnismäßiger Anstieg der Temperatur ist vorherzusehen. Im Rahmen des Projekts „ÖKS15“ wurden Klimaszenarien für die

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Bundesländer erstellt, welche Aussagen über die regionale Entwicklung des Klimas in der Zukunft erlauben.

Die Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsgebiet lag im Zeitraum von 1971 bis 2000 bei 8,8 °C. Bis 2050 wird die durchschnittliche Jahrestemperatur um weitere +1,3 °C bis +1,4 °C ansteigen. Bis Ende des Jahrhunderts kann die mittlere Temperatur im Untersuchungsgebiet sogar um +3,9 °C zunehmen, wenn Treibhausgase auch künftig ungebremst freigesetzt werden. Nur durch einen massiven Rückgang der Treibhausgasemissionen kann die Temperaturzunahme bis zum Jahr 2100 auf +2,3 °C begrenzt werden.

Zukünftige Niederschlagstrends sind weniger eindeutig, da Niederschläge zeitlich und räumlich sehr variabel sind. Dennoch wird der Jahresniederschlag im Untersuchungsgebiet in den kommenden Jahrzehnten mit großer Wahrscheinlichkeit leicht zunehmen, insbesondere im Winter.

Gemäß den Prognosen für den Klimawandel ist demnach mit einem signifikanten Anstieg der Temperaturen und damit verbunden mit einem Anstieg der Hitzeperioden zu rechnen. Niederschläge und hohe Windspitzen weisen eine hohe räumliche und zeitliche Variabilität auf.

Klimawandelfolgencheck – Auflage hinsichtlich Klimawandelanpassung und Auswirkungen

Es sind keine weiteren, abgesehen von den projektbezogenen Maßnahmen notwendig.

Unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen hat der Klimawandel geringfügige Auswirkungen auf das Projekt.

Schutzgut Klima - Auflagen und Auswirkungen

Aus Sicht des Schutzguts Klima sind in der Bau- und Betriebsphase keine zusätzlichen Maßnahmen/Auflagen erforderlich. Es wird auf die projektintegralen Maßnahmen hinsichtlich Mikroklima im Fachbeitrag Klima und der Minimierung der Treibhausgasemissionen und Steigerung der Energieeffizienz im Klima- und Energiebericht verwiesen.

Es sind keine Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle erforderlich.

Die vorhabensbedingten Änderungen haben in der Bau- und Betriebsphase unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen geringfügige Auswirkungen auf das Mikro- und Mesoklima.

Gesamtbeurteilung

Die abschließende Bewertung/Gesamtbeurteilung des Vorhabens hinsichtlich Mikro- und Mesoklimas und Klimawandelfolgen für die Bauphase, Betriebsphase und Stilllegungs-/Nachsorgephase lautet wie folgt:

- geringfügige Auswirkungen

Beurteilung hinsichtlich Klimaschutz (Öffentliches Interesse)

Es kann festgestellt werden, dass das Vorhaben insbesondere durch die Möglichkeit der Einsparung von CO₂ ein wichtiger Schritt zur Erreichung der energiepolitischen und klimapolitischen Ziele ist. Das Vorhaben ist hinsichtlich Klimaschutz jedenfalls positiv zu bewerten.

4.12 Fachbereich Bodenschutz / sonstige Böden

Befund

Die Energie AG beabsichtigt eine Optimierung der Wasserkraftnutzung zwischen Laakirchen und Roitham, um die vorhandenen Wasserkraftpotentiale bestmöglich auszunutzen. Dazu ist die Zusammenlegung, Abbruch und Neubau der bestehenden Wasserbauwerke notwendig, die Hauptenergieausbeute soll beim Kraftwerk Traunfall stattfinden.

Es sind folgende Vorhabensteile geplant:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschröff
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Errichtung eines Druckstollens
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Kraftwerk Steyermühl
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyermühl und künftigem Auslaufbauwerk

Aufgrund der Bodennutzung bzw. Flächenwidmung lassen sich die betroffenen Flächen in drei relevante Nutzungsarten und Zuständigkeiten unterteilen:

- Forstlich genutzte Flächen (Teilgutachten - ASV für Wald/Forstwirtschaft und Jagd)
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Teilgutachten – ASV für Landwirtschaft und Bodenschutz (landwirtschaftlich genutzte Böden))
- Unbebaute Baulandflächen ASV für Bodenschutz (sonstige Böden) dieses Teilgutachten (gültig für ca. 17.746 m²)

Für den weiteren Untersuchungsrahmen wurde das im Fachbereich D.14 der Einreichunterlagen erstellte Untersuchungsgebiet herangezogen, folgende schädliche Immissionen wurden dort definiert: Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Feinstaub (PM10), Feinstaub (PM2,5), Benzol und Staubbiederschlag. Der engere Untersuchungsrahmen beinhaltet sämtliche Flächen, die unmittelbar von den Bautätigkeiten betroffen sind bzw. durch diese beansprucht werden sowie jene wo Kompensationsmaßnahmen geplant sind (z.B. Ersatzaufforstungsflächen oder naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen).

Die geologische Großeinheit bilden glaziale Ablagerungen der Niederterrasse mit darunter liegendem Schlier. Oberhalb des Schliers befindet sich der Grundwasserkörper mit hohem Abstand (mehrere Zehnermeter) zur Oberfläche, somit nicht pflanzenverfügbar. Unmittelbar an der Traun liegen Böden vor, welche durch die Wasserspiegellage der Traun beeinflusst sind.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Allgemeiner Bodenaufbau: Die unmittelbar an der Traun liegenden Böden, können als Böden der Auendynamik sowie Braunerden klassifiziert werden. Die Böden abseits des unmittelbaren rezenten Einflusses der Traun können als Lockersediment-Braunerden, welche aus skelettreichen glazialen Ablagerungen entstanden sind, klassifiziert werden.

Besonders schützenswerte Bodenstandorte: Es werden keine labilen Böden und keine Böden in Feuchtgebieten und Mooren gemäß Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention beansprucht.

Es werden keine als BEAT-Flächen ausgewiesenen Böden beansprucht.

Insgesamt lässt sich folgendes Bild der Böden auf den Flächen nach Bodenteilfunktionen/Bodenfunktionsbewertung darstellen:

	Erfüllungsgrad	Fläche	
Gesamtausmaß (Teilgutachten)		17.746	m ²
relevante Bodenteilfunktionen			
x) natürliche Bodenfruchtbarkeit	5	1.202	m ²
x) Abflussregulierungsfunktion	4 bis 5	4.321	m ²
x) Lebensraum für Bodenorganismen	4	9.855	m ²
x) Filter und Puffer für Schadstoffe	4	3.277	m ²
Gesamtraumwiderstand	4	1.202	m ²

Die Bodenteilfunktion Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften spielt mit einem Erfüllungsgrad von maximal 3 auf diesen Flächen eine untergeordnete Rolle.

Gutachten

Während der Bau- und Demontagephase werden für den beschriebenen Umbau diverse Flächen und die darauf vorkommenden Böden beansprucht.

Vor allem für Baulager- und Manipulationsflächen werden Baustellenflächen auch abseits der eigentlichen Bauvorhaben in Anspruch genommen. Dies soll temporär stattfinden, durch die im Bodenschutzkonzept geplanten Maßnahmen (Ma 02, Ma 06, Ma 07, Ma 08, Ma 09) sollen nach Abschluss der Arbeiten die Böden ihre Funktionen weitgehend wieder aufnehmen können (Ausnahmen bilden Flächen mit den Maßnahmen Ma 10 und Ma11).

Insgesamt sollen bisher unversiegelte Flächen in einem Ausmaß von ca. 150 m² versiegelt werden. Aber im Gegenzug sollen auf insgesamt ca. 140 m² Flächen entsiegelt und dort dem Umland entsprechende Böden wiederhergestellt werden.

Während der Bauphase kommt es zu einer temporären Beanspruchung von ca. 9.679 m² welche ihre Bodenfunktionen bzw. Bodenteilfunktionen nur eingeschränkt erfüllen können. Nach Abschluss der Bauarbeiten und unter Durchführung sämtlicher im Projekt skizzierten Maßnahmen in Hinblick auf die Rekultivierung und bodenkundliche Baubegleitung sollen die beanspruchten Böden ihre Funktionen weitgehend wieder erfüllen können.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

In Hinblick auf die Vermeidung der Staubbelastung während der Bau-, Transport- und Abrissarbeiten, welche unmittelbar auch die Böden betrifft, werden Minderungsmaßnahmen vom Antragsteller vorgeschlagen.

Projektsgemäß sind Schad- und Störstoffbelastungen im Rahmen der Abriss-, Transport- und Bauarbeiten bei Störfällen nicht auszuschließen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aus Sicht des Fachbereiches „Bodenschutz – sonstige Böden“ sind durch den „Ersatzneubau KW Traunfall“ in der Bauphase geringfügige bis vertretbare Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und in der Betriebsphase – nach Abschluss sämtlicher Nachsorgemaßnahmen – geringfügige bis nicht relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

4.13 Fachbereich Bodenschutz / Landwirtschaft

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH plant laut vorliegenden Unterlagen im gegenständlichen Vorhaben „Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall“ die Zusammenführung der drei Stauufen KW Gschroff, KW Siebenbrunn und KW Traunfall. Das Vorhaben liegt an der Traun in Oberösterreich (Traunkilometer 63,100 bis Traunkilometer 58,600) in den Gemeinden Roitham am Traunfall, Desselbrunn, Laakirchen und Ohlsdorf.

Folgende Maßnahmen sind dabei vorgesehen: Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschroff, Abbruch der Wehranlage des Krafthauses Siebenbrunn, Neubau Wehranlage nahe dem bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn, Neubau Triebwasserweg als Hangkanal, Errichtung eines Druckstollens, Abbruch / Rückbau des bestehenden freiliegenden Triebwasserkanals, Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun, Neubau Unterwasserstollen, Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort, Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort, Rückbau der 10 kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Schaltstation Steyermühl, ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyermühl und dem künftigen Auslaufbauwerk.

Das gegenständliche Vorhaben ist in Bau- und Betriebsphase unterteilt. Die Bautätigkeiten sind laut den vorgelegten Unterlagen in drei Hauptbauphasen unterteilt: Phase I (Vorbereitungsarbeiten, Dauer ca. 8 Monate), Phase II (Bauphase 1, Dauer ca. 12 Monate), Phase III (Bauphase 2, Dauer ca. 23 Monate). In Summe beträgt die Dauer somit ca. 43 Monate (Jänner des Jahres 1 bis Juli des Jahres 4).

Untersuchungsraum Fachbereich „Boden einschließlich Landwirtschaft“

Gemäß dem vorgelegten Fachbeitrag D.16 „Fläche, Boden, Bodenschutzkonzept“ wurde ein weiterer und ein engerer Untersuchungsrahmen festgelegt.

- Weiterer Untersuchungsrahmen: Dafür wurde das für den Fachbereich Lufttechnik unterstellte Untersuchungsgebiet herangezogen, da laut den Ausführungen die dort definierten Emissionen für das Schutzgut Boden als potentiell schädliche Immissionen zu definieren wären.
- Engerer Untersuchungsrahmen: Das Untersuchungsgebiet umfasst die unmittelbaren Flächeninanspruchnahmen (sämtliche Flächen inklusive Fahrwege, Lager- und

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Zwischendeponieflächen etc. sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Ersatzaufforstungsflächen und sonstige z.B. naturschutzfachlich für die Kompensationsmaßnahmen beanspruchte Flächen).

Böden im Projektgebiet

Generell handelt es sich bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet laut ebod überwiegend um folgende Böden: Typischer Pseudogley (TP), Pseudovergleyte, kalkfreie Lockersediment-Braunerde aus Deckenlehm (psLB), Pseudovergleyte Parabraunerde aus feinen Deckschichten (pPB), Parabraunerde aus feinen Deckschichten – Deckenlehm (PB).

Die projektgemäß temporär für 2 Lagerflächen in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Nutzflächen weisen laut Fachbeitrag D.16 die Bodentypen Typischer Pseudogley (TP) und Pseudovergleyte Lockersediment-Braunerde (psLB) auf.

Projektbeschreibung zur Ist-Situation der Landwirtschaft im Untersuchungsraum

Gemäß den Ausführungen im Fachbeitrag D.16 liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen laut dem Leitbild für Natur und Landschaft für Oberösterreich in der Raumeinheit „Ager-Traun-Terrassen“ und hier in den Untereinheiten „Agrarlandschaft auf höheren Terrassenniveaus“ und „Waldgebiete der Niederterrassen“. Die vorherrschende Bewirtschaftungsform wird mit Acker- und Acker-Grünlandwirtschaft auf strukturbereinigten Flächen und Böden mit hoher Bonität beschrieben, auf den Hochterrassen ebene und gut bewirtschaftbare landwirtschaftliche Nutzflächen. Es dominieren der Anbau von Getreide und Mais, kleinflächig kommen Grünland- / Kleergrasflächen vor.

Auswirkungen auf den landwirtschaftlich genutzten Boden und die Landwirtschaft

Temporäre Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen

In der Bauphase werden für die Lagerung von Bodenaushubmaterial in Summe 67.495 m² (rund 6,7 ha) landwirtschaftliche Nutzfläche temporär in Anspruch genommen. Davon sind 25.185 m² (rund 2,5 ha) als BEAT-Flächen ausgewiesen. Nach vollständiger Rekultivierung sollen die Flächen wieder uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Als Maßnahme ist auf diesen Flächen „Ma05: Bodenmanipulation und Rekultivierung gemäß Rekultivierungsrichtlinie vorübergehend nicht landwirtschaftlich genutzter Böden (insb. Baulager)“ vorgesehen, welche im Fachbeitrag D.16 beschrieben wird.

Rückbau 10 kV-Freileitung

Zwischen dem Kraftwerk Kemating und der Schaltstation Steyrermühl ist der Rückbau der bestehenden 10 kV-Freileitung auf einer Länge von ca. 10,8 km (rund 116 Masten, davon 43 A-Masten, 69 Einzelmasten und je 2 Beton- und Gittermasten) geplant, die mit „Leitungstrasse Landwirtschaft“ bezeichneten Flächen werden mit 2,43 ha angegeben. Anmerkung: Es handelt sich dabei nicht um die Angabe der tatsächlich durch die Entfernung der Masten freiwerdenden Flächen, sondern um die Fläche der gesamten Leitungstrasse, von der die Masten entfernt werden. Nach der vollständigen Rekultivierung steht die gesamte Fläche wieder uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Für den o.a. Rückbau der 10 kV-Freileitung ist als Maßnahme „Ma08: Rückbau Leitungstrasse / Landwirtschaft“ vorgesehen, welche im Fachbeitrag D.16 beschrieben wird.

Dauerhafte Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Im Fachbeitrag D.08 Wald/Forst, Waldboden, Jagd werden unter Punkt 7.1.3 Ersatzaufforstungen im Ausmaß von 46.154 m² angeführt. Zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung waren die tatsächlichen Grundstücke noch nicht bekannt und somit auch keine Angaben zur derzeitigen Nutzung bzw. allfälligen Bodenfunktionsbewertung vorhanden. Sofern die Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen, gehen dadurch rund 4,6 ha in der Betriebsphase dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung verloren.

Gemäß den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen erfolgt beim gegenständlichen Projekt keine dauerhafte Inanspruchnahme von BEAT-Flächen. Es werden keine landwirtschaftlich genutzten Flächen versiegelt.

Schadstoffeinträge in den Boden

Gemäß den Ausführungen des Amtssachverständigen für Luftreinhaltetechnik ist in der Bauphase mit Emissionen an Luftschadstoffen durch den Baustellenverkehr, diverse Lager- und Bauflächen, Abbrucharbeiten und Behandlungstätigkeiten (z.B. Brecher) zu rechnen. Die maximalen Zusatzbelastungen sind in der Phase II – Bauphase 1 zu erwarten. Aus hiesiger fachlicher Sicht liegt bei den besonders für die Thematik „landwirtschaftliche Böden und Landwirtschaft“ passenden Immissionspunkten 02, 04 und 05 die Zusatzbelastung durch Staubbiederschlag im geringfügigen Bereich. Einträge von Stickstoffverbindungen haben für landwirtschaftliche Böden keine Relevanz, da die Einträge aus Düngungsmaßnahmen jene aus der Atmosphäre bei weitem übersteigen.

Es wird auf die Formulierungen in den Auflagenvorschlägen im Gutachten des ASV für Luftreinhaltetechnik verwiesen.

Es wird in der Betriebsphase von keiner relevanten Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Bodens sowie der Landwirtschaft durch vom Vorhaben ausgehende Einwirkungen von Luftschadstoffen ausgegangen.

Störfälle

Projektgemäß sind Schadstoffbelastungen im Rahmen der Bauphase bei Störfällen nicht auszuschließen und sind unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Zusammenfassende Beurteilung

Unter der Voraussetzung, dass die projektgemäßen Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen durchgeführt werden und die hiesigen Auflagenvorschläge eingehalten werden, können die Auswirkungen auf den landwirtschaftlich genutzten Boden und die Landwirtschaft sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase als geringfügig bezeichnet werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Bodenkundlichen Baubegleitung zu.

4.14 Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Energie AG plant den Ausbau und den Ersatzneubau des Kraftwerks Traunfall. Durch den Ersatzneubau und Umbau ist eine Steigerung der Jahreserzeugung von aktuell 57,0 GWh (KW Traunfall), 12,8 GWh (KW Siebenbrunn) und 1 GWh (KW Gschröff) auf 115,3 GWh geplant. Dies entspricht einer Steigerung des Regelarbeitsvermögens von 60,7 %. Im Zuge des Ersatzneubaus am Standort Traunfall sind im Wesentlichen die Neuerrichtung des Krafthauses sowie eines unterirdischen Druckkanals und Rückbaumaßnahmen bestehender Anlagen (Wehranlage Gschröff, Kraftwerk und Wehranlage Siebenbrunn und Rückbau des Triebwasserkanals) geplant. Dadurch sollen technische Bauwerke und Wanderhindernisse in der Traun reduziert werden.

Für das gegenständliche Vorhaben beantragt die Konsenswerberin im Landesgebiet von Oberösterreich die Genehmigung für die Beanspruchung von Waldflächen i. S. d. forstrechtlichen Bestimmungen in Form von 35.503 m² dauernden Rodungen und 38.298 m² befristeten Rodungen gemäß § 17 ff Forstgesetz 1975. Die beantragten Rodungsflächen verteilen sich auf die zwei Bezirke Vöcklabruck und Gmunden. Vier Gemeinden mit jeweils einer Katastralgemeinde und insgesamt 58 Grundstücken sind durch Rodungen im Zuge des beantragten Ersatzneubaus des Wasserkraftwerks Traunfall betroffen. Die Waldflächen liegen entlang der Traunachse, meist im Nahbereich des Flusses auf einer Seehöhe von rund 400 Metern in der submontanen Waldstufe des forstlichen Wuchsgebiets 7.1. Es handelt sich dabei einerseits um mesophile Buchenwälder auf flachgründigeren, mäßig geneigten bis ebenen Niederterrassenstandorten beziehungsweise um Waldflächen im Uferbereich, die durch die Erhöhung des Stauzieles im Zuge des Ersatzneubaus dauerhaft in Wasserflächen und Uferbereiche übergehen. Hier sind vor allem Buchenmischwälder und Hangschluchtwälder mit Esche, Bergahorn, Eiche, seltener Bergulme und Linde betroffen.

Die Rodungsflächen liegen in Gemeinden bzw. Katastralgemeinden mit unterdurchschnittlicher bzw. stark unterschiedlicher Waldausstattung. Die Gemeinden Ohlsdorf, Roitham und Desselbrunn liegen mit rund 20 – 22 % auf einem ähnlichen Niveau während die Gemeinde Laakirchen die geringste Waldausstattung der betroffenen Gemeinden mit 11,6 % aufweist. Bezogen auf die Katastralgemeinden ist die Waldausstattung von Ehrenfeld in Ohlsdorf mit 37 % am höchsten. Jeweils 25,1 % Waldanteil weisen die Katastralgemeinden Roitham und Windern auf. Deutlich niedriger ist die Waldausstattung in der KG Stötten der Gemeinde Laakirchen mit 15 %. Die Waldflächenentwicklung der vergangenen Jahre zeigt einen leicht abnehmenden bis gleichbleibenden Trend in den betroffenen Katastralgemeinden. Im Nahbereich der geplanten Rodungen (rund 2 km um das Projektgebiet) liegen die Kiesabbauflächen Viecht und Roitham mit einer offenen Waldfläche (aktuell ohne Bestockung) von rund 13,7 ha und 20 ha und das Betriebsbaugelände Ehrenfeld mit 18,8 ha.

Das Projektgebiet und die damit verbundenen befristeten und dauerhaften Rodungen liegen laut den aktuellen Waldentwicklungsplänen zu einem wesentlichen Anteil in den Funktionsflächen-Nr. 40703007 und 41711020. Beide Funktionsflächen weisen hinsichtlich der Schutzwirkung die Wertziffer 3 (hohe Schutzwirkung) auf. Gutachterlich erfolgte eine Prüfung der WEP-Kennziffern bezogen auf die jeweiligen Rodungsteilflächen, wodurch es in vielen Bereichen zu einer Abstufung der Schutzwirkung auf die Wertziffer 2 (erhöht) bzw. 1 (gering) kam, da sich die hohe Schutzwirkung durch das flachere Gelände vielfach nicht begründen ließ. In Bezug auf die Waldwirkungen ist festzustellen, dass viele der direkt betroffenen Waldflächen teils eine mittlere bis hohe Wertigkeit der Schutz-, Wohlfahrts- und der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Erholungsfunktion aufgrund der geringen Waldausstattung, des Schutzes vor Steinschlag, Hangrutschungen und Erosionen, der Reinigung und Erneuerung von Wasser und der klimausgleichenden Wirkung des Waldes sowie der Freizeitnutzung zuzuschreiben ist.

Der geplante Ersatzneubau Traunfall überschneidet sich mit zwei Naturschutzgebieten. Der Standort des Krafthauses selbst mit der größten arrondierten Rodungsfläche liegt außerhalb des FFH-Gebietes „Unteres Traun- und Almtal“ (FFH-Gebiet, AT3139000) bzw. des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ (Vogelschutzgebiet AT3113000). Die weiteren Rodungsflächen liegen zum größten Teil im FFH- bzw. Europaschutz-Gebiet und betreffen auch die FFH Lebensraumtypen Schlucht- und Hangmischwald (9180), Waldmeister-Buchenwald (9130) und Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150). Gebiets-erweiterungen und langfristige Flächenzugewinne durch Entwicklungsflächen sollen diesen Flächenverlust längerfristig kompensieren.

Waldböden im Projektgebiet sind geprägt durch die geologischen Gegebenheiten der Niederterrasse. Häufig wurde als Bodentyp seicht- bis mittelgründige, skelettreiche Lockersedimentbraunerde angesprochen. Aufgrund der meist geringen Gründigkeit und des hohen Grobskelettanteils wurden die Teilfunktionen „Bodenfruchtbarkeit“, „Abflussregulierung“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ beinahe ausschließlich mit 1 – 3 (gering bis mittel) angesprochen. Dagegen ist aber der Anteil jener Rodungsflächen mit einem hohen und sehr hohen Erfüllungsgrad der Bodenteilfunktion „Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften“ groß. Aus der Bewertung der genannten Teilfunktion begründet sich im Folgenden auch die Einstufung des Gesamtraumwiderstands. Waldböden mit einer Fläche von 1,99 Hektar der geplanten befristeten und unbefristeten Rodungen weisen eine Bewertung von 4 und damit „höchst bedeutsam“ auf.

Die vorliegenden Fachbeiträge zu Forstwirtschaft, Wald, Jagd und Waldböden sind umfassend, und nachvollziehbar beschrieben, sodass eine entsprechende Beurteilung der Umweltauswirkungen möglich ist. Vergleiche des Ist-Zustandes und der Einbezug von Variantenstudien sind schlüssig dargestellt. Das Ausmaß der erwarteten Veränderungen wird in den Fachbereichen beschrieben. Ebenso werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen, um den Flächenverlust und damit verbundenen Waldwirkungen wiederherzustellen.

Bezüglich der jagdfachlichen Bewertung werden durch das Vorhabens gering erhebliche Auswirkungen in der Bauphase wie in der Betriebsphase gesehen, da sowohl die Lebensraumfläche, wie auch die Lebensraumqualität durch die geplanten Wiederbewaldungs- und Ersatzaufforstungsfläche nur sehr kurzfristig sinken.

Aus forstfachlicher Sicht ist der Ausgleich des Waldverlustes der dauerhaften Rodungsflächen aufgrund des öffentlichen Interesses an der Walderhaltung, dem das öffentliche Interesse an der Rodung gegenüber steht, im Bezug zur geringen bis sehr geringen Waldausstattung und dem Verlust an Waldflächen mit erhöhter und hoher Schutzwirkung, Wohlfahrts- und Erholungswirkung jedenfalls erforderlich. Mit der geplanten Ersatzaufforstungsfläche von 46.154 m² wird das Ausmaß der dauerhaften Rodungsflächen um das 1,3-fache übertroffen.

Ein Flächenausmaß (Summe der befristeten und dauerhaften Rodungsflächen) von insgesamt 73.801 m² an Waldflächen wird während der Bauphase zumindest zeitweise unbestockt sein. Planmäßig sollen insgesamt 54.233 m² während der Bauphase als Baustellenfläche genutzt werden. Zusätzlich kommt es auf einer Gesamtwaldbodenfläche von 27.346 m² zu Bodenmanipulation bzw.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Bodenauftrag. Bodenversiegelung betrifft von den dauernden Rodungsflächen vor allem die Bereiche des Krafthauses. Andere dauernde Rodungsflächen gehen als Waldflächen verloren, weil sie aufgrund der Wasserpegelerhöhung der Traun in Wasserfläche und Wasser/Ufer-Flächen übergehen. Durch das Flächenausmaß und der Verringerung der Waldwirkungen werden für den Fachbereich Wald und Forstwirtschaft sowie Waldboden während der Bauphase vertretbare Auswirkungen festgestellt. Während der Betriebsphase werden Auswirkungen als gering erheblich eingestuft, da sich negative Auswirkungen aufgrund der Wiederbewaldung der befristeten Rodungen und Ersatzaufforstungsflächen (die bis zur Inbetriebnahme des Kraftwerks herzustellen sind), deutlich reduzieren. Auch werden längerfristig nur geringe Bonitätsverluste, keine dauerhaft erhöhten Risiken in Bezug auf Schäden an Beständen oder andere Belastungen (wie Immissionen) festgestellt.

Insgesamt werden die Auswirkungen des Vorhabens „Ersatzneubau des Kraftwerks Traunfall“ für die zu beurteilenden Fachbereiche Wald/Forstwirtschaft, Waldboden und Jagd unter der Voraussetzung der Umsetzungsvorschläge, insbesondere der Ausgleichsaufforstungen, die möglichst im Nahbereich des Projektgebiets umzusetzen sind, als vertretbar und damit umweltverträglich eingestuft.

4.15 Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Das Vorhaben „Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall“ betrifft den Flussabschnitt der Traun und angrenzende Bereiche auf einer Länge von etwa vier Kilometern. Hinsichtlich der naturräumlichen Gliederung Oberösterreichs liegt das Vorhaben in der Raumeinheit „Traunschlucht“. Das Vorhaben liegt abgesehen vom geplanten neuen Kraftwerksstandort innerhalb des Europaschutzgebiets „Untere Traun“, das die Natura 2000 - Gebiete AT3113000 Untere Traun (gemäß Vogelschutzrichtlinie) und AT3139000 Unteres Traun- und Almtal (gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) umfasst.

Das Projekt umfasst folgende Maßnahmen, die für die Schutzgüter dieses Gutachtens bedeutend sind:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschröff
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Errichtung eines Druckstollens
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus Traunfall am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Schaltstation Steyrermühl
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyrermühl und künftigem Auslaufbauwerk

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter der Fachbereiche „Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume“ sowie „Landschaft und Landschaftsbild“ sind folgende Teile des Vorhabens:

- Erhöhung des Stauziels der Wehranlage beim KW Siebenbrunn
- Neubau des Krafthauses abgerückt von der Traun
- Berücksichtigung der Landschaftsökologischen Begleitplanung mit umfangreichen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Grundsätzlich sind zur gesamtheitlichen Bewertung des gegenständlichen Vorhabens die Auswirkungen des Vorhabens, die zeitliche Folge der einzelnen Bauabschnitte einschließlich der nachteilenden Schritte zur Rekultivierung und Umsetzung der Begleitmaßnahmen in Betracht zu ziehen. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse erfolgt die Beurteilung gemäß folgender Bewertungsstufen:

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Beurteilung

Fachbereich „Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume“

Für den Fachbereich Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume ergeben sich durch das Vorhaben Veränderungen in einem naturschutzfachlich sehr sensiblen Raum. Zu beachten ist weiters, dass das Vorhaben innerhalb des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ liegt und Auswirkungen auf den Schutzzweck dieses Europaschutzgebiets mit den Natura 2000 - Gebieten „Untere Traun“ (Vogelschutzgebiet) und Unteres Traun- und Almtal“ (FFH-Gebiet) zu vermeiden sind. Die Schutzgüter dieser Gebiete stellen etliche Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie, insbesondere Gewässer-Lebensraumtypen, Wald-Lebensraumtypen und Fels-Lebensraumtypen, dar. Dazu kommen zahlreiche Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, wie Wespenbussard, Uhu, Eisvogel und Schwarzspecht sowie etliche zu schützende Zugvogelarten, wie Gänsesäger, Baumfalke, Hohltaube oder Flussuferläufer. Im Europaschutzgebiet zu schützende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind Fischarten, wie etwa Koppe und Huchen, Fledermausarten, wie die Kleine Hufeisennase und die Bechsteinfledermaus, Insektenarten wie die Spanische Flagge oder Gelbbauchunke und Fischotter. Mit zu berücksichtigen sind weitere im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete und / oder durch die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Oö. NSchG 2001 streng zu schützende Arten, wie alle weiteren Fledermausarten, Reptilien- und Amphibienarten sowie Tagfalterarten und Gefäßpflanzenarten.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die bedeutendsten möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs sind einerseits Störung oder potenzielle Tötung im Zuge der Baumaßnahmen oder dauerhafte negative Veränderungen im Lebensraumangebot für die vorkommenden Arten oder dauerhafte Reduzierung der Fläche und / oder Qualität von FFH-Lebensraumtypen. Die konkreten relevanten Maßnahmen dieses Vorhabens sind stark zusammengefasst Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Abriss von etlichen Anlagen, Neuerrichtung der Wehranlage, Neuanlage des Kraftwerks in einem Trichter außerhalb des Europaschutzgebiets und Lebensraumveränderungen durch einen um mehr als zwei Meter erhöhten Aufstau der Wehranlage. Nettoveränderungen an seltenen Biotoptypen bzw. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten sind vergleichsweise gering bzw. kann davon ausgegangen werden, dass bei Berücksichtigung der umfangreichen Maßnahmen inklusive konkreten Ausgleichsmaßnahmen keine Beeinträchtigungen des Zustands dieser Schutzgüter nach den Baumaßnahmen bewirkt werden. In der Bauphase selbst werden Beeinträchtigungen der Schutzgüter möglichst vermieden oder auf ein Mindestmaß reduziert. Dies ist durch die ausgesprochen umfangreichen, sorgfältig entwickelten und spezifisch auf die Schutzgüter abgestimmten ökologischen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen begründet.

Bei projektgemäßer Durchführung ist deshalb gewährleistet, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch das Vorhaben in ihrem Vorkommen nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Damit ist auch davon auszugehen, dass der Naturhaushalt im Projektgebiet insgesamt durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Für die EU-rechtlich relevanten Tierarten ist gewährleistet, dass das individuelle Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht wird, die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten über den gesamten Projektzeitraum hinweg gewährleistet wird und keine Störung bzw. Verringerung der Populationsgrößen der Arten bewirkt werden. Für die meisten der vom Vorhaben berührten FFH-Lebensraumtypen ergeben sich keine Veränderungen bzw. keine Flächenverluste in Zusammenhang mit diesem Vorhaben. Durch den geplanten zusätzlichen Aufstau kommt es aber zu einer Reduktion der Flächenausdehnung des prioritären FFH-Schutzgutes 9180* Schlucht- und Hangmischwälder um 0,60 ha; zusätzlich werden die beiden Buchenwaldtypen (FFH-Lebensraumtyp 9130 und 9150) in Summe insgesamt um 1,03 ha reduziert und der Lebensraumtyp 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation um ca. 350 m² verkleinert. Ohne Ausgleichsmaßnahmen wären allein aufgrund der Reduktion der Fläche des Lebensraumtyps 9180* Schlucht- und Hangmischwälder die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs untragbar. Umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen, unter anderem die Neuentwicklung von Waldflächen und langfristige Außernutzungsstellung von Waldflächen der betroffenen Lebensraumtypen werden gesetzt. Für den Lebensraumtyp 9180* ergeben sich für 0,6 ha Flächenverlust 2,6 ha Neuentwicklung dieses Lebensraumtyps, weiters eine Außernutzungsstellung einer Fläche von 0,7 ha. Bei einer erheblichen Flächenreduktion eines prioritären Schutzguts (9180*) ist eine Stellungnahme der Europäischen Kommission einzuholen. Unabhängig davon wird unter Berücksichtigung der Ausgleichsmaßnahmen fachlich eingeschätzt, dass auch für diese Schutzgüter des Europaschutzgebiets inklusive des Lebensraumtyps 9180* insgesamt keine erheblichen negativen Auswirkungen durch das Vorhaben entstehen. Damit wird der Schutzzweck des Europaschutzgebiets „Untere Traun“ durch das Vorhaben bei Berücksichtigung aller Maßnahmen inklusive der Ausgleichsmaßnahmen insgesamt nicht wesentlich beeinträchtigt. Unter der Voraussetzung einer positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Vorhaben, insbesondere betreffend des prioritären Lebensraumtyps 9180*, werden

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs sowohl für die Errichtungs- wie auch für die Betriebsphase als vertretbar eingestuft.

Zusammenfassend werden die Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens auf die Schutzgüter des Fachbereichs „Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume“ aus naturschutzfachlicher Sicht, unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Naturverträglichkeitsprüfung, und der Erfordernis einer positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission deshalb folgendermaßen eingestuft:

Errichtungsphase: 2 vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase: 2 vertretbare Auswirkungen

Fachbereich „Landschaft und Landschaftsbild“ inklusive Erholungswert der Landschaft

Für den Fachbereich „Landschaft und Landschaftsbild“ ist zu prüfen, ob das Projekt einen negativen Eingriff in das Landschaftsbild, beziehungsweise die Eigenart, Vielfalt, Schönheit und den Erholungswert der Landschaft bewirkt.

Mögliche diesbezügliche Veränderungen sind in erster Linie durch den Neubau der Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn inklusive einer Stauzielanhebung von mehr als zwei Metern und den Neubau des Kraftwerks Traunfall, abgerückt von der Traun in einem „Trichter“ denkbar. Weiters zu berücksichtigen ist, dass das Vorhaben einen Landschaftsraum betrifft, der in wesentlichen Bereichen bereits durch anthropogene Strukturen vorbelastet ist, etwa durch Siedlungen, die Traunbrücke und die bestehenden Anlagen in Zusammenhang mit der aktuellen Wasserkraftnutzung (Kraftwerk Gschröff, Kraftwerk Siebenbrunn, Druckstollen zum Kraftwerk Traunfall, Kraftwerk Traunfall). Zu berücksichtigen ist weiters, dass über weite Bereiche des zu betrachtenden Raums ausgesprochen naturnahe und attraktive Landschaftsteile bestehen, wie die mit alten kaum genutzten Wäldern bestandenen Einhänge zur Traun, Flussabschnitte der Traun, Konglomeratfelsen und der Traunfall selbst. Parallel zur Errichtung der genannten neuen Anlagen bzw. anthropogenen Strukturen werden in Zusammenhang mit diesem Vorhaben auch etliche und durchaus groß dimensionierte anthropogene Strukturen abgerissen bzw. rückgebaut. Das betrifft insbesondere die Wehranlage beim Kraftwerk Gschröff, die Wehranlage und das Kraftwerk Siebenbrunn, den Druckstollen zum aktuellen Kraftwerk Traunfall und eine über acht Kilometer lange Freileitung vom südlichen Bereich des Untersuchungsraums entlang der Traun im Wald bzw. die Traun beim Kraftwerk Traunfall querend bis zum Kraftwerk Kemating, deutlich nördlich des eigentlichen Untersuchungsraums. Eine Eigenart dieses Raums, die hier bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft zu berücksichtigen ist, ist der Umstand, dass sowohl attraktive Landschaftselemente wie auch durchaus große und markante anthropogene Strukturen durch die Engtsituation der Traun aus verschiedenen Blickwinkeln nur über kurze Distanzen einsichtig sind. Die Fernwirksamkeit ist damit stark eingeschränkt. Insgesamt betrachtet handelt es sich im Istzustand um einen hochwertigen Landschaftsraum, der auch durch einen hohen Erholungswert gekennzeichnet ist, was die zahlreichen Erholungssuchenden belegen.

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft sind markante Veränderungen anthropogener Strukturen durch einerseits Neuerrichtung von Bauwerken, andererseits Entfernung von Bauwerken in kurzer Zeit. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben in der Nettobilanz und in der „Betriebsphase“ der Bauwerke keine negative Veränderung des Landschaftsbilds bewirkt. Je

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

nachdem, wie man den Rückbau einer acht Kilometer langen schmalen anthropogenen Struktur in Form einer Freileitung einer neuen, durchaus imposanten und relativ weit einsichtigen neuen Wehranlage, die zwei Meter höher als die bisherige ist, gegenüberstellt, oder wie man die Neuerrichtung eines Krafthauses tief in den Untergrund eingesenkt ohne Bewaldung der Hänge oder mit der geplanten Bewaldung, der Entfernung bzw. deutlichen Verkleinerung eines technischen Bauwerks direkt am Fluss in Form des aktuellen Kraftwerks Traunfall gegenüberstellt, kann man deutliche negative oder deutlich positive Veränderungen argumentieren. Veränderungen von Landschaftsteilen im Vergleich zum Istzustand sind ein Fakt. In der Nettobilanz wird aber nach der Durchführung des Vorhabens von einem gleichbleibenden oder tendenziell leicht verbesserten Landschaftsbild ausgegangen. Nach Ende der Errichtungsphase ist auch davon auszugehen, dass eine Beeinträchtigung der Landschaft in keinem fachlich begründbaren Ausmaß vorliegt, dass dadurch die grundsätzliche Eignung der für die Erholungsnutzung geeigneten Gebiete im Bereich des Projektgebietes verloren geht. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Landschaft in der Errichtungsphase sind kritischer zu werten. Da diese aber nur vorübergehend bestehen, werden diese als vertretbar bewertet.

Zusammenfassend werden die Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf das Schutzgut „Landschaft und Landschaftsbild“ unter Berücksichtigung des Erholungswerts der Landschaft“ aus fachlicher Sicht folgendermaßen bewertet:

Errichtungsphase: 2 vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase: 0 nicht relevante Auswirkungen

4.16 Fachbereich Gewässerökologie

Der Fachbereich Gewässerökologie befasst sich bei der Beurteilung des beantragten Vorhabens mit folgenden Bestandteilen des Schutzgutes Gewässerökologie: Allgemein physikalisch-chemische Bedingungen, Qualitätskomponente Hydromorphologie (Wasserhaushalt und Morphologie), Qualitätskomponente „Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)“ und Qualitätskomponente „Phytobenthos“. Die Qualitätskomponente „Fische“ wird vom Fachbereich Fischökologie wahrgenommen.

Vom Projektvorhaben „Ersatzneubau KW Traunfall“ ist primär der Traun-Wasserkörper 412090042 betroffen, der im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 aufgrund intensiver energiewirtschaftlicher Nutzung und damit zusammenhängend hydromorphologischer Belastungen als „erheblich veränderter Wasserkörper“ mit einem „mäßigen oder schlechteren Potential“ ausgewiesen ist. In diesem Wasserkörper kommen die wesentlichsten Anlagenteile des neuen KW Traunfall, wie z.B. der Rückstau, die neue Wehranlage samt Fischaufstiegshilfe und die Restwasserstrecke zu liegen und finden die maßgeblichen Baumaßnahmen statt, wie z.B. Abtrag der bestehenden Wehranlage des KW Gschröff, Abtrag der bestehenden Wehranlage und des Krafthauses des KW Siebenbrunn, Abtrag des bestehenden Krafthauses des KW Traunfall, Neubau des Wehres des KW Traunfall sowie die zahlreichen ökologischen Begleitmaßnahmen (Flachwasserzonen, Schotterbänke, Buhnen, Nebenarm, Sohlaufhöhung). Der unterwasserseitig anschließende Traun-Wasserkörper 412090046 wird im

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 als natürlicher Wasserkörper mit einem „guten Zustand“ ausgewiesen. In diesem Wasserkörper finden keine Baumaßnahmen statt und wird dieser daher nur randlich berührt.

Das Projekt beinhaltet eine umfangreiche Darstellung der gewässerökologischen Ist-Situation der Traun im Projektbereich auf Basis leitfadenskonformer Untersuchungen der Gewässerzönose. Dabei konnte bei den biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos das Vorliegen des „guten ökologischen Potentials“ an den Untersuchungsstellen im erheblich veränderten Wasserkörper 412090042 und des „guten ökologischen Zustandes“ an der Untersuchungsstelle im flussabwärts anschließenden Wasserkörper 412090046 festgestellt werden.

Zusätzlich wurden durch eine Betauchung weitere biologische Parameter, Sedimentbeschaffenheit und Habitatbedingungen im direkten Stau des KW Siebenbrunn erhoben.

Durch physikalisch-chemische Untersuchungen unter Miteinbeziehung von Untersuchungsdaten des Landes Oberösterreich und Daten Dritter erfolgte eine Charakterisierung des trophischen Status des bestehenden Rückstaus des KW Siebenbrunn. Alle erhobenen physikalisch-chemischen und hydrochemischen Daten sind unauffällig, entsprechen dem Gewässertyp und indizieren gemäß Qualitätszielverordnung Ökologie bzw. Chemie den „guten Zustand“ bzw. „sehr guten Zustand“.

Bei der Beurteilung der Vereinbarkeit des Vorhabens nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 gilt es das vorgegebene Umweltziel „guter ökologischer Zustand“ bzw. „gutes ökologisches Potential“ in erheblich veränderten Wasserkörpern zu berücksichtigen. Weiters darf ein Vorhaben in der Regel zu keiner Verschlechterung des aktuellen ökologischen Zustandes eines Wasserkörpers führen und die Erreichung des Umweltzieles nicht konterkarieren. Als maßgebliche Einwirkungen des beantragten Vorhabens auf die gewässerökologischen Verhältnisse gelten die Stauwirkung im Oberwasser des neuen Wehres, die Restwasserabflussverhältnisse und die Baumaßnahmen/Bauphase (u.a. Überschüttung der Gewässersohle, Trockenfallen von Sohl- und Uferbereichen, Wassertrübungen). Besonders positiv hervorzuheben ist der Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Unterwassereintiefung im Traun-Wasserkörper 412090046.

Der Stauraum des neuen KW Traunfall kommt in einem Bereich zu liegen, in dem bereits derzeit durch das rechtmäßig bestehende KW Siebenbrunn ein ausgeprägter Rückstau mit Wassertiefen von bis zu mehr als 10 m und stark reduzierten Fließgeschwindigkeiten vorliegt. Trotz Stauzielerhöhung wird aufgrund der im Projekt vorgesehenen Begleitmaßnahmen die Verlängerung des bestehenden Rückstaus mit Fließgeschwindigkeiten kleiner 0,3 m/s bei Mittelwasserführung auf ca. 300 m begrenzt und kann als moderat eingestuft werden.

Die Restwasserstrecke des neuen KW Traunfall kommt überwiegend im Bereich der bestehenden Restwasserstrecke abwärts des Traunfalls zu liegen. Aufgrund der hier gegebenen besonderen morphologischen Situation (tiefe, enge Konglomeratschlucht mit extrem blockiger Struktur) und hohen Grundwasserzutritten kann mit der vorgesehenen Pflichtwasserabgabe das Auslangen zur Einhaltung der in der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer für den guten hydromorphologischen Zustand vorgegebenen Mindestwassertiefen und Mindestfließgeschwindigkeiten in Restwasserstrecken der betreffenden Fischregion gefunden werden.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Das gegenständliche Projekt „Ersatzneubau des KW Traunfall“ führt aus fachlicher Sicht aufgrund der vorgesehenen zahlreichen, umfangreichen und ökologisch wirksamen Begleitmaßnahmen zu keiner Verschlechterung des aktuellen guten ökologischen Zustandes bzw. des aktuellen guten ökologischen Potentials bei den oben angeführten Qualitätskomponenten in den beiden betroffenen Wasserkörpern der Traun. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen im erheblich veränderten Wasserkörper flussauf des Projektbereiches werden durch das beantragte Vorhaben nicht erschwert oder verunmöglicht.

Während der Errichtungsphase wird es beim Phytobenthos und Makrozoobenthos in Intervallen und Teilbereichen zu merklichen Störungen kommen. Die Beeinträchtigungen, die im hohen Ausmaß durch die ökologischen Begleitmaßnahmen verursacht werden, sind jedoch temporär und es ist keine langfristig negative Auswirkung in der Traun zu erwarten. Der Zielzustand bei den Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos kann nach Realisierung bzw. einer gewissen Bauanschlussphase wieder annähernd erreicht werden, langfristig ist mit einer völligen Wiederherstellung der Zönose in den betroffenen Bereichen zu rechnen.

Das beantragte Vorhaben ist daher aus fachlicher Sicht bei projektgemäßer Umsetzung und bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Auflagen mit den Anforderungen und den Umweltzielen des Wasserrechtsgesetzes 1959 vereinbar.

Bei der Beurteilung des Projektes nach dem UVP-G 2000 bzw. nach RVS 04.01.11 ergibt sich für die Betriebsphase im erheblich veränderten WK 412090042 im Bereich Oberwasser Gschröff bis Traunfall aufgrund der hohen Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen eine verbleibende „geringfügige Auswirkung“ auf das Schutzgut Gewässerökologie. Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen hier derart geringe nachteilige Auswirkungen im Vergleich zur Prognose ohne Realisierung des Vorhabens, dass diese in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind. In der Restwasserstrecke unterhalb des Traunfalls und im unterwasserseitig anschließenden natürlichen Wasserkörper 412090046 sind die verbleibenden Auswirkungen des Projektes im Betrieb auf die Bestandteile des Schutzgutes Gewässerökologie „nicht relevant“.

In der Errichtungsphase ergibt sich im erheblich veränderten WK 412090042 im Bereich Oberwasser Gschröff bis Traunfall eine „vertretbare“ verbleibende Auswirkung auf das Schutzgut Gewässerökologie. Die Auswirkungen stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitativ nachteilige Veränderung dar, ohne das Schutzgut jedoch in seinem Bestand zu gefährden. Es ist mit temporären lokalen Störungen der Gewässerzönose zu rechnen. Eine nachhaltige Schädigung kann ausgeschlossen werden. In der Restwasserstrecke unterhalb des Traunfalls und im unterwasserseitig anschließenden natürlichen Wasserkörper 412090046 sind die verbleibenden Auswirkungen des Projektes in der Bauphase auf die Bestandteile des Schutzgutes Gewässerökologie als „nicht relevant“ einzustufen.

4.17 Fachbereich Fischerei

Die vorgelegten Unterlagen sind zur fachlichen Beurteilung des beantragten Vorhabens bzw. deren Auswirkungen auf den Fischbestand und die fischereiwirtschaftlichen Verhältnisse im Wesentlichen ausreichend, nachvollziehbar und plausibel. Ebenso sind die im Fachbeitrag Fischökologie aus fischereifachlicher Sicht relevanten Annahmen, Aussagen und Bewertungen mit Ausnahme der Beurteilung des Fischschutzes durch die Rechenanlage plausibel und weitestgehend nachvollziehbar.

Aufgrund des aktuellen (fisch)ökologischen Zustandes der Traun im durch das geplante Vorhaben wesentlich betroffenen Detailwasserkörper (412090042), ist der Traunabschnitt mit „schlecht“ eingestuft. Es besteht daher jedenfalls Handlungsbedarf für die Erreichung des Zielzustandes. Im Bereich der bestehenden Wasserkraftanlagen, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die Einstufung haben, sind daher Maßnahmen zu setzen. Da die Anlagen bereits seit vielen Jahrzehnten existieren und Sanierungsbedarf nicht nur im Hinblick auf die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit besteht, wurden verschiedene Sanierungs- und Ausbauvarianten untersucht. Als beste Variante hat sich dabei ein Ersatzneubau der gesamten Anlage unter Einbeziehung und Auflassung einzelner Kraftwerksstandorte herausgestellt.

Im Rahmen des Ersatzneubaues werden zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit eine Fischaufstiegshilfe (FAH) und eine Fischabstiegsanlage (FAA) errichtet. Die FAH wurde entsprechend dem Stand des Wissens geplant und bemessen. Für die FAA ist zwar noch kein Stand der Technik definiert, es wurde jedoch der aktuelle Stand des Wissens bei der Planung berücksichtigt.

Durch die Erhöhung der Ausbauwassermenge auf 120 m³/s verringert sich die Anzahl der Tage mit Überwasser an der Wehranlage beträchtlich. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass abstiegswillige Fische verstärkt über die Turbinen abzuwandern versuchen. Daher sind aus fachlicher Sicht Maßnahmen zum Fischschutz erforderlich. Das Projekt sieht diesbezüglich die Errichtung eines horizontalen Feinrechens vor. Der vorgesehene Horizontalrechen weist einen lichten Stababstand von 20 mm vor. Für wandernde Fischarten ist dadurch ein akzeptabler Schutz zu erwarten. Auch wird insgesamt die Verletzungsgefahr für die Fische durch die neuen Kaplan turbinen geringer. Daraus ergeben sich in der Betriebsphase geringfügige Auswirkungen auf das Schutzgut Fische. Eine Verschlechterung des Zustands bzw. ein Konterkarieren des Erreichens des guten ökologischen Potentials ist dadurch nicht zu prognostizieren.

Durch die geplante Auflassung mehrerer Wehranlagen entfällt künftig eine Staulänge von rd. 650 m. Im Zuge des Ersatzneubaues sind ökologische Strukturierungsmaßnahmen vorgesehen, um die Habitatvielfalt und Lebensraumeignung für die Fischfauna zu erhöhen. Aus fachlicher Sicht sind die geplanten Begleitmaßnahmen grundsätzlich geeignet, um die negativen Effekte des Staues zu minimieren. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass eine optimale Umsetzung der Verminderungsmaßnahmen erfolgt, um auch tatsächlich die verbleibenden Auswirkungen vertretbar bzw. so gering wie möglich zu halten.

Trotz der Ergebnisse der Habitatanalyse ist durch die Verkürzung der Staulänge und dem Einbau von ökologischen Maßnahmen aus fachlicher Sicht lediglich von einer geringen Eingriffsintensität in der Betriebsphase auszugehen, wenn eine optimale Umsetzung der ökologischen Maßnahmen erfolgt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Zur Minimierung der Auswirkungen während der Bauphase sind u.a. Abfischungen, Fischbergungen aus trockenfallenden Uferabschnitten, ein langsames Abstauen, Wasserhaltungsmaßnahmen und ein Ableiten trübstoffhaltiger Baugrubenwässer hintanzuhalten vorgesehen. Während der Bauphase ist mit hohen nachteiligen Auswirkungen im Bereich von Überschüttungen und in etwas geringerem Ausmaß auch abwärts durch Wassertrübungen auszugehen. Bei Beachtung der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen sind aber aus fachlicher Sicht nur geringe Restauswirkungen bzw. geringe verbleibende Auswirkungen der Bauphase zu erwarten.

Aus fischereifachlicher Sicht kann das Vorhaben insgesamt in Bezug auf das Schutzgut Fisch als umweltverträglich mit mittleren verbleibenden Auswirkungen der Bauphase und geringfügigen verbleibenden Auswirkungen durch die Betriebsphase beurteilt werden.

4.18 Fachbereich Raumplanung

Das Vorhaben betrifft großteils als "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" gewidmete Bereiche und auch in den Örtlichen Entwicklungskonzepten sind keine (relevanten) Entwicklungsoptionen für Siedlungsgebiete festgelegt.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass es – vorbehaltlich einer entsprechend positiven Beurteilung durch die Sachverständigen für Luftreinhaltung, Schalltechnik, Erschütterungen, Gesundheit/Wohlbefinden (Humanmedizin) – für den Fachbereich Raumplanung durch das Vorhaben zu keinen bzw. zu vernachlässigbaren Auswirkungen auf das Schutzgut "Mensch" und die räumlichen Nutzungen kommt.

4.19 Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Aus fachlicher Sicht erscheinen vorrangig folgende Maßnahmen beurteilungsrelevant:

- Staulegung in der Bauphase
- Neues Stauziel am Standort KW Traunfall
- Errichtung und Betrieb eines Nutzwasserbrunnens

Mit diesen Maßnahmen sind teils temporäre, teils dauerhafte Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse, konkret den Grundwasserspiegellagen im nahen Umfeld des Vorhabens verbunden. Damit bestehen auch Auswirkungen auf Grundwassernutzungen, vor allem solche zur Trink- und Nutzwasserversorgung. Im Projekt sind Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen vorgesehen, sodass davon auszugehen ist, dass diese im relevanten Umfeld gesichert bleibt.

Wesentlich erscheint, dass diese Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung rechtzeitig vor Durchführung relevanter Projektschritte, also der Staulegung, erfolgt und solange aufrecht bleibt, bis die Wasserversorgung wieder in einer dem gegenwärtigen Zustand vergleichbaren Form – wenn auch mit geänderten Wasserspiegellagen – vorgenommen werden kann.

4.20 Fachbereich Wasserbau

Der Ersatzneubau des Kraftwerkes Traunfall inklusive der Auflassung der Bestandsanlage Gschröff sowie der Bestandsanlage Siebenbrunn stellt eine durch eine Variantenstudie optimierte Gesamtlösung für die drei bestehenden Kraftwerke (KW Traunfall, KW Siebenbrunn, KW Gschröff) dar. Durch den geplanten Ersatzneubau werden die technischen Anlagen wie die Wehranlage, das Krafthaus mit den Turbinen, das Einlaufbauwerk, der Triebwasserweg, der Unterwasserstollen mit dem Auslaufbauwerk sowie die Nebenanlagen auf den Stand der Technik gebracht und zusätzlich Neuanlagen errichtet, die den ökologischen Zielsetzungen entsprechen (Fischaufstiegshilfe, Fischabstiegsanlage, Fischschutz). Die Bemessungen und Projektierungen sind weitgehend schlüssig dargestellt. Wo diesbezüglich Mängel vorhanden sind, wurden entsprechende Auflagen formuliert. Durch die geplante Sohlenerhebung der Traun von Fluss-km 60,900 – 61,850 mit einer Mächtigkeit von einem 1,0 – 1,5 m ergeben sich im Hochwasserfall Wasserspiegelanhebungen. Durch die Spiegelerhebungen sind lediglich die Böschungsbereiche und Waldflächen im Anschluss zur Traun betroffen und keine höherwertige Infrastruktur oder Siedlungsraum.

Unter Berücksichtigung der im Projekt enthaltenen Maßnahmen sowie der vorgeschlagenen Auflagen, kann das Projekt zusammenfassend aus wasserbautechnischer Sicht als positiv beurteilt werden.

4.21 Fachbereich Hydrologie

Die Energie AG hat um Bewilligung zur Errichtung des Projektes „Ersatzneubau KW Traunfall“ angesucht.

Bundesland: Oberösterreich

Bezirk: Gmunden

Gemeinden: Roitham, Desselbrunn, Laakirchen und Ohlsdorf

Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH besitzt seit 2017 fünf Kraftwerke zwischen Laakirchen und Roitham.

Es ist geplant ein Ausleitungskraftwerk zu errichten, mittels Druckstollen in einem ausgelagerten Krafthaus. Aus diesem Grund wird größtenteils im Trockenen gebaut.

Die Steigerung des Potentials erfolgt über eine Erhöhung der Fallhöhe, andererseits durch die Erhöhung der Ausbauwassermenge.

Das Vorhaben erstreckt sich über die bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall an der Traun. Der Triebwasserweg ist 750 m lang. Der Unterwasserstollen wird 100 m lang. Das Auslaufbauwerk befindet sich bei Traun-km 58,657.

Es ist die Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) geplant.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Für folgende Maßnahmen wird um die Bewilligung angesucht:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschröff
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau vom Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Errichtung eines Druckstollen
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Kraftwerk Steyermühl
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyermühl und künftigem Auslaufbauwerk

Aus hydrologischer Sicht, die Oberflächengewässer betreffend, ist festzustellen, dass das Schadenspotential, welches durch die Maßnahmen hervorgerufen werden kann, im Stauraum bis zur Wehranlage Gschröff als gering bezeichnet werden kann.

Oberhalb der Wehranlage Gschröff befindet sich das Werksgelände der Firma UPM – Kymmene welches laut Differenzenplan bei verschiedenen Lastfällen durch erhöhte Wasserspiegel betroffen ist.

Durch die Entfernung der Wehranlage Gschröff wird es zu Umlagerung von Geschiebe und Erhöhungen von Fließgeschwindigkeiten kommen.

Aus diesem Grund sind die Brückenpfeiler der Autobahnbrücke und der Brücke der Firma Rewe zu sichern.

Beim 30-jährlichen Hochwasser und 100-jährlichen Hochwasser kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2, 1045/3, 888 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 3 bis 10 cm.

Beim 100-jährlichen Hochwasser kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 1045/3 und 888, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 10 bis 25 cm.

Beim 10-jährlichen Hochwasser während der Bauphase 1 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2, 1045/3, 888 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 3 bis 10 cm.

Beim 30-jährlichen Hochwasser während der Bauphase 1 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 10 bis 25 cm. Im südlichen Bereich des Grundstückes 892/1 beträgt die Erhöhung 3 bis 10 cm. Im Bereich von 1045/3 und 888, alle KG 42158, kommt es zu Erhöhungen von 25-50 cm.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Beim 30-jährlichen Hochwasser in der Bauphase 2 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 3 bis 10 cm.

Die zukünftige Wehranlage Traunfall kann bei 2 geöffneten Wehrsegmenten ein 100-jährliches Hochwasser abführen. Dies würde der n-1 Regelung entsprechen. Im Ergänzungsplan mit der Nummer C.01.223 vom 29.08.2024 sind die Wasserspiegeldifferenzen für den Lastfall HQ100 n-1 dargestellt.

Beim Lastfall n-1 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 10 cm. In einem kleinen Bereich des Grundstückes 892/1 beträgt die Erhöhung 25 cm. In einem jeweiligen Bereich von Grundstück 1045/3 und 888, alle KG 42158, kommt es zu Erhöhungen von bis zu 25 cm.

Im Unterlauf vom Traunfall kommt es hydrologischer Sicht aufgrund der Projektmaßnahmen zu keinen Erhöhungen des Schadenspotentials für Objekte.

5 Beantwortung der Fragen aus dem Prüfbuch

5.1 Fachbereich A: Alternativen, Verfahrens- und Nullvariante

Frage A.1.1 / Nullvariante: Ist das Erfordernis des Vorhabens ausreichend dargelegt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

In den Dokumenten C.06 Projektentwicklung, Nullvariante und Alternativen, C.05 Projektziele und Nachweis des öffentlichen Interesses, Fachbeitrag C.02 Energiewirtschaft und in dem Fachbeitrag T.01 Allgemeine verständliche Zusammenfassung ist die Motivation für das geplante Vorhaben umfassend dargestellt. Insbesondere sind ausgehend von den bestehenden älteren Wasserkraftanlagen mit dem neuen Projekt eine Ausweitung der Stromerzeugung aus Wasserkraft im Ausmaß von 46 GWh und eine Leistungssteigerung von 12,7 MW auf 24,2 MW dargestellt.

Frage A.1.2 / Sind die Gründe für die Situierung des Vorhabens entsprechend dargelegt und dokumentiert? Werden die Faktoren, die bei der Auswahl maßgeblich waren, beschrieben und sind die Angaben aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

Die Auswahl des Kraftwerksstandortes wurde schlüssig begründet und ist aus abfallwirtschaftlicher Sicht nachvollziehbar.

Die in den Unterlagen enthaltenen Angaben sind für den Fachbereich „Abfallwirtschaft inklusive Deponiebautechnik“ ausreichend, plausibel und nachvollziehbar.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Grundsätzlich erfolgt aus geotechnischer Sicht keine Bewertung der von der Projektwerberin geprüften alternativen Varianten bzw. der umweltrelevanten Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens, da aus geotechnischer Sicht keine Schutzgutbetrachtung erfolgt bzw. keine Bewertung der umweltrelevanten Emissionen vorgenommen wird. Zudem kann aus verfahrensökonomischen Gründen nicht für jede in Betracht kommende Alternative ein Untergrundmodell und die sich daraus ergebende Ausgestaltung der Bauwerke ausgearbeitet werden. Es wird lediglich die eingereichte Variante einer Beurteilung unterzogen.

Zudem liegen auch keine belastbaren Daten im Hinblick auf den Energiebedarf für die Herstellung des Trichters für das Krafthaus, der Oberwasser- und Unterwasserstollen vor. Es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit dieser Energieeinsatz im Vergleich zu anderen Alternativen zu bewerten wäre. Jedenfalls ist der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in der Gesamtschau positiv zu bewerten.

Aufgrund der interdisziplinären Bearbeitung seitens der beteiligten Sachverständigen, des definierten Untersuchungsrahmens und auf Basis des erstellten Prüfbuchs ist im Hinblick auf die Auswirkungen des Vorhabens jedoch von einer umfassenden und integrativen Prüfung auszugehen.

Letztendlich ist die Fragestellung für den Fachbereich Geotechnik von untergeordneter Rolle, da für die Auswahl des Standorts letztendlich andere Fachbereiche, wie beispielsweise Natur- und Landschaftsschutz, von entscheidender Bedeutung waren.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Die Gründe der Situierung des Vorhabens wurden aus bautechnischer Sicht entsprechend dargelegt und das Erfordernis des Vorhabens ausreichend beschrieben.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltetechnik und Meteorologie

Für das Fachgebiet „Luft“ erscheinen die luftreinhaltetechnisch relevanten Angaben nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Aus fachlicher Sicht sind Gründe für die Situierung des Vorhabens entsprechend dargelegt und dokumentiert. Die Faktoren, die bei der Auswahl maßgeblich waren, werden beschrieben und die Angaben sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Aus sprengfachlicher Sicht ist hier die Situierung des Sprengmittellagers und die Örtlichkeit der Sprengarbeiten relevant.

Die Situierung des Sprengmittellagers hängt insbesondere von den in der Sprengmittellagerverordnung einzuhaltenden Sicherheitsabständen ab. Diese wurden in den Vorhabensunterlagen ausreichend dargestellt. Somit sind die Angaben zur Situierung des Sprengmittellagers aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig iSd Sprengmittellagerverordnung, plausibel und vollständig. Anzumerken ist, dass das Sprengmittellager nur während der Errichtungsphase benötigt wird.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Hinsichtlich der „Situierung der Sprengarbeiten“ ist im Projekt dargestellt, dass diese für die Auffahrung der Stollen sowie bei Herstellen der Baugrube für das Krafthaus nur als Auflockerungssprengungen nur dort eingesetzt werden, wo ein mechanisches Lösen nicht möglich ist. Die „Situierung der Sprengarbeiten“ in den Stollen sowie in der Baugrube für das Krafthaus ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und plausibel und – soweit dies so formulierbar – richtig und vollständig dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Die in der Frage angeführten Themen wurden in den Unterlagen zum Projektvorhaben aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht sind die Gründe für die Situierung des Vorhabens entsprechend dargelegt und dokumentiert.

Weiters werden die Faktoren, die bei der Auswahl maßgeblich waren, ausreichend beschrieben und die Angaben sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Diese Frage wird aus fachlicher Sicht als nicht relevant erachtet.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Aus der Sicht der Elektrotechnik und Energiewirtschaft ist die Situierung des Vorhabens insofern nachvollziehbar, als es sich um die Umsetzung einer Wasserkraftanlage handelt, bei der auch die naturschutzrelevanten Aspekte zu der gewählten Form der Anlage geführt haben. Die Alternative der Belassung der bisherigen Kraftwerksanlagen würde zu keiner Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft führen, welche sowohl aus der Sicht der Europäischen Union, der Sicht des Staates Österreich und des Bundeslandes Oberösterreich erforderlich ist. Aus fachlicher Sicht sind die Gründe für die Situierung des Vorhabens in der aktuellen Form nachvollziehbar dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Die Gründe für die Situierung des Vorhabens wurden entsprechend dargelegt und dokumentiert. Das Vorhaben wurde ausreichend, fachgerecht und nachvollziehbar beschrieben. Die Angaben zum Projekt sind plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / sonstige Böden

Aus fachlicher Sicht entsprechen die Darlegung und Dokumentation der Gründe für die Situierung des Vorhabens und sind nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / Landwirtschaft

Aus hiesiger fachlicher Sicht ist dies für den Themenbereich Alternativen, Verfahrens- und Nullvariante zutreffend.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Gründe für die Situierung des Vorhabens sind in Einreichunterlagen nachvollziehbar dargelegt. Der Krafthausstandort wurde so gewählt, dass der Einfluss auf das Landschaftsbild minimal ist. Gleichzeitig liegt das Gebäude außerhalb des Europaschutzgebietes in fast ebenem Gelände. Der geplante Stauraum überlagert sich mit dem bereits bestehenden Stauraum, sodass mit dem Bauvorhaben verbundene, abträgliche Auswirkungen geringgehalten werden. Unvermeidbare negative Folgen auf den Naturraum und Schutzgüter wurden bei der Planung berücksichtigt und in konkreten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen wurde Ersatz geschaffen.

Die Richtigkeit, Plausibilität und Vollständigkeit der ausschlaggebenden Faktoren sind daher gegeben.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Die Lage des Gesamtvorhabens ist aufgrund dessen, dass es sich um einen Ersatzneubau bestehender Anlagen zur Wasserkraftnutzung handelt grundsätzlich vorgegeben. Die Gründe für die Situierung der konkreten Maßnahmen sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie sind die Gründe für die Situierung des Vorhabens entsprechend dargelegt und dokumentiert. Die Faktoren, die bei der Auswahl maßgeblich waren, sind beschrieben und aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Aus fischereifachlicher Sicht sind die Unterlagen schlüssig und nachvollziehbar.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Raumplanung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind die Gründe für die Situierung des Vorhabens ebenso nachvollziehbar dargelegt wie die Faktoren, die bei der Auswahl maßgeblich waren und es sind die Angaben aus nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die Situierung des Vorhabens erfolgt vorrangig nach technischen und naturräumlichen Gegebenheiten sowie nach den Rahmenbedingungen, die sich aus dem baulichen Altbestand ergeben. Aus den Beschreibungen lassen sich keine Hinweise ableiten, dass die Auswahlkriterien nicht technisch oder naturwissenschaftlich zweckmäßig wären; die getroffenen Angaben erscheinen aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die Gründe der Situierung des Vorhabens sind entsprechend dargelegt und dokumentiert. Die Faktoren welche bei der Auswahl maßgeblich waren (Variantenstudie) wurden beschrieben und sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar, richtig, plausibel und vollständig.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Der Ersatzneubau ermöglicht das Zusammenführen von Wehranlagen. Es werden Eingriffe im Europaschutzgebiet und an den 3 bestehenden Kraftwerkstandorten deutlich reduziert.

Frage A.1.3 / Ergeben sich aus fachlicher Sicht Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen und Nullvariante?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

Nein

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter A.1.2 verwiesen. Dementsprechend lassen sich aus geotechnischer Sicht keine Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen und Nullvariante ableiten.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bautechnischer Sicht ergeben sich keine Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltetechnik und Meteorologie

Aus dem Fachgebiet „Luft“ ergeben sich keine Abweichungen zu den im Fachbeitrag „Lufttechnik“ angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Aus fachlicher Sicht ergeben sich keine Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen und Nullvariante.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Nein, aus sprengfachlicher Sicht ergeben sich keine Abweichungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Aus humanmedizinischer Sicht ergeben sich keine Abweichungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Aus fachlicher Sicht ergeben sich keine Abweichungen bezüglich den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen und Nullvariante.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Diese Frage wird aus fachlicher Sicht als nicht relevant erachtet.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Aus der Sicht der Elektrotechnik und Energiewirtschaft wäre eine weitere Steigerung der Stromerzeugung aus Wasserkraft das Ziel. Aufgrund der Berücksichtigung der Umweltkriterien stellt die gewählte Form der geplanten Umsetzung des Vorhabens zur Wasserkrafterzeugung einen Kompromiss dar.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Es gibt keine Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen und Nullvariante.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / sonstige Böden

Nein. Die Alternativmöglichkeiten werden ausreichend für eine fachliche Beurteilung aus Sicht des allgemeinen Bodenschutzes erläutert.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / Landwirtschaft

Aus hiesiger fachlicher Sicht ergeben sich keine Abweichungen zum Themenbereich Alternativen und Nullvariante.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Aus den Projektunterlagen gehen die erwarteten Entwicklungen für die Nullvariante hervor, ebenso wurde ein Variantenvergleich durchgeführt. Aus forst- und jagdfachlicher Sicht ergeben sich keine Abweichungen von den Darstellungen in den Projektunterlagen zu Alternativen und Nullvarianten. Zu den in Anlage C.06 genannten Alternativen sind keine Abweichungen erwartbar und es zeigen sich dadurch in der Gesamtbetrachtung keine überwiegenden Vorteile.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume und Landschaft und Landschaftsbild ergeben sich keine Abweichungen zu den Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Nullvariante. Es wäre von einer Fortschreibung des befundenen Ist-Zustands auszugehen und daher ist bei einem Erhalt der bestehenden Anlagenstruktur weder von positiven noch von nachteiligen Effekten auf die Bestände auszugehen.

Eine Alternativenprüfung ist insbesondere aufgrund möglicher nachteiliger Auswirkungen von Teilen des Vorhabens auf Schutzgüter des Europaschutzgebiets von großer Bedeutung. In einem mehrjährigen Prozess ausgehend vom Konzept der Planung November 2019 wurden schrittweise Alternativen zu einzelnen Teilvorhaben naturschutzfachlich geprüft. Es wurden ein neuer Kraftwerksstandort außerhalb des Europaschutzgebiets festgelegt, weiters eine abgeänderte Triebwasserwegtrassierung und Anpassungen von Maßnahmen zum Fischschutz (Feinrechen, Fischeaufstiegshilfe, Fischabstieg). Zur Festlegung der ökologischen Begleitmaßnahmen wurden umfassende terrestrische, gewässerökologische, fischökologische und vogelkundliche Erhebungen über das gesamte Projektareal durchgeführt. Schließlich wurde eine Projektvariante ohne Unterwassereintiefung mit Stauzielanhebung der Wehranlage um etwa 2 m entwickelt. Dafür war es notwendig, Maßnahmen im Stauwurzelbereich bzw. im Stauraum sowie Maßnahmen zum Fischschutz

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

im Wehranlagenbereich weiter zu optimieren. Zusätzlich war es notwendig, für Flächen mit jenen Lebensraumtypen, die durch den zusätzlichen Aufstau verlorengehen, Ausgleichsmaßnahmen an anderen Stellen zu entwickeln und zusätzliche solcher Flächen für eine künftige Aufnahme in das Europaschutzgebiet in das Projekt zu integrieren um damit die globale Kohärenz von Natura 2000 zu erhalten und zu schützen.

Aus fachlicher Sicht ergeben sich keine Abweichungen von den in den Unterlagen, insbesondere in D.02 – Umweltverträglichkeitserklärung, E.01 Naturverträglichkeitserklärung und F Unterlagen Befassung EU-Kommission angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie ergeben sich keine Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen und Nullvariante.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Aus fischereifachlicher Sicht sind die Unterlagen schlüssig und nachvollziehbar, es ergeben sich keine Abweichungen von in den Unterlagen angeführten Darstellungen betreffend den Themenbereich Alternative und Nullvariante.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Raumplanung

Für den Fachbereich Raumplanung ergeben sich keine Abweichungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Aus fachlicher Sicht sind keine Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen erkennbar.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Aus fachlicher Sicht ergeben sich keine Abweichungen von in den Unterlagen angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen zum Themenbereich Alternativen und Null-Variante.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Aus hydrologischer Sicht ist die Entscheidung für die geplante Variante nachvollziehbar.

5.2 Fragenbereich B: Auswirkungen, Maßnahmen, Kontrolle

5.2.1 Bautechnik, Brandschutz, Elektrotechnik, Geotechnik, Maschinenbau, Sprengwesen, Wasserbautechnik

Frage B.1.1 / Ist das in den Unterlagen beschriebene Vorhaben aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Entspricht das Vorhaben dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Das in den Unterlagen beschriebene Vorhaben wurde aus geotechnischer Sicht in seiner Gesamtheit und unter Bedachtnahme des derzeitigen Projektstadiums ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Zudem entspricht das Vorhaben aus geotechnischer Sicht dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Beispielsweise entsprechen die für die Umschließung bzw. Baugrubensicherung, Wasserhaltung und Hangsicherung zum Einsatz gelangenden Spezialtiefbaumaßnahmen, wie die Errichtung von Spund- und Bohrpfahlwänden oder der Einsatz einer genagelten Spritzbetonschale in Kombination mit dauerhaft vorgespannten Ankern, dem aktuellen Wissens- und Entwicklungsstand. Sie haben sich in der praktischen Anwendung etabliert und gelten in der Fachwelt als technisch machbar, erprobt, zuverlässig und effizient.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bautechnischer Sicht ist das Projekt ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt und entspricht dem Stand der Technik.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Ja, das Vorhaben ist aus sprengfachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Die vorgesehenen sprengtechnischen Maßnahmen und Arbeiten wie etwa Durchführungen von Lockerungssprengungen entsprechen dem Stand der Technik.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Das in den Unterlagen beschriebene Vorhaben ist aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Das Vorhaben entspricht dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Die gewählten Anlagentechnologien entsprechen dem Stand der Wissenschaft und Technik, nachdem im Bereich von Wasserkraftanlagen bzw. elektrischen Anlagen ein umfangreiches Normenwerk besteht und dies auch in dem Vorhaben angewandt wird bzw. aufgrund der Auflagen auch anzuwenden sein wird.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Der beschriebene Bestandsausbau ist aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Das Vorhaben entspricht aus wasserbautechnischer Sicht dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Frage B.1.2 / Sind in den Unterlagen die Maßnahmen zur Gewährleistung eines bestimmungsgemäßen Betriebs ingenieurmäßig plausibel und ausreichend dargestellt und entsprechen sie dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Im Zuge der Detailplanung ist noch ein geotechnisches Überwachungskonzept für die jeweiligen Phasen des Vorhabens auf Basis der ermittelten Pegelstände im Nahbereich der jeweiligen Anlagenteile in Abstimmung mit der geotechnischen Fremdüberwachung auszuarbeiten.

Das geotechnische Überwachungskonzept gewährleistet einen sicheren Betrieb der jeweiligen Anlagenteile. Das Überwachungskonzept ist entsprechend dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften plausibel und nachvollziehbar auszuarbeiten und mit der geotechnischen Fremdüberwachung abzustimmen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bau- und brandschutztechnischer Sicht sind die Maßnahmen ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt und entsprechen dem Stand der Technik.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Die sprengtechnischen Maßnahmen wie auch das Sprengmittellager sind nur in der Errichtungsphase erforderlich. Bei einem nachfolgenden Betrieb des fertiggestellten neuen Kraftwerks Traunfall werden weder Sprengarbeiten durchgeführt noch werden Sprengmittel gelagert.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Die in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen zur Gewährleistung eines bestimmungsgemäßen Betriebs sind ingenieurmäßig plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Das Vorhaben entspricht dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Das Anlagenlayout der elektrischen Anlagen wurde grundsätzlich derart gewählt, dass ein bestimmungsgemäßer Betrieb erwartet werden kann. Ergänzend werden in der Detailplanung bzw. in der Umsetzung auf der Basis von Auflagen weitere Punkte zum Stand der Technik vorgeschlagen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die angewendeten Maßnahmen sind aus fachlicher Sicht für einen bestimmungsgemäßen Betrieb ingenieurmäßig plausibel und ausreichend dargestellt und entsprechen dem Stand der Technik und den sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Frage B.1.3 / Sind die in den Unterlagen dargelegten Auswirkungen und Schlussfolgerungen betreffend Brand- und Explosionsschutz aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar? Sind allfällig dafür vorgesehene Maßnahmen ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bautechnischer Sicht die Maßnahmen Auswirkungen und Schlussfolgerungen betreffend Brand- und Explosionsschutz aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Dem Projekt ist zu entnehmen, dass die Bildung von explosionsfähigen Atmosphären im Regelbetrieb nicht anzunehmen ist. Die Verarbeitung, Lagerung oder Hantierung von entsprechenden Medien ist laut Projekt nicht vorgesehen.

Zusätzliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Frage B.1.4 / Sind die Darlegungen zu den Bauszenarien schlüssig und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Die für die jeweiligen Bauphasen erforderlichen geotechnischen Maßnahmen, wie die jeweiligen Baugrubensicherungen, wurden in der erforderlichen Tiefe und schlüssig dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Die Bauszenarien zum Ersatzneubau KW Traunfall sind schlüssig und ausreichend beschrieben.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Diese Frage wird aus fachlicher Sicht als nicht relevant erachtet.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Beim Baugeschehen sind auch bestehende elektrische Anlagen betroffen, welche bei der Bauabwicklung geeignet zu berücksichtigen sind. Dies wird einerseits in der Bauabfolge zu berücksichtigen sein und andererseits auch betreffend die Verwendung von Betriebsmitteln, welche ein gefahrbringendes Annähern an bestehende hochspannungsführende elektrische Anlagen verhindert. Dazu werden ergänzend zu den Darlegungen auch Auflagen vorgeschlagen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die Beurteilung der Bauphasen erfolgt durch den Amtssachverständigen für Hydrografie und sind nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

Frage B.1.5 / Entspricht das Vorhaben den relevanten energiewirtschaftlichen Zielsetzungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

In dem Fachbeitrag C.05 Energiewirtschaft wird auf 29 Seiten auf die einzelnen Vorgaben sowohl auf der europäischen Ebene, der nationalen Ebene als auch der Landesebene eingegangen und dieser Beitrag enthält die relevanten energiewirtschaftlichen Zielsetzungen bzw. die Darstellung, dass mit diesem Projekt den Zielsetzungen der Erzeugung von zusätzlichem Wasserkraftstrom entsprochen wird.

Frage B.1.6 / Sind die in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen aus fachlicher Sicht ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Die in den Unterlagen dargelegten geotechnisch relevanten Maßnahmen werden entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen ausreichen.

Letztendlich kann die Frage aus geotechnischer Sicht jedoch nicht bzw. nur bedingt beantwortet werden, da die geotechnischen Maßnahmen vor allem auf die Sicherheit bzw. Zuverlässigkeit der Anlage und auf die Sicherheit für die auf der Baustelle tätigen Menschen abzielt. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden aus geotechnischer Sicht nicht beurteilt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bautechnischer Sicht sind die dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt und entsprechen dem Stand der Technik.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Ja.

Auswirkungen der Sprengarbeiten sind im Wesentlichen deren Emissionen in Form von Sprengerschütterungen. Diese wurden in den Unterlagen detailliert beschrieben und die Verringerung/Vermeidung von Auswirkungen durch Berücksichtigung bzw. Einhaltung zulässiger Werte dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Die in den Projektunterlagen enthaltenen Angaben bezüglich Prognose von Störfallauswirkungen und Notfallvorsorge werden als plausibel erachtet.

Die in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen sind aus maschinenbautechnischer Sicht ausreichend.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Aus der Sicht der Elektrotechnik und Energiewirtschaft sind durch die geplanten Maßnahmen die Auswirkungen im Personenschutz relevant bzw. auch im Bereich der elektromagnetischen Felder. Ergänzend zu den Unterlagen bzw. Darstellungen wurden auch Auflagenvorschläge erstellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen sind aus schutzwasserbaufachlicher Sicht ausreichend dargelegt.

Frage B.1.7 / Sind Maßnahmen zur Beweissicherung und begleitenden / nachsorgenden Kontrolle erforderlich? Sind weitere Maßnahmen erforderlich?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Im Zuge der Detailplanung ist noch ein geotechnisches Überwachungskonzept für die jeweiligen Phasen des Vorhabens auf Basis der ermittelten Pegelstände im Nahbereich der jeweiligen Anlagenteile in Abstimmung mit der geotechnischen Fremdüberwachung auszuarbeiten.

Das geotechnische Überwachungskonzept gewährleistet einen sicheren Betrieb der jeweiligen Anlagenteile. Das Überwachungskonzept ist entsprechend dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften plausibel und nachvollziehbar auszuarbeiten und mit der geotechnischen Fremdüberwachung abzustimmen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bautechnischer Sicht sind Maßnahmen zur Beweissicherung nicht erforderlich. Für die Errichtungsphase wird eine begleitende Kontrolle gefordert.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Eine bautechnische Beweissicherung von Gebäuden im Umkreis von 150 m um Sprengungen wie im Projekt beschrieben wird vom Unterzeichnenden als zweckmäßig erachtet.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit

Diese Frage wird aus fachlicher Sicht als nicht relevant erachtet.

Im Gutachten vorgeschlagene Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

Auflagenvorschläge:

Es wird aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, die folgenden Auflagen in den Bescheid zu übernehmen:

- 1.1. Konformitätserklärungen gemäß den anzuwendenden EU-Produktvorschriften, wie Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Druckgeräterichtlinie (2014/68/EU) etc., sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.2. *Für Druckgeräte, auf welche die Bestimmungen des Druckgerätegesetzes anzuwenden sind, sind die im Druckgerätegesetz und den darauf beruhenden Verordnungen vorgesehenen Bescheinigungen mit eingetragenen Prüfvermerken bezüglich Vorprüfung, erste Erprobung und Betriebsprüfung sowie wiederkehrenden Überprüfungen zur Einsichtnahme durch Behördenorgane im Betrieb zu verwahren (Hinweis: Diese Konformitätserklärungen müssen vom Hersteller nicht mitgeliefert werden und sind daher gesondert anzufordern).*
- 1.3. *Eine Auflistung der Druckgeräte mit den Hauptdaten ist im Betrieb zur Einsicht bereitzuhalten.*
- 1.4. *Nicht dem Druckgerätegesetz unterliegende drucktragende / mediumführende Anlagenteile sind vor der erstmaligen Inbetriebnahme gemäß den Regeln der Technik auf Festigkeit und Dichtheit zu prüfen und es sind die diesbezüglichen Prüfbefunde befugter Personen zur Einsichtnahme durch Behördenorgane im Betrieb bereitzuhalten.*
- 1.5. *Sämtliche Leitungsanlagen, ölführende Anlagenteile sowie elektr. Leitungen sind gegen zu erwartende bzw. unzulässige Belastungen wie mechanische Beschädigungen (Eisstau, Geschiebe usw.), Temperatur, Korrosion etc., zu schützen.*
- 1.6. *Hydraulikaggregate und Hydraulik- bzw. Schmiermitteltanks sind in nachweislich öldichten Auffangbehältern aufzustellen, die das gesamte Ölvolumen des größten zusammenhängenden Systems aufnehmen können. Ölführende Anlagenteile sind so aufzustellen oder zu verlegen, dass sie jederzeit allseits visuell auf Dichtheit überprüft werden können, sofern diese nicht in Hüllrohre verlegt sind. Derartige Hüllrohre sind so auszubilden und zu verlegen, dass allenfalls austretendes Hydrauliköl in eine Auffangtasse abgeleitet wird.*
- 1.7. *Gemäß den gesetzlichen und normativen Bestimmungen, wie z.B. Kennzeichnungsverordnung, ÖNORM Z 1001 etc., sind:*
 - a. *Rohrleitungen hinsichtlich Durchflussrichtung, Medium etc.*
 - b. *Behälter und behälterähnliche Apparate hinsichtlich Medium, Inhaltsvolumen*
 - c. *Befüll- und Abfüllstutzen von Behältern*
 - d. *Haupt-/Absperreinrichtungen und die maßgebenden Steuer-, Regeleinrichtungen hinsichtlich Funktion und Schalthebelstellung, bei Absperrvorrichtungen muss erkennbar sein, ob die geöffnet oder geschlossen sind*
 - e. *Zutrittsbereiche hinsichtlich Raumnutzung bzw. Gefahrenbereiche hinsichtlich Abgrenzung*
 - f. *NOT-HALT- bzw. Gefahrenschalter gut sichtbar und dauerhaft zu kennzeichnen.*
- 1.8. *Anlagendokumentationen mit folgenden Mindestinhalten sind zu führen und im Betrieb zur Einsichtnahme bereitzuhalten bzw. für Bedienpersonal leicht erreichbar bereitzuhalten:*
 - a. *Funktionsbeschreibung inklusive Anlagenschema*
 - b. *Betriebsanleitung*
 - c. *Bedienungs- / Wartungsanweisungen / Verhalten im Störfall*
 - d. *Beschreibung der Betriebsmedien*
 - e. *Wartungs- und Reparaturdokumentation*
 - f. *Dokumentation über Kontrollen von Sicherheitseinrichtungen*
 - g. *wiederkehrende Überprüfungen sowie Unterweisungen der verantwortlichen Personen*
- 1.9. *Die maschinellen Anlagen sind vor dem Zutritt von Unbefugten zu sichern.*
- 1.10. *Aus Sicherheitsventilen bzw. Überdruckabsicherungen austretende Medien sind gefahr- und schadlos abzuleiten und im Fall wassergefährdender Flüssigkeiten aufzufangen und ordnungsgemäß zu beseitigen. Das gleiche gilt für allenfalls auftretende Leckagen.*
- 1.11. *Zur Sicherstellung der Anforderungen sind die vorgesehenen Überwachungen, Werkstoffprüfungen, Inbetriebnahmeprüfungen, Funktionsprüfungen, Prüfung der*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Sicherheitseinrichtungen, Leistungsnachweise, Garantielauf etc. nachweislich durchzuführen. Sämtliche Prüfergebnisse sind rückverfolg- und nachvollziehbar zu dokumentieren und der Behörde auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Eine Schlussbescheinigung eines Sachverständigen einer notifizierten Inspektionsstelle, welcher die Eignung des Prüfprogrammes bewertet und ggf. ergänzt, die Durchführung des gesamten Prüfprogrammes überwacht und deren positives Ergebnis bescheinigt, ist mit der Fertigstellungsanzeige der Behörde vorzulegen.

- 1.12. *Die endgültige Wehrbetriebsordnung ist der Behörde rechtzeitig vor Inbetriebnahme zur fachlichen Zustimmung vorzulegen.*
- 1.13. *Prüfbücher prüfpflichtiger Arbeitsmittel (z.B. Tore, Hebebühnen etc.) mit den eingetragenen Prüfungen sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten.*

Stellungnahme aus dem Fachbereich Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Energieeffizienz

Im Bereich der Elektrizitätswirtschaft bzw. Elektrotechnik ist bei der Betriebsführung die teilweise wiederkehrende Prüfung der Anlagen bzw. die Erfassung und Messung der elektrischen Energie aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. normativer Vorgaben erforderlich. Neben den Angaben im Projekt wird dabei auch in den Normen und Richtlinien bzw. durch Auflagen die Thematik abgedeckt.

Im Gutachten vorgeschlagene Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. *Auflagenvorschläge:*
 - 1.1. *Die elektrischen Anlagen sind projektgemäß unter Berücksichtigung der im Befund angeführten Konkretisierungen und Ergänzungen und Umsetzung der Auflagepunkte zu errichten und zu betreiben.*
 - 1.2. *Die elektrischen Anlagen sind zumindest entsprechend ÖVE/ÖNORM EN 50110-1:2014-10-01 zu betreiben und in einem dauerhaft betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Die Ergebnisse der in der vorhin genannten Norm enthaltenen Prüfungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren und bei der Anlagendokumentation aufzubewahren.*
 - 1.3. *Die elektrischen Betriebsräume (30 kV; 6,3 kV; Schaltwarte; Batterieräume; Trafoboxen) sind als abgeschlossene elektrische Betriebsstätten entsprechend ÖVE-EN 50110 zu errichten und zu betreiben.*
 - 1.4. *Die Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln hat nach den technischen Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8120:2017 07 01 zu erfolgen.*
 - 1.5. *Bei den metallgekapselten Mittelspannungsanlagen sind die Anforderungen an die Störlichtbogenfestigkeit entsprechend ÖVE EN IEC EN 62271-200 (2023), zumindest für die Qualifikation IAC-AFL, entsprechend der Aufstellungssituation einzuhalten. Ein Nachweis darüber ist zur jederzeitigen Einsichtnahme durch Behördenorgane bei der Anlagendokumentation aufzubewahren.*
 - 1.6. *Bei den fabrikfertigen Trafostationen sind die Anforderungen an die Störlichtbogenfestigkeit entsprechend ÖVE/ÖNORM EN 62271-202, zumindest für die Qualifikation IAC-AB einzuhalten. Ein Nachweis darüber ist zur jederzeitigen Einsichtnahme durch Behördenorgane bei der Anlagendokumentation aufzubewahren.*
 - 1.7. *Bei den Zugängen zu den Mittelspannungsräumen sind an geeigneter Stelle Warnhinweise hinsichtlich der Besonderheiten mit dem Umgang von SF6-Hochspannungsanlagen unter*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Berücksichtigung des Merkblattes "Betrieb von SF6-Anlagen, Ausgabe 1.1.2012" der Österreichs E-Wirtschaft Akademie GmbH, Wien, bzw. unter Berücksichtigung des Merkblattes für die Unfallverhütung "SF6-Anlagen, Ausgabe Mai 2008" der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, Köln, anzubringen.

- 1.8. Für die wiederkehrenden Prüfungen sämtlicher elektrischer Anlagen sind im Zuge der Erstprüfung die Überprüfungsintervalle unter Anwendung der Elektroschutzverordnung und der in der ETV 2020 angeführten Sicherheitsvorschriften und unter Berücksichtigung der Herstellerangaben festzulegen und zu dokumentieren.
- 1.9. Die gesamte durch einen Elektrotechniker erstellte Bestandsdokumentation für die gegenständlichen elektrischen Anlagen mit einer Nennspannung größer 1 kV (Hinweis auf ÖVE/ÖNORM EN 61936-1 (2015+AC1) inklusive Prüfdokumentation) ist auf Verlangen der Behörde zur Einsicht vorzulegen. In der Bestandsdokumentation müssen auch nachvollziehbare Bestätigungen zu folgenden Punkten enthalten sein:

dass die Hochspannungsanlagen so dimensioniert und ausgeführt wurden, dass sie den im ungünstigsten Kurzschlussfall auftretenden thermischen und dynamischen Belastungen standhalten

dass die Berührungsspannungen und Schutzmaßnahmen entsprechend ÖVE/ÖNORM EN 61936-1 (2015+AC1) bzw. ÖVE/ÖNORM EN 50522:2011-12-01 eingehalten wurden.
- 1.10. Hinsichtlich der Netzurückwirkungen und des Netzparallelbetriebs sind die zum Zeitpunkt der Errichtung der Anlage gültigen Versionen der technisch organisatorischen Regeln der E-Control (alle Teile D und TOR Stromerzeugungsanlagen Typ B) einzuhalten.
- 1.11. Die durch den Betreiber der Stromerzeugungsanlage verursachten Netzurückwirkungen im eigenen Netz und im Verteilernetz der Energie AG OÖ Netz GmbH dürfen die in der ÖVE/ÖNORM EN 60038 und in der Vorschrift ÖVE-EN 50160 festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten.
- 1.12. Der Behörde sind die „Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis (EBE)“ inklusive des ordnungsgemäß ausgefüllten „Nachweisdokuments für Stromerzeugungsanlagen des Typs B“ gemäß TOR Stromerzeugungsanlagen (Typ B) und Informationen hinsichtlich der erforderlichen Prüffrist für die wiederkehrenden Prüfungen der zur Ausführung gelangten Netzschutzeinrichtung(en) spätestens 4 Monate nach Abschluss der Inbetriebsetzung zu übermitteln.
- 1.13. Mit dem zuständigen Verteilernetzbetreiber ist ein Betriebsführungsübereinkommen unter Anwendung der TOR-Regeln der E-Control abzuschließen und einzuhalten und auf Bestandsdauer aktuell zu halten.
- 1.14. Mindestens 6 Monate vor der Aufnahme des Betriebs des neuen Wasserkraftwerkes ist die namentliche Nennung des Betriebsleiters (gemäß § 44 Oö. ElWOG) samt den erforderlichen Befähigungsnachweisen der Behörde vorzulegen.
- 1.15. Die Batterieräume sind entsprechend OVE EN IEC 62485-2 Ausgabe: 2019-05-01 Sicherheitsanforderungen an Sekundär-Batterien und Batterieanlagen Teil 2: Stationäre Batterien auszuführen. Die Dimensionierung der Lüftungsöffnungen ist nachvollziehbar zu dokumentieren und die Unterlagen sind der Bestandsdokumentation anzuschließen.
- 1.16. Die gegenständliche Wasserkraftanlage ist so zu errichten bzw. zu betreiben, dass auch im Störfall die wesentlichen sicherheitstechnischen Funktionen der elektrischen Anlagen möglich sind.
- 1.17. Durch eine leistungsfähige Ersatzstrom- und Sicherheitsstromversorgungseinrichtung ist sicherzustellen, dass das gesamte Kraftwerk Traunfall bei Stromausfall in einen sicheren

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Betriebszustand übergeführt wird und in diesem bis zur Herstellung der Stromversorgung verbleibt.

- 1.18. Für die Steuerung, für sicherheitstechnisch relevante Anlagenteile und für die Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege ist ein Stromversorgungssystem für Einrichtungen für Sicherheitszwecke entsprechend OVE E8101 (insbesondere Teil 5-56) in Verbindung mit ÖNORM EN 1838 und TRVB E 102 herzustellen und zu betreiben.*
- 1.19. Für Dauerbeleuchtungen im Außenbereich ist die ÖNORM O1052:2022 10 15 einzuhalten. Dazu ist auch eine geeignete Dokumentation zu erstellen und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.*
- 1.20. Für die elektrischen Niederspannungsanlagen ist ein Abnahmeattest/Prüfbefund (Erstprüfung) eines konzessionierten Unternehmens nach Fertigstellung zu erstellen und der Elektroanlagendokumentation anzuschließen. Diese(s)/(r) Attest/Befund soll zumindest Angaben über die Schutzmaßnahmen, Messprotokolle für Isolationswiderstände, Schleifenwiderstände und Erdungswiderstände einschließlich Erdungsdokumentation enthalten und ist nach den Grundsätzen der kundgemachten OVE E 8101 zu erstellen.*
- 1.21. Bei den elektrischen Anlagen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Betriebsfähigkeit bis zu einem Wasserstandsniveau von HQ100+50 cm erhalten bleibt.*
- 1.22. Die 30 kV-Kabeltrasse und die 980 V-Kabeltrasse sind koordinativ einzumessen und in einem Trassenplan darzustellen.*
- 1.23. Rechtzeitig vor Baubeginn ist das Einvernehmen mit den betroffenen Leitungsbetreibern herzustellen. Diese Vorgänge sind nachvollziehbar zu dokumentieren und die entsprechenden Nachweise sind bei der Anlagendokumentation aufzubewahren.*
- 1.24. Die geplanten Transformatoraufstellungen sind derart auszuführen, dass keine thermischen Überlastungen entstehen und die zulässigen Umgebungsbedingungen eingehalten werden (z.B. natürliche und/oder mechanische Lüftung).*
- 1.25. Die Transformatoren mit einer Nennscheinleistung über 1000 kVA sind mit einer Transformatortemperaturüberwachung auszuführen. Dabei ist zumindest bei Erreichen der gewählten ersten Grenztemperatur eine Warnmeldung an eine ständig besetzte Stelle abzugeben. Bei Erreichen der unzulässigen Trafotemperatur hat ein automatischer Lastabwurf zu erfolgen. Die definierte unzulässige Trafotemperatur und die gewählte erste Grenztemperatur sind in der Anlagendokumentation zu vermerken.*
- 1.26. Für die betroffenen Netze ist unterteilt nach den jeweiligen Spannungsebenen (0,4 kV, 0,98 kV und 30 kV) eine nachvollziehbare Dokumentation zum Thema Kurzschlusschutz und zulässige Betriebszustände anzulegen.*
- 1.27. Das gegenständliche Kraftwerk ist gemäß der Verordnung elektromagnetischer Felder unter Anwendung der OVE-Richtlinie R27 zu evaluieren und die Evaluierung ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Je nach Ergebnis der Ermittlungen in Bezug auf die VEMF sind die Bereiche abzugrenzen und Warnhinweise bei den Begrenzungen anzubringen.*
- 1.28. Die Blitzschutzanlage ist für das Krafthaus entsprechend ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 (2012), Blitzschutzklasse II auszuführen.*
- 1.29. Die bei der Stromerzeugungsanlage eingesetzten Energiemengen, die erzeugte elektrische Energiemenge sowie die an das 30 kV-Netz der Netz OÖ GmbH abgegebene elektrische Energiemenge sind laufend durch installierte Messeinrichtungen zu messen. Die Messeinrichtungen sind dauerhaft in funktionsfähigem Zustand zu erhalten und im Schadensfall unverzüglich auszutauschen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.30. *Die Energiemengen (erzeugte elektrische Energie, der Eigenbedarf, die ins Netz der Netz OÖ GmbH gelieferte Energie) sind monatlich und jährlich auszuwerten. Die Auswertung der Energiemengen ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.*
- 1.31. *Für die Stromerzeugungsanlage ist eine Anlagendokumentation zu führen, in der die Betriebszeiten, Wartungen, Störungen und Instandhaltungen eingetragen sind.*
- 1.32. *Mit der Fertigstellungsmeldung sind der Behörde vorzulegen:*
- Bestätigung über die bewilligungsgemäße Ausführung der Anlagen und gegebenenfalls Informationen über Änderungen unter Anschluss der maßgebenden Ausführungsunterlagen.*
- Angaben über die Bereiche, die aufgrund der elektromagnetischen Felder abgetrennt wurden.*
- Konformitätserklärungen*
- Bestätigung, dass alle Erdungsanschlüsse messtechnisch auf ordnungsgemäße Verbindung mit der Erdungsanlage überprüft wurden und die Berührungsspannungen im Fehlerfall nicht überschritten werden.*
- Wirkungsgradangaben über die Netz-Transformatoren im Vergleich zu den Werten der EU-Verordnung 2019/1783 und die Wirkungsgradkennlinien von Turbine und Generator.*
- Atteste der ausführenden Firmen über die ordnungsgemäße Installation der gegenständlichen elektrischen Anlagen und über die sichere Funktion nach deren Inbetriebnahme, mit Angabe der zugrunde liegenden Normen.*
- Einlinienschalbild mit Kenndaten der elektrischen Hauptkomponenten.*
- Übersicht über die Prüffristen der wiederkehrenden Überprüfungen.*
- Blitzschutzprüfprotokolle*
- Betriebsführungsübereinkommen*
- Angabe, dass und auf welche Weise die einzelnen Vorschreibungspunkte des Bescheides erfüllt wurden, soweit diese nicht bereits durch vorzulegende Unterlagen dokumentiert sind.*

Elektrotechnische Hinweise:

Bei Einhaltung nachstehender Grundsätze und technischer Bedingungen sind aus elektro-technischer Sicht gegen die Detailplanung, Errichtung und Betrieb der im Befund beschriebenen elektrischen Anlagen Bedenken vom Standpunkt der Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiet der Elektrotechnik nicht zu erheben:

1. *Auf diesem Gebiet sind die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 idF. BGBl. I Nr. 27/2017 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zu beachten. Insbesondere sind die Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Elektrotechnikgesetzes 1992 einzuhalten, wonach elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel in technischer Hinsicht nach den Grundsätzen der Normalisierung und Typisierung ausgeführt werden müssen und so zu errichten, herzustellen, instand zu halten und zu betreiben, dass ihre Betriebssicherheit, die Sicherheit von Personen und Sachen, ferner in ihrem Gefährdungs- und Störungsbereich der sichere und ungestörte Betrieb anderer elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sowie sonstiger Anlagen gewährleistet ist.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen sind jene Maßnahmen zu treffen, welche für alle aufeinander einwirkenden elektrischen und sonstigen Anlagen sowie Betriebsmittel zur Wahrung der elektrotechnischen Sicherheit und des störungsfreien Betriebes erforderlich sind.

2. *In Berücksichtigung der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020, sind hinsichtlich der geplanten Anlagen insbesondere nachstehende für verbindlich erklärte elektrotechnische Sicherheitsvorschriften einzuhalten:*

OVE-Richtlinie R 1000-3:2019-0101 Wesentliche Anforderungen an elektrische Anlagen – Teil 3: Hochspannungsanlagen

OVE-Richtlinie R 1000-2:2019-0101 Wesentliche Anforderungen an elektrische Anlagen – Teil 2: Blitzschutzsysteme

OVE E 8014:2019-01-01 Fundamenterder und ergänzende Maßnahmen mit Erdung und Potentialausgleich für Einrichtungen der Informationstechnik

3. *In Berücksichtigung der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020, sind hinsichtlich der geplanten Anlagen insbesondere nachstehende kundgemachte elektrotechnische Sicherheitsvorschriften einzuhalten:*

ÖVE/ÖNORM EN 61936-1:2015-01-01 Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV – Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

ÖVE/ÖNORM EN 61936-1/AC:2017-08-01 Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV – Teil 1: Allgemeine Bestimmungen (Berichtigung)

ÖVE/ÖNORM EN 50522:2011-12-01 Erdung von Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV

ÖVE/ÖNORM EN 50110-1:2014-10-01 Betrieb von elektrischen Anlagen

ÖVE/ÖNORM EN 50341-1:2020-04-01 Freileitungen über AC 1 kV – Teil 1: Allgemeine Anforderungen – gemeinsame Festlegungen

ÖVE/ÖNORM EN 50341-2-1:2020-08-01 Freileitungen über AC 1 kV – Teil 2-1: Nationale Normative Festlegungen (NNA) für Österreich, basierend auf EN 50341-1:2012

OVE E 8101:2019-01-01 Elektrische Niederspannungsanlagen

OVE E 8101/AC1:2020-05-01 Elektrische Niederspannungsanlagen (Berichtigung)

OVE E 8120:2017-07-01 Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln

Stellungnahme aus dem Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Beweissicherung notwendig.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Nach Durchführung der Maßnahmen ist zur Beobachtung der Flussbettveränderungen in periodischen Abständen und nach größeren abgeflossenen Hochwässern die Aufnahme der Fußsohle vorzunehmen.

Dies wird mit einer Auflage vorgeschrieben.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. Auflagenvorschläge:

- 1.1. *Soweit sich aus den folgenden Auflagen und Bedingungen keine Änderungen ergeben, hat sich die Bauausführung an das eingereichte Projekt zu halten. Alle mehr als geringfügigen Abweichungen sind rechtzeitig der Wasserrechtsbehörde bekannt zu geben und bedürfen vor ihrer Ausführung der Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde. Die gesamten Anlagen sind fachgemäß, in konstruktiv bester Weise, dem Stand der Technik entsprechend und unter Beachtung aller einschlägigen Ö-Normen und DIN-Normen auszuführen.*
- 1.2. *Die Anlagen sind nach ihrer Fertigstellung entsprechend der erteilten wasserrechtlichen Bewilligung zu betreiben und zu erhalten. Der Betrieb und die Erhaltung obliegt der Wasserberechtigten bzw. deren Rechtsnachfolgern.*
- 1.3. *Im Normalbetrieb bis zu einem HQ10 (620 m³/s) liegt das Stauziel auf einer Höhe von 392,70 m ü.A. Bei einer Wasserführung ab HQ10 wird der Oberwasserspiegel – gemäß Wehrbetriebsordnung – um einen Meter auf die Höhe 391,70 m ü.A. abgesenkt.*
- 1.4. *Das Maß der Wasserbenutzung wird folgendermaßen festgelegt:*

a) Bruttofallhöhe bei Q _A :	25,4 m
b) Ausbaudurchfluss Q _A :	120 m ³ /s (130 m ³ /s bei Überöffnung)
c) Jahreserzeugung RAV:	115,3 GWh (116,4 GWh bei Überöffnung)
d) Einzubauende Leistung:	24,85 MW (2 Kaplanturbinen – 2x12,4 MW)
- 1.5. *Die im Falle eines Gebrechens oder aus anderen Gründen notwendige, vollständige oder teilweise Legung des Staus, darf nur so erfolgen, dass die maximale Sinkgeschwindigkeit des Wasserspiegels 1,0 cm/min nicht übersteigt. Die nächstliegenden Wasserberechtigten Unterlieger am Gewässer und der (die) Fischereiberechtigte(n) sind von einer vollständigen oder teilweisen Legung des Staus rechtzeitig (14 Tage vorher bei vorhersehbaren Gründen) zu verständigen.*
- 1.6. *Ein Schwellbetrieb ist nicht gestattet.*
- 1.7. *Für den Fall einer Störung während des Betriebes der Anlage (z.B. Stromausfall, etc.) oder eines Gebrechens der Antriebsvorrichtungen (z.B. Hydraulik, Motoren, Pumpen, etc.) von Wehrverschlüssen ist dafür Sorge zu tragen das eine händische Betätigung aller Verschlussorgane und von Sicherheitssystemen jederzeit möglich ist und die entsprechenden Einrichtungen (Notantrieb, Notstromeinspeisung, Batterie, etc.) dafür geschaffen werden. Die Bedienung von händisch bedienbaren Anlagen (z.B. Notantrieb, Notstromeinspeisung, etc.) ist gegen die Manipulation durch Unbefugte zu sichern.*
- 1.8. *Die vorübergehende Beanspruchung von nicht im Eigentum des Konsenswerbers / der Konsenswerberin befindlichen Grundflächen ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Auf Verlangen der Grundeigentümer sind Entschädigungen (z.B. für Flurschäden, Ernteentgang, etc.) nach den Richtsätzen der Oö. Landwirtschaftskammer festzulegen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.9. *Nach Baufertigstellung ist vom Konsenswerber/in die Grundbuchsordnung wiederherzustellen. Allenfalls vorangegangene Grenzzeichen sind zu rekonstruieren, wobei die Vermarktung von einer befugten Person (Fachbereich Geodäsie und Geoinformation) durchzuführen ist.*
- 1.10. *Nach Baufertigstellung ist die gesamte Anlage zu verheimen, wobei im Bereich der Wehranlage an beiden Ufern insgesamt zwei Höhenfixpunkte einzurichten sind. Die Staumaße sind der Staumaßverordnung entsprechend sichtbar anzubringen. In einem Verheimungsprotokoll sind die Höhen absolut in m ü.A., unter Angabe des Höhen Bezugspunktes der Vermessung, einschließlich einer Lageskizze sämtliche wesentlicher Anlageteile, festzuhalten. Die Verheimung ist gemäß der Staumaßverordnung von einer hierzu befugten Person durchzuführen. Der Höhen Bezugspunkt des amtlichen Netzes des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen ist planlich darzustellen.*
- 1.11. *Mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes ist hinsichtlich der beanspruchten Grundflächen des öffentlichen Wassergutes ein Benützungsvertrag/-übereinkommen abzuschließen. Vor Baubeginn sind die Grenzen des öffentlichen Wassergutes in der Natur durch eine Voraufnahme festzustellen.*
- 1.12. *Die Energie AG OÖ als Konsensinhaberin hat alle Bedingungen und Auflagen, die für die Bauausführung von Bedeutung sind, in die Ausschreibung der Bauarbeiten aufzunehmen und nachweislich den Bauausführenden Firmen bekannt zu geben. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind die allenfalls nach anderen Gesetzen noch erforderlichen Bewilligungen einzuholen.*
- 1.13. *Vor Bauinangriffnahme sowie bei sämtlichen Baumaßnahmen im und am Gewässer, ist das Einvernehmen mit dem Gewässerbezirk Gmunden als mittelbare Bundeswasserbauverwaltung herzustellen.*
- 1.14. *Während der Bauzeit muss gewährleistet sein, dass bei Ablauf eines Hochwasserereignisses keine Abschwemmungen von ungeschützten Gerinnebereichen sowie Abtriftungen von Baumaterialien stattfinden können.*
- 1.15. *Die Baumaschinen und Geräte sind so zu warten, abzustellen und zu bedienen, dass Gewässerverunreinigungen bzw. Verunreinigungen des Untergrundes durch Gewässergefährdende Stoffe verhindert wird.*
- 1.16. *Soweit für die Baumaßnahmen fremde Grundstücke vorübergehend in Anspruch genommen werden, sind diese nach Baufertigstellung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.*
- 1.17. *Rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes Traunfall ist eine Betriebsvorschrift zu erstellen und der Behörde zur Zustimmung vorzulegen. Die Betriebsvorschrift hat den ordnungsgemäßen Bestand der Anlage und ihre Funktionsweise in kurzer und prägnanter Form, soweit darzustellen, so dass damit die Einschulung eines/r Wärters/in möglich ist und der ordnungsgemäße Betrieb jederzeit überprüft und nachgewiesen werden kann. Sie ist in übersichtlicher Form zu erstellen und wie folgt zu unterteilen:*
 - a) *Beschreibung der hydrografischen Randbedingungen und des baulichen Bestandes mit Angabe insbesondere der hydrografischen Hauptdaten (im allgemeinen MNQ, MQ, HQ1, HQ10, HQ100 und den dazugehörigen Ober- und Unterwasserständen), der Hauptabmessungen des Wehres und seiner Verschlussorgane und der hydraulischen Leistung der Verschlussorgane.*
 - b) *Beschreibung der Steuerungseinrichtungen und der dazugehörigen Mess-Antriebssysteme, ihrer grundsätzlichen Funktionsweise und ihrer Bedienungselemente.*
 - c) *Beschreibung der Charakteristik der maßgebenden Betriebsfälle (einschließlich Wartungs- und Revisionsfall, Alarmierungs- und Notpläne, Sicherheitssysteme der Wehranlage mit*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

den Segmentschützen mit aufgesetzter Klappe) und der dabei vorgesehenen betrieblichen Maßnahmen, dargestellt in grafischer und tabellarischer Form.

- d) Angabe der betriebsverantwortlichen Personen und Ersatzpersonen.
- e) Beschreibung der Überprüfungs-, Revisions- und Wartungsarbeiten, die in Abstimmung mit den Angaben der Lieferfirmen für die Gewährleistung eines einwandfreien Betriebes erforderlich sind, mit Angabe von Zweck und Art der Wartungstätigkeit, den maximal zulässigen Wartungsintervallen und den erforderlichen Qualifikationen der Verantwortlichen.
- 1.18. In die Wehrbetriebsordnung ist der Revisionsfall mit versetzten Revisionsverschlüssen als außergewöhnlicher Betriebsfall aufzunehmen.
- 1.19. Zur Beobachtung der Flussbettveränderungen sind alle 2 Jahre zwischen Fluss-km 58,600 und 63,000 (gemäß EAG-Kilometrierung im Einreichprojekt) Aufnahmen der Flußsohle vorzunehmen und durch Aufnahmen nach größeren, abgeflossenen Hochwässern zu ergänzen. Die Aufnahmen haben im gleichbleibenden Flussquerprofil zu erfolgen. Die Abstände der Profile in der Oberwasserstrecke der Wehranlage, haben ca. 200 m zu betragen. Im Unterwasserbereich der Wehranlage bis zum Auslaufbauwerk sind alle im Einreichprojekt eingetragenen Profile aufzunehmen. Es sind die Profile, welche im Einreichprojekt dargestellt sind, für die Kontrollaufnahmen heranzuziehen. Diese Beobachtungen sind bis 10 Jahre ab Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes (Fertigstellungsanzeige an die Wasserrechtsbehörde) durchzuführen. Es ist eine Nullmessung vorzunehmen. Die laufenden Ergebnisse sind auf Verlangen der Behörde vorzulegen.
- 1.20. Die Wasserbausteine des Sohlgurtes sind im Verbund zu verlegen und mind. 2/3 ihres Durchmessers in die Sohle einzubinden. Falls erforderlich (feinsandiger Untergrund), ist als Basis eine Filterschicht mit Bruchmaterial (70/200) und darunterliegendem Vlies einzubauen.
- 1.21. Im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 2104 und 2103/2, beide KG Windern, ist zur Sicherung des Steilufers, die geplante Ufersicherung bei der Maßnahme „L.4 – Schüttung Flachwasserzone Innenbogen (Abgrenzung Stauraum zu Waldbereich)“ bis zum Sohlgurt, bei ca. Fluss-km 60,900, zu verlängern.
- 1.21.1. Die Ufersicherung ist mit Wasserbausteinen (mind. HMB 1000/3000) herzustellen und 50 cm über die HQ100-Anschlaglinie hochzuziehen.
- 1.22. Die Wehrverschlüsse (Segmentschütz mit aufgesetzter Klappe) sind beheizbar auszuführen.
- 1.23. Nach Fertigstellung der gesamten Anlage spätestens jedoch nach Ende der Baufertigstellungsfrist ist unter Vorlage eines Ausführungsberichtes (in 3-facher Ausfertigung), in welchem auf die wasserbautechnischen Bescheidvorschriftungspunkte Bezug genommen wird, um Vornahme der wasserrechtlichen Überprüfung anzusuchen. In diesem Ausführungsbericht sind alle Änderungen gegenüber dem wasserrechtlichen bewilligten Projekt zu vermerken und zu begründen. Gleichzeitig sind der Wasserrechtsbehörde Bestandspläne (3-fach) vorzulegen.
- 1.24. Bei der Ausgestaltung der Sohle im Oberwasser der Wehranlage ist ein, den auftretenden Sohlschubspannungen entsprechendes Schottermaterial, in der erforderlichen Stärke, aufzubringen. Das Material ist so zu wählen, dass die herzustellende Gewässersohle annähernd stabil bleibt.
- 1.25. Absturzgefährdeter Bereich und sich bewegende Anlagenteile der verfahrensgegenständlichen Anlage sind den einschlägigen Vorschriften entsprechend abzusichern. Die Anlagenteile sind gegen Zutritt Unbefugter abzusichern.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.26. *Die für die Öffentlichkeit freigegebene Brücke über die Wehranlage ist, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, entsprechend den gültigen Normen und Richtlinien zu sichern und mit einem entsprechenden Geländer auszustatten.*
- 1.27. *Bestehende Schutzwasserbauten dürfen durch die Baumaßnahmen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß entfernt werden und sind im Zuge der Baufertigstellung wiederherzustellen und fachgerecht an die errichteten Anlagen anzubinden.*
- 1.28. *Sämtliche von den projektierten Maßnahmen beanspruchte Ufer sind mit ausreichend standsicheren Stabilisierungsmaßnahmen (Wasserbausteine HBM 1000/3000) gegen Erosion (Wasserangriff) zu sichern.*
- 1.29. *Über den Betrieb der Wasserkraftanlage ist ein Betriebsbuch zu führen, in das insbesondere durchgeführte Überprüfungen, Wartungsarbeiten, Störfälle und besondere betriebliche Vorfälle einzutragen sind. Die durchgeführten Wartungsarbeiten sind von den Verantwortlichen unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Betriebsvorschrift zu bestätigen. Insbesondere ist das Führen eines Wartungsbuches unter Angabe der verantwortlichen Betriebsführer einschließlich deren Ersatzleute in der Betriebsvorschrift zu verankern.*

5.2.2 Bautechnik, Geotechnik, Hydrologie, Wasserbautechnik, Wasserwirtschaft

Frage B.2.1 / Ist das in den Unterlagen beschriebene Vorhaben aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Entspricht das Vorhaben dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Das in den Unterlagen beschriebene Vorhaben wurde aus geotechnischer Sicht in seiner Gesamtheit ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Zudem entspricht das Vorhaben aus geotechnischer Sicht dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Beispielsweise entsprechen die für die Umschließung bzw. Baugrubensicherung, Wasserhaltung und Hangsicherung zum Einsatz gelangenden Spezialtieftbaumaßnahmen, wie die Errichtung von Spund- und Bohrpfahlwänden oder der Einsatz einer genagelten Spritzbetonschale in Kombination mit dauerhaft vorgespannten Ankern, dem aktuellen Wissens- und Entwicklungsstand. Sie haben sich in der praktischen Anwendung etabliert und gelten in der Fachwelt als technisch machbar, erprobt, zuverlässig und effizient.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bau- und brandschutztechnischer Sicht sind die Unterlagen ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt und entsprechen dem Stand der Technik.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Das in den Unterlagen beschriebene Vorhaben ist aus schutzwasserbaufachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Das Vorhaben entspricht dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Das Vorhaben entspricht aus hydrologischer Sicht grundsätzlich dem Stand der Technik. Es ist ausreichend plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

Die Wehranlage Traunfall kann bei 2 geöffneten Wehrsegmenten ein 100-jährliches Hochwasser abführen. Dies würde der n-1 Regelung entsprechen. Im Plan mit der Nummer C.01.223 vom 29.08.2024 sind die Wasserspiegeldifferenzen für den Lastfall HQ100n-1 dargestellt. Beim Lastfall n-1 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 10 cm. In einem kleinen Bereich des Grundstückes 892/1 beträgt die Erhöhung 25 cm. In einem jeweiligen Bereich von Grundstück 1045/3 und 888, alle KG 42158, kommt es zu Erhöhungen von bis zu 25 cm.

Frage B.2.2 / Sind die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel, richtig und nachvollziehbar? Entsprechen diese dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Aus fachlicher Sicht erfolgte die Festlegung der für die geotechnischen Berechnung notwendigen Eingangsparameter plausibel und nachvollziehbar. Ebenso entsprechen die angewandten Berechnungsmethoden, wie die Anwendung der ÖNORM EN 1997-1 „Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik“ ausgegeben am 15 Mai 2009 bzw. 15. November 2014 und der ÖNORM B 1997-1-1 „Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik - Teil 1: Allgemeine Regeln - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1997-1 und nationale Ergänzungen“ ausgegeben am 1. Juni 2021, dem aktuellen Wissensstand.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die angewandten Methoden zur Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Grundwasser bauen auf konkreten Messungen des Grundwasserstandes auf; die Interpretation und Prognose erfolgt anhand von wissenschaftlich anerkannten Modellen sowie einer numerischen Grundwassermodellierung. Die angewandten Methoden erscheinen daher zweckmäßig; fachlich können die so erarbeiteten Ergebnisse nachvollzogen werden.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die angewendeten Methoden sind aus schutzwasserbaufachlicher Sicht zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel, richtig und nachvollziehbar und entsprechen dem Stand der Technik und den sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Frage B.2.3 / Sind die Darlegungen bzw. Auswirkungen der baulichen Änderungen fachlich ausreichend und richtig dargestellt?

- **Stauraum**
- **Wehranlage inklusive Einlaufbauwerk und Rechenreinigung**
- **Fischabstieg**
- **Fischaufstieg**
- **Triebwasserweg**
- **Oberwasserdruckstollen**
- **Krafthaus**
- **Unterwasser Freispiegelstollen**
- **Auslaufbauwerk**

Abtrag bestehender Baukörper

- **Wehranlage, Einlauf und Fischaufstieg Kraftwerk Gschröff**
- **Kraftwerk Siebenbrunn**
- **Einlaufbauwerk, Triebwasserweg und Krafthaus Traunfall**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Die geotechnisch relevanten baulichen Änderungen wurden in den Projektunterlagen in der erforderlichen Tiefe korrekt dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bautechnischer Sicht sind Darlegungen bzw. Auswirkungen der baulichen Änderungen für das Krafthaus fachlich ausreichend und richtig dargestellt.

Die weiteren Bereiche befinden sich außerhalb der Abgrenzung der bautechnischen Beurteilung.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die Darlegungen bzw. Auswirkungen der baulichen Änderungen sind fachlich ausreichend und richtig dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Die Darlegungen bzw. Auswirkungen der fachlichen Änderungen wurden aus hydrologischer Sicht zum größten Teil ausreichend dargestellt.

Stauraum

Der Stauraum wurde für verschiedene Wasserführungen bis zum 100-jährlichen Hochwasser mit einer 2D-Modellierung durchgerechnet.

Bei Mittelwasserführung der Traun ergeben sich Wasserspiegelerhöhungen von ca. 1m vom Kraftwerk Traunfall bis zur Örtlichkeit der Wehranlage Gschröff.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Dies ergibt sich durch den Wegfall der Wehranlage Gschröff und weil sich die Sohle der Traun verändern wird.

Die Wasserspiegeldifferenzen beim Auftreten eines 1-jährlichen Hochwassers sind ähnlich wie beim Mittelwasser der Traun.

Ab dem 10-jährlichen Hochwasser werden die Wasserspiegeldifferenzen auf 2/3 der Strecke weniger. Lediglich im Unterwasserbereich der Wehranlage Gschröff kommt es zu Erhöhungen um ca. 1m.

Beim 30-jährlichen Hochwasser kommt es zu Absenkungen des Wasserspiegels auf der Hälfte der Stauraumlänge. Im Unterwasser der Wehranlage Gschröff gibt es noch Erhöhungen der Wasserspiegel um 1 m.

Beim 100-jährlichen Hochwasser kommt es beim größten Teil des Stauraumes zu Absenkungen des Hochwasserspiegels. Im Bereich knapp unterhalb der Wehrstufe Gschröff kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel aufgrund der Erhöhung der Sohle wegen des Gefälleausgleichs.

Beim 30-jährlichen Hochwasser und 100-jährlichen Hochwasser kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2, 1045/3, 888 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 3 bis 10 cm.

Beim 100-jährlichen Hochwasser kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 1045/3 und 888, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 10 bis 25 cm.

Beim 10-jährlichen Hochwasser während der Bauphase 1 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2, 1045/3, 888 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 3 bis 10 cm.

Beim 30-jährlichen Hochwasser während der Bauphase 1 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 10 bis 25 cm. Im südlichen Bereich des Grundstückes 892/1 beträgt die Erhöhung 3 bis 10 cm. Im Bereich von 1045/3 und 888, alle KG 42158, kommt es zu Erhöhungen von 25-50 cm.

Beim 30-jährlichen Hochwasser in der Bauphase 2 kommt es zu Erhöhungen der Wasserspiegel im Bereich der Grundstücke von UPM – Kymmene 892/1, 893/2 und 894/1, alle KG 42158, durch das Projekt Traunfall um 3 bis 10 cm.

Sonstige Objekte, die durch erhöhte Wasserspiegel betroffen sind, sind die Brücken über die Traun im Bereich der Autobahn und der Firma Rewe. Diese sollen laut Projekt gesichert werden. Eine Beurteilung erfolgt durch den ASV für Schutzwasserbautechnik.

Die restlichen Bauwerke (Wehranlage, Fischabstieg, Fischaufstieg, Triebwasserweg, Oberwasserdruckstollen, Krafthaus, Unterwasser Freispiegelstollen, Auslaufbauwerk) sollten von den ASV für Schutzwasserbautechnik und Ökologie beurteilt werden.

Abtrag bestehender Baukörper

Zum großen Teil werden die Hochwasserspiegel durch den Abtrag der Wehranlagen Gschröff und Siebenbrunn gleichgehalten und abgesenkt. Im direkten Unterlaufbereich der Wehranlage Gschröff kommt es durch den Gefälleausgleich zu Erhöhungen der Sohle und somit auch zu Erhöhungen der Hochwasserspiegel.

Frage B.2.4 / Wurden die Auswirkungen auf die Gewässersohle und die Böschungen im Stauraum ausreichend nachgewiesen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die Auswirkungen auf die Gewässersohle und die Böschungen im Stauraum wurden ausreichend nachgewiesen. Hierzu werden Auflagen vorgeschrieben.

Frage B.2.5 / Sind die hydrologischen Ausgangsdaten und hydraulischen Berechnungen fachlich ausreichend und schlüssig dargestellt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die hydrologischen Ausgangsdaten – diese sind mit dem Hydrographischen Dienst des Landes OÖ abzustimmen - und die hydraulischen Berechnungen sind aus schutzwasserbaufachlicher Sicht ausreichend und schlüssig dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Die hydrologischen Ausgangsdaten wurden vom Projektwerber vom Hydrographischen Dienst eingeholt und sind schlüssig dargestellt. Sie wurden vom Sachverständigen für Hydrologie überprüft und für plausibel empfunden. Es handelt sich um hydrologische Daten, die zu Projektierungsbeginn beim Hydrographischen Dienst in Verwendung standen.

Frage B.2.6 / Sind die Darlegungen zum zukünftigen Gesamtbetrieb (Betriebsarten) auch im Zusammenwirken mit den benachbarten Kraftwerken an der Traun bzw. die Wehrbetriebsordnung fachlich ausreichend und schlüssig dargestellt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die Ober- und Unterwasser angrenzenden Kraftwerke zum neu zu errichtenden Kraftwerk Traunfall sind ebenfalls im Besitz der Energie AG und liegen in der Kraftwerkskette der Energie AG. Das Zusammenwirken in der Kraftwerkskette ist auch in der Wehrbetriebsordnung festzuhalten. Die Wehrbetriebsordnung liegt zum jetzigen Zeitpunkt in Form einer „vorläufigen Wehrbetriebsordnung“ vor. Eine detaillierte Wehrbetriebsordnung ist zur wasserrechtlichen Überprüfung vorzulegen und zum Inhalt wird ein Auflagepunkt vorgeschrieben.

Frage B.2.7 / Sind die in den Unterlagen dargelegten Auswirkungen und Schlussfolgerungen bei Störfällen aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar? Sind allfällig dafür vorgesehene Maßnahmen ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Der Störfall-Brandfall ist aus Sicht des Brandschutzes ausreichend dargelegt. Die Selbst- und Fremdreueung wurde analysiert. Die Zufahrt und Aufstellung der Rettungskräfte wurde behandelt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die in den Unterlagen dargelegten Auswirkungen und Schlussfolgerungen bei Störfällen sind aus wasserbautechnischer Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Eine entsprechende Störfallvorsorge ist in der Betriebsvorschrift zu treffen.

Frage B.2.8 / Sind die in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen aus fachlicher Sicht ausreichend? Sind Maßnahmen zur Beweissicherung und begleitenden / nachsorgenden Kontrolle notwendig bzw. vorgesehen? Sind weitere Maßnahmen erforderlich?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Die in den Unterlagen dargelegten geotechnisch relevanten Maßnahmen werden entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen ausreichen.

Letztendlich kann die Frage aus geotechnischer Sicht jedoch nicht bzw. nur bedingt beantwortet werden, da die geotechnischen Maßnahmen vor allem auf die Sicherheit bzw. Zuverlässigkeit der Anlage und auf die Sicherheit für die auf der Baustelle tätigen Menschen abzielt. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden aus geotechnischer Sicht nicht beurteilt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bautechnischer Sicht sind die Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen ausreichend beschrieben. Für die Errichtungsphase wird eine begleitende Kontrolle gefordert.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Aus schutzwasserbaufachlicher Sicht sind die in den Unterlagen dargelegten Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Auswirkungen ausreichend.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Aus hydrologischer Sicht, die Oberflächengewässer betreffend, sind die Maßnahmen ausreichend.

Grundwasserauswirkungen werden vom SV für Hydrogeologie beurteilt.

Frage B.2.9 / Sind die Auswirkungen des Vorhabens auf Messeinrichtungen des hydrografischen Dienstes ausreichend dargestellt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Diese Frage ist vom zuständigen ASV zu behandeln.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Die nächste Hydrografische Messstelle für Oberflächengewässer befindet sich in Gmunden knapp unterhalb des Kraftwerkes Theresienthal. Es kann davon ausgegangen werden, dass es durch die Baumaßnahmen zu keinen Auswirkungen auf die Messstelle Theresienthal / Traun kommen wird. Die nächste Messstelle für Oberflächengewässer flussabwärts der Projektmaßnahme befindet sich in Wels. Somit ist auszuschließen, dass es durch die Baumaßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen auf die Kontinuität der Wasserstandmessungen sowie der Qualität der Auswertungen der Messstellen kommen wird.

Frage B.2.10 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Die Auswirkungen auf die Umwelt werden aus geotechnischer Sicht nicht beurteilt.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf die Beweissicherung bzw. Kontrollen auf den Punkt B.1.7 verwiesen. Die Auflagenvorschläge finden sich im Gutachten im Teil B im Kapitel 1.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. *Auflagenvorschläge:*

Bodenaushubdeponie:

- 1.1. *Die Standsicherheit des anstehenden Untergrundes, welcher zugleich als Aufstandsfläche bzw. Deponierohplanum dient, ist in den gefährdeten Bereichen regelmäßig von einer hierzu befugten Fachperson zu beurteilen. Gefährdet sind aus fachlicher Sicht vor allem jene Böschungsbereiche, deren Neigungsverhältnis 1:2 übersteigt und jene Böschungen, die zum Nachbrechen von Gesteinsformationen neigen. Bei einer Gefährdung der Standsicherheit bzw. des Personals sind umgehend Sicherungsmaßnahmen anzuordnen. Das Intervall der Überprüfung ist auf Basis des Gefährdungspotentials von der hierzu befugten Fachperson eigenverantwortlich festzulegen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.2. *Im Zuge der Bauausführung der Deponie ist sicherzustellen, dass die in den Standsicherheitsberechnungen angesetzten Eingangsparameter auch erreicht und die der Berechnung zugrunde liegenden Maßnahmen auch eingehalten werden. Dies trifft im Besonderen auf die Ausgestaltung der Aufstandsflächen, den lagenweisen Einbau und die Herstellung der Sicherungsdämme zu. Die Einhaltung der in den geotechnischen Berechnungen getroffenen Annahmen und Forderungen ist von der Bauaufsicht zu überwachen und zu dokumentieren. Die Dokumentation samt einer zusammenfassenden Bewertung ist den Kollaudierungsunterlagen anzuschließen. Werden die in den Berechnungen festgelegten Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. diese Vorgaben nicht erreicht, sind jedenfalls neue Standsicherheitsberechnungen durchzuführen und der Behörde unaufgefordert zur Überprüfung vorzulegen.*
- 1.3. *Aus fachlicher Sicht ist eine Bauaufsicht zu bestellen. Die Bauaufsicht hat die fach- und vorschriftsgemäße Ausführung der Bauarbeiten und die Einhaltung der zutreffenden Auflagen und Bedingungen des Genehmigungsbescheides zu überwachen und zu bestätigen.*

Wehranlage, Triebwasserkanal, Krafthaus, Unterwasserstollen, Auslaufbauwerk

- 1.4. *Es ist eine unabhängige geotechnische Fremdüberwachung beizuziehen, die zumindest eine konzeptionelle Überprüfung jener geotechnisch relevanten Planungs- und Ausführungsarbeiten durchzuführen hat, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Neubau der Wehranlage, des gesamten Triebwasserkanals, des Krafthauses, der Unterwasserstollen und dem Auslaufbauwerk stehen. Die Fremdüberwachung muss über eine entsprechende Fachkompetenz und einschlägige Erfahrungen verfügen und vom planenden Büro organisatorisch unabhängig sein.*

Die Überwachung hat zumindest Kontrollen im Hinblick auf

 - die Analyse und Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse und die daraus extrahierten Kennwerte für die Berechnungen,*
 - die Beschreibung der Wechselwirkung zwischen Baugrund und Bauwerk sowie die Wechselwirkung mit der Umgebung,*
 - die Abschätzung des Grundwasserschwankungsbereichs sowie die Schwankung der Wasserspiegellagen und deren Auswirkungen,*
 - die geotechnischen relevanten Berechnungen bzw. Nachweise,*
 - die Ausführungsqualität sämtlicher geotechnischen Bauarbeiten sowie*
 - die Festlegung der geotechnisch relevanten Überwachungsmaßnahmen im Zuge der Errichtungs- und der Betriebsphase*

zu umfassen.
- 1.5. *Treten im Zuge der Bauausführung relevante Abweichungen gegenüber den Annahmen in der Projektierungsphase bzw. geotechnisch relevante Risiken auf, sind die gewonnenen Erkenntnisse gemeinsam mit der Fremdüberwachung zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.*
- 1.6. *Sämtliche geotechnisch relevanten Baumaßnahmen sind von der Fremdüberwachung abzunehmen und freizugeben. Die jeweiligen von der Fremdüberwachung zu erstellenden Abschlussberichte sind der Behörde auf Verlangen vorzulegen.*
- 1.7. *Sämtliche zum Einsatz gelangenden Spezialtiefbaumaßnahmen, wie die Errichtung von Bohrpfehlwänden, sind im Zuge der Errichtungsphase auf die tatsächlich vor Ort angetroffenen Boden- bzw. Gebirgskennwerte abzustimmen. Das diesbezügliche Prozedere und die erforderliche Qualität der Baumaßnahmen sind ebenfalls in Abstimmung mit der geotechnischen Fremdüberwachung festzulegen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.8. *Das mit dem Auffahren des Ober- bzw. den beiden Unterwasserstollen in Zusammenhang stehende Vortriebskonzept, das prognostizierte Systemverhalten und das geotechnische Messkonzept sind mit der geotechnischen Fremdüberwachung abzustimmen.*
- 1.9. *Im Zuge der Detailplanung ist auf Basis der ermittelten Pegelstände im Nahbereich der jeweiligen Anlagenteile noch ein geotechnisches Überwachungskonzept für die jeweiligen Phasen des Vorhabens in Abstimmung mit der geotechnischen Fremdüberwachung auszuarbeiten. Das Überwachungskonzept ist der Behörde auf Verlangen vorzulegen.*
- 1.10. *Die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der geotechnisch relevanten Bauarbeiten ist durch eine entsprechende geotechnische Fremdüberwachung zu gewährleisten. Der von der Fremdüberwachung zu erstellende Abschlussbericht hat neben sämtlichen wesentlichen Überprüfungsberichten eine Zusammenfassung über die Einhaltung der Bescheidvorgaben, der entsprechend anzuwendenden einschlägigen Normen und gesetzlichen Bestimmungen zu umfassen. Der Abschlussbericht ist der zuständigen Behörde unaufgefordert und rechtzeitig vor der jeweiligen behördlichen Abnahme der Baumaßnahme vorzulegen.*

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bau- und brandschutztechnischer Sicht werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Auflagenvorschläge) im Gutachten sind jedenfalls als zwingende Maßnahmen vorzuschreiben.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. *Auflagenvorschläge:*
 - 1.1. *Die Berechnung und Bemessung des Tragwerks ist durch Überwachungsmaßnahmen durch unabhängige und befugte Dritte zu prüfen. Die Zuverlässigkeit der Tragwerke hat den Anforderungen gemäß ÖNORM EN 1990 in Verbindung mit ÖNORM B 1990-1 zu genügen.*
 - 1.2. *Es ist spätestens mit der Fertigstellung schriftlich von einer befugten sachverständigen Stelle zu bestätigen (brandschutztechnischer Schlussbericht), dass die geplanten Brandschutzmaßnahmen entsprechend der Planung und des Brandschutzkonzept ausgeführt wurden. Der brandschutztechnische Schlussbericht hat sämtliche brandschutztechnisch relevanten Abnahmebefunde zu beinhalten.*
 - 1.3. *Während der Bauzeit ist auf die Einhaltung von Brandschutzmaßnahmen gemäß der TRVB 149 - Brandschutz auf Baustellen - zu achten.*
 - 1.4. *Feuer- und Heißenarbeiten dürfen nur nach Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten durchgeführt werden. Die Vorgaben der TRVB 104 sind einzuhalten.*
 - 1.5. *Die Baubrücke ist entsprechend ihrer vorgesehenen zulässigen Tragfähigkeit beiderseits zu beschildern.*
 - 1.6. *Der Behörde ist ein Aufzugsprojekt gemäß den Bestimmungen des Oö. Aufzugsgesetz 1998 vorzulegen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Es werden keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen.

Anmerkung der UVP Koordination: Hinsichtlich der Auflagenvorschläge wird auf die Beantwortung der Frage B.3.7 in Kap. 5.2.3 verwiesen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Aus wasserbautechnischer Sicht werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. Auflagenvorschläge:

- 1.1. *Soweit sich aus den folgenden Auflagen und Bedingungen keine Änderungen ergeben, hat sich die Bauausführung an das eingereichte Projekt zu halten. Alle mehr als geringfügigen Abweichungen sind rechtzeitig der Wasserrechtsbehörde bekannt zu geben und bedürfen vor ihrer Ausführung der Genehmigung durch die Wasserrechtsbehörde. Die gesamten Anlagen sind fachgemäß, in konstruktiv bester Weise, dem Stand der Technik entsprechend und unter Beachtung aller einschlägigen Ö-Normen und DIN-Normen auszuführen.*
- 1.2. *Die Anlagen sind nach ihrer Fertigstellung entsprechend der erteilten wasserrechtlichen Bewilligung zu betreiben und zu erhalten. Der Betrieb und die Erhaltung obliegt der Wasserberechtigten bzw. deren Rechtsnachfolgern.*
- 1.3. *Im Normalbetrieb bis zu einem HQ10 (620 m³/s) liegt das Stauziel auf einer Höhe von 392,70 müA.
Bei einer Wasserführung ab HQ10 wird der Oberwasserspiegel – gemäß Wehrbetriebsordnung – um einen Meter auf die Höhe 391,70 müA abgesenkt.*
- 1.4. *Das Maß der Wasserbenutzung wird folgendermaßen festgelegt:*
 - a) *Bruttofallhöhe bei Q_A: 25,4 m*
 - b) *Ausbaudurchfluss Q_A: 120 m³/s (130 m³/s bei Überöffnung)*
 - c) *Jahreserzeugung RAV: 115,3 GWh (116,4 GWh bei Überöffnung)*
 - d) *Einzubauende Leistung: 24,85 MW (2 Kaplan turbinen – 2x12,4 MW)*
- 1.5. *Die im Falle eines Gebrechens oder aus anderen Gründen notwendige, vollständige oder teilweise Legung des Staus, darf nur so erfolgen, dass die maximale Sinkgeschwindigkeit des Wasserspiegels 1,0 cm/min nicht übersteigt. Die nächstliegenden Wasserberechtigten Unterlieger am Gewässer und der (die) Fischereiberechtigte(n) sind von einer vollständigen oder teilweisen Legung des Staus rechtzeitig (14 Tage vorher bei vorhersehbaren Gründen) zu verständigen.*
- 1.6. *Ein Schwellbetrieb ist nicht gestattet.*
- 1.7. *Für den Fall einer Störung während des Betriebes der Anlage (z.B. Stromausfall, etc.) oder eines Gebrechens der Antriebsvorrichtungen (z.B. Hydraulik, Motoren, Pumpen, etc.) von Wehrverschlüssen ist dafür Sorge zu tragen das eine händische Betätigung aller Verschlussorgane und von Sicherheitssystemen jederzeit möglich ist und die entsprechenden Einrichtungen (Notantrieb, Notstromeinspeisung, Batterie, etc.) dafür geschaffen werden. Die Bedienung von händisch bedienbaren Anlagen (z.B. Notantrieb, Notstromeinspeisung, etc.) ist gegen die Manipulation durch Unbefugte zu sichern.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.8. *Die vorübergehende Beanspruchung von nicht im Eigentum des Konsenswerbers / der Konsenswerberin befindlichen Grundflächen ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Auf Verlangen der Grundeigentümer sind Entschädigungen (z.B. für Flurschäden, Ernteentgang, etc.) nach den Richtsätzen der Oö. Landwirtschaftskammer festzulegen.*
- 1.9. *Nach Baufertigstellung ist vom Konsenswerber/in die Grundbuchsordnung wiederherzustellen. Allenfalls vorangegangene Grenzzeichen sind zu rekonstruieren, wobei die Vermarktung von einer befugten Person (Fachbereich Geodäsie und Geoinformation) durchzuführen ist.*
- 1.10. *Nach Baufertigstellung ist die gesamte Anlage zu verheimen, wobei im Bereich der Wehranlage an beiden Ufern insgesamt zwei Höhenfixpunkte einzurichten sind. Die Staumaße sind der Staumaßverordnung entsprechend sichtbar anzubringen. In einem Verheimungsprotokoll sind die Höhen absolut in müA., unter Angabe des Höhen Bezugspunktes der Vermessung, einschließlich einer Lageskizze sämtliche wesentlicher Anlageteile, festzuhalten. Die Verheimung ist gemäß der Staumaßverordnung von einer hierzu befugten Person durchzuführen. Der Höhenbezugspunkt des amtlichen Netzes des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen ist planlich darzustellen.*
- 1.11. *Mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes ist hinsichtlich der beanspruchten Grundflächen des öffentlichen Wassergutes ein Benützungsvertrag/-übereinkommen abzuschließen. Vor Baubeginn sind die Grenzen des öffentlichen Wassergutes in der Natur durch eine Voraufnahme festzustellen.*
- 1.12. *Die Energie AG OÖ als Konsensinhaberin hat alle Bedingungen und Auflagen, die für die Bauausführung von Bedeutung sind, in die Ausschreibung der Bauarbeiten aufzunehmen und nachweislich den Bauausführenden Firmen bekannt zu geben. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind die allenfalls nach anderen Gesetzen noch erforderlichen Bewilligungen einzuholen.*
- 1.13. *Vor Bauinangriffnahme sowie bei sämtlichen Baumaßnahmen im und am Gewässer, ist das Einvernehmen mit dem Gewässerbezirk Gmunden als mittelbare Bundeswasserbauverwaltung herzustellen.*
- 1.14. *Während der Bauzeit muss gewährleistet sein, dass bei Ablauf eines Hochwasserereignisses keine Abschwemmungen von ungeschützten Gerinnebereichen sowie Abtriftungen von Baumaterialien stattfinden können.*
- 1.15. *Die Baumaschinen und Geräte sind so zu warten, abzustellen und zu bedienen, dass Gewässerverunreinigungen bzw. Verunreinigungen des Untergrundes durch Gewässergefährdende Stoffe verhindert wird.*
- 1.16. *Soweit für die Baumaßnahmen fremde Grundstücke vorübergehend in Anspruch genommen werden, sind diese nach Baufertigstellung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.*
- 1.17. *Rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes Traunfall ist eine Betriebsvorschrift zu erstellen und der Behörde zur Zustimmung vorzulegen. Die Betriebsvorschrift hat den ordnungsgemäßen Bestand der Anlage und ihre Funktionsweise in kurzer und prägnanter Form, soweit darzustellen, so dass damit die Einschulung eines/r Wärters/in möglich ist und der ordnungsgemäße Betrieb jederzeit überprüft und nachgewiesen werden kann. Sie ist in übersichtlicher Form zu erstellen und wie folgt zu unterteilen:*
 - a) *Beschreibung der hydrografischen Randbedingungen und des baulichen Bestandes mit Angabe insbesondere der hydrografischen Hauptdaten (im allgemeinen MNQ, MQ, HQ1, HQ10, HQ100 und den dazugehörigen Ober- und Unterwasserständen), der Hauptabmessungen des Wehres und seiner Verschlussorgane und der hydraulischen Leistung der Verschlussorgane.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- b) *Beschreibung der Steuerungseinrichtungen und der dazugehörigen Mess-Antriebssysteme, ihrer grundsätzlichen Funktionsweise und ihrer Bedienungselemente.*
 - c) *Beschreibung der Charakteristik der maßgebenden Betriebsfälle (einschließlich Wartungs- und Revisionsfall, Alarmierungs- und Notpläne, Sicherheitssysteme der Wehranlage mit den Segmentschützen mit aufgesetzter Klappe) und der dabei vorgesehenen betrieblichen Maßnahmen, dargestellt in grafischer und tabellarischer Form.*
 - d) *Angabe der betriebsverantwortlichen Personen und Ersatzpersonen.*
 - e) *Beschreibung der Überprüfungs-, Revisions- und Wartungsarbeiten, die in Abstimmung mit den Angaben der Lieferfirmen für die Gewährleistung eines einwandfreien Betriebes erforderlich sind, mit Angabe von Zweck und Art der Wartungstätigkeit, den maximal zulässigen Wartungsintervallen und den erforderlichen Qualifikationen der Verantwortlichen.*
- 1.18. *In die Wehrbetriebsordnung ist der Revisionsfall mit versetzten Revisionsverschlüssen als außergewöhnlicher Betriebsfall aufzunehmen.*
- 1.19. *Zur Beobachtung der Flussbettveränderungen sind alle 2 Jahre zwischen Fluss-km 58,600 und 63,000 (gemäß EAG-Kilometrierung im Einreichprojekt) Aufnahmen der Flußsohle vorzunehmen und durch Aufnahmen nach größeren, abgeflossenen Hochwässern zu ergänzen. Die Aufnahmen haben im gleichbleibenden Flussquerprofil zu erfolgen. Die Abstände der Profile in der Oberwasserstrecke der Wehranlage, haben ca. 200 m zu betragen. Im Unterwasserbereich der Wehranlage bis zum Auslaufbauwerk sind alle im Einreichprojekt eingetragenen Profile aufzunehmen. Es sind die Profile, welche im Einreichprojekt dargestellt sind, für die Kontrollaufnahmen heranzuziehen. Diese Beobachtungen sind bis 10 Jahre ab Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes (Fertigstellungsanzeige an die Wasserrechtsbehörde) durchzuführen. Es ist eine Nullmessung vorzunehmen. Die laufenden Ergebnisse sind auf Verlangen der Behörde vorzulegen.*
- 1.20. *Die Wasserbausteine des Sohlgurtes sind im Verbund zu verlegen und mind. 2/3 ihres Durchmessers in die Sohle einzubinden. Falls erforderlich (feinsandiger Untergrund), ist als Basis eine Filterschicht mit Bruchmaterial (70/200) und darunterliegendem Vlies einzubauen.*
- 1.21. *Im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 2104 und 2103/2, beide KG Windern, ist zur Sicherung des Steilufers, die geplante Ufersicherung bei der Maßnahme „L.4 – Schüttung Flachwasserzone Innenbogen (Abgrenzung Stauraum zu Waldbereich)“ bis zum Sohlgurt, bei ca. Fluss-km 60,900, zu verlängern.*
- 1.21.1. *Die Ufersicherung ist mit Wasserbausteinen (mind. HMB 1000/3000) herzustellen und 50 cm über die HQ100-Anschlaglinie hochzuziehen.*
- 1.22. *Die Wehrverschlüsse (Segmentschütz mit aufgesetzter Klappe) sind beheizbar auszuführen.*
- 1.23. *Nach Fertigstellung der gesamten Anlage spätestens jedoch nach Ende der Baufertigstellungsfrist ist unter Vorlage eines Ausführungsberichtes (in 3-facher Ausfertigung), in welchem auf die wasserbautechnischen Bescheidvorsreibungspunkte Bezug genommen wird, um Vornahme der wasserrechtlichen Überprüfung anzusuchen. In diesem Ausführungsbericht sind alle Änderungen gegenüber dem wasserrechtlichen bewilligten Projekt zu vermerken und zu begründen. Gleichzeitig sind der Wasserrechtsbehörde Bestandspläne (3-fach) vorzulegen.*
- 1.24. *Bei der Ausgestaltung der Sohle im Oberwasser der Wehranlage ist ein, den auftretenden Sohlschubspannungen entsprechendes Schottermaterial, in der erforderlichen Stärke, aufzubringen. Das Material ist so zu wählen, dass die herzustellende Gewässersohle annähernd stabil bleibt.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.25. *Absturzgefährdeter Bereich und sich bewegende Anlagenteile der verfahrensgegenständlichen Anlage sind den einschlägigen Vorschriften entsprechend abzusichern. Die Anlagenteile sind gegen Zutritt Unbefugter abzusichern.*
- 1.26. *Die für die Öffentlichkeit freigegebene Brücke über die Wehranlage ist, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, entsprechend den gültigen Normen und Richtlinien zu sichern und mit einem entsprechenden Geländer auszustatten.*
- 1.27. *Bestehende Schutzwasserbauten dürfen durch die Baumaßnahmen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß entfernt werden und sind im Zuge der Baufertigstellung wiederherzustellen und fachgerecht an die errichteten Anlagen anzubinden.*
- 1.28. *Sämtliche von den projektierten Maßnahmen beanspruchte Ufer sind mit ausreichend standsicheren Stabilisierungsmaßnahmen (Wasserbausteine HBM 1000/3000) gegen Erosion (Wasserangriff) zu sichern.*
- 1.29. *Über den Betrieb der Wasserkraftanlage ist ein Betriebsbuch zu führen, in das insbesondere durchgeführte Überprüfungen, Wartungsarbeiten, Störfälle und besondere betriebliche Vorfälle einzutragen sind. Die durchgeführten Wartungsarbeiten sind von den Verantwortlichen unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Betriebsvorschrift zu bestätigen. Insbesondere ist das Führen eines Wartungsbuches unter Angabe der verantwortlichen Betriebsführer einschließlich deren Ersatzleute in der Betriebsvorschrift zu verankern.*

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

- 1.1. Während der Baustellenphase, wenn die Baustellen nicht besetzt sind, sind Baugeräte und Baumaterial außerhalb des Hochwasserabflussbereichs der Traun zu lagern
- 1.2. Bei den Bauarbeiten dürfen keine wassergefährdenden Schmiermittel und Treibstoffe in das Gewässer gelangen.
- 1.3. Bei der Errichtung der Anlagen ist besonders darauf zu achten, dass die im Projekt verwendeten Rauigkeitswerte auch in der Natur eingehalten werden.
- 1.4. Bei Auftreten von Hochwässern ist die Baustelle zeitgerecht mit entsprechender Baumannschaft und Baugeräte (Bagger, Lastwagen, ...) zu besetzen, um etwaige Hochwasserschäden verhindern zu können.
- 1.5. In der Baustellenphase ist jeden Tag der Wetterbericht der Fa. Geosphere Austria einzuholen und im Bautagebuch zu vermerken. Weiters sind die Wasserstände der Oberliegerpegel im Internet oder direkt beim Hydrographischen Dienst einzuholen. Diese sind im Bautagebuch zu dokumentieren.
- 1.6. Es ist vor Baubeginn ein Alarmplan für die Baustelle zu erstellen, in dem ersichtlich gemacht wird, welche Maßnahmen zu welchen Zeitpunkten durchgeführt werden sollen. In diesem sind Hochwasserwarngrenzen festzulegen, die eine zeitgerechte Evakuierung der Baustelle bzw. Entfernung der Hochwasserabflusshindernisse möglich machen.
- 1.7. Es dürfen durch die Bauarbeiten keine abflusslosen Mulden und Rinnen im Gelände entstehen.

Frage B.2.11 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geotechnik

Auf Basis der vorliegenden Einreichunterlagen und unter Berücksichtigung der im Gutachten angeführten Auflagenvorschläge sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen während der einzelnen Phasen des Vorhabens aus Sicht der Geotechnik jeweils als geringfügig einzustufen, wobei nochmals darauf hingewiesen sei, dass aus geotechnischer Sicht weder eine Emissionsbetrachtung noch eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt erfolgt.

Die Einstufung erfolgte auf Basis des massiven Einsatzes von Geräten und Energie für die Herstellung des Trichters und für das Auffahren der Stollen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Bauwesen und Brandschutz

Aus bau- und brandschutztechnischer Sicht sind geringfügige Auswirkungen für die Errichtung des neuen Krafthauses – Bauphase – zu erwarten.

Aus bau- und brandschutztechnischer Sicht sind nicht relevante Auswirkungen für den Betrieb des neuen Krafthauses – Betriebsphase - zu erwarten.

Aus brandschutztechnischer Sicht sind für den Brandfall-Störfall geringfügige Auswirkungen zu erwarten, da eine Auffangwanne vorgesehen ist und die Löschwasserretention berücksichtigt wurde. Daher sind Auswirkungen auf die Umwelt als untergeordnet zu betrachten.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die Bewertung der einzelnen relevanten Vorhabensteile bzw. deren Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser und die damit in Zusammenhang stehenden Nutzungen erfolgt in Kapitel B.3. (Anmerkung: Es wird auf Kap. 5.2.3 verwiesen.)

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Das Vorhaben wird aus schutzwasserbautechnischer Sicht nach dem Stand der Technik als zusammenfassend positiv beurteilt (V).

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Aus hydrologischer Sicht handelt es sich um vertretbare Auswirkungen.

5.2.3 Grundwasser, Hydrogeologie, Wasserwirtschaft

Frage B.3.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum Thema Grundwasser, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die angewandten Methoden zur Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Grundwasser bauen auf konkreten Messungen des Grundwasserstandes auf; die Interpretation und Prognose erfolgt anhand von wissenschaftlich anerkannten Modellen sowie einer numerischen Grundwassermodellierung. Die angewandten Methoden erscheinen daher zweckmäßig; fachlich können die so erarbeiteten Ergebnisse nachvollzogen werden.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Aus hydrologischer Sicht das Oberflächenwasser betreffend, sind die Ausführungen zum Thema Wasserwirtschaft plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

Frage B.3.2 / Sind die Angaben zur Grundwassersituation ausreichend – qualitativ und quantitativ – charakterisiert?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die Angaben zur Grundwassersituation bauen auf einem langjährig betriebenen Messnetz auf, dessen Daten vom Hydrographischen Dienst auf ihre Schlüssigkeit geprüft werden und Teil des amtlichen Messnetzes sind.

Die aus diesen Wasserstandsdaten abgeleiteten Darstellungen zu den Strömungsverhältnissen und Wasserständen erscheinen auch für den Prognosefall schlüssig und ausreichend.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Diese Frage sollte vom SV Dipl. Ing. Kolmer für Hydrogeologie beantwortet werden.

Frage B.3.3 / Kommt es zur Beeinflussung des Grundwassers durch das Vorhaben? Wie sind zu erwartende Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht zu bewerten?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die projektkausalen Veränderungen des Grundwasserspiegels sind in den Projektsunterlagen nachvollziehbar als Prognoserechnungen (Grundwassermodell) dargestellt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Änderungen des Grundwasserstandes, also erhöhte bzw. abgesenkte Grundwasserspiegellagen.

Die Veränderungen des Grundwasserspiegels sind lokal auf den Staubebereich bzw. das Unterwasser des Kraftwerkes beschränkt und stellen keine Änderung des bestehenden quantitativen Zustands des Grundwasservorkommens/Grundwasserkörpers dar. Eine Beeinträchtigung des Grundwasservorkommens ist daher aus fachlicher Sicht nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens auf Grundwassernutzungen wird auf Frage 3.5 verwiesen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Diese Frage sollte vom SV Dipl. Ing. Kolmer für Hydrogeologie beantwortet werden.

Frage B.3.4 / Sind sonstige relevante Beeinträchtigungen von Grundwasser durch die Eingriffe in Natur und Landschaft möglich und wie werden allfällige Beeinträchtigungen beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Andere als in den Projektsunterlagen dargestellten Auswirkungen des Vorhabens sind aus fachlicher Sicht nicht erkennbar; es wird daher auf die jeweils zuordenbaren Ausführungen im Gutachten verwiesen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Diese Frage sollte vom SV für Hydrogeologie Dipl. Ing. Kolmer beantwortet werden.

Frage B.3.5 / Werden durch das Vorhaben besonders geschützte bzw. wasserwirtschaftlich sensible Gebiete beeinträchtigt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Jene Bereiche, in denen es durch die geplanten Maßnahmen zu Änderungen der Grundwasserspiegellagen kommt, sind in den Projektsunterlagen ausreichend detailliert dargestellt. Es handelt sich vor allem um jene Bereiche, die von hoher Bedeutung für die örtliche Trinkwasserversorgung sind, da hier zentral Grundwasser als Trinkwasser gewonnen wird oder eine Versorgung durch Einzelanlagen besteht. Von geringerer wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind reine Nutzwasseranlagen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Zu den Grundwassernutzungen in diesem Gebiet wurden schlüssige Prognosen abgegeben, in welcher Form diese von den Veränderungen betroffen sein werden.

Im Einflussbereich des Vorhabens liegen folgende wasserswirtschaftlich sensible Zonen/Anlagen:

- Brunnen/Schutzgebiet der WG Oberfallholz
- Brunnen/Schutzgebiet der Energie AG OÖ Traunfall
- Schutzzone der WG Mitterbergholz
- Brunnen der WG Viecht III
- Brunnen/Schutzgebiet der WG Traunfall

Darüber hinaus bestehen im Einflussbereich des Vorhabens weitere Einzelwasserversorgungsanlagen zur Versorgung mit Trink- und/oder Nutzwasser.

Die Auswirkungen des Vorhabens wurden im Projekt nach wissenschaftlichen Methoden schlüssig prognostiziert. Bei einzelnen Anlagen ist für die Bauphase eine Ersatzwasserversorgung sicherzustellen; dieser Umstand ist in den Projektunterlagen dargestellt und wird als Teil der Einreichung betrachtet, obgleich die näheren Rahmenbedingungen der Ersatzwasserversorgung nicht im Detail beschrieben sind.

Diese nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens beziehen sich ausschließlich auf die Errichtungsphase; in der Betriebsphase ist mit höheren Grundwasserständen als bisher zu rechnen, sodass eine quantitative Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist.

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Nutzwasserversorgungsanlage ist weder eine Inanspruchnahme fremder Rechte noch eine nachteilige Auswirkung auf öffentliche Interessen zu erwarten.

Frage B.3.6 / Werden Wasserversorgungsanlagen durch das Vorhaben beeinträchtigt? Sind allfällig notwendige Maßnahmen in den Unterlagen ausreichend dargelegt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die Frage wurde unter B.3.5 behandelt.

Quantitative Auswirkungen sind in der Errichtungsphase auf Grund der damit verbundenen Stauleitung bei einzelnen Anlagen zu erwarten. Umfang und Ausmaß der Auswirkungen sind in den Projektunterlagen nachvollziehbar dargestellt. Darüber hinaus werden keine quantitativen oder qualitativen Auswirkungen auf Wasserversorgungsanlagen erwartet.

Frage B.3.7 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Zwingend erforderlich erscheint, dass die Ersatzwasserversorgung mit den dafür allenfalls erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen technisch soweit hergestellt ist, dass mit Beginn der relevanten Baumaßnahmen, konkret der Staulegung, die Trink- und Nutzwasserversorgung sichergestellt ist.

Es empfiehlt sich, bei der mündlichen Verhandlung zum Stand dieser Arbeiten zu berichten und dabei einen Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen, wie diese Sicherstellung bis zum Beginn der Staulegung erfolgen soll.

Im Gutachten vorgeschlagene Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. *Auflagenvorschläge:*

1.1. *Errichtung und Betrieb der der Anlagen zur Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung (Ersatzwasserversorgung) haben unter Beachtung folgender Auflagen zu erfolgen:*

1.1.1. *Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung (Ersatzwasserversorgung) sind vor Staulegung zu setzen.*

1.1.2. *Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung (Ersatzwasserversorgung) sind bis mindestens 4 Monate nach Erreichen des neuen Stauziels aufrecht zu erhalten.*

1.1.3. *Vor Beendigung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung ist an den Trinkwasserversorgungsanlagen jeweils die erforderliche Trinkwasserqualität nachzuweisen.*

1.2. *Errichtung und Betrieb der Nutzwasserversorgungsanlage haben unter Beachtung folgender Auflagen zu erfolgen:*

1.2.1. *Das Maß der Wasserbenutzung für den Nutzwasserbrunnen wird mit max. 12 l/s bzw. 1.037 m³/d bzw. 378.432 m³/a festgesetzt.*

1.2.2. *Das Wasser darf nur für die angegebenen Zwecke und **nicht** für den menschlichen Genuss bzw. Trinkwasserqualität erfordernde Benutzungsarten verwendet werden.*

1.2.3. *Frei zugängliche Ausläufe sind mit einem gut sichtbaren und dauerhaft montierten Hinweisschild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ oder einem entsprechenden Piktogramm zu kennzeichnen.*

1.2.4. *Die Nutzwasserversorgungsanlage bzw. Nutzwasserleitung darf keine Verbindung zur*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Trinkwasserleitung aufweisen. Dies gilt auch für Rohrnetztrenner, Rückflussverhinderer, Schlauchverbindungen und ähnliches.

- 1.2.5. *Die Nutzwasserleitungen sind gegenüber der Trinkwasserleitung im Bereich zugänglicher und sichtbarer Installationen, z.B. in Bauwerken, als solche zu kennzeichnen.*
- 1.2.6. *Benetzte Anlagenteile dürfen nicht mit grundwassergefährdenden Stoffen in Berührung gebracht werden. Insbesondere darf die Konservierung der Pumpe nicht mit wassergefährdenden Stoffen erfolgen und es ist bei Instandhaltungsarbeiten darauf zu achten, dass keine benetzten Oberflächen von Anlageteilen mit wassergefährdenden Stoffen behandelt werden.*
- 1.2.7. *Die Einstiegsöffnung ist mit einem korrosionsbeständigen, tagwasserdichten und versperrbaren Deckel, welcher eine insektensichere Be- und Entlüftungseinrichtung besitzt, auszustatten. Der Brunnendeckel ist für Unbefugte stets verschlossen zu halten.*
- 1.2.8. *Um ein Versickern von Oberflächenwasser im Nahbereich des Brunnens zu verhindern, ist der Bereich des aufgelockerten Ringraumes mit einem Lehmschlag zu verstampfen, wobei die Geländeoberfläche bis 1 m Entfernung vom Brunnenrand allseitig nach außen abfallend herzustellen und in diesem Zustand zu erhalten ist.*
- 1.2.9. *Die Manipulation und Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen sind in der unmittelbaren Umgebung des Brunnens nicht gestattet.*
- 1.2.10. *Der Brunnenmantel ist bis zum Ruhewasserspiegel wasserdicht herzustellen und so zu erhalten.*
- 1.2.11. *Die Erschließung mehrerer Grundwasserleiter (z.B. Schotter und Schlier) mit einer Bohrung ist nicht zulässig.*
- 1.2.12. *Bohrbrunnen die mehrere Grundwasserstockwerke erschließen, müssen eine dem Stand der Technik entsprechende Verrohrung und Abdichtung aufweisen. Zur Trennung der Grundwasserstockwerke und zur Abdichtung gegen Oberflächenwässer sind geeignete Ringraumverfüllungen (z.B. Bentonit-Pellets, Volltonkugeln, Zementation) einzubauen.*
- 1.2.13. *Zum Nachweis der Ergiebigkeit des Brunnens und der konkreten Auswirkungen auf das Grundwasservorkommen ist ein mehrstufiger Pumpversuch mit maximal der 1,5-fachen Konsensmenge durchzuführen.*
- 1.2.14. *Zum Nachweis des Wasserverbrauches ist vor der ersten Abzweigleitung ein Wasserzähler zu installieren.*
- 1.2.15. *Es ist ein Betriebsbuch zu führen, in das die Ablesung des Wasserzählerstandes einmal monatlich einzutragen ist. Die Aufzeichnungen im Betriebsbuch sind übersichtlich und nachvollziehbar vorzunehmen. Das Betriebsbuch ist aufzubewahren und jährlich der Gewässeraufsicht beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vorzulegen. Dabei ist zur Einhaltung des konsensgemäßen Betriebes Stellung zu nehmen.*
- 1.2.16. *Die wasserrechtliche Bewilligung für die Nutzwasserversorgungsanlage wird auf Dauer der Bewilligung der Kraftwerksanlage erteilt.*
- 1.2.17. *Die Fertigstellung ist der Wasserrechtsbehörde innerhalb von 6 Monaten unaufgefordert und schriftlich unter Vorlage eines Bestandsoperates in 3-facher Ausfertigung (Brunnendetailplan mit Bodenprofil nach ÖNORM B 4401 Teil 4 inklusive Höhe in m ü.A., Pumpversuchsergebnisse samt Auswertung, Lageplan mit Rohrleitungen, ...) anzuzeigen.*
- 1.3. *Das quantitative Grundwassermonitoring für die Errichtungs- und die Betriebsphase ist in der bestehenden bzw. im Projekt vorgesehenen Form durchzuführen; diesbezüglich ist das Messprogramm nach allfälligen Vorgaben des ASV für Hydrologie/Hydrographie*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

durchzuführen. Darüber hinaus erscheinen folgende weitere Maßnahmen iS von Auflagen erforderlich:

- 1.3.1. *Für den Zustand der Grundwasserverhältnisse nach Stauzielerreichung ist innerhalb eines Jahres ein Grundwassergleichenplan der Gewässeraufsicht beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, vorzulegen. Innerhalb von 5 Jahren sind Grundwassergleichenpläne zu den Zuständen NQ, MQ und HQ der Traun zu erstellen, soweit diese aus den bisherigen Betriebserfahrungen abgeleitet werden können.*

Frage B.3.8 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

1 geringfügige Auswirkungen

- Auswirkungen der Staulegung in der Errichtungsphase auf Wasserversorgungsanlagen, die mit einer Absenkung des Wasserspiegels betroffen sind, aber dabei keine Einschränkung der Funktionalität der Anlage erfolgt.
- Auswirkung der Stauzielerhöhung auf Wasserversorgungsanlagen
- Errichtung und Betrieb der Nutzwasserversorgungsanlage

2 vertretbare Auswirkungen

- Auswirkungen der Staulegung in der Errichtungsphase auf Wasserversorgungsanlagen, die mit einer Absenkung des Wasserspiegels betroffen sind und dabei eine Einschränkung der Funktionalität der Anlage erfolgt. Hier werden durch die Maßnahmen zur Ersatzwasserversorgung die konkreten Auswirkungen auf fremde Rechte minimiert.

5.2.4 Oberflächengewässer / Fischerei, Gewässerökologie

Frage B.4.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum Thema Fischerei und Gewässerökologie aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Aus fachlicher Sicht sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum Thema Gewässerökologie ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Bei der fachlichen Prüfung kommt es zu keiner Abweichung der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Die vorgelegten Unterlagen im Fachbeitrag Fischerei sind aus fachlicher Sicht zur Beurteilung ausreichend. Es kommt bei fachlicher Prüfung jedoch im Hinblick auf den Populationsaufbau zu Abweichungen von den in den Unterlagen angeführten Schlussfolgerungen. Der Beurteilung, wonach Äschen und Bachforellen, in selbsterhaltenden Beständen vorkommen, kann mittels angeführten Längenfrequenzdiagrammen aus hiesiger fachlicher Sicht nicht gänzlich gefolgt werden.

Frage B.4.2 / Ist der Untersuchungsraum ausreichend gewählt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie wurde der Untersuchungsraum ausreichend gewählt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Der Untersuchungsraum umfasst den Bereich zwischen Kraftwerk Steyrermühl und der Restwasserstrecke des KW Traunfalles zwischen ca. Fluss-km. 62,5 und 57,3 (Stauwurzel, Stau, Restwasserstrecke, Unterwasserstrecke) zur Gesamtbeurteilung des Wasserkörpers und zur Beurteilung der Auswirkungen in der Bauphase. Aus fischereifachlicher Sicht ist der Untersuchungsraum zur Beurteilung des Vorhabens ausreichend groß.

Frage B.4.3 / Sind die Angaben zur Beurteilung des IST-Zustands der Fischerei und der Gewässerökologie ausreichend und schlüssig? Sind die angewendeten Methoden (Mess-, Berechnungs-, Prognose-, Bewertungsmethoden) zweckmäßig, fachlich plausibel, richtig und nachvollziehbar? Entsprechen diese dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Aus fachlicher Sicht sind die Angaben zur Beurteilung des IST-Zustandes der Gewässerökologie ausreichend und schlüssig. Die angewendeten Methoden sind zweckmäßig, plausibel, richtig und

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

nachvollziehbar. Sie entsprechen dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Die Erhebungsmethodik entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Erhebung der biologischen Qualitätselemente - Fische (BMLRT 2019) und basiert auf der Zuordnung von Habitattypen und der anteilmäßigen Verteilung der Lebensräume im Untersuchungsabschnitt.

Aufgrund der begrenzten Tiefenwirkung von Elektrofischfanggeräten wurde zusätzlich zu den Elektrobefischungen als ergänzende Erhebungsmethode eine qualitative Betauchung der Restwasserstrecke durchgeführt. Hydroakustische Untersuchungen wurden gemacht, liefern aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten kein interpretierbares Ergebnis. Um einen Überblick über das vorkommende Artenspektrum zu bekommen, wurden auch die Monitoringergebnisse der Fischaufstiegshilfen Gschröff und Steyrermühl vorgelegt.

Die Bewertung des fischökologischen Zustandes erfolgte nach den Vorgaben der WRRL mittels „Fisch Index Austria“ FIA. Als Maßstab für die Bewertung des aktuellen fischökologischen Zustandes wurde bei der Methode nach HAUNSCHMID et al. (2006) der ursprüngliche, unbeeinflusste, gewässertypspezifische Zustand herangezogen, im vorliegenden Fall also das adaptierte Leitbild des BMLRT (2023).

Außerdem wurden die aktuellen fischereiwirtschaftlichen Daten wie Besatz, Ausfang, Art und Umfang der fischereilichen Bewirtschaftung erhoben.

Die Angaben zur Beurteilung des fischökologischen Ist-Zustandes und der Fischereiwirtschaft sind daher ausreichend und nachvollziehbar.

Die angewendeten Methoden entsprechen dem Stand des Wissens.

Frage B.4.4 / Sind die Darlegungen bzw. Auswirkungen der baulichen Änderungen fachlich ausreichend und richtig dargestellt?

- **Stauraum**
- **Wehranlage inklusive Einlaufbauwerk und Rechenreinigung**
- **Fischabstieg**
- **Fischaufstieg**
- **Triebwasserweg**
- **Oberwasserdruckstollen**
- **Krafthaus**
- **Unterwasser Freispiegelstollen**
- **Auslaufbauwerk**

Abtrag bestehender Baukörper

- **Wehranlage, Einlauf und Fischaufstieg Kraftwerk Gschröff**
- **Kraftwerk Siebenbrunn**
- **Einlaufbauwerk, Triebwasserweg und Krafthaus Traunfall**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Die Darlegungen bzw. Auswirkungen der baulichen Änderungen (Stauraum, Wehranlage inklusive Einlaufbauwerk und Rechenreinigung, Fischaufstieg, Auslaufbauwerk) sowie Abtrag bestehender Baukörper (Wehranlage, Einlauf und FAH KW Gschröff, KW Siebenbrunn, Einlaufbauwerk, Triebwasserweg und Krafthaus Traunfall) sind aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie fachlich ausreichend und richtig dargestellt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Die Darlegungen der baulichen Änderungen der einzelnen Bereiche sind fachlich ausreichend und im Wesentlichen richtig dargestellt. Die Auswirkungen sind für die Bereiche Stauraum, Wehranlage, Fischaufstieg, Auslaufbauwerk als auch den Abtrag bestehender Baukörper KW Gschröff, KW Siebenbrunn und KW Traunfall fachlich ausreichend und richtig dargestellt.

Frage B.4.5 / Sind die Auswirkungen der künftigen Betriebsführung fachlich ausreichend und schlüssig dargestellt? Sind die Auswirkungen der geänderten Wasserführung in der Restwasserstrecke fachlich ausreichend und schlüssig dargestellt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie sind die Auswirkungen der künftigen Betriebsführung fachlich ausreichend und schlüssig dargestellt. Die Auswirkungen der geänderten Wasserführung in der Restwasserstrecke sind – soweit infolge der diffusen Grundwasserzutritte methodisch möglich – dargestellt. Die nachweisliche Sicherstellung der dynamischen Restwasserabflussverhältnisse hat mittels Auflagen zu erfolgen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Durch die Erhöhung der Ausbauwassermenge auf 120 m³/s verringert sich die Anzahl der Tage mit Überwasser an der Wehranlage beträchtlich. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass abstiegswillige Fische verstärkt über die Turbinen abzuwandern versuchen. Daher sind aus fachlicher Sicht Maßnahmen zum Fischschutz erforderlich. Das Projekt sieht diesbezüglich die Errichtung eines horizontalen Feinrechens und die Möglichkeit des Fischabstieges über die FAH und eine Klappe vor. Im Wesentlichen sind die Auswirkungen der künftigen Betriebsführung (Erhöhung der Triebwassermenge) fachlich ausreichend und schlüssig dargestellt. Aus fischereifachlicher Sicht sind die Unterlagen schlüssig und nachvollziehbar, es ergeben sich keine Abweichungen von in den Unterlagen angeführten Darstellungen betreffend die geänderte Wasserführung in der Restwasserstrecke. Die Berechnung der abzugebenden Wassermenge unter Beiziehung zuströmender Wässer entspricht allerdings nicht der üblichen Vorgangsweise.

Frage B.4.6 / Sind Auswirkungen auf die Fischereiwirtschaft zu erwarten? Sind allfällig entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Kompensation vorgesehen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Insbesondere durch die Bauarbeiten sind erhebliche Auswirkungen auf die Fischereiwirtschaft zu erwarten, da durch die Staulegung Habitats verloren gehen, ein Abwandern von Fischen stattfindet und eine Unbefischbarkeit des Fischwassers über einen ausgedehnten Zeitraum stattfindet. Damit gehen auch konkrete vermögensrechtliche Nachteile bei der Bewirtschaftung einher, welche auch durch die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Kompensation nicht gänzlich verhindert werden können, weshalb ein Entschädigungsanspruch der betroffenen Fischereiberechtigten besteht.

Frage B.4.7 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Für die Beantwortung dieser Frage darf auf die bereits im Gutachten formulierten Auflagen verwiesen werden, welche alle als notwendig erachtet werden. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei den Auflagevorschlägen erfolgte eine Abstimmung mit dem Fachgutachter für Fischökologie.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. *Auflagenvorschläge:*

1.1. *Das Maß der Wasserbenutzung für die Dotation der Restwasserstrecke der Traun im Bereich des KW Traunfall wird wie folgt festgesetzt:*

a) *Im Bereich der Wehranlage des KW Traunfall sind in Abhängigkeit des natürlichen Abflusses der Traun folgende Pflichtwassermengen abzugeben:*

<i>Pflichtwassermenge mindestens [m³/s]</i>	<i>natürlicher Abfluss der Traun [m³/s]</i>
<i>2,0</i>	<i>< 70</i>
<i>2,5</i>	<i>70 - 80</i>
<i>3,0</i>	<i>80 - 90</i>
<i>3,5</i>	<i>90 - 100</i>
<i>4,0</i>	<i>100 - 110</i>
<i>4,5</i>	<i>110 - 120</i>
<i>5,0</i>	<i>120 - 135</i>

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- b) *Am flussabwärtigen Ende der Restwasserstrecke hat der Restwasserabfluss ganzjährig mindestens 5,7 m³/s (bei natürlichem Abfluss der Traun < 70 m³/s) bzw. dynamisch, entsprechend der Staffelung in obiger Tabelle um + 3,7 m³/s ansteigend, mindestens 6,2 m³/s (bei natürlichem Abfluss der Traun ≥ 70,0 m³/s) bzw. mindestens 8,7 m³/s (bei natürlichem Abfluss der Traun ≥ 120 m³/s) zu betragen (= „Restwasser-Sollwert“).*
- 1.2. *Die abflussabhängige dynamische Pflichtwasserabgabemenge im Bereich des Wehres (mind. 2,0 m³/s bei Abfluss der Traun < 70 m³/s bzw. dynamisch ansteigend auf mind. 5,0 m³/s bei Abfluss der Traun ≥ 120 m³/s) muss ganzjährig gesichert und nachweislich gewährleistet sein und darf nicht unterschritten werden.*
- 1.3. *Die vorgeschriebene dynamische Pflichtwasserabgabe am Wehr darf auch bei einem Restwasserabfluss am Ende der Restwasserstrecke über dem „Restwasser-Sollwert“ (infolge von erhöhten Grundwasserzutritten) nicht unterschritten werden. Im Gegenzug ist bei Unterschreitung des „Restwasser-Sollwertes“ am Ende der Restwasserstrecke (infolge eines geringeren Grundwasserzutrittes) die Pflichtwasserabgabe am Entnahmewehr so weit zu erhöhen, dass am Ende der Restwasserstrecke der „Restwasser-Sollwert“ gewährleistet ist.*
- 1.4. *Zur Kontrolle und als Nachweis für die Einhaltung der konsensgemäßen Restwasserabflussverhältnisse sind folgende Maßnahmen erforderlich:*
- a) *Die Pflichtwasserabgabe am Wehr (über die Fischaufstiegshilfe und über den Senkschütz) ist dauerregistrierend zu erfassen. Der Abfluss ist als Viertelstunden-Mittelwert aufzuzeichnen und sind die Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.*
- b) *Der Restwasserabfluss am unteren Ende der Restwasserstrecke ist dauerregistrierend zu erfassen. Die Messstelle ist so anzuordnen, dass diese nicht durch Einstau vom Unterwasser her beeinflusst ist. Der Restwasserabfluss ist als Viertelstunden-Mittelwert aufzuzeichnen und sind die Aufzeichnungen mindestens 5 Jahre aufzubewahren.*
- c) *Diese Pflichtwasserabgabe- und Restwasseraufzeichnungen sind in entsprechend ausgewerteter Form, bei der auch ein Bezug zur natürlichen Wasserführung der Traun und damit zum „Restwasser-Sollwert“ herzustellen ist, erstmals bei der Abnahmeprüfung und in weiterer Folge über Aufforderung der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Die Auswertung hat eine verbale Zusammenfassung betreffend die Einhaltung der Pflichtwasserabgabemengen und der „Restwasser-Sollwerte“, Angaben zu den Alarmauslösungen (Ursache, Behebung und besondere Vorkommnisse), eine graphische Darstellung der Messdaten in Form von Ganglinien sowie die Messdaten (Rohdaten) als Excelbeilage zu enthalten. Eine allfällige Unterschreitung der konsensgemäßen Pflichtwasserabgabemengen bzw. des konsensgemäßen Restwasserabflusses („Restwasser-Sollwert) ist zu kennzeichnen.*
- 1.5. *Die Restwassererfassung am unteren Ende der Restwasserstrecke ist in die automatische Steuerung der Wasserkraftanlage bzw. Pflichtwasserabgabe miteinzubeziehen. Bei Unterschreitung der konsensgemäßen Pflichtwasserabgabemenge bzw. des „Restwasser-Sollwertes“ hat eine automatische Alarmierung des Anlagenwartes zu erfolgen und ist unverzüglich der konsensgemäße Abfluss herzustellen.*
- 1.6. *Die dauerregistrierenden Messeinrichtungen sowie die Regel- und Steuerungsautomatik für die Pflichtwasserabgabe sind durch eine von der Wasserberechtigten unabhängige, befugte und befähigte Person oder Stelle zu kalibrieren und in ihrer Funktion überprüfen zu lassen. Der Nachweis ist spätestens zur Abnahmeprüfung vorzulegen.*
- 1.7. *Die abflussabhängige, dynamische Pflichtwasserabgabe sowie die zugehörigen „Restwasser-Sollwerte“ und das Messprogramm für die dauerregistrierende Erfassung der*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Pflichtwasserabgabe und des Restwasserabflusses sind in die Betriebs- und Wartungsvorschrift bzw. Wehrbetriebsordnung zu integrieren.

- 1.8. Die ökologischen Gestaltungsmaßnahmen sind grundsätzlich in enger Abstimmung mit der biologischen Bauaufsicht naturnahe, strukturreich und in gewässerökologischer Hinsicht funktionell zu gestalten und dauerhaft zu erhalten. Wasserbautechnische Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den ökologischen Gestaltungsmaßnahmen sind auf das technisch zwingend notwendige Ausmaß zu beschränken und besonders rau und unregelmäßig auszuführen.*
- 1.9. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Kontrolle, Wartung und Instandhaltung der gewässerökologisch relevanten Strukturen (L.0, R.1, L.1, M.1, R.2, L.2, R.3, L.3, R.4, R.5, R.6, M.2, L.4, R.8, L.5, L.7, R.9, L.9, R.10) ist ein Betriebsbuch zu führen, in welchem die einzelnen Kontrollen, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzutragen sind. Das Betriebsbuch ist bei der Abnahmeprüfung und in weiterer Folge bei Aufforderung durch die Behörde vorzulegen.*
- 1.10. Als Schüttmaterial für die ökologischen Gestaltungsmaßnahmen in der Traun und zur Sohlaufhöhung der Traun darf ausschließlich standorttypisches Material mit einer überwiegend kiesigen bis steinigen Kornzusammensetzung (Kies, Schotter, Konglomerat) verwendet werden. Die Einbringung von Feinmaterial (z.B. Schluff), von humosem Material oder Material mit deutlichem Nährstoffgehalt ist nicht zulässig. Darüber ist eine Dokumentation zu führen und ist diese spätestens bei der Abnahmeprüfung vorzulegen.*
- 1.11. Zwei Jahre und vier Jahre nach Inbetriebnahme des KW Traunfall ist ein Monitoring in der Traun im Oberwasser, der Stauwurzel, dem zentralen Stau, im Restwasser und im Unterwasser durchzuführen. Dabei ist der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potential bei den Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos leitfadenskonform durch eine fachkundige Stelle oder Person zu erheben. Das Ergebnis ist in Form eines schlüssig nachvollziehbaren Fachgutachtens drei Jahre bzw. fünf Jahre nach Inbetriebnahme des KW Traunfall der Behörde vorzulegen. In diesem Gutachten ist auch Bezug zu nehmen auf die diesbezüglichen „Ist-Zustands-Erhebungen“ und Prognosen im Zuge der Projekterstellung. Sollte es zu maßgeblichen Abweichungen bei den beiden Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Phytobenthos im Vergleich zur ursprünglichen Zustandsbewertung bzw. Prognose kommen, so ist eine Ursachenanalyse erforderlich und es sind geeignete Verbesserungsmaßnahmen auszuarbeiten und einer Umsetzung zuzuführen.*
- 1.12. Vier Jahre nach Inbetriebnahme des KW Traunfall ist mittels Betauchung ein grobes Bild der Substratverteilung im Stauraum zu erstellen. Dabei sind insbesondere etwaige Ablagerungen von organisch belastetem Feinsediment im zentralen Stau sowie der Erhalt bzw. die Ausdehnung von kiesigem Material an der Sohle im Stromstrich über den gesamten betauchbaren Staubereich zu dokumentieren. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist in Form eines schlüssig nachvollziehbaren Berichtes spätestens fünf Jahre nach Inbetriebnahme des KW Traunfall der Behörde vorzulegen. In diesem Bericht ist auch Bezug zu nehmen auf die diesbezüglichen Erhebungen und Prognosen im Zuge der Projekterstellung.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Siehe Auflagenvorschläge

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. Auflagenvorschläge:

1.1. *Das Vorhaben ist entsprechend dem Einreichprojekt „Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall“, Einreichoperat 2023-258811 KW Traunfall, verbesserte Unterlagen, datiert mit Juni 2024, unter besonderer Berücksichtigung der im Fachbeitrag Gewässerökologie (D.04) und Fischökologie (D.05) und in der Vorhabensbeschreibung (B) vorgesehenen und/oder insbesondere in den Plänen B.01.100_V_02 „Oekol-Uebersichtslageplan“, B.01.101_V_01 „OekologischeBegleitplanung_Teil_1_Oberwasser_Steyrermuehl“, B.01.102_V_01 „OekologischeBegleitplanung_Teil_2_Stauraum“, B.01.103_V_01 „OekologischeBegleitplanung_Teil_3_Stauraum“, B.01.104_V_01 „OekologischeBegleitplanung_Teil_4_Unterwasser“, B.01.204a_V_01 „Wehranlage-Grundriss +386.70“ und B.01.202_V_01“WehranlageUndFAH-Schnitte Teil 1“ dargestellten ökologischen Begleitmaßnahmen auszuführen, soweit sich durch Auflagen keine Änderungen ergeben.*

1.2. *Sämtliche bauliche Maßnahmen an den Gewässern (Fischwanderhilfe, Strukturierungen, Stauraumgestaltung usw.) sind in enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit einer gewässerökologisch fachkundigen Person, welche Erfahrung im naturnahen Wasserbau und Errichtung von Fischwanderhilfen hat, durchzuführen. Zu diesem Zweck ist eine biologische Bauaufsicht gemäß §120 WRG 1959 zu bestellen.*

1.3. *Für die Abnahmeprüfung ist von der biologischen Bauaufsicht ein Bericht vorzulegen, in dem die tatsächlich zur Ausführung gelangten Baumaßnahmen darzulegen, planlich darzustellen und mittels Fotodokumentation zu belegen sind. In diesem Bericht ist zur projekt- bzw. bescheidgemäßen Ausführung des Vorhabens Stellung zu nehmen. Insbesondere ist im Detail auf die Fischaufstiegshilfe, die Fischabstiegsanlage und die für fischökologisch relevanten Maßnahmen, insbesondere die im Einreichprojekt mit folgenden Codes bezeichneten Maßnahmen einzugehen:*

— L.0 Geschiebevorhaltung, R.1 Schüttung Flachwasserzone, L.1 Schüttung Flachwasserzone, M.1 Strömungsteiler, R.2 Steilufer mit gesichertem Kolk, L.2 Schotterbank, R.3 Schüttung Flachwasserzone, R.4 inklinante Buhnen, L.3 Schüttung Schotterbank Flachwasserzone, R.5 Schüttung Seitenarm, R.6 Schüttung Schotterbank und Leitwerk, M.2 Sohlgurt & Sohlanhebung, L.4 Schüttung Flachwasserzone, R.8 Überschüttung, L.5 Schotterbank, L.7 Schaffung Seitenarm, M.3 Insel, L.8 Ufergestaltung, R.9 FAH, L.9 Uferstrukturen, R.10 Uferstrukturierung

Darüber hinaus ist in diesem Bericht die Einhaltung der im Projekt vorgesehenen und im Befund angeführten maßgeblichen abiotischen Kenndaten der Fischwanderhilfe durch Vermessung der Anlage (Beckenlängen, Beckenbreiten, Schlitzweiten, Umlenkblöcke, etc.) bzw. Messung der Strömungsgeschwindigkeiten und Wassertiefen sowie der Dotationswassermenge nachzuweisen.

Weiters ist auf die Einhaltung der im Projekt zum Schutz des Gewässers in der Bauphase vorgesehenen Maßnahmen (als „Ausführungsgebote“ bezeichnet) einzugehen.

1.4. *Die Fischwanderhilfe ist einer Funktionskontrolle zu unterziehen. Die Kontrolle und Bewertung der Funktionsfähigkeit sind nach Woschitz et al. 2020 in der zum Zeitpunkt der Durchführung aktualisierten bzw. gültigen Fassung durchzuführen. Diese Untersuchung ist von einer*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

unabhängigen fachkundigen Person oder Stelle vorzunehmen und ist schlüssig nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. auszuwerten.

Gegebenenfalls sind Vorschläge zur Verbesserung der Auffindbarkeit bzw. Funktionsfähigkeit auszuarbeiten und in den Untersuchungsbericht aufzunehmen. Der Monitoringbericht ist bis zur Abnahmeprüfung vorzulegen.

- 1.5. *Die Dotierwassermenge für die Fischwanderhilfe beim Kraftwerk Traunfall wird ganzjährig mit zumindest 550 l/s festgesetzt. Die Dotation der Fischwanderhilfe ist durch technisch geeignete, gegen Manipulation und gegen Verkläusung und Vereisung geschützte Einrichtungen sicherzustellen.*
- 1.6. *Im Fischpass ist auf die Sohle Substrat mit einer Mächtigkeit von mind. 20 cm aufzubringen. Im Bereich der Anrampung im Ausstiegskanal ist der dauerhafte Verbleib der Substratauflage gesondert sicherzustellen. Das Substrat hat eine Korngröße von 100 mm – 150 mm aufzuweisen. Der Einbau feinerer Kornfraktionen ist nicht zulässig. Zusätzlich sind Rausteine einzubauen, welche ca. 15 cm über die Substratauflage ragen und einen Abstand von ca. 50 cm zueinander aufzuweisen haben. Spätestens bis zur Abnahmeprüfung ist eine Dokumentation darüber vorzulegen.*
- 1.7. *Durch Anbringung einer gut sichtbaren und dauerhaften Markierung der Fischaufstiegshilfe ist sicherzustellen, dass jederzeit leicht eine Überprüfung der Einhaltung der Dotierwassermenge an Ort und Stelle erfolgen kann. Ein entsprechender Nachweis für die Einhaltung der Dotationswassermenge und der Richtigkeit der gesetzten Kontrolleinrichtung - auf Basis von Abflussmessungen durch eine dafür autorisierte Stelle – ist der Wasserrechtsbehörde spätestens bis zur Abnahmeprüfung vorzulegen.*
- 1.8. *Im Fischpass ist eine dauerregistrierende Messeinrichtung zur Dokumentation der Dotierwassermenge zu installieren. Der Abfluss ist als Viertelstunden-Mittel aufzuzeichnen und sind die Aufzeichnungen mind. 3 Jahre aufzubewahren. Diese Aufzeichnungen sind in entsprechend ausgewerteter Form erstmals bei der Abnahmeprüfung und in weiterer Folge über Aufforderung der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.*
- 1.9. *Die Fischaufstiegsanlage und die Dotiereinrichtungen sind so zu kontrollieren, warten und instandzuhalten, dass diese ständig in einem funktionstüchtigen Zustand sind. Dies ist in einem Wartungsbuch zu dokumentieren. Das Wartungsbuch ist bei der Abnahmeprüfung und später über Aufforderung der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.*
- 1.10. *Die Überdeckung des Fischpasses zum Schutz vor Unholz- und Geschwemmseintrag ist mit einem gut lichtdurchlässigen Gitterrost auszuführen.*
- 1.11. *Der Stababstand am Feinrechen hat 20 mm zu betragen.*
- 1.12. *Durch geeignete Maßnahmen ist ein Abschwemmen von Geschwemmsel oder Ähnlichem in die Fischabstiegsanlage zu vermeiden. Falls im Zuge der Rechenreinigung ein Verschießen des Einstiegs zur Fischabstiegsanlage erforderlich sein sollte, so darf dies nur so kurz wie möglich zum Abwerfen des Rechenguts über die Klappe im Grundablass erfolgen.*
- 1.13. *Sämtliche ökologischen Maßnahmen sind so zu situieren bzw. so anzulegen, dass diese Strukturen auch langfristig erhalten bleiben. Sämtliche Buhnen und Sicherungsmaßnahmen (Flachwasserzonen, Schotterbänke, Inseln etc.) sind projektgemäß zu errichten und sehr rau und unregelmäßig auszugestalten. Wenn möglich sind Totholzstrukturelemente einzubringen.*
- 1.14. *Während des Wiederaufstaus (nach revisionsbedingten Stauzielabsenkungen) darf ein Mindestwasserabfluss in der Traun im Unterwasser der Wehranlage des Kraftwerkes Traunfall von 15,5 m³/s nicht unterschritten werden.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.15. Sollte durch Maßnahmen außerhalb des Regelbetriebs ein Trockenfallen der Fischwanderhilfe auftreten können (z.B. bei einem Absenken des Oberwasserspiegels unter die Einlaufschwelle der Fischwanderhilfe oder bei einem Verschließen der Einlauföffnung im Hochwasserfall), so ist sicherzustellen, dass es nicht zum Auftreten fischereigefährdender Verhältnisse in der FAH kommt. Zu diesem Zweck ist durch geeignete Maßnahmen eine Notdotations in der Menge von 100 l/s zu gewährleisten.
- 1.16. Sollte eine Trockenlegung der Fischwanderhilfe zwingend erforderlich sein, so ist vor der Trockenlegung der Fischereiberechtigte zu verständigen und im Einvernehmen mit diesem der Fischbestand aus der Fischwanderhilfe zu bergen und in die Traun umzusetzen.
- 1.17. Zur Erfassung der Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen ist zwei Jahre und 4 Jahre nach Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes Traunfall eine, den jeweiligen Leitfäden entsprechende Untersuchung des ökologischen Zustandes bzw. ökologischen Potentials der Traun anhand des biologischen Qualitätselementes Fische durchzuführen. Die Untersuchung des biologischen Qualitätselementes Fische und Bewertung des ökologischen Zustandes / Potentials hat durch eine unabhängige fachkundige Stelle oder Person zu erfolgen und ist in Form eines schlüssig nachvollziehbaren Gutachtens der Wasserrechtsbehörde spätestens drei Jahre und fünf nach Inbetriebnahme des KW Traunfall vorzulegen. In diesem Gutachten ist auch Bezug zu nehmen auf die diesbezüglichen Erhebungen im Zuge der Projekterstellung und sind gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten, um die geforderten Umweltziele zu erreichen.
- 1.18. Änderungen der Wasserspiegellage im Ober- und Unterwasser des Wehres bei planbarer Stauspiegelsenkung bzw. bei Wiederaufstau bzw. zur Baudurchführung sind auf 0,4 cm / Minute bzw. 24 cm / Stunde zu beschränken. Unter Beachtung der unten angeführten chemisch-physikalischen Begleituntersuchung zur Einhaltung der angeführten Grenzwerte ist erforderlichenfalls eine weitere Verlangsamung des Abstaus bzw. eine vorübergehende Einstellung des Abstaus oder eine Einstellung der Baggerungsarbeiten vorzunehmen. Über die Absenkung des Staus ist ein Protokoll zu führen, welches bei der Abnahmeprüfung vorzulegen ist.
- 1.19. Es ist eine Begleituntersuchung durchzuführen, bei der der Parameter Schwebstoffgehalt im Bereich unterhalb des Traunfalles (nach Möglichkeit etwa 100-200 m unterhalb) mittels ONLINE-Sonde mit dauerregistrierender Messung zu erfassen und einzuhalten ist:

— Schwebstoffe (berechnet als absetzbare Stoffe in ml/l)

Grenzwert 1: max. 12 ml/l

Grenzwert 2: max. 24 ml/l Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen

Die chemisch-physikalischen Untersuchungen sind während der Staulegung und aller Bauarbeiten in der fließenden Welle der Traun durchzuführen. Bei Überschreitung von Grenzwert 1 hat eine automatische Alarmierung per SMS an die Projektleitung, an die technische Bauaufsicht und die biologische Bauaufsicht zu erfolgen. Wenn der Grenzwert 1 abstaubedingt bzw. aufgrund der Arbeiten im Gewässer weiterhin nicht eingehalten werden kann oder gar der Grenzwert 2 erreicht wird, so sind geeignete Gegenmaßnahmen in Absprache mit der biologischen Bauaufsicht zu ergreifen wie Verlangsamung bis Einstellung des Abstaus oder Einstellung der Arbeiten in der fließenden Welle.

Während des Abstaus bzw. der Arbeiten in der fließenden Welle ist jede Woche eine Parallelprobe (mit den Parametern absetzbare und abfiltrierbare Stoffe) durch ein unabhängiges Labor mit Qualitätssicherung zu ermitteln. Sollten sich Differenzen zu den Online-Messungen ergeben, sind jene entsprechend zu korrigieren. Die Messergebnisse sind zu speichern bzw. zu protokollieren und in einem Bautagebuch einzutragen in ausgewerteter Form spätestens bei der Abnahmeprüfung vorzulegen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.20. *Im Zuge der Bauarbeiten dürfen wassergefährdende und organismenschädigende Stoffe (wie z.B. alkalisch belastetes Wasser aus Betonierarbeiten, mineralölverunreinigte Wässer, etc.) nicht in das Gewässer zur Ableitung gelangen. Mineralisch verunreinigtes Baugrubenwasser darf erst nach entsprechender Vorreinigung (z.B. Absetzbecken mit einer Wasseraufenthaltszeit von mind. 30 Minuten oder Kiesfilterpassage) in das Gewässer abgeleitet werden. Alkalisch belastetes Bauwasser ist vor Ableitung ins Gewässer zu neutralisieren (pH-Wert 6,5 – 8,5).*
- 1.21. *Die Baustelleneinrichtung sowie die Lagerung von Aushub- und Schüttmaterial haben so zu erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Gewässer und ihres Uferbewuchses erfolgt sowie keine Abschwemmungen in Gewässer stattfinden können.*
- 1.22. *Sämtliche Bauarbeiten sind zur Begrenzung der Trübung der Wasserwelle soweit technisch möglich im Trockenen bzw. im Schutz von Baugrubenumschließungen durchzuführen. Für die Schüttung von Dämmen ist trübstoffarmes Material zu verwenden.*
- 1.23. *Baumaschinen und Geräte sind so zu warten, zu bedienen und abzustellen, dass keine Verunreinigung des Gewässers oder des Untergrundes stattfindet.*
- 1.24. *Die von den Bauarbeiten betroffenen Fischereiberechtigten sind zumindest 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten nachweislich zu verständigen. Weiters sind die betroffenen Fischereiberechtigten insbesondere davon zu informieren, wenn Arbeiten mit Gewässertrübungen (z.B. Errichtung von Anlagen im Gewässer, Abstau, udgl.) zu erwarten sind.*
- 1.25. *In den bei den Bauarbeiten vorübergehend oder dauerhaft trockenzulegenden Bereichen der Traun und der zu verfüllenden Kanäle sind zur Verhinderung von Akutschäden am Fischbestand auf Kosten des Konsenswerbers Fischbergungen nach Verständigung der Fischereiberechtigten vorzunehmen. Die geborgenen Fische sind in andere, von den Bauarbeiten nicht in Anspruch genommene Abschnitte des Fischereirechtes umzusetzen. Über die Fischbergungen sind Protokolle unter Angabe der Anzahl, Größe und Art der geborgenen Fische anzufertigen und diese spätestens bis zur Abnahmeprüfung vorzulegen.*
- 1.26. *Durch die Bauarbeiten und allenfalls den Betrieb der Anlage verursachte fischereiwirtschaftliche Nachteile für den Fischereiberechtigten sind abzugelten. Zu diesem Zweck ist entweder ein privatrechtliches Übereinkommen mit den Geschädigten zu treffen oder auf Kosten des Konsenswerbers ein Gutachten im Einvernehmen mit dem Fischereiberechtigten über die Höhe der Fischereientschädigung in Auftrag zu geben.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Frage B.4.8 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerökologie kann das Vorhabens – unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend wie folgt gemäß RVS 04.01.11 beurteilt werden:

Traun	verbleibende Auswirkungen in der Betriebsphase	verbleibende Auswirkungen in der Bauphase
WK 412090042 zwischen Oberwasser Gschröff und Traunfall	geringfügig	vertretbar
WK 412090042 Bereich Restwasserstrecke und abwärts der Triebwasserrückleitung	nicht relevant	nicht relevant
WK 412090046	nicht relevant	nicht relevant

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Aus fischereifachlicher Sicht kann das Vorhaben insgesamt in Bezug auf das Schutzgut Fische als umweltverträglich mit mittleren verbleibenden Auswirkungen der Bauphase und geringfügigen Auswirkungen durch die Betriebsphase beurteilt werden.

5.2.5 Abfall- und Deponietechnik, Abfallwirtschaft

Frage B.5.1 / Sind in den Unterlagen die durch das Vorhaben verursachten flüssigen, festen und sonstigen Abfälle einschließlich des Aushub- und Abbruchmaterials sowie deren Ausmaß aus fachlicher Sicht ausreichend, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

In den das Fachgebiet „Abfallwirtschaft inklusive Deponiebautechnik“ betreffenden Unterlagen sind die angeführten Darstellungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht vollständig, plausibel und nachvollziehbar.

Frage B.5.2 / Entsprechen die dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Abfällen (einschließlich der während der Errichtung anfallenden Abfälle) dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sind diese ausreichend und zweckmäßig im Sinne abfallrechtlicher Bestimmungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

Die dargestellten Maßnahmen von entstehenden Abfällen – insbesondere während der Bauphase – entsprechen den Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002) und den darauf beruhenden Verordnungen (Deponieverordnung 2008 (DVO 2008), Recycling-Baustoffverordnung (RBV)) sowie technischen Richtlinien (Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023) und sind aus fachlicher Sicht ausreichend und zweckmäßig.

Frage B.5.3 / Sieht das Vorhaben vor, anfallende Abfälle, soweit eine Vermeidung oder Verwertung nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

Grundsätzlich zielt das Vorhaben darauf ab, anfallende Abfälle soweit möglich einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Zum einen soll anfallender Betonabbruch rezykliert und zu Recycling-Baustoffen aufbereitet werden und zum anderen soll kiesig, schottriges Aushubmaterialien einer stofflichen Verwertung (soweit möglich innerhalb des Baufelds oder Überschussmaterial extern) zugeführt werden. Lediglich technisch nicht verwertbares Aushubmaterial (u.a. Schlier) soll auf der zu errichtenden Bodenaushubdeponie („Schlierdeponie“) abgelagert (beseitigt) werden. Weiters werden nicht verwertbare Bauwerksbestandteile oder gefährliche Abfälle aus dem Rückbau der Kraftwerksbauten einer Entsorgung zugeführt. Die geplante Vorgehensweise entspricht dem Stand der Technik.

Frage B.5.4 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Auflagenvorschläge) im Gutachten sind jedenfalls als zwingende Maßnahmen vorzuschreiben.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

Auflagenvorschläge – Ersatzneubau KW Traunfall:

1. Aus Sicht der Abfallwirtschaft:

1.1. Abfallwirtschaftliche Bauaufsicht

- 1.1.1. *Es ist vor Beginn der Bauarbeiten eine abfallwirtschaftliche Bauaufsicht zu bestimmen und der Behörde namhaft zu machen. Die abfallwirtschaftliche Bauaufsicht (ABA) ist für*
- *die Überwachung der projektgemäßen Ausführung (in Bezug auf abfallwirtschaftliche Belange inklusive Bodenaushubdeponie),*
 - *die Überwachung aller abfallwirtschaftlichen Auflagen,*
 - *die Überwachung der Einhaltung abfallwirtschaftsrechtlicher Rechtsvorschriften und deren Verordnungen und*
 - *sonstig erforderlicher Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und Personen*

verantwortlich. Die abfallwirtschaftliche Bauaufsicht (ABA) kann daneben noch andere Überwachungsaufgaben – sofern vom Auftraggeber gewünscht – übernehmen.

Die Überwachungstätigkeit ist durch die ABA nachvollziehbar zu dokumentieren. Nach Abschluss aller Baumaßnahmen ist von der ABA ein Abschlussbericht zu erstellen, welcher alle abfallwirtschaftlichen Projektteile und alle abfallwirtschaftlichen Auflagepunkte zu umfassen hat. Entsprechende Nachweise (z.B. Aufzeichnungen) sind dem Bericht anzuschließen.

Die ABA ist durch eine befugte Fachperson/Fachanstalt gemäß § 2 Abs. 6 Z 6 AWG 2002 wahrzunehmen.

1.2. Rückbau von Kraftwerksanlagen und -teilen

- 1.2.1. *Der Rückbau und die Dokumentation der Kraftwerksanlagen und -teile hat gemäß ÖNORM B3151:2022 05 15 „Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode“ zu erfolgen. Die Dokumentation ist dem Abschlussbericht der ABA beizulegen.*
- 1.2.2. *(Nicht kontaminierte) Bauwerksbestandteile dürfen nur aus bautechnischen Gründen und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß im Untergrund verbleiben.*

1.3. Zwischenlagerung und Aufbereitung von Abfällen

- 1.3.1. *Die BE-Flächen (insbesondere BE 1a und BE 2a) sind vor der Beschickung mit Abfällen durch die ABA auf deren projekt- und bescheidgemäße Ausführung und Eignung zu überprüfen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.3.2. *Sämtliche BE-Flächen sind, sofern nicht durch andere Abschränkungen oder natürliche Abgrenzungen gesichert, durch Schranken oder Tore abzusichern. Die Abschränkungen sind bei Abwesenheit des Personals sowie außerhalb der Betriebszeiten verschlossen zu halten.*
- 1.4. *Zwischen den BE-Flächen BE 1a und BE 1b sowie BE 2a und BE 2b sind bauliche Abtrennungen (Jersey-Wände, Betonfertigteile oder gleichwertig) herzustellen. Eine Vermischung von Betonabbruch und Aushubmaterial muss mit dieser baulichen Abtrennung dauerhaft verhindert werden.*
- 1.5. *Vor und nach dem Rückbau der BE-Flächen hat eine nachweisliche Begutachtung der ABA zu erfolgen. Etwaige noch vorhandene Abfälle oder Verunreinigungen sind sachgerecht zu entfernen.*
- 1.5.1. *Für die im Rahmen der Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Abfälle sind geeignete Sammelcontainer in ausreichender Menge und Größe auf den hierzu vorgesehenen BE-Flächen bereitzuhalten. Die Sammelcontainer sind entsprechend der darin gesammelten Abfälle zu kennzeichnen.*
- 1.5.2. *Für jede Anfallsstelle von Betonabbruch ist das Formblatt „Übernahme von Abfällen für die Recycling-Baustoff-Herstellung“ des Österreichischen Baustoff-Recyclingverbandes (BRV) zu erstellen und dem Übernehmer zu übergeben. Das Formblatt inklusive erforderlicher Dokumentationen (Objektbeschreibung, Schad- und Störstofferkundung gemäß ÖNORM EN ISO 16000-32, Rückbaukonzept und Freigabeprotokoll) ist den Aufzeichnungen anzuschließen und mindestens 7 Jahre aufzubewahren. Eine eindeutige Zuordnung zu den schriftlichen Aufzeichnungen muss gegeben sein.*
- 1.5.3. *Folgender Abfall darf innerhalb der BE-Flächen BE 1a und BE 2a aufbereitet werden:*

SN	Abfallart	Behandlungsverfahren
31427	Betonabbruch	R13, R5, R5_06

- 1.5.4. *Die Qualitätssicherung der Recycling-Baustoffe (Recyclingbeton) hat gemäß Anhang 3 der Recycling-Baustoffverordnung zu erfolgen. Die bautechnischen Anforderungen sind gemäß dem Stand der Technik (je geplantem Einsatzbereich) zu prüfen und einzuhalten. Entsprechende Nachweise sind zu führen.*
- 1.5.5. *Die Lagerung der Recycling-Baustoffe/Recycling-Baustoff-Produkte hat getrennt von unaufbereiteten Abbruchbaurestmassen und gekennzeichnet nach Güteklassen sowie Qualitätsklassen zu erfolgen. Hierbei ist sicherzustellen, dass Qualitätsbeeinträchtigungen (z.B. Verunreinigungen, Vermischungen, Entmischungen) vermieden werden.*
- 1.5.6. *Über den Einsatz von mobilen Behandlungsanlagen sind Aufzeichnungen zu führen, welche folgende Punkte zu beinhalten haben:*
- *Type der mobilen Behandlungsanlage*
 - *Geschäftszahl und Datum des Genehmigungsbescheides der Anlage*
 - *Zu behandelnde Abfallart(en)*
 - *Aufstellungsort (BE-Flächen BE 1a oder BE 2a)*
 - *Datum und Uhrzeit der Behandlung (jeweils von – bis)*
- 1.5.7. *Werden Recycling-Baustoffe innerhalb des Bauloses eingesetzt, sind darüber Aufzeichnungen über Materialbezeichnung (z.B. gemäß ÖNORM EN 13242: RB II, 0/32, U6, U-A), Menge (Masse in [t]), Herkunft und Verbleib zu führen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.5.8. *Über die zwischengelagerten und aufbereiteten Abfälle (inklusive der bei der Aufbereitung entstehenden Abfälle) sind Aufzeichnungen über Art (Schlüsselnummer und Bezeichnung), Menge (Masse in [t]), Herkunft und Verbleib zu führen.*
- 1.6. *Aushubmanagement*
- 1.6.1. *Ohne grundlegende Charakterisierung iSd Anhang 4 der DVO 2008 dürfen nur nicht verunreinigte Bodenaushubmaterialien, die im Zuge von Bauarbeiten ausgehoben wurden, wieder in ihrem natürlichen Zustand (ohne Behandlungsschritt wie z.B. Siebung) für Bauzwecke innerhalb des Bauloses „Ersatzneubau KW Traunfall“ im unbedingt erforderlichen Ausmaß eingebaut werden. Tunnelausbruchmaterial ist von dieser Regelung ausgenommen. In das Grundwasser bzw. den Grundwasserschwankungsbereich darf nur Untergrundmaterial (kiesig, schottriges Aushubmaterial ohne humose bzw. organische Anteile) eingebracht werden.*
- 1.7. *Aufbereitete Aushubmaterialien und Aushubmaterialien zur externen Verwertung oder zur Beseitigung (z.B. „Schlierdeponie“) sind einer grundlegenden Charakterisierung gemäß Anhang 4 der DVO 2008 („in-situ“ oder „ex-situ“) zu unterziehen. Die Beurteilungsnachweise sind den Aufzeichnungen anzuschließen. Eine eindeutige Zuordnung muss gegeben sein.*
- 1.8. *Bei der stofflichen Verwertung von Aushubmaterialien (innerhalb oder außerhalb des Bauloses) gelten die Behandlungsgrundsätze des Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2023 (bzw. in der aktuellsten Fassung).*
- 1.9. *Es ist eine nachvollziehbare Massenbilanz zu erstellen, aus der hervorgeht, welche anfallenden Mengen an Aushubmaterial einer Verwertung innerhalb des Baufelds (Anfallsort/Einbauort) und welche Aushubmengen einer Beseitigung oder externen Verwertung zugeführt wurden. Bei der Beseitigung und externen Verwertung von Aushubmaterialien sind jedenfalls Art (Schlüsselnummer und einer allfälligen Spezifikation), Menge (Masse in [t]), Herkunft, Verbleib und eindeutige Kennung des Beurteilungsnachweises aufzuzeichnen. Die Ermittlung der Aushubmassen zur externen Verwertung hat ausschließlich durch Verwiegung zu erfolgen.*

Allgemeiner Hinweis:

Die Bestimmungen der Recycling-Baustoffverordnung (RBV), BGBl. II Nr. 181/2015 idF BGBl. II Nr. 290/2016, sowie der Deponieverordnung (DVO 2008), BGBl. II Nr. 39/2008 idgF, sind zu beachten und einzuhalten.

Auflagenvorschläge – Bodenaushubdeponie:

1. Aus Sicht der Abfallwirtschaft inklusive Deponiebautechnik:

- 1.1. *Nach erfolgter Errichtung der Deponieeinrichtungen und vor Einbringung der Abfälle ist der zuständigen Behörde eine Errichtungsanzeige zu übermitteln.*

Hinweis: Mit den Deponierungsmaßnahmen darf erst nach Mitteilung durch die AWG-Behörde begonnen werden.

Diese Errichtungsanzeige hat folgende Punkte zu beinhalten:

- a) Bestätigung über die gesetzeskonforme, projekts- und bescheidgemäße Errichtung der Deponie, inklusive Fotodokumentation, entsprechend § 63 Abs. 1 AWG 2002.*
- b) Fotodokumentation über das hergestellte Deponierohplanum und der Umzäunung*
- c) Bekanntgabe des Leiters der Eingangskontrolle gemäß § 35 Abs. 1 DVO 2008 sowie dessen Stellvertreter (iSd Auflagenpunktes 1.3.)*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- d) Nachweis über den Ausbildungskurs "Leiter der Eingangskontrolle für Bodenaushub, Inertabfall- und Baurestmassendeponien" gemäß § 35 Abs. 3 DVO 2008
- e) Aktueller Vermessungsplan inklusive Schnittdarstellungen

Hinweis: Eine Schrankenanlage unmittelbar bei der Deponie sowie eine Informationstafel iSd § 33 DVO 2008 sind für die ggst. Deponie nicht erforderlich.

1.2. Für die Aufbewahrung von Rückstellproben gemäß § 20 DVO 2008 ist ein ausreichend dimensionierter und geeigneter Lagerraum (nicht zwingend am Deponiestandort) vorzusehen. Die Rückstellproben sind in geeigneten, verschlossenen Gefäßen mit eindeutiger, dauerhafter Beschriftung (Datum der Probenahme, Bezug zur Anlieferung) aufzubewahren. Über die Durchführung der Probenahme sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen haben zu beinhalten:

- Fortlaufende Nummer
- Datum der Probenahme
- Angaben zur Anlieferung (z.B. Baulos, Herkunft)
- Unterschrift des Probenehmers
- Die Aufzeichnungen sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren.

1.3. Von der Durchführung von Identitätskontrollen iSd § 19 der DVO 2008 kann abgesehen werden.

1.4. Es dürfen nur Aushubmaterialien aus dem Baulos „Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall“ auf der Bodenaushubdeponie übernommen und abgelagert werden. Eine eindeutige Zuordnung muss im Rahmen der Übernahme geprüft werden.

1.5. Das Abfallannahmeverfahren (Eingangskontrolle) hat unter der Verantwortung des Leiters der Eingangskontrolle gemäß § 35 Abs. 3 DVO 2008 oder dessen Stellvertreter zu erfolgen. Von der ständigen Anwesenheit des Leiters der Eingangskontrolle (LED) kann abgesehen werden, wenn stellvertretend eine vom LED benannte und nachweislich unterwiesene Person die laufende Kontrolle auf der Deponie durchführt. Der LED hat ungeachtet dessen die abgelagerten Abfälle in regelmäßig Abständen (Überwachungsintervall ist eigenverantwortlich festzulegen) zu überprüfen und die Überwachungstätigkeit entsprechend zu dokumentieren.

1.6. Zulässige Abfallarten zur Deponierung:

Es dürfen nur folgende Abfälle gemäß Abfallverzeichnis (Anhang 1) entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung 2020, BGBl. II Nr. 409/2020 idgF, übernommen und abgelagert werden.

SN	SP	Abfallbezeichnung	Spezifizierung	Behandlungsverfahren
31411 ¹⁾	29	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse BA gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan oder Bodenaushubdeponiequalität sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	D1

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

31411 ²⁾	30	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A1 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	D1
31411 ³⁾	31	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2 gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	D1
31411 ⁴⁾	32	Aushubmaterial	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A2-G gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan sowie daraus gewonnene, nicht verunreinigte Bodenbestandteile	D1

Einschränkungen und Erläuterungen:

- 1) nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, das
 1. gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan der Qualitätsklasse BA zugeordnet werden kann oder
 2. die Grenzwerte für Bodenaushubdeponien gemäß Anhang 1 Tabellen 1 (Spalte I oder II) und 2 DVO 2008 einhält
- 2) nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, das gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan der Qualitätsklasse A1 zugeordnet werden kann bzw. Fraktionen dieses Materials, die (z.B. durch Siebung) ohne Zugabe anderer Abfälle oder weiterer Materialien gewonnen wurden
- 3) nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, das gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan der Qualitätsklasse A2 zugeordnet werden kann bzw. Fraktionen dieses Materials, die (z.B. durch Siebung) ohne Zugabe anderer Abfälle oder weiterer Materialien gewonnen wurden
- 4) nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, das gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan der Qualitätsklasse A2-G zugeordnet werden kann bzw. Fraktionen dieses Materials, die (z.B. durch Siebung) ohne Zugabe anderer Abfälle oder weiterer Materialien gewonnen wurden

- 1.7. Die Anlieferungsfahrzeuge haben einen Mindestabstand von 5,0 m zu mögliche Böschungskronen einzuhalten. Dieser Abstand ist durch geeignete Absperreinrichtungen, wie Absperrbänder oder durch einen Einweiser, zu gewährleisten.
- 1.8. Die Fahrwege sind zumindest in jenen Bereichen, in denen eine Absturzgefahr besteht, gegenüber den freien Rändern durch Errichtung von mindestens 1,0 m hohen Schutzwällen oder durch aufgelegte Freisteine in mindestens der gleichen Höhe bzw. mit Hilfe gleichwertiger Sicherungsmaßnahmen abzusichern.
- 1.9. Der Deponierand ist in den absturzgefährdenden Bereichen durch eine mindestens zwei Meter hohe, wildsichere Umzäunung abzusichern.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.10. *Die Kontrollen des Deponiekörpers und der technischen Einrichtungen gemäß § 39 Abs. 1 DVO 2008 sind zumindest halbjährlich durchzuführen. Es sind darüber schriftliche Aufzeichnungen mit Datum und Unterschrift zu führen.*

Folgendes ist zu prüfen:

- *Die Eigenschaften eines Abfalls und der Art des Einbaues in den Deponiekörper müssen sicherstellen, dass es zu keinen Gefährdungen des Deponiepersonals und der Standsicherheit des Deponiekörpers kommt (Einbauhöhen, Böschungsneigungen, Verdichtung, etc.; siehe dazu § 36 DVO 2008);*
- *Wurden Rekultivierungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt;*
- *Sind Lage-, Höhen- und Formveränderungen des Deponiekörpers zu beobachten. Entspricht der Deponiekörper dem Projekt (bei Bedarf vermessungstechnische Aufnahme der Deponie);*
- *Wird Niederschlags- und Oberflächenwasser im erforderlichen Ausmaß abgeleitet, sodass es zu keinen Gefährdungen der Standsicherheit kommt;*

- 1.11. *Eine geodätische Geländeaufnahme und Berechnung der tatsächlich abgelagerten Deponiekubatur haben,*

- *alle 3 Jahre, erstmalig bis spätestens 31.12.2026,*
- *bei schnellerem Deponierungsfortschritt längstens nach Erreichen der Hälfte der genehmigten Deponiekubatur sowie*
- *bei Stilllegung oder Schließung der Deponie,*

durch eine hierzu befugte Fachperson/Fachanstalt zu erfolgen. In den daraus resultierenden Vermessungsplänen (Lageplan und Schnittdarstellungen) sind das genehmigte Projekt und der tatsächlich geschüttete Deponiekörper (inklusive Flächendrainagen und Stützdämme) darzustellen. Das Ergebnis der Vermessung ist der Behörde unaufgefordert zu übermitteln.

Allgemeine Hinweise:

Hinsichtlich der abfallwirtschaftsrechtlichen Aufzeichnungspflichten wird generell auf die Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 und der Deponieverordnung 2008 verwiesen.

Die Zulässigkeit der Ablagerung auf der Bodenaushubdeponie muss aus dem im Zuge der Anlieferung vorzulegenden Begleitpapieren (Beurteilungsnachweisen und/oder Abfallinformationen) eindeutig hervor gehen. Für Abfallarten, bei welchen die Kleinmengenregelung nicht zur Anwendung kommt, ist unabhängig von der Anliefermenge jedenfalls ein Beurteilungsnachweis gemäß DVO 2008 erforderlich.

Frage B.5.5 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Abfallwirtschaft und Deponietechnik

Die möglichen Auswirkungen können für das Vorhaben in der Errichtungsphase für den Fachbereich „Abfallwirtschaft inklusive Deponiebautechnik“ – unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen – wie folgt eingestuft werden:

1 geringfügige Auswirkungen

Die möglichen Auswirkungen können für das Vorhaben in der Betriebsphase (inklusive Störfall) für den Fachbereich „Abfallwirtschaft inklusive Deponiebautechnik“ – unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen – wie folgt eingestuft werden:

0 nicht relevante Auswirkungen

Als Beurteilungsgrundlage dienen hier einerseits die Einreichunterlagen und die darin angeführten Maßnahmen sowie die aktuell geltenden rechtlichen und technischen Vorgaben.

Die Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Verwertungs- und Beseitigungsmaßnahmen von Aushubmaterialien basiert hier vorwiegend auf Grundlage der im Projekt angeführten Abfallarten. Die beantragten Abfallarten, welche unter dem Begriff „nicht verunreinigte Bodenaushubmaterialien“ subsumierbar sind, sind für die Umsetzungen bzw. Ausführungen der geplanten Maßnahmen sowohl rechtlich als auch fachlich zulässig. Die Qualitätskriterien sind eindeutig festgelegt, die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt daher deutlich abschätzbar. Innerhalb des Baufelds wiederverwertbare und nicht kontaminierte Bodenaushubmaterialien werden ohnedies iSd § 3 Abs. 1 Z 8 AWG 2002 nicht als Abfälle eingestuft. Die Beurteilung der anfallenden und zu rezyklierenden Betonabbruchmassen erfolgt auf Basis der hierfür gültigen Recycling-Baustoffverordnung. Ein Recycling anfallender mineralischer Baurestmassen wird befürwortet und ist erforderlich, da für nicht verunreinigten Betonabbruch ein Verwertungsgebot (bzw. Deponierungsverbot iSd § 7 Abs. 14 DVO 2008) besteht.

Die Beurteilung der während des Betriebs anfallenden Abfälle erfolgt ausschließlich auf Grundlage des vorliegenden Abfallwirtschaftskonzeptes (Dokument C.03.106) und den darin angeführten Prognosen.

Die Anfallsmengen werden als gering eingeschätzt und die Art und Weise der Lagerung entspricht dem Stand der Technik. Die möglichen Auswirkungen können daher als sehr gering beurteilt werden.

5.2.6 Luftreinhaltung, Klima

Frage B.6.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum Thema Luftschadstoffe und Klima aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltungstechnik und Meteorologie

Die vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen im Fachbeitrag „Lufttechnik“ sind aus fachlicher Sicht soweit erkennbar ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar. Die vorgelegten Ausarbeitungen entsprechen der fachlichen Anforderung.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Die vom Projektwerber vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen sind aus fachlicher Sicht (Klima) vollständig, plausibel und nachvollziehbar. Die angewendeten Methoden für die Darstellung des vorherrschenden Klimas und der prognostizierten Klimaszenarien am Projektstandort entsprechen der Praxis. Die verwendeten Daten aus dem ÖKS15 Projekt entsprechen dem Stand der Technik.

Frage B.6.2 / Sind die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands der Luftgüte zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend? Sind die den Beurteilungen zugrundeliegenden Emissionsszenarien plausibel und sinnvoll?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltungstechnik und Meteorologie

Die zahlreichen Eingangsparameter in die Immissionsberechnung wie z.B. Emissionsfaktoren, Fahrfrequenzen, Arbeitszeiten, Meteorologie, Vorbelastung udgl. entsprechen dem heutigen Stand der Wissenschaft. Das verwendete Ausbreitungsberechnungsmodell LASAT mit dem dazugehörigen Windfeldmodell entspricht ebenfalls dem heutigen Stand der Wissenschaft. Die damit verbundenen Szenarioannahmen können als plausibel und sinnvoll angesehen werden.

Frage B.6.3 / Ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes aus luftreinhaltungstechnischer und klimatologischer Sicht plausibel und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltungstechnik und Meteorologie

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes wurde nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft vorgenommen und können aus diesem Aspekt als ausreichend angesehen werden.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist aus klimatologischer Sicht plausibel und ausreichend.

Frage B.6.4 / Sind die Angaben zur Vorbelastung plausibel und ausreichend? Sind die Annahmen der Vorbelastung der Luftgüte als Grundlage zur Darlegung der Gesamtbelastung im Prognosefall ausreichend und nachvollziehbar?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltetechnik und Meteorologie

Die Angaben der Vorbelastung sind nachvollziehbar und erscheinen für den gewählten Untersuchungsraum plausibel.

Frage B.6.5 / In welchem Ausmaß ist eine Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe möglich und wie werden allfällige Beeinträchtigungen beurteilt? Werden Emissionen nach dem Stand der Technik begrenzt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltetechnik und Meteorologie

Das Ausmaß der Beeinträchtigungen wurde im Gutachten beschrieben und wurde in Relation zu den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen gesetzt. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen/Auflagen werden diese nach dem heutigen Stand der Technik begrenzt.

Frage B.6.6 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltetechnik und Meteorologie

Die vorgeschlagenen Auflagen im Gutachten, welche großteils als Maßnahmen im Fachbeitrag „Lufttechnik“ bereits beinhaltet sind, sind jedenfalls als zwingende Maßnahmen vorzuschreiben.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

- *Befeuchtung nicht befestigter innerbetrieblicher Fahrwege bei länger anhaltender trockener Witterung.*
- *Berieselung des Backenbrechers bei Betrieb.*
- *Möglichst Verwendung von elektrisch betriebenen Baugeräten.*
- *Asphaltierung der Ausfahrtsbereiche aus den Baufeldern oder alternativ (falls*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- *Asphaltierung nicht möglich) Errichtung einer Reifenwaschanlage.*

Stellungnahme aus dem Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Es sind keine Maßnahmen aus klimatologischer Sicht notwendig.

Frage B.6.7 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Luftreinhaltetechnik und Meteorologie

Bauphase: 2 vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase: 0 nicht relevante Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Klima und Klimawandelfolgen

Die abschließende Bewertung/Gesamtbeurteilung des Vorhabens hinsichtlich Mikro- und Mesoklimas und Klimawandelfolgen für die Bauphase und Betriebsphase lautet wie folgt:

- geringfügige Auswirkungen

5.2.7 Schalltechnik, Erschütterungen

Frage B.7.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zu den Themen Schalltechnik und Erschütterungen aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Aus fachlicher Sicht sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zu den Themen Schalltechnik und Erschütterungen ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Es kommt bei

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

fachlicher Prüfung zu keinen Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Vom unterzeichnenden Sachverständigen wurde das Thema Erschütterungen begutachtet und beurteilt. Die Ausführungen sind ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Es kommt zu keinen Abweichungen.

Frage B.7.2 / Sind die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands der Schallimmissionen und Erschütterungen zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend? Sind die den Beurteilungen zugrundeliegenden Emissionsszenarien plausibel und sinnvoll?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands der Schallimmissionen und Erschütterungen sind aus fachlicher Sicht zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend. Die den Beurteilungen zugrundeliegenden Emissionsszenarien sind plausibel und sinnvoll.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Aus sprengfachlicher Sicht ist anzumerken, dass im derzeitigen Zustand keine Sprengungen durchgeführt werden und dementsprechend auch keine Sprengerschütterungen vorhanden sind. Die künftig während der Bauphase auftretenden Sprengerschütterungen sind plausibel und dem Stand der Technik dargestellt. Die Emissionsszenarien sind plausibel und sinnvoll.

Frage B.7.3 / Ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes aus schalltechnischer und erschütterungstechnischer Sicht plausibel und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist aus schalltechnischer und erschütterungstechnischer Sicht plausibel und ausreichend.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Im Vorhaben ist der Untersuchungsraum für Sprengerschütterungen mit 150 m dargestellt. Aufgrund der (Lockerungs-)sprengungen mit kleiner Sprengstoffmenge und den daraus abgeleiteten Sprengerschütterungen ist der Untersuchungsraum aus sprengfachlicher Sicht ausreichend.

Frage B.7.4 / Sind alle für das Vorhaben relevanten Emissionsquellen aus schalltechnischer und erschütterungstechnischer Sicht ausreichend dargestellt bzw. berücksichtigt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Es sind alle für das Vorhaben relevanten Emissionsquellen aus schalltechnischer und erschütterungstechnischer Sicht ausreichend dargestellt bzw. berücksichtigt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Die Emissionsquellen aus Sprengungen in Form von Erschütterungen sind ausreichend dargestellt und berücksichtigt.

Frage B.7.5 / Sind alle für das Vorhaben relevanten Immissionspunkte repräsentativ gewählt? Sind diese ausreichend und repräsentativ zur Charakterisierung der schallbedingten Vorbelastung?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Es sind alle für das Vorhaben relevanten Immissionspunkte repräsentativ gewählt und es sind diese ausreichend und repräsentativ zur Charakterisierung der schallbedingten Vorbelastung.

Frage B.7.6 / Werden Emissionen nach dem Stand der Technik begrenzt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Die Emissionen werden nach dem Stand der Technik begrenzt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Ja, die Emissionen durch Sprengerschütterungen bzw. deren Immissionen werden entsprechend den Unterlagen etwa durch Anpassung der Sprengstoffmengen je Zündzeitstufe derart begrenzt, dass sie unterhalb der in den entsprechenden Normen festgelegten Richtwerte liegen.

Frage B.7.7 / Ist in den Unterlagen plausibel und ausreichend dargestellt, wie sich die örtlichen Geräuschverhältnisse durch das Vorhaben verändern? Werden Grenz- bzw. Richtwerte eingehalten bzw. wie werden allfällige Überschreitungen beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

In den Unterlagen ist plausibel und ausreichend dargestellt, wie sich die örtlichen Geräuschverhältnisse durch das Vorhaben verändern. Hinsichtlich Einhaltung von Grenz- bzw. Richtwerte bzw. allfälliger Überschreitungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Frage B.7.8 / Sind erschütterungsbedingte Emissionen in den Unterlagen ausreichend dargestellt? Werden Grenz- bzw. Richtwerte eingehalten und wie werden allfällige Überschreitungen beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Die sprengerschütterungstechnischen Emissionen sind in den Unterlagen ausreichend dargestellt und bei Einhaltung der in den Unterlagen angegebenen Maßnahmen sowie der Empfehlungen des unterzeichnenden Sachverständigen werden die zulässigen Richtwerte eingehalten. Allfällige Überschreitungen der Richtwerte hinsichtlich des Schutzes von Bauwerken führen nicht zwangsläufig zu Bauwerkschäden, da die Richtwerte deutlich unterhalb der Werte für (Schönheits-)schäden an Bauwerken liegen.

Frage B.7.9 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- zwingend
- empfohlen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Aus fachlicher Sicht werden keine zusätzlichen Maßnahmen zu den in den Unterlagen bereits dargestellten Maßnahmen für erforderlich erachtet.

Die Maßnahmen werden im Teilgutachten in Auflagenform angeführt und nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. *Auflagenvorschläge:*

1.1. *Schalltechnik:*

- 1.1.1. *Das Kraftwerk ist entsprechend der schalltechnischen Projektierung auszuführen und dürfen dabei folgende Emissionen nicht überschritten werden:*

Beschreibung	Schallemissionen [dB]	
	L _{p,A}	L _{w,A}
Innenpegel im Maschinenhaus	98	-
Abstrahlung Krafthauswand / Dach Maschinenraum	-	68/dB/m ²
Abstrahlung Krafthaustor	-	69/dB/m ²
Fenster zu Maschinenraum	-	66/dB/m ²
2x Trafolüftung Haupttrafo je	-	88 dB
2x Trafolüftung EB Trafo je	-	78 dB
Lüftung E-Räume	-	80 dB
Lüftung Warte	-	80 dB
AUL Lüftung Klima	-	80 dB
FOL Lüftung Klima	-	80 dB
Rechenreinigung	-	90

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.1.2. *Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme sind Kontrollmessungen durch eine dazu befugte und autorisierte Person oder Anstalt durchzuführen und darüber ein Prüfbericht zu erstellen. Dieser Prüfbericht ist mit der Fertigstellungsmeldung der Behörde zu übermitteln.*
- 1.1.3. *In der Bauphase ist der Einsatz lärmarmen Baugeräte und lärmarmen Bauverfahren vorzusehen.*
- 1.1.4. *Während Abbrucharbeiten sowie Arbeiten zur Baugrubensicherung und einzelner Tätigkeit in der Hochbauphase sind im Siedlungsbereich Viecht zur Minimierung der Pegel während der Bautätigkeit Abschirmungen mittels einer temporär zu Beginn der Bautätigkeit zu errichtenden fugendichten Abschirmung herzustellen. Zudem ist beim Rammgerät zur Baugrubenumschließung als Minderungsmaßnahme ein teleskopierbarer Vorhang im Bereich der Spundwandramme zu errichten.*
- 1.1.5. *Im Bereich Traunfall (nahe zum Baufeld OW Druckstollen) sind ebenfalls zusätzliche baustellenseitige Maßnahmen (z. B. mobile Abschirmungen durch Container oder fugendichte Bauzäune) am Rand der Baufelder Richtung nahe gelegener Wohnobjekte anzuordnen.*
- 1.1.6. *Bei Aufbereitungsarbeiten mittels mobiler Brechanlage auf dem Grundstück 988/2 ist diese Aufbereitungsanlage nur in der nordöstlichen Grundstückshälfte aufzustellen und zu betreiben und ist dort mittels mobiler Abschirmmaßnahmen (z.B. Container oder Aushubmaterial) temporär in Richtung Anrainer abzuschirmen.*
- 1.1.7. *Bei Arbeiten zur Baugrubenumschließung ist in diesem Bereich ein teleskopierbarer Vorhang im Bereich der Spundwandramme einzusetzen.*
- 1.1.8. *Für allfällige Lärmbeschwerden in der Bauphase ist im Baubüro eine Anlaufstelle einzurichten.*
- 1.2. *Erschütterungen:*
 - 1.2.1. *Nach Fertigstellung sind Messungen im Objekt Traunfall 1 durchzuführen. Diese haben den Sekundärschall wie auch die Erschütterungsimmissionen zu umfassen. Basierend auf diesen Messungen ist dann zu entscheiden, ob eine Wohnnutzung im Objekt Traunfall 1 uneingeschränkt möglich ist.*

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Hinsichtlich des Sprengmittellagers:

Für die Herstellung und den Betrieb des Sprengmittellagers werden unter dem Punkt „Auflagen“ mehrere Maßnahmen empfohlen. Diese dienen einem sicheren Betrieb des Lagers, wodurch umfassend Schutzziele wie Menschen, fremde Sachen und auch Natur und Umwelt geschützt werden sollen. Aus sprengfachlicher Sicht sind diese Punkte zwingend vorzuschreiben.

Hinsichtlich der Sprengarbeiten:

Für die Durchführung der Sprengarbeiten wird die Vorschreibung der unter dem Punkt „Auflagen“ angegebenen Maßnahmen empfohlen. Bis auf die bautechnische Beweissicherung werden die Punkte als zwingend angesehen.

Hinsichtlich der bautechnischen Beweissicherung ist festzuhalten, dass bei Einhaltung der Richtwerte der ÖNorm S 9020 eine Schädigung von Bauwerken durch Sprengerschütterungen nicht anzunehmen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

ist. Für allfällige nachfolgende „Streitfälle“ wird aber eine bautechnische Beweissicherung wie im Projekt vorgesehen dringend empfohlen.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

Für eine Genehmigung der Sprengmittellager (gemäß § 35 Sprengmittelgesetz 2010) werden folgende Auflagen vorgeschlagen:

- *Die Sprengmittellager sind entsprechend den Angaben in den Einreichunterlagen, ergänzt durch die Beschreibungen und Abänderungen im gegenständlichen sprengtechnischen Fachgutachten zu errichten.*
- *Folgende Höchstbelagsmengen sind zulässig:
in den zwei Sprengstofflagern:
höchstens je 1.000 kg Sprengstoffe der Lagerklasse 1.1 gemäß Anlage 1 zu § 4 Abs. 2 der Sprengmittellagerverordnung*
- *Die "Betriebsvorschriften für das Aufstellen und Betreiben von mobilen Verbrauchslagern der Type DNW 1000" der Austin Powder Vertriebsgesellschaft mbH vom August 2015 sind einzuhalten und zusammen mit dem Genehmigungsbescheid den betrieblichen Lagerunterlagen anzuschließen und dem Sprengmittelbeauftragten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.*
- *Die direkte Zufahrt bzw. der Bereich vor den Sprengmittellagern ist leicht geneigt derart auszuführen, dass keine Niederschlagswässer in Richtung der Sprengmittellagertüren fließen können.*
- *Die Einhaltung einer Brandschutzzone (die von Brandquellen freizuhalten ist) von 10 Metern um die Lager ist sicherzustellen. Dies kann etwa durch eine interne Betriebsanweisung oder Kenntlichmachung (Hinweisschilder) der Brandschutzzone erfolgen. In der Brandschutzzone dürfen insbesondere keine Fahrzeuge (außer für den Sprengstoff An- und Abtransport) oder sonstige Brandlasten abgestellt werden. Dürrer Bewuchs in der Brandschutzzone ist zu entfernen.*
- *Es sind in oder vor den Sprengmittellagern zumindest zwei Feuerlöscher bereit zu halten, die geeignet sind einen Fahrzeugbrand zu bekämpfen. (z.B. 6 kg Pulverlöscher für Brandklasse ABC).*
- *Die Sprengstofflager sind derart zu überschütten (zu umschließen mit Bigpacks gefüllt mit Material mit Korngröße < 16 mm), dass die vertikale Überschüttung über den Lagern selbst zumindest 2 m beträgt, die seitliche und hintere Umschüttung zumindest 3 m. Für eine vertikale Überschüttung mit mehr als 2 m Höhe ist beim Lagerhersteller die statische Tragfähigkeit bestätigen zu lassen.*
- *Sollten die Lager durch Personen bedient werden, die keine Arbeitnehmer sind, sind die Bestimmungen der Sprengarbeitenverordnung i.d.g.F. sinngemäß anzuwenden.*
- *Die Inbetriebnahme der Lager ist der Genehmigungsbehörde umgehend bekannt zu geben.*
- *Die Lager sind sofort abzubelegen und dürfen nicht mehr betrieben werden, ehe Heißarbeiten oder Schneidarbeiten im oder um die Lager begonnen werden. Nach Beendigung dieser Arbeiten dürfen die Lager erst nach einer ausreichenden Abkühlphase, welche durch eine fachkundige Person gesondert zu bestätigen ist, wieder belegt werden.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- *Die Lagerschlüssel dürfen nur von den Sprengbefugten bedient oder mitgeführt werden. Die Schlüssel dürfen auf allfälligen Anhängern keinen Hinweis auf ihre Funktion enthalten. Sie sind von den Sprengbefugten am Körper zu tragen oder sicher versperrt zu verwahren.*
- *Der Genehmigungsbescheid ist der Landespolizeidirektion Oberösterreich (als zuständige Behörde gemäß § 38 Sprengmittelgesetz 2010) zu Kenntnis zu bringen.*

Folgenden Ausnahmen betreffend die Genehmigung der Sprengmittellager kann zugestimmt werden:

- *Ausnahme von der Einhaltung des in § 11 Abs. 2 SprLV geforderten Mindestabstandes von 10 Metern zwischen den Sprengstofflagern dahingehend, dass ein Mindestabstand von 5 Metern eingehalten wird und der Zwischenraum mit Schüttgut gemäß § 9 Abs. 2 der SprLV (Korngröße max. 16 mm) voll eingeschüttet wird.*
- *Ausnahme von dem in § 15 Abs. 2 SprLV geforderten Vorraum bzw. witterungsgeschützten Vorplatz für die Sprengstofflager.*
- *Ausnahme von der Einhaltung der in Anlage 2 zu § 13 Abs. 1 geforderten Sicherheitsabstände dahingehend, dass diese um 50 Prozent reduziert werden und somit für eine Höchstlagerungsmenge von 1.000 kg Sprengstoff*
 - *für Schutzobjekte der Klasse A ein Mindestabstand von 35 Metern*
 - *für Schutzobjekte der Klasse B ein Mindestabstand von 90 Metern*
 - *für Schutzobjekte der Klasse C ein Mindestabstand von 175 Metern**einzuhalten ist. Voraussetzung dafür ist, dass die Sprengstofflager wie konkretisierend festgelegt überschüttet werden (2 m vertikal, 3 m seitlich und hinten).*

Empfohlene Auflagen betreffend Sprengarbeiten:

- *Bei Sprengungen ist zu überprüfen, ob die bei den jeweils benachbarten Schutzobjekten (im Umkreis von 150 m) prognostizierten Schwinggeschwindigkeiten unterhalb der zulässigen Richtwerte der jeweiligen Empfindlichkeitsklassen der Bauwerke gemäß ÖNorm S 9020 zu liegen kommen. Bei einer voraussichtlichen Überschreitung der Richtwerte sind Maßnahmen zur Reduzierung der Sprengerschütterungen, etwa durch Reduzierung der maximalen Lademenge je Zündzeitstufe, zu treffen.*
- *Um eine Einhaltung der zulässigen Richtwerte für Sprengerschütterungen gemäß ÖNorm S 9020 überprüfen zu können und ggf. die Prognoserechnungen bzw. auch die Sprengungen selbst anpassen zu können, sind zumindest bei den Bauwerken, bei denen die Prognose 50 Prozent des zulässigen Richtwertes überschreitet, Erschütterungsmessungen durchzuführen.*
- *Eine bautechnische Beweissicherung an Gebäuden näher als 150 m an den Sprengstellen, wie in Kapitel 1.4 des Fachbeitrags „D.13 Erschütterungen“ angeführt, wird vom Sachverständigen als zweckmäßig aber nicht zwingend notwendig erachtet.*
- *Es ist Kontakt mit dem Betreiber des Umspannwerkes herzustellen und Informationen einzuholen ob und wie erschütterungsempfindlich die dortigen Anlagen wie insbesondere die 30-kV Schaltanlage ist. Dies ist bei Bewertung von Sprengerschütterung und Auslegung von Sprengungen zu berücksichtigen.*
- *Um erhebliche Belästigungen von Menschen in Gebäuden durch Sprengerschütterungen im Sinne der DIN 4150 Teil 2 hintanzuhalten ist eine Prognose des KBF_{max} -Wertes nach der DIN 4150 Teil 2 zu erstellen. Bei Überschreiten des zulässigen Anhaltswertes sind Maßnahmen zur*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Verringerung der Sprengerschütterungen, etwa durch Reduzieren der maximalen Lademenge je Zündzeitstufe, zu treffen.

Frage B.7.10 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Aus fachlicher Sicht wird das Vorhaben unter Berücksichtigung der nachstehenden Auflagenvorschläge (*Anmerkung: Die Auflagen sind unter Frage B.7.9 aufgelistet.*) bezogen auf

Schalltechnik

- Errichtungsphase wesentlichen Auswirkungen
- Betriebsphase geringfügigen Auswirkungen

Erschütterungen

- Errichtungsphase geringfügige Auswirkungen
- Betriebsphase geringfügige Auswirkungen

beurteilt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Sprengerschütterungen

Bei gegenständlichem Projekt sind durch die Sprengarbeiten und das Sprengmittellager grundsätzlich Auswirkungen auf Menschen, fremde Sachen (etwa Bauwerke) und Umwelt und Natur denkbar. Diese Auswirkungen sind auf die Bauphase beschränkt.

Hinsichtlich des Sprengmittellagers ist festzustellen, dass bei Ausführung wie im Projekt angegeben und bei Beachten der Empfehlungen/Auflagen des Sachverständigen sowie der entsprechenden Rechtsnormen mit keinen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter gerechnet wird. Es ist daher mit nicht relevanten Auswirkungen zu rechnen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Hinsichtlich der Sprengarbeiten ist mit Auswirkungen durch Sprengerschütterungen zu rechnen. Deren Auswirkung wird durch Einhaltung der Richt-/Anhaltswerte der entsprechenden Normen begrenzt. Zudem soll es nach den Unterlagen bei Auffahrung der Stollen und Herstellen der Baugrube für das Krafthaus nur untergeordnet zu Lockerungssprengungen kommen. Vorwiegend ist das mechanische Lösen vorgesehen. Unter Berücksichtigung, dass Sprengemissionen in Form von Erschütterungen nur vereinzelt und kurzfristig während der Bauphase auftreten und bei Einhaltung der im Projekt dargestellten Angaben unterhalb zulässiger Richtwerte liegen, werden die Auswirkungen aus sprengfachlicher Sicht als geringfügig angesehen.

5.2.8 Verkehrstechnik

Frage B.8.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum Thema Verkehr aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Aus fachlicher Sicht sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zum Thema Verkehr ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt und es kommt bei fachlicher Prüfung zu keinen Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen.

Frage B.8.2 / Sind die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands der Verkehrssituation zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands der Verkehrssituation sind aus verkehrstechnischer Sicht zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend.

Frage B.8.3 / Ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes aus verkehrstechnischer Sicht plausibel und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes plausibel und ausreichend.

Frage B.8.4 / Sind alle für das Vorhaben relevanten Aussagen zum prognostizierten Verkehr plausibel und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht sind alle für das Vorhaben relevanten Aussagen zum prognostizierten Verkehr plausibel und ausreichend.

Frage B.8.5 / Wurden spezielle Auswirkungen aufgrund einzelner relevanter Verkehrsanlagen oder Nebenanlagen (Tankstellen, Parkplätze etc.) berücksichtigt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht wurden spezielle Auswirkungen aufgrund einzelner relevanter Verkehrsanlagen oder Nebenanlagen berücksichtigt. Vorgaben, wie z. B. Baustraßen an das öffentliche Verkehrsnetz anzubinden sind, wurden als Auflagepunkt definiert.

Frage B.8.6 / Kommt es zur Beeinflussung des öffentlichen Verkehrswegenetzes während der Errichtungs- und Betriebsphase? Sind die Maßnahmen aus Sicht der Verkehrssicherheit ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Zu Errichtungsphase:

Durch den Ersatzneubau des gegenständlichen Kraftwerkes fallen in der Bauphase in den bauintensivsten Monaten (Schottertransport) max. 15 LKW (30 LKW-Fahrbewegungen) in der max. Spitzenstunde an. In der Leistungsfähigkeitsberechnung wurden diese LKW-Fahrbewegungen dem allgemeinen Verkehr, der mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1,5% auf das Jahr 2024 hochgerechnet wurde, dazugeschlagen. Die Berechnung der Leistungsfähigkeit in der Spitzenstunde weist eine ausreichende Leistungsfähigkeit des gegenständlichen Knotens B144 Gmundener Straße mit der B135 Gallspacher Straße aus.

Somit kommt es aus verkehrstechnischer Sicht aufgrund der durchgeführten Leistungsfähigkeitsberechnung zu einer „geringfügigen“ Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Zu Betriebsphase:

Der zukünftige Betriebsverkehr nach Realisierung des Vorhabens beläuft sich auf vier tägliche Pkw-Fahrbewegungen (Hin- und Rückfahrt) und ist als vernachlässigbar gering zu bewerten.

Eine Beeinflussung des öffentlichen Verkehrswegenetzes in der Betriebsphase ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht zu erwarten.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Sind die Maßnahmen aus Sicht der Verkehrssicherheit ausreichend?

Während der Errichtungsphase ist für die Durchführung der Arbeiten eine Bewilligung gem. § 90 StVO 1960 durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (auf Landesstraßen B bzw. L) sowie der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sekundärstraßennetz erforderlich, wobei von Seiten der Behörden zusätzliche straßenpolizeiliche Maßnahmen vorgeschrieben werden können. (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsverbote usw.)

Während der Betriebsphase sind die induzierten Verkehrsbelastungen als vernachlässigbar gering zu betrachten, wobei keinerlei Maßnahmen erforderlich sind.

Frage B.8.7 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Aus verkehrstechnischer Sicht sind (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten Maßnahmen) keine Maßnahmen zwingend vorzuschreiben bzw. werden keine Maßnahmen empfohlen.

Während der Bauphase ist durch die Behörde (BH bzw. Gemeinde) eine Bewilligung gem. § 90 StVO 1960 durch die ausführende Baufirma erforderlich. Etwaige straßenpolizeiliche Auflagen (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Ampelregelungen oder dergleichen) bzw. zwingend vorzuschreibende Maßnahmen werden von der Behörde festgelegt.

Frage B.8.8 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Errichtungsphase – 1 geringfügige Auswirkung

siehe Beantwortung B.8.6

Betriebsphase – keine relevanten Auswirkungen

5.2.9 Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume

Frage B.9.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zu den Themen Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

In Zusammenhang mit der gutachterlichen Beantwortung der Frage B.9.1 wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Schlussfolgerungen der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachgutachtens eine Überschneidung mit den Fragen B.9.4 und B.9.5 besteht. Deshalb werden die fachlichen Schlussfolgerungen, die letztlich zur Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Themenbereich Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume führen, bei der Beantwortung dieser Fragen näher behandelt.

Die von den Projektwerbern in der UVE mit Bezug zu diesem Fachgutachten vorgelegten Ausarbeitungen und Schlussfolgerungen sind ausgesprochen umfangreich, von hoher Qualität, vollständig, plausibel und nachvollziehbar. Bei fachlicher Prüfung ergeben sich keine Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Vorverfahrens und des Erstellungsprozesses der Umweltverträglichkeitserklärung unter Berücksichtigung der Alternativenprüfung regelmäßig Kontakt mit dem Antragsteller und den Fachgutachtern dieses Fachbereichs bestand bzw. entsprechende fachliche Abstimmungen bereits im Vorfeld der Umweltverträglichkeitserklärung erfolgten. Dies auch deshalb, weil der UVP-Gutachter in der Abteilung Naturschutz, Amt der Oö. Landesregierung, der fachliche Gebietsverantwortliche für das Europaschutzgebiet Untere Traun ist. Die entsprechenden Ausführungen und Schlussfolgerungen finden sich in den Unterlagen:

- D.02 - Umweltverträglichkeitserklärung
- D.06 Terrestrische Ökologie Fachbeitrag
- D.07 Avifauna Fachbeitrag
- D.10 Landschaftsökologische Begleitplanung Bericht

Frage B.9.2 / Sind die Angaben zur Beurteilung des Ist-Zustands ausreichend und schlüssig? Ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes plausibel und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Der Untersuchungsraum wurde im Vorfeld mit dem UVP-Gutachter abgesprochen und umfasst alle Flächen, die von Maßnahmen im Rahmen des Projekts direkt betroffen sind, Auswirkungen auf die Schutzgüter dieses Fachbeitrags haben können oder für die Festlegung von Minderungs- oder Ausgleichsflächen relevant sind. Der Untersuchungsraum erstreckt sich im Wesentlichen entlang der oberen Hangkanten des Trauntals vom Kraftwerk Gschroëff bis zum unteren Ende des ursprünglich geplanten Abschnitts der Unterwassereintiefung flussabwärts des aktuellen Kraftwerks Traunfall unter Einbeziehung des Bereichs des geplanten neuen Krafthauses. Fallweise wurde der Untersuchungsraum erweitert, etwa zur Festlegung von Maßnahmen an der Traun bei Steyermühl, zur Auswahl von Ausgleichsflächen zwischen Gmunden und Lambach oder zur Planung des Rückbaus der Trasse der 10-kV-Freileitung von der südlichen Begrenzung des Untersuchungsraums auf 8 km Länge bis zum Kraftwerk Kemating. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist daher plausibel und ausreichend.

Die Auswahl der notwendigerweise für die Aussagen in der UVE zu erhebenden Schutzgüter wurde mit dem UVP-Gutachter im Vorfeld der UVE abgestimmt. Diese sind zusammengefasst: Biotop auf Ebene der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, die in diesen vorkommenden geschützten und gefährdeten Pflanzenarten, die verfahrensrelevanten Vertreter der 5 Wirbeltierklassen Säuger, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische, sowie ausgewählte Insektengruppen. Unter den Tierarten wurden alle im Europaschutzgebiet vorkommenden Arten des Anhang II, alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle potenziell vom Vorhaben betroffenen Schutzgüter des Vogelschutzgebiets berücksichtigt. Darunter befinden sich bereits alle hier vorkommenden Gefäßpflanzenarten und ein Großteil der Tierarten, die den besonderen Schutzbestimmungen des Oö. NSchG 2001 unterliegen. Ergänzend wurden alle Amphibien- und Reptilienarten, Fledermausarten und Tagfalterarten untersucht.

Die Beurteilung des Istzustands der Schutzgüter in den Fachbeiträgen Terrestrische Ökologie und Avifauna sowie in der zusammenfassenden Darstellung in der Umweltverträglichkeitserklärung ist, was den Fachbereich Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume betrifft, ausreichend und schlüssig. Im Untersuchungsraum kommen zahlreiche seltene oder gefährdete oder nach Landesrecht unter Berücksichtigung des EU-Rechts geschützte Biotopflächen, Pflanzenarten und Tierarten vor.

Frage B.9.3 / Sind die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend? Entspricht diese Methodik dem Ausmaß der zu erwartenden Veränderung der künftigen Situation?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Die Erfassungs- und Bewertungsmethoden der bzw. betreffend der verschiedenen Schutzgutgruppen sind zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend. Sie sind geeignet, die zu erwartenden Veränderungen der künftigen Situation zu beschreiben. Die Recherchen und Erhebungen der unterschiedlichen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Schutzgutgruppen sind dem Stand der Technik und der Wissenschaft entsprechend durchgeführt worden und aus den Ergebnissen bzw. Darstellungen ist eine entsprechend hohe fachliche Qualität ableitbar. Die Untersuchungszeiträume und Erfassungsmethoden wurden bei der Erfassung der verschiedenen Schutzgutgruppen bzw. Arten spezifisch angepasst.

Zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese Schutzgüter wurde entsprechend des UVE-Leitfadens (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, 2019) im Hinblick auf die terrestrische Biologie insbesondere folgende Arten von Auswirkungen im Rahmen der UVE-Untersuchung geprüft: Lebensraum-Zerstörung, Lebensraum-Degradation, Lebensraum-Fragmentation, Veränderung der Artenzusammensetzung. Die Eingriffserheblichkeit wird durch eine Gegenüberstellung der Eingriffssensibilität und der Eingriffsintensität bewertet. Zur Bewertung der verbleibenden Auswirkungen wird die Maßnahmenwirkung der Eingriffserheblichkeit gegenübergestellt.

Frage B.9.4 / Sind die Darlegungen bzw. Auswirkungen durch das Vorhaben fachlich ausreichend und schlüssig?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Folgende Teile des Vorhabens sind bezüglich ihrer Wirkung auf Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume maßgeblich:

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschröf
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage Traunfall mit Stauzielerhöhung um 2,37 m
- Errichtung eines Druckstollens
- Abbruch / Rückbau bestehender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus Traunfall am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort

Der Abbau der bestehenden technischen Anlagen erfolgt in der Regel nicht auf aktuellen Schutzgutflächen, kann aber durch Störwirkungen während der Bauphase Einflüsse auf die Schutzgüter bewirken. Die Neuerrichtung der entsprechenden Anlagen hat wiederum während der Bauphase zeitlich beschränkt Störwirkungen auf verschiedene Schutzgüter. Langfristig bedeutender sind allerdings diejenigen Teile des Vorhabens, die zu maßgeblichen Verlusten an Flächen von Lebensraumtypen bzw. Lebensräumen von Pflanzen- und Tierarten führen. Derartige Wirkungen ergeben sich in erster Linie durch die Stauzielanhebung der neuen Wehranlage und die Errichtung des neuen Kraftwerks Traunfall abgerückt von der Traun, abseits des Europaschutzgebiets. Die Anhebung des Stauziels der Wehranlage um über zwei Meter führt im flussaufwärtigen Bereich des Stauraums zu einem entsprechenden Verlust an Fließstrecken, weiters werden insgesamt etwa 1,6 ha Laubmischwald überstaut und in deutlich geringerem Ausmaß Konglomeratfelswände. Im Stauraum werden aber Gestaltungsmaßnahmen in beträchtlichem Ausmaß vorgenommen, mit Lebensraumgestaltung im Uferbereich, Schaffung eines Nebenarms, Rithralisierung des flussaufwärtigen Bereichs durch

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Querschnittsveränderungen und Schaffung von Flachwasserbereichen an Fließstreckenabschnitten. Die Bilanz für uferbewohnende Tierarten oder semiterrestrische Tierarten wie etwa der Ringelnatter, die in diesen Fachbereich fallen, ist daher jedenfalls nicht negativ. Die verlorenen Waldflächen, die vergleichsweise schmal aber langgestreckt am Ufer des neuen Stauraums liegen, werden durch den Rückbau einer 8 km langen Freileitung mehr als kompensiert. Dadurch kommt es auch zu einer nachhaltigen und maßgeblichen Reduktion von Zerschneidungseffekten in einer ansonsten naturnahen, artenreichen Landschaft. Der Standort des geplanten Kraftwerks liegt in einem relativ jungen Fichten-Buchenforst außerhalb des bei der folgenden Fragebeantwortung behandelten Europaschutzgebiets. Die nachfolgende Entwicklung eines Schneeheide – Föhrenwalds mit Magerwiesenelementen an den Hängen des Trichters ist geeignet sowohl für seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten (Reptilien, Insekten, Gefäßpflanzen) dieses Raums Verbesserungen zu erzielen.

Den negativen Wirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs stehen daher umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Schutzgüter bzw. zur Wiederherstellung von Lebensräumen oder Lebensraumqualitäten gegenüber. Diese sind ausgesprochen sorgfältig hinsichtlich aller betroffenen Schutzgüter überlegt und ausgesprochen umfangreich. Sie sind in den jeweiligen Fachbeiträgen begründet und in der Landschaftsökologischen Begleitplanung ausführlich behandelt und in der Umweltverträglichkeitserklärung zusammenfassend dargestellt. Insbesondere wird auch sehr sorgfältig auf Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen eingegangen, die etwa in der Bauphase des Vorhabens sehr wirksam nachteilige Entwicklungen auf Tier- und Pflanzenarten verhindern oder auf das größtmögliche Ausmaß reduzieren sollten.

Wesentliche Schutzgüter dieses Fachbereichs sind zugleich Schutzgüter des Europaschutzgebiets Untere Traun. Die Beantwortung der Fragen unter B.9.5 gibt einen spezifischeren und tieferen Einblick betreffend der Wirkungen des Vorhabens auf spezielle Schutzgüter, die auch bei der Beantwortung dieser Frage B.9.4 betroffen sind.

Die Darlegungen bzw. Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs sind fachlich ausreichend und schlüssig. Abgesehen von den Schutzgütern des Europaschutzgebiets, die im folgenden Punkt B.9.5 gutachterlich beurteilt werden, ergäben sich für die Bewertung der Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter dieses Fachbereichs „2 vertretbare Auswirkungen“.

Frage B.9.5 / Liegen Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler oder sonstige Schutzgebiete gemäß OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 oder anderweitiger landes- / bundes- / europarechtlicher Richtlinien, Verordnungen vor, die durch das Vorhaben direkt und/oder indirekt beeinträchtigt werden? Sind allfällige Auswirkungen vollständig und nachvollziehbar dargestellt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Das gegenständliche Vorhaben liegt zum Großteil innerhalb des Europaschutzgebiets Untere Traun mit den beiden Natura 2000 – Gebieten Untere Traun (gemäß Vogelschutzrichtlinie) und Unteres Traun- und Almtal (gemäß FFH-Richtlinie). Weitere Schutzgebiete entsprechend landes- / bundes- / europarechtlicher Richtlinien oder Verordnungen mit Bezug zum Fachbereich „Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume“ liegen nicht vor. Grundlage für die Fragebeantwortung sind folgende Fachbeiträge:

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

D.06 Terrestrische Ökologie Fachbeitrag
D.07 Avifauna Fachbeitrag
D.10 Landschaftsökologische Begleitplanung Bericht
E.01 Naturverträglichkeitserklärung
F Unterlagen Befassung EU-Kommission

Mitberücksichtigt bei der Fragebeantwortung betreffend aquatischer Schutzgüter des Europaschutzgebiets werden folgende Fachbeiträge:

D.04 Gewässerökologie
D.05 Fischökologie

Zur Klarstellung des aktuellen Status der Gebiete wird Folgendes angeführt: Während der Erstellung der Finalversion der Einreichunterlagen wurde auch das Natura 2000 – Gebiet Unteres Traun- und Almtal zum Europaschutzgebiet verordnet. Es wurde formal in das Europaschutzgebiet Untere Traun eingegliedert. Das in OÖ. LGBL. Nr. 35 / 2024 vom 29. April 2024 kundgemachte Europaschutzgebiet Untere Traun umfasst die beiden Natura 2000 – Gebiete Untere Traun (Vogelschutzgebiet) und Unteres Traun- und Almtal (FFH-Gebiet).

Der Schutzzweck des Europaschutzgebiets Untere Traun umfasst die Sicherung oder gegebenenfalls Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von 12 Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und 23 gefährdeten Zugvogelarten sowie die Sicherung oder gegebenenfalls Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von 18 Lebensraumtypen des Anhangs I und von 14 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Es ist deshalb zu prüfen, ob das Vorhaben zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks dieser Gebiete führen kann.

Konkret betroffen vom Vorhaben sind folgende Schutzgüter im Projektgebiet:

Vogelarten des Anhang I der VS-RL:

A072	Wespenbussard	verbreiteter Brutvogel/Sommervogel
A081	Rohrweihe	seltener Durchzügler
A215	Uhu	Brutvogel/Jahresvogel knapp außerhalb des Gebiets
A229	Eisvogel	regelmäßiger Gastvogel
A236	Schwarzspecht	verbreiteter Brutvogel/Jahresvogel
A321	Halsbandschnäpper	seltener Brutvogel/Sommervogel – nicht signifikantes Vorkommen

Zugvogelarten:

A017	Kormoran	Wintergast
A028	Graureiher	Gastvogel
A061	Reiherente	Wintergast/seltener Brutvogel
A070	Gänsesäger	Wintergast/Brutvogel
A099	Baumfalke	Brutvogel/Sommervogel
A168	Flussuferläufer	Durchzügler/unregelmäßiger Brutvogel

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

A207	Hohltaube	Brutvogel/Sommervogel
A319	Grauschnäpper	häufiger Brutvogel/Sommervogel
A 249	Uferschwalbe	Nahrungsgast/Sommervogel

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion-fluitantis und des Callitriche-Batrachion

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio - Acerion)

Arten des Anhang II der FFH-RL

1105 Hucho hucho – Huchen

1131 Leuciscus souffia – Strömer – nicht signifikantes Vorkommen

1163 Cottus gobio – Koppe

1193 Bombina variegata – Gelbbauchunke

1303 Rhinolophus hipposideros - Kleine Hufeisennase

1321 Myotis emarginatus – Wimperfledermaus

1323 Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus

1355 Lutra lutra – Fischotter

6199 Euplagia quadripunctaria – Spanische Flagge

Es wird grundsätzlich angemerkt, dass in der Naturverträglichkeitsprüfung auch Schutzgüter der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie behandelt werden, die in der Verordnung zum Europaschutzgebiet nicht genannt sind. Der Grund dafür ist, dass für diese Arten nicht oder noch nicht gesichert ist, dass diese in signifikanten Populationen dauerhaft im Schutzgebiet etabliert sind bzw. regelmäßig reproduzieren. Das betrifft den Halsbandschnäpper, dessen regelmäßig besiedeltes Brutareal östlich des Trauntals endet, der aber aktuell eine Westausbreitung erkennen lässt. Das Große Mausohr und die Mopsfledermaus treten im Gebiet auffällig unregelmäßig auf, sodass von einer etablierten Population nicht ausgegangen wird. Der Strömer wurde im Rahmen der Untersuchungen zur UVE festgestellt, es existieren aber keine Fotobelege, intensive Untersuchungen zu dieser Art vor und nach den Untersuchungen zur UVE blieben erfolglos. Diese Arten unterliegen aber unabhängig vom Europaschutzgebiet artenschutz- bzw. fischereirechtlichem Schutz und werden in der Verträglichkeitsprüfung mitbehandelt.

Im Vogelschutzgebiet Untere Traun könnten Beeinträchtigungen der Vorkommen von Schutzgutarten vor allem durch Störwirkungen während der Bauphasen und dauerhafte Flächenverluste an geeigneten Habitaten in der Betriebsphase bewirkt werden.

Die Bauphasen sind von der Dauer her betrachtet im Vergleich zur Betriebsphase kurz. Relevante Maßnahmen finden größtenteils im Winterhalbjahr statt, sodass Störwirkungen auf Schutzgutarten in der besonders sensiblen Brutzeit der Vogelarten weitgehend ausgeschlossen werden können. Für Wintergäste unter den Vogelarten wird es während der Bauphase zu Störwirkungen kommen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Allerdings sind im Projektgebiet (1) keine Massenansammlungen von Schutzgutarten zu erwarten, (2) die Vogelarten zu dieser Jahreszeit grundsätzlich mobil und (3) bestehen innerhalb des Vogelschutzgebietes ausreichende Ausweichmöglichkeiten. Wesentliche Beeinträchtigungen von Schutzgut-Vogelarten sind deshalb durch diese Störfwirkungen nicht zu erwarten. Flächenverluste an Habitaten sind, was die terrestrischen Habitate betrifft, in einem so geringen Ausmaß gegeben, dass Auswirkungen auf die genannten Vogelarten angesichts ihrer tatsächlichen Reviergrößen auszuschließen sind.

Etwas vorsichtiger ist die Änderung der Hydrologie der Traun im Projektgebiet im Bereich des künftigen Stauraums und insbesondere in der Stauwurzel hinsichtlich der Auswirkungen auf Fließgewässer-Vogelarten, die Schutzgüter des Europaschutzgebiets darstellen, zu beurteilen. Die gewässerökologischen Aussagen in den Einreichunterlagen ergeben aber folgendes Bild: Die negativen Auswirkungen der erhöhten Stauhaltung werden durch Gestaltungsmaßnahmen im Stauraumbereich und insbesondere im Bereich der Stauwurzel inklusive der Rithralisierung durch Querschnittsverengungen und durch die Schaffung von Flachwasserbereichen zumindest kompensiert. Es ist anzumerken, dass nur die verbleibende Fließstrecke im Abschnitt der Traun bei Steyrermühl regelmäßiger Brutplatz des Flussuferläufers war (aktuell Beeinträchtigung durch Freizeitnutzung) und Gänsesäger und Eisvogel hier in erster Linie als Nahrungsgäste auftreten. Deshalb ist davon auszugehen, dass die für den Schutzzweck des Gebietes besonders bedeutenden Fließgewässer-Vogelarten (Gänsesäger, Flussuferläufer, Eisvogel) durch die Erhöhung des Stauziels der neuen Wehranlage nicht negativ betroffen sein werden.

Bei projektgemäßer Umsetzung unter Einhaltung aller das Vogelschutzgebiet betreffenden Maßnahmen und Auflagen und unter Berücksichtigung der im Projekt fachgebietsübergreifend festgelegten Maßnahmen, insbesondere der Strukturierungsmaßnahmen flussauf und im Stauraum Traunfall, wird davon ausgegangen, dass der Schutzzweck des Natura 2000 – Gebiets Untere Traun durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Den Darstellungen in der UVE bezüglich Vogelarten allgemein und bezüglich der Schutzgutarten des Europaschutzgebiets kann deshalb grundsätzlich gefolgt werden. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des Vogelschutzgebietes Untere Traun werden insgesamt als vertretbar eingestuft.

Im FFH-Gebiet Unteres Traun- und Almtal könnten Beeinträchtigungen der Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhang I und Arten des Anhang II vor allem durch Störfwirkungen während der Bauphasen und dauerhafte Flächenverluste an geeigneten Habitaten in der Betriebsphase bewirkt werden. Störfwirkungen während der Bauphase sind grundsätzlich zeitlich begrenzt und vorübergehend, während dauerhafte Verluste von Schutzgutflächen langfristige Auswirkungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebiets bewirken können.

Der Einschätzung der prognostizierten Auswirkung des Vorhabens auf die FFH-Lebensraumtypen in der UVE kann grundsätzlich gefolgt werden. Durch den geplanten zusätzlichen Aufstau kommt es zu einer Reduktion der Flächenausdehnung des prioritären FFH-Schutzgutes 9180 um 0,60 ha, zusätzlich werden die beiden Buchenwaldtypen (FFH-Lebensraumtyp 9130 und 9150) in Summe insgesamt um 1,03 ha reduziert. Auch der FFH- Lebensraumtyp 8210 wird durch den geplanten ergänzenden Aufstau um ca. 350 m² verkleinert. Für alle anderen FFH-Lebensraumtypen ergeben sich keine Veränderungen bzw. Flächenverluste in Zusammenhang mit diesem Vorhaben.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die Auswirkungen des Projekts auf die vom Vorhaben berührten Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, werden zusammenfassend folgendermaßen eingeschätzt:

Der Fischotter dürfte das Projektgebiet in den letzten 15 Jahren besiedelt haben, wobei alle Beobachtungen (es gibt zusätzliche Beobachtungen zu der in der UVE angeführten) in erster Linie flussabwärts des Kraftwerks Traunfall erfolgten, wo keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben vorliegen. Unabhängig davon umfassen die von den Bauvorhaben betroffenen Abschnitte der Traun nur einen kleinen Anteil eines potenziellen Reviers. Eine dauerhafte Beeinträchtigung von Lebensraumflächen für den Fischotter durch dieses Vorhaben ist insgesamt auszuschließen.

Für die beiden Fischarten Huchen und Koppe ergeben sich durch das Projekt insgesamt jedenfalls keine Verschlechterungen, da die Summe der Fließgewässerabschnitte gleich verbleibt. Weiters ist anzumerken, dass der Huchen im Trauntal flussauf des Traunfalls historisch fehlte. Die spezifischen Maßnahmen betreffend Fischaufstieg und Fischabstieg und möglicherweise die bessere Dotation des Traunfalls bei geringer Wasserführung der Traun sind für die beiden Fischarten eher positiv im Vergleich zum Ist-Zustand zu werten.

Die Vorkommen der verschiedenen Fledermausarten sind einerseits, was die teilweise Gebäudebewohnenden Arten betrifft, durch die Abbruch- und Neubauten vom Vorhaben betroffen, alle vorkommenden Fledermausarten wären bei dauerhaftem Verlust an Waldflächen, insbesondere in den alten Laubmischwaldbeständen in den Hangwäldern betroffen. Die Begleitmaßnahmen während der Bauphase stellen aber sicher, dass keine negativen Wirkungen auf die zur Brutzeit in Gebäuden vorkommenden Arten Mausohr und Kleine Hufeisennase eintreten werden. Die Verluste an Waldflächen durch den erhöhten Aufstau der Wehranlage sind ganz abgesehen von den Ausgleichsmaßnahmen insgesamt in Anbetracht des Aktionsradius der vorkommenden Fledermausarten des Anhang II der FFH-Richtlinie als flächenmäßig vernachlässigbar einzustufen.

Die Spanische Flagge ist im Europaschutzgebiet weit verbreitet. „Störungen“ in Waldflächen, wie kleine Kahlschläge, Auflichtung von Gehölzbeständen, Wege oder Waldränder, wirken sich positiv auf das Habitatangebot für diese Art aus. Die Flächenverluste an Waldflächen durch das Vorhaben können unabhängig von den Ausgleichsmaßnahmen zu keinen negativen Veränderungen des (günstigen) Status dieser Art im Europaschutzgebiet führen: Die Waldflächen sind aktuell weitgehend geschlossen und stellen daher aktuell kein geeignetes Habitat für die Spanische Flagge dar, und auch ein nachhaltiger Verlust dieser Waldflächen wäre allein aus Sicht des geringen Flächenanteils an den potenziellen Lebensraumflächen für diese Art im Europaschutzgebiet als vernachlässigbar einzustufen.

Die Gelbbauchunke ist vom Vorhaben nicht negativ betroffen, es wurden trotzdem Maßnahmen (Gewässeranlagen) für diese Art gesetzt.

Da für die Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf EU Schutzgüter im Europaschutzgebiet bei der Prüfung auf Erheblichkeit im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung Ausgleichsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden dürfen, ergibt sich für die drei Lebensraumtypen 6210, 9130, 9180* grundsätzlich eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets. Insgesamt wird damit gutachterlich den Einschätzungen der Naturverträglichkeitserklärung gefolgt.

Bei Einhaltung der in den Einreichunterlagen gelisteten Bestimmungen und Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass mit Ausnahme der Lebensraumtypen 6210, 9130/9150, 9180* keine wesentliche

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

nachhaltige Beeinträchtigung des Vorkommens der genannten Schutzgüter im Vogelschutzgebiet Untere Traun und im FFH-Gebiet Unteres Traun- und Almtal und damit keine Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets durch das beantragte Vorhaben bewirkt wird.

Es wurde bereits bei der Beantwortung der Frage A.1.3 fachlich dargelegt, dass die in Zusammenhang mit den Erfordernissen einer Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführte Alternativenprüfung fachlich positiv beurteilt wird. Die vom Antragsteller vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für die Flächenverluste der Lebensraumtypen 6210, 9130/9150 werden als fachlich ausreichend festgestellt, um den günstigen Erhaltungszustand dieser Schutzgüter innerhalb des Europaschutzgebiets Untere Traun und die diesbezügliche Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 langfristig aufrecht zu erhalten. Bezüglich der Beeinträchtigung des prioritären Lebensraumtyps 9180* Schlucht- und Hangmischwälder durch einen Flächenverlust von 0,6 ha wird auf die diesbezüglich erforderliche Stellungnahme der Europäischen Kommission und die diesbezüglich vom Antragsteller vorgelegten Informationen „F Unterlagen Befassung EU-Kommission“ verwiesen.

Ein dauerhafter Flächenverlust des Lebensraumtyps 9180 Schlucht- und Hangmischwälder im Ausmaß von 0,6 ha ist grundsätzlich als erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Natura 2000 – Gebiets Unteres Traun- und Almtal zu werten. Da in einem ersten Prüfschritt im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung Ausgleichsmaßnahmen in die fachliche Beurteilung nicht einfließen dürfen, wäre analog im Beurteilungsregime der Umweltverträglichkeitsprüfung die fachliche Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des Fachbereichs Naturschutz: „4 untragbare Auswirkungen“. Es wird aber fachlich eingeschätzt, dass unter Berücksichtigung aller Minderungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen das Gesamtvorhaben zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung des Erhaltungszustands dieses Lebensraumtyps im Natura 2000 – Gebiet führt. Das gleiche gilt für die weiteren Schutzgüter des Europaschutzgebiets Untere Traun. Weiters kann dieses Vorhaben daher für sich oder im Zusammenwirken mit anderen schon bestehenden, oder zulässiger Weise vor der Ausführung stehenden Projekten oder Maßnahmen, zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets führen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des Fachbereichs Naturschutz, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume werden daher insgesamt als vertretbar eingestuft. Dies deckt sich mit der entsprechenden Aussage in der Umweltverträglichkeitserklärung betreffend der Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Biotop/Lbensraumtypen in der Betriebsphase.

Eine positive Stellungnahme der Europäischen Kommission vorausgesetzt, ergeben sich auf Basis der vorgegebenen Beurteilungssystematik für den Fachbereich „Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume“ vertretbare Auswirkungen des Vorhabens, sowohl für die Errichtungs- wie auch für die Betriebsphase.

Frage B.9.6 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Unter der Voraussetzung, dass alle für die Schutzgüter dieses Fachbereichs relevanten im Projekt definierten Maßnahmen und Auflagen erfüllt werden, werden aus fachlicher Sicht zur Begleitung und nachsorgenden Kontrolle folgende weiteren Maßnahmen als zwingend eingeschätzt oder empfohlen:

- **Zwingend**

Es ist eine ökologische Bauaufsicht einzurichten. Die ökologische Bauaufsicht hat die projektkonforme Umsetzung innerhalb des Projektgebiets zu überwachen und fachlich zu begleiten. Die Bauaufsicht hat nach Beginn der Umsetzung halbjährlich einen Bericht in digitaler Form samt Fotodokumentation über den Fortschritt der Projektumsetzung zu verfassen. Dieser Bericht ist durch die Konsensinhaberin der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Bei unvorhergesehenen maßgeblichen Abweichungen (z.B. in Folge von Naturereignissen) von der zeitgerechten, projektkonformen Umsetzung der Rekultivierungs- und Begleitmaßnahmen bzw. gegen die unbeeinträchtigte Entwicklung rekultivierter Flächen hat die zuständige Behörde Maßnahmen anzuordnen, die eine zeitliche Konformität der weiteren Projektumsetzung herstellt.

- **empfohlen**

Bedeutende, im Zuge der Kartierungen für die UVE erfasste Daten zu Tierarten sind der Datenbank Zobodat des Biodiversitätszentrum Oberösterreich – OÖ Landes-Kultur GmbH zur weiteren Verwendung zur Verfügung zu stellen.

Frage B.9.7 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Bei der Beantwortung dieser Fragestellung wird im Wesentlichen der Einstufung in der UVE gefolgt. In der Errichtungsphase werden für die einzelnen Schutzgutgruppen maximal vertretbare, oft geringfügige Wirkungen eingeschätzt. In der Betriebsphase werden in der UVE für die verschiedenen Schutzgutgruppen dieses Fachbereichs mehrfach nicht relevante Auswirkungen prognostiziert, für das Schutzgut Biotope/Lebensraumtypen aber vertretbare Auswirkungen.

Aus Sicht des Fachbereichs „Naturschutz, Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume“ kann das Vorhaben zusammenfassend unter Berücksichtigung der zwingend vorgeschlagenen Maßnahmen und Auflagen folgendermaßen beurteilt werden:

Errichtungsphase: 2 vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase: 2 vertretbare Auswirkungen

5.2.10 Wald, Forstwirtschaft, Jagd, Wildökologie

Frage B.10.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zu den Themen Wald, Forstwirtschaft und Jagd aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Themen Wald, Forstwirtschaft und Jagd werden im Fachbeitrag D.08 und den zugehörigen Dokumenten und Plänen dargestellt. Sowohl der aktuelle Zustand der Waldflächen wird beschrieben, wie auch die Veränderungen, die durch das gegenständliche Projekt geplant sind. Rodungsflächen von Lebensraumtypen im Wald und Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung dieser Flächenverluste finden sich im Beitrag. Die möglichen Auswirkungen werden dargestellt und es erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Be- und Entlastungen. Aus Sicht der Projektwerber werden die Auswirkungen auf Forstwirtschaft/Wald durch das gegenständliche Projekt, über den gesamten Projektzeitraum hinweg, aufgrund der geringen Eingriffsintensität und der Kompensation durch Ersatzaufforstungen als gering erheblich eingestuft.

Betrachtet man die Bauphase und die Betriebsphase getrennt, so wird der Einschätzung zur geringen Erheblichkeit während der Betriebsphase zugestimmt. Während der Bauphase wird aufgrund des Ausmaßes der Rodungsfläche (73.801 m² dauernd und befristet), das zumindest mehrjährig einen Verlust der Waldwirkungen auf vielen der betroffenen Waldflächen mit sich bringt und aufgrund des nicht unerheblichen Flächenausmaßes mit Bodenabtrag und Bodenauftrag eine vertretbare Beeinträchtigung gesehen.

Frage B.10.2 / Sind die Angaben zur Beurteilung des Ist-Zustands ausreichend und schlüssig? Ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes plausibel und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Beurteilung ist als schlüssig und ausreichend anzusehen. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes wird in der angegebenen Form als ausreichend und plausibel betrachtet.

Frage B.10.3 / Sind die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend? Entspricht diese Methodik dem Ausmaß der zu erwartenden Veränderung der künftigen Situation?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Methoden entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Pläne wurden ebenso Gis-fähig übermittelt, wodurch sich Felderhebungen effizienter umsetzen ließen.

Frage B.10.4 / Sind die Darlegungen bzw. Auswirkungen durch das Vorhaben fachlich ausreichend und schlüssig?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Wald werden im Fachbeitrag D.16 beschrieben. Darin ist eine genaue Darstellung enthalten und es wird auf die Auswirkungen der Rodungsflächen in Bezug auf die Waldwirkungen eingegangen. Potentielle Schäden, Behinderung der Waldbewirtschaftung und mögliche Störfälle werden beschrieben. Die Darstellungen sind daher fachlich ausreichend und schlüssig.

Frage B.10.5 / Sind alle für das Vorhaben relevanten Rodungen und Aufforstungen ausreichend dargestellt bzw. berücksichtigt? Sind Ausgleichsmaßnahmen für den Waldflächenverlust projektsgemäß vorgesehen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Angaben zu den Rodungsflächen finden sich im Fachbeitrag D.08. D.08.100 enthält das Rodungsverzeichnis. Planliche Darstellungen der Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen liegen ebenso den Unterlagen bei.

Die Rodungsflächen und Aufforstungsflächen, die sich direkt aus dem Projekt ergeben, sind ausreichend dargestellt und es konnten im Zuge der fachlichen Erhebungen vor Ort keine Abweichungen festgestellt werden bzw. wurden diese bereits im Vorverfahren abgehandelt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Von Seiten des Projektanten wurden mit Beginn des Jahres 2024 Waldfeststellungen bzw. Nichtwaldfeststellungen auf allen Grundstücken beantragt, die durch befristete und dauerhafte Rodungsflächen betroffen sind und wo die aktuelle Waldeigenschaft nicht mehr mit dem Kataster übereinstimmt. Die Waldfeststellungen betreffen alle Parzellen im Projektgebiet, die Rodungsflächen aufweisen, wo die aktuell im Kataster ausgewiesene Flächennutzung Nichtwald ist. Nichtwaldfeststellungen sind durch die Projektwerber beantragt worden, wo eine Fläche im Kataster noch als Wald ausgewiesen war, wo die aktuelle Nutzung bereits Wasserfläche ist (durch Flusslaufveränderungen der Traun). Die Bescheide für die Waldfeststellungen und Nichtwaldfeststellungen wurden von der BH Vöcklabruck und der BH Gmunden bereits ausgestellt und sollten bereits rechtskräftig sein.

Die im Projekt abgeleiteten, relevanten Ausgleichsmaßnahmen sind Ersatzaufforstungen, die im Ausmaß von 46.154 m² geplant sind und mit der 1,3-fachen Fläche der dauerhaften Rodung diese flächenmäßig und auf längere Sicht betrachtet auch in Bezug auf die verlorenen Waldwirkungen maßgeblich kompensieren sollen.

Frage B.10.6 / Liegen Schutzgebiete gemäß Forstgesetz 1975 oder anderweitiger landes- / bundes- / europarechtlicher Richtlinien, Verordnungen vor, die durch das Vorhaben direkt und/oder indirekt beeinträchtigt werden? Sind allfällige Auswirkungen vollständig und nachvollziehbar dargestellt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Ausgewiesene, bescheidmäßig festgestellte Bann-, Objektschutzwälder oder Erholungswälder finden sich nicht im Projektgebiet. Wälder mit erhöhter und hoher Schutzwirkung sowie erhöhter Wohlfahrts- und Erholungswirkung (lt. Forstgesetz 1975) sind aber durch das geplante Projekt betroffen.

Das geplante Vorhaben weist ein Projektgebiet auf, in dem sich die beantragten Rodungsflächen teilweise im FFH-Gebiet „Unteres Traun- und Almtal“ und dem Europaschutzgebiet „Untere Traun“ befinden. In der Tabelle 2 wird für jede Rodungsfläche nach Parzellen getrennt angegeben, ob sie im FFH/Europaschutzgebiet liegt. Die Auswirkungen auf diese Schutzgüter sind in den Einreichunterlagen ausreichend und nachvollziehbar beschrieben. Ökologische Begleitmaßnahmen und geplante Nachnominierungen von FFH-Gebietsflächen dienen zur Kompensation des Flächenverlusts an Waldlebensraumtypen und zum Ausgleich bzw. zur Verminderung negativer Auswirkungen in den Schutzgütern.

Es liegen aus forstfachlicher Sicht keine weiteren landes-, bundes- oder europarechtlich relevanten Richtlinien vor.

Frage B.10.7 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Im Zuge des geplanten Projektes wird eine Rodung von Waldflächen im Ausmaß 35.503 m² dauernder Rodungen und 38.298 m² befristeter Rodungen beantragt. Diese Flächen gehen mit der Errichtung eines neuen Krafthauses, Pegelveränderungen an der Traun, Abrissarbeiten, Baustelleneinrichtungen, Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz einher. Beantragte Rodungsflächen verteilen sich auf die zwei Bezirke Vöcklabruck und Gmunden, vier Gemeinden mit je einer Katastralgemeinde und insgesamt 58 Grundstücke. Das öffentliche Interesse an der Rodung für energiewirtschaftliche Zwecke wird im Forstgesetz (§17) genannt. Darüber hinaus ist eine Interessensabwägung notwendig, da Rodungsflächen Waldstandorte mit erhöhter und hoher Schutz- und erhöhter Wohlfahrtswirkung beinhalten. Aus forstfachlicher Sicht ist das öffentliche Interesse am gegenständlichen Projekt gegeben. Zur Minderung und Kompensation der negativen Auswirkungen durch den Verlust der Waldwirkungen sind Wiederbewaldungen der befristeten Rodungsflächen und die Anlage von Ersatzaufforstungsflächen vor der Inbetriebnahme notwendig. Detaillierte Vorschläge für Auflagen finden sich im Kapitel Auflagenvorschläge.

Die Maßnahmen werden im Teilgutachten in Auflagenform angeführt und nachfolgend aufgelistet (kursiv):

1. Auflagenvorschläge

1.1. Auflagen zum Schutz der Waldböden (zwingend):

- 1.1.1. *Aushub und Umlagerungen von Böden sind auf das Mindestmaß zu beschränken.*
- 1.1.2. *Bei Bodenaushub, Umlagerung, Zwischenlagerung und Aufbringung sind die „Richtlinien für sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden“, (BMLFUW 2012) sowie die ÖNORM L 1211 „Bodenschutz in der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ einzuhalten.*
- 1.1.3. *Eine bodenkundliche Baubegleitung gemäß ÖNORM L 1211 „Bodenschutz bei der Planung und Durchführung der Bauvorhaben“ ist einzurichten.*
- 1.1.4. *Der Einsatz von boden- und wassergefährdenden Stoffen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.*
- 1.1.5. *Beim Tanken von Kraftstoffen und Nachfüllen von Öl sind Auffangwannen zu verwenden.*
- 1.1.6. *Verunreinigungen von Böden (z. B. durch Störfälle) sind durch Abgraben zu beseitigen.*
- 1.1.7. **Auflagen zu Rodungen und Wiederaufforstungen (zwingend):**
- 1.1.8. *Die Rodungen sind an den projektgegenständlichen Verwendungszweck „Ersatzneubau des Kraftwerks Traunfall“ zu knüpfen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.1.9. *Die technischen Rodungen sind bis spätestens 5 Jahre nach Rechtskraft des Bescheides durchzuführen.*
- 1.1.10. *Beginn und Beendung der Rodungen sind der Behörde unaufgefordert anzuzeigen.*
- 1.1.11. *Während der Bauphase beschränkt sich die Deponierung von Aushubmaterial, Lagerung von Baumaterial und Abstellen von Maschinen auf die bewilligten Waldflächen und ist auf anderen Waldflächen nicht gestattet.*
- 1.1.12. *Allenfalls projektbedingt auftretende Schäden im Randbereich nachbarlicher Wälder (Windwurf, Sonnenbrand, etc.) sind zu entschädigen.*
- 1.1.13. *Wiederaufforstungsflächen sind ehestmöglich und mit mindestens 2.500 Bäumen/ha zu begründen. Dafür sind die entsprechenden standortsgerechten Baumarten (vgl. D.08 Kapitel 7.1.2) zu verwenden. Je nach Standorts- bzw. Lebensraumtyp sind dazu Baumarten der mesophilen Buchenwälder, Schlucht- und Hangwälder, Pionierbaumarten und darüber hinaus auf warmen Böschungsfächen auch Kiefern in Mischung mit wärmeliebenderen Laubbaumarten zu verwenden. Seltener Baumarten wie Mehlbeere und Eibe, die im Gebiet vorkommen, sind zumindest untergeordnet miteinzubeziehen.*
- 1.1.14. *Wiederbewaldung durch natürliche Sukzession ist auf den dafür vorgesehenen Flächen (Planliche Darstellung lt. D.08.204-206) möglich, wobei initiale Pflanzungen empfohlen werden.*
- 1.1.15. *Falls innerhalb von 7 Jahren (nach der Wiederherstellung der Bodenaufgabe bzw. Abschluss der vorübergehenden befristeten anderweitigen Nutzung) die Verjüngungsentwicklung auf natürlichen Sukzessionsflächen nicht als gesichert zu bewerten ist, sind diese mit standortsgerechten Baumarten nachzubessern. In Summe ist eine Stückzahl von mindestens 2.000 Bäumen je Hektar nach Nachbesserung herzustellen und vor Wildeinfluss zu schützen.*
- 1.1.16. *Die bescheidmäßige Durchführung der Wiederaufforstungsmaßnahmen ist von einer ökologischen Bauaufsicht zu begleiten und nach Abschluss der Behörde anzuzeigen.*
- 1.1.17. *Die Wiederaufforstungen sind ehestmöglich und spätestens mit der Inbetriebnahme der Anlage abzuschließen.*
- 1.1.18. *Aufforstungen und Verjüngungen sind gegen Wildverbiss und Fegung zu schützen und bis zur Sicherung der Kultur zu pflegen.*
- 1.1.19. *Zur Sicherstellung der Erholungswirkung gem. § 6 Abs. 2d ForstG sind die wiederbewaldeten Flächen unter Rücksichtnahme auf § 33 Abs. 2c ForstG, ehestmöglich nach der Rekultivierung und Wiederbewaldung wieder für die Benützung des Waldes zu Erholungszwecken und für das Wild als Wildtierkorridor zugänglich zu machen.*
- 1.2. *Auflagen zu Ersatzaufforstungsflächen (zwingend):*
 - 1.2.1. *Ersatzaufforstungsflächen im Ausmaß von 46.154 m² (1,3-fache Fläche der dauerhaften Rodungsfläche) sind im möglichst nahen Umfeld der Rodungen ehestmöglich und spätestens mit der Inbetriebnahme der Anlage abzuschließen.*
 - 1.2.2. *Bei den Flächen darf es sich nicht um Wald i. S. d. Forstgesetzes handeln.*
 - 1.2.3. *Ersatzaufforstungsflächen sind vorrangig (mind. 75 % außerhalb von Naturschutzgebieten, bzw. 100 % in Naturschutzgebieten) mit standortsgerechten Baumarten zu begründen. Ein Laubholzanteil von mindestens 50 % je Fläche ist einzuhalten. Je nach standörtlicher Eignung sind insbesondere Baumarten wie Eichen, Linden, Ahorn, Tanne, auf Pionier- und wasserbeeinflussten Standorten auch Weichlaubholzarten miteinzubeziehen. Die Verwendung von Kirschen und/oder Wildstraucharten (lt. Anhang Forstgesetz) zur Waldrandgestaltung wird empfohlen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.2.4. *Ersatzaufforstungsflächen sind vor Wildverbiss und Fegung zu schützen und bis zur Sicherung der Kultur zu pflegen.*
- 1.2.5. *Ersatzaufforstungsflächen können nur in Ausnahmefällen bei besonders günstigen Verjüngungsverhältnissen durch Naturverjüngung entstehen, wobei der Anteil mit max. 20 % der gesamten Ersatzaufforstungsfläche beschränkt ist, um eine rasche Wiederherstellung der Waldfunktionen zu gewährleisten. Initiale Pflanzungen werden auch auf natürlichen Sukzessionsflächen empfohlen.*
- 1.2.6. *Für natürliche Sukzessionsflächen gelten die gleichen Bedingungen, wie in Punkt 3.2.8. bei den Wiederbewaldungsflächen.*
- 1.2.7. *Die Ersatzaufforstungen sind im Einvernehmen mit dem Forsttechnischen Dienst der örtlichen Bezirkshauptmannschaft durchzuführen.*
- 1.2.8. *Ersatzaufforstungsflächen müssen nach dem Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz bei der jeweiligen Gemeinde angezeigt werden. Die Einholung der Zustimmung des Naturschutzbeauftragten des jeweiligen Bezirks wird empfohlen, um die Aufforstung von Standorten seltener Lebensraumtypen zu vermeiden.*
- 1.2.9. *Vor Beginn der Ersatzaufforstungen ist der Behörde ein Lageplan im Maßstab von mind. 1:2.500 mit den für die Ersatzaufforstung geplanten Baumarten vorzulegen. Die Mindestanzahl von 2.500 Bäumen je Hektar ist zu erfüllen.*
- 1.2.10. *Auflagen zum Rückbau der 10kV-Freileitung*
- 1.2.11. *Bei dem Rückbau sind Masten und Fundamente vollständig oder zumindest bis 50 cm Bodentiefe zu entfernen.*
- 1.2.12. *Fällungen beim Rückbau der Leitungstrasse sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.*
- 1.2.13. *Auftretende Schäden, die im Zuge der Rückbauarbeiten an nachbarlichen Waldbeständen entstehen, sind zu entschädigen.*
- 1.3. *Weitere empfohlene Auflagen*
 - 1.3.1. *Die Kontrolle der Aufforstungen und der Naturverjüngungsentwicklung durch eine ökologische Bauaufsicht bis zur gesicherten Verjüngungsentwicklung aller betroffenen Flächen (Wiederbewaldung nach befristeter Rodung und Ersatzaufforstung) wird als notwendig angesehen. Dazu wird eine Fotodokumentation der aufgeforsteten Flächen gefordert, die der jeweils zuständigen BH Vöcklabruck bzw. BH Gmunden übermittelt wird. Sie endet mit dem Jahr, in welchem die letzte Kultur als gesichert gilt.*
 - 1.3.2. *Der durch die Bautätigkeit betroffene, teilweise häufig genutzte Wanderweg am Westufer südlich von Viecht ist bei der Planung der Bautätigkeiten zu berücksichtigen. Die Ausweisung einer Ersatzroute für den abgetrennten Wanderweg, sofern dieser über einen längeren Zeitraum (mehr als 6 Monate) während der Baustelleneinrichtung zu sperren ist, erscheint zweckmäßig.*

Im Folgenden werden die wesentlichsten Maßnahmen, die empfohlen werden, zusammengefasst.

Rodungen: Übliche Auflagen zur Rodung (Befristung, Anzeige bei der Behörde, Knüpfung an einen Rodungszweck werden darin formuliert.

Baustelleneinrichtung: Deponierung und Lagerung nur auf den dafür vorgesehenen Flächen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Wiederaufforstungen und Ersatzaufforstungen: Ersatzaufforstungsflächen sind möglichst im Nahbereich der Rodungen im Verhältnis 1:1,3 der dauerhaften Rodungsflächen ehestmöglich und spätestens mit der Inbetriebnahme der Anlage abzuschließen. Kriterien (Baumarten, Anzahl, Pflege bis zur Sicherung der Verjüngung, Empfehlungen für Wildschutzmaßnahmen). Eine ökologische Bauaufsicht bis zur Sicherung aller Verjüngungsflächen wird empfohlen. Natürliche Sukzessionsflächen müssen nach spätestens 7 Jahren eine gesicherte Verjüngung aufweisen, sonst wird eine Nachpflanzung als notwendig angesehen. Entfernung von Wildschutzzäunen nach der Sicherung wird in den Auflagen empfohlen.

Rechte von Anrainern und Waldbesitzern der betroffenen Parzellen: Die Zugänglichkeit der Waldflächen zur Vorsorge und Bekämpfung von Kalamitätsflächen muss auch während der Bauphase auf den betroffenen Waldparzellen kurzfristig möglich sein, um ein Forstschutzrisiko hintanzuhalten. Schäden, die mit Rodungen in Zusammenhang stehen, sind zu entgelten.

Wanderweg: Der durch die Bautätigkeit betroffene, teilweise häufig genutzte Wanderweg am Westufer südlich von Viecht ist bei der Planung der Bautätigkeiten zu berücksichtigen bzw. eine mögliche Ersatzroute bei langfristigen Sperren zu bedenken.

Lebensraum Wild: Obwohl Wildschutz zur Sicherung der Verjüngungsflächen gefordert wird, sofern Beeinträchtigungen des Aufwuchses erwartbar sind, sollte dieser möglichst mit Einzelschutz erfolgen (mit Ausnahme der Flächen, wo Kosten durch Zäunung deutlich geringer sind).

Frage B.10.8 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Ausführungen zu den jeweiligen Bewertungen finden sich in einzelnen Teilgutachten. Im Folgenden wird das Projekt mit Einbeziehung der vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet.

Während der Bauphase:

Fachbereich Wald, Forstwirtschaft: 2 vertretbare Auswirkungen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Fachbereich Jagd: 1 geringfügige Auswirkungen

Während der Betriebsphase:

Fachbereich Wald, Forstwirtschaft: 1 geringfügige Auswirkungen

Fachbereich Jagd: 1 geringfügige Auswirkungen

Bei Störfällen:

Fachbereich Wald, Forstwirtschaft: 1 geringfügige Auswirkungen

Fachbereich Jagd: 1 geringfügige Auswirkungen

Zusammengefasst werden die Auswirkungen des gegenständlichen Projekts als (2) vertretbar bewertet.

5.2.11 Boden einschließlich Landwirtschaft

Frage B.11.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / sonstige Böden

Die Ausführungen sind ausreichend und richtig, die Darstellung der beanspruchten Flächen nach Nutzung in „Beilage 5 Bodenschutzkonzept_Flächenauswertung_v3a_inklMassnahmen_20240618.xlsx“ ergeben für den Fachbereich „Bodenschutz – sonstige Böden“ allerdings mehr Flächen als in der Projektsbeschreibung angeführt. – siehe Tabelle unter A.5

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / Landwirtschaft

Die von den Projektwerbern vorgelegten Darstellungen und Schlussfolgerungen sind aus hiesiger fachlicher Sicht überwiegend plausibel und nachvollziehbar. Es wird dazu auch auf das hiesige Gutachten verwiesen. Zu den Flächenangaben in der Liste in Beilage 5 Bodenschutzkonzept_Flächenauswertung_v3a_inklMassnahmen_20240618.xls wird angemerkt, dass sich gegenüber den Angaben im Fachbeitrag D.16 bzw. in der Umweltverträglichkeitserklärung D.02 diverse Unterschiede ergeben, diese haben jedoch auf das Ergebnis der hiesigen fachlichen Beurteilung keine relevante Auswirkung.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Ausführungen sind fachlich plausibel und überwiegend ausreichend. Bei der Bewertung der Bodenteilfunktionen und des Raumwiderstandes fehlen aktuell in Oberösterreich für die Waldböden die Bewertungen, wie sie in Oberösterreich bereits für landwirtschaftlich genutzte Böden auf Basis der Ebod-Daten ermittelt wurden. Die Analogieschlüsse aus dem Gutachten wurden überprüft und für die anderen Waldflächen bei Felderhebungen der Rodungsflächen erweitert. Die Trennung der Waldflächen in Maßnahmengruppen ist hilfreich und relevant um zwischen Versiegelung und

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Nutzungsänderung zu unterscheiden. Auf Basis der flächenmäßig nicht unwesentlichen Anteile der Waldböden in der Stufe 4 der Beurteilung des Bodenwiderstandes, und dem hohen Anteil an Flächen wo Waldböden abgetragen bzw. aufgetragen werden, werden Auswirkungen zumindest während der Bauphase nicht als geringfügig wie im Fachbeitrag D.16 beschrieben, sondern als vertretbar angesehen.

Frage B.11.2 / Sind die Angaben zur Beurteilung des Ist-Zustands ausreichend und schlüssig?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / sonstige Böden

Ja, diese sind ausreichend und schlüssig. Für relevante Einzelgrundstücke wurden Bodenfunktionserfüllungen abgeleitet und in der Tabelle „Beilage 5 Bodenschutzkonzept_Flächenauswertung_v3a_inklMassnahmen_20240618.xlsx“ entsprechend vermerkt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / Landwirtschaft

Zusätzlich zu den in den vorgelegten Unterlagen enthaltenen Angaben zur Beurteilung des Ist-Zustands wurden seitens der hiesigen Amtssachverständigen ergänzende Fachinformationen eingeholt sowie eine überblicksmäßige optische Bestandsaufnahme am 20.8.2024 gemacht.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldböden

In den Projektunterlagen erfolgte eine ausreichende Beschreibung und Charakterisierung der Waldböden und der aktuellen Flächennutzung. Das Referenzprofil ID43 auf einem Standort mit Pseudogley als Bodentyp ist mit den Waldböden, die häufig als (Karbonatische) Lockersedimentbraunerden anzusprechen sind, nicht ausreichend vergleichbar, um daraus Rückschlüsse auf den Waldboden zuzulassen. Im Fachbeitrag D.16 finden sich auch für einzelne Katastralgemeinden getrennte Flächenbilanzen, die den Ist-Zustand der Flächennutzungen aufschlüsseln (D.16. S. 42-43). Warum zwischen der Flächennutzung Wald und Leitungstrasse Wald zu unterscheiden ist, ist nicht ganz schlüssig. Die Abtragung der Masten entlang der Leitungstrassen wird hier zwar als Maßnahme durchgeführt, trotzdem handelt es sich dabei schon heute um Waldflächen.

Frage B.11.3 / Sind die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend? Entspricht diese Methodik dem Ausmaß der zu erwartenden Veränderung der künftigen Situation?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / sonstige Böden

Die Auswahl der Methoden ist plausibel und entspricht dem Stand der Technik, auch in Hinblick auf die erwartenden Veränderungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / Landwirtschaft

Soweit Methoden im Rahmen des Fachbeitrags angeführt und verwendet wurden, entsprachen diese weitgehend dem Stand der Wissenschaft und Technik.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Die Methoden sind nachvollziehbar und entsprechen dem Stand der Technik. Das Ausmaß der Veränderung durch die geplante Projektumsetzung wird aus forst- und waldbodenfachlicher Sicht großteils nachvollziehbar und richtig eingeschätzt. Auf Basis der Tabellen zur Flächennutzung nach Katastralgemeinden (aufgrund der Trennung in zwei Flächennutzungen Leitungstrasse Wald und Wald in Ist-Zustand) entsteht der Eindruck als würden Waldflächen im Zuge des Projekts schon vor Berücksichtigung der vielfach noch nicht bekannten Ersatzaufforstungsflächen zunehmen. Die Trennung ist aus forstfachlicher Sicht unglücklich gewählt. Die Flächen Leitungstrasse Wald sind auch heute (im Istzustand) schon laut Kataster und im Sinne des Forstgesetzes Wald. Erst im Zuge der Umsetzung der geplanten Ersatzaufforstungen im Verhältnis 1:1,3 der dauerhaften Rodungsflächen wird die Flächenbilanz für die Nutzungsart Wald wieder positiv.

Frage B.11.4 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / sonstige Böden

Die Auflagen (Liste Auflagenvorschläge) unter 1.1 und 1.2 werden als zwingend angesehen, empfohlen werden zudem die Auflagen unter 1.3.

1. Auflagenvorschläge:

Wie oben ausgeführt, bezieht sich dieses Gutachten auf die in der Einleitung definierten Grundstücke, die angeführten Auflagenvorschläge gelten daher auch nur für diese, dort aber auch nur für Bereiche, welche unversiegelt sind bzw. nach den Bautätigkeiten unversiegelt vorliegen. Allfällige weitere privatrechtliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

1.1. Allgemeine Auflagen

- 1.1.1. Materialienreste (z.Bsp. Drähte, Verpackungen, etc. und Werkzeuge) sind nach Baufertigstellung vollständig zu entfernen.
- 1.1.2. Der Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es sind ausreichend Bindemittel vorzuhalten.
- 1.1.3. Bei der Betankung von Baufahrzeugen ist jedenfalls eine Auffangwanne auszulegen.
- 1.1.4. Bodenschutzrechtlich relevante Gegebenheiten während der Bauphase – insbesondere Unfälle mit bodengefährdenden Stoffen oder Brandfälle sind unverzüglich der Behörde zu melden.
- 1.1.5. Bei der Rekultivierung von Böden, auch von jenen die aktuell nicht unter land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung sind, ist die „Richtlinie für die Sachgerechte

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden“ (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, BMLFUW, 2.Auflage 2012) einzuhalten.

- 1.1.6. Die Einhaltung der „Richtlinie für die Sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden“ (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, BMLFUW, 2.Auflage 2012) ist durch eine bodenkundlichen Baubegleitung zu dokumentieren und zu begründen.
 - 1.1.7. Bodenaushub und Bodenumlagerungen sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken.
 - 1.1.8. Durch Störfälle oder Unfälle verursachte Beeinträchtigungen von Böden sind durch geeignete Maßnahmen umgehend zu beseitigen.
- 1.2. Bodenkundliche Baubegleitung

Im Vorfeld ist eine bodenkundliche Baubegleitung gemäß ÖNORM L 1211 Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben zu veranlassen. Diese beinhaltet:

- 1.2.1. Die Detailplanungs- und Ausführungsplanung hinsichtlich Maßnahmen zur bodenverträglichen Bauausführung inklusive sämtlicher notwendigen Vorerhebungen auch in Hinblick auf den vorsorgenden Bodenschutz.
 - 1.2.2. Den Umgang mit Erdaushüben.
 - 1.2.3. Kontrolle der Aushübe hinsichtlich Verunreinigungen.
 - 1.2.4. Unterteilung des vorliegenden Bodens nach bodenkundlichen Horizonten.
 - 1.2.5. Regelt die Zwischenlagerung von Böden (Mietengeometrie, Dauer der Lagerung, Schutz vor Erosion, Schutz vor Humusaufbau, Begrünung, Drainage, ...).
 - 1.2.6. Entscheidet aufgrund bodenkundlicher Parameter (Bodentextur, Wassergehalt, Gefügestabilität, ...) über die Befahrbarkeit der Böden oder gibt entsprechende Schutzmaßnahmen vor. Eine Befahrung der ungeschützten Bodenfläche mit Baufahrzeugen darf nicht erfolgen.
 - 1.2.7. Führt eine Beweissicherung des Bodenzustandes vor der Baustelleneinrichtung und eine Schlussabnahme nach Beendigung der Bautätigkeiten vor und dokumentiert diese.
 - 1.2.8. Kontrolliert den vollständigen Rückbau von bodenschutztechnischen Maßnahmen (Kiespisten etc.).
 - 1.2.9. Plant und kontrolliert Rekultivierungsmaßnahmen in Abhängigkeit der natürlichen Bodeneigenschaften.
 - 1.2.10. Plant und kontrolliert die Wiederherstellung von Böden aufgrund von Entsiegelungsmaßnahmen.
 - 1.2.11. Kontrolliert die im Bescheid festgehaltenen bodenrelevanten Maßnahmen und Auflagen.
 - 1.2.12. Dokumentiert die Kontrollen und erstellt einen Schlussbericht über die bodenkundliche Baubegleitung, die getroffenen Maßnahmen und die Wirksamkeit der Maßnahmen in Hinblick auf Bodenschutz. Dieser ist der Behörde, nach Ende sämtlicher aus Sicht des Bodenschutzes relevanten Bautätigkeiten, unaufgefordert vorzulegen ist.
- 1.3. Nachsorge:
- 1.3.1. Zwei Jahre nach Fertigstellung der Erdbau- und Rekultivierungsmaßnahmen ist von einer fachkundigen Person oder Anstalt in Hinblick auf Verdichtungen, Vernässungen, etc. die Qualität der Rekultivierung festzustellen, eventuell auftretende Schäden (Schadverdichtungen, Setzungsschäden, etc.) sind umgehend durch geeignete

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Maßnahmen zu beheben. Darüber ist ein Bericht zu erstellen und der Behörde unaufgefordert vorzulegen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / Landwirtschaft

Die untenstehend unter Punkt 1. als Auflagenvorschläge formulierten Maßnahmen sind aus hiesiger fachlicher Sicht zwingend erforderlich.

Aus hiesiger fachlicher Sicht wird empfohlen, die vorgesehenen Ersatzaufforstungen im Ausmaß von rund 4,6 ha nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen anzulegen, die als BEAT-Flächen ausgewiesen sind.

Die Auflagen werden nachfolgend aufgelistet (kursiv):

Die nachfolgenden Auflagenvorschläge beziehen sich auf den landwirtschaftlich genutzten Boden. Allfällige darüber hinausgehende privatrechtliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

Allgemeine Grundsätze

- 1.1. Die Baustellen sind zum Schutz von Weidetieren entsprechend zu sichern (z.B. durch Einzäunung, sofern im Baustellenbereich Viehweide betrieben wird).*
- 1.2. Materialreste (z.B. Schrauben, Metallteile, Verpackung, Werkzeuge etc.) sind nach Baufertigstellung zur Vermeidung von Schäden an Tieren und landwirtschaftlichen Geräten sorgfältig und vollständig zu entfernen.*
- 1.3. Bei der Rekultivierung von landwirtschaftlich genutzten Böden sind die „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“ (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, BMLFUW, 2. Auflage 2012) einzuhalten.*
- 1.4. Die ÖNORM L 1211 „Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ ist einzuhalten.*
- 1.5. Die Einhaltung der „Richtlinien für die sachgerechte Rekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“ (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, BMLFUW, 2. Auflage 2012) und der ÖNORM L 1211 „Bodenschutz in der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ ist durch eine fachkundige bodenkundliche Baubegleitung gemäß o.a. Richtlinie und ÖNORM zu dokumentieren. Zur Fachkunde wird dabei verwiesen auf das Kapitel J.3 in der ÖNORM L 1211.*
- 1.6. Bei der Rekultivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist für die gesamte Rekultivierungsschicht gemäß Bundesabfallwirtschaftsplan 2023 Bodenaushubmaterial der Qualitätsklasse A 1 zu verwenden. Dies ist durch geeignete Untersuchungsnachweise zu belegen. Allfällige Abweichungen sind von der bodenkundlichen Baubegleitung zu dokumentieren und entsprechend zu begründen.*
- 1.7. Bodenaushub und Bodenumlagerung sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu beschränken.*
- 1.8. Vor Baubeginn ist der jeweilige Grundeigentümer und / oder der Nutzungsberechtigte rechtzeitig zu informieren.*
- 1.9. Durch Störfälle oder Unfälle im Rahmen des Vorhabens verursachte Beeinträchtigungen von Böden sind durch geeignete Maßnahmen umgehend zu beseitigen.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.10. *Die Bestimmungen des § 11 Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz sind einzuhalten.*
- 1.11. *Zu zeit- und termingebundenen landwirtschaftlichen Arbeiten sind Zufahrtsmöglichkeiten in ausreichendem Maß freizuhalten bzw. herzustellen.*
- 1.12. *Zum Zweck der Meldung an Förderstellen haben die Projektwerber rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die betroffenen Flächen pro Grundstück und deren Lage gemäß Plan, verbunden mit dem Beginn und dem voraussichtlichen Ende der Bauarbeiten dem Grundeigentümer bzw. dem bekanntgegebenen Bewirtschafter mitzuteilen. Bei Bedarf ist vor Baubeginn ein maßstabsgetreuer und bemaßter Plan und die erforderlichen Daten mit der geplanten Beanspruchung dem Grundeigentümer bzw. dem bekanntgegebenen Bewirtschafter zur Verfügung zu stellen.*

Rückbau 10kV-Freileitung

- 1.13. *Beim Rückbau der Leitungstrasse / Landwirtschaft sind die Fundamente entweder vollständig zu entfernen oder auf mindestens 1 m unter GOK abzuschrämmen.*

Bodenkundliche Baubegleitung

- 1.14. *Die Einhaltung der „Richtlinien für die sachgerechte Rekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“ (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, BMLFUW, 2. Auflage 2012) und der ÖNORM L 1211 „Bodenschutz in der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ ist durch eine fachkundige bodenkundliche Baubegleitung gemäß o.a. Richtlinie und ÖNORM zu dokumentieren. Zur Fachkunde wird dabei verwiesen auf das Kapitel J.3 in der ÖNORM L 1211.*

Diese bodenkundliche Baubegleitung ist für die Einhaltung der im Bewilligungsbescheid festgelegten Auflagen für die projektgemäße Ausführung im Hinblick auf bodenrelevante Maßnahmen zuständig und verantwortlich. Mit der bodenkundlichen Baubegleitung ist eine befugte Fachperson oder -anstalt zu beauftragen. Sie ist der Behörde bzw. einem von dieser beauftragten Amtssachverständigen oder dgl. berichts- und informationspflichtig. Allgemeine Aufgaben der bodenkundlichen Baubegleitung sind:

Veranlassung von geeigneten Maßnahmen, die die Einhaltung der Grenzen des vom Vorhaben beanspruchten Bodens sicherstellen und Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen, um den Bodenverbrauch bzw. die Bodenbelastung im Zuge der Bautätigkeiten möglichst gering zu halten. Ergeben sich bei den regelmäßigen Kontrollen Beanstandungen, so ist die Behörde umgehend davon zu informieren. Dokumentation von Ist-Zustand, Bauphase und Rekultivierung für die Bewilligungsbehörde hat zu erfolgen.

Folgende weitere Aufgaben bei der Verwirklichung des ggf. Vorhabens sind von der bodenkundlichen Baubegleitung durchzuführen:

- 1.15. *Mitwirkung bei der Detail- und Ausführungsplanung hinsichtlich Maßnahmen zur bodenverträglichen Bauausführung (Minimierung der zu befahrenden Flächen, sowie der Häufigkeit von Befahrungen, Mitwirkung bei der Auswahl der Baumaschinen, Eignungsfeststellung des Bodens bezüglich Befahrbarkeit)*
- 1.16. *Der Umgang mit überschüssigem Erdreich ist mit der bodenkundlichen Baubegleitung und dem Grundeigentümer abzustimmen.*
- 1.17. *Veranlassung und Kontrolle von geeigneten Maßnahmen, die eine Verunreinigung von Böden verhindern bzw. die eine allfällig aufgetretene Verunreinigung beheben.*
- 1.18. *Kontrolliert die Unterteilung Oberboden – Unterboden bei Auskoffern und Zwischenlagerung.*

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.19. *Entscheidet aufgrund des Bodentyps, der Witterung bzw. der Bodenfeuchte, ob eine Bodenfläche befahren werden kann.*
- 1.20. *Führt Beweissicherung des Boden- und Vegetationszustands vor der Baustelleneinrichtung und eine Schlussabnahme der befahrenen Flächen nach Beendigung der Bautätigkeiten gemeinsam mit dem betroffenen Grundeigentümer durch und hält diese in einem Protokoll fest.*
- 1.21. *Kontrolliert das Entfernen sämtlicher bodenfremder Gegenstände (Schrauben, Werkzeuge etc.) nach Baubeendigung.*
- 1.22. *Planung und Kontrolle der Wiederherstellung eines standortgerechten Bodens an den ehemaligen Standorten demontierter Masten, um uneingeschränkte Wiedernutzungsmöglichkeit dieser Böden zu garantieren.*
- 1.23. *Kontrolliert die im Bescheid festgehaltenen bodenrelevanten Maßnahmen und Auflagen.*
- 1.24. *Dokumentiert die Kontrollen und erstellt halbjährlich einen Bericht, der innerhalb von 2 Wochen der Behörde unaufgefordert vorzulegen ist. Nach Bauende ist ein zusammenfassender Schlussbericht zu erstellen und der Behörde unaufgefordert vorzulegen.*

Nachsorge

- 1.25. *Die Erdbaumaßnahmen sowie allfällige Zufahrtswege sind zwei Jahre nach Fertigstellung von einer fachkundigen Person oder Anstalt in Hinblick auf Verdichtungen, Vernässungen oder Trockenstellen bzw. Qualität der Rekultivierung zu beurteilen. Eine weitere Überprüfung ist nach 5 Jahren auf eventuell aufgetretene Verdichtungen, Setzungsschäden, Nass- oder Trockenstellen vorzusehen. Aufgetretene und festgestellte Mängel sind umgehend durch geeignete Maßnahmen zu beheben.*
- 1.26. *Die befugte Fachperson oder -anstalt hat die Kontrollen zu dokumentieren und einen Bericht zu erstellen und der Behörde am Ende des 2. und des 5. Jahres nach Fertigstellung unaufgefordert vorzulegen.*

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldböden

Die empfohlenen Auflagen zum Schutz der Waldböden werden detailliert im folgenden Kapitel 3 – empfohlene Auflagen aufgelistet. Generell wird eine bodenkundliche Baubegleitung empfohlen. Deponierung und Lagerung von Aushubmaterial, Baustellenmaterial und Maschinen ist auf die dafür vorgesehenen Flächen zu beschränken. Generell sollten Aushub und Umlagerungen von Bodenmaterial möglichst geringgehalten werden, wie auch die Richtlinien für sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden anzuwenden sind. Beim Tanken von Kraftstoffen und dem Nachfüllen von Ölen sind Auffangwannen zu verwenden.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Frage B.11.5 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / sonstige Böden

Aus Sicht des Fachbereiches „Bodenschutz – sonstige Böden“ sind durch den „Ersatzneubau KW Traunfall“ in der Bauphase geringfügige bis vertretbare Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und in der Betriebsphase – nach Abschluss sämtlicher Nachsorgemaßnahmen – geringfügige bis nicht relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Boden / Landwirtschaft

Unter der Voraussetzung, dass die projektgemäßen Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen durchgeführt werden und die hiesigen Auflagenvorschläge eingehalten werden, können die Auswirkungen auf den landwirtschaftlich genutzten Boden und die Landwirtschaft sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase als „1 geringfügige Auswirkungen“ bezeichnet werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Bodenkundlichen Baubegleitung zu.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Bauphase: 2 vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase: 1 geringfügige Auswirkungen

Bei Störungen: 1 geringfügige Auswirkungen

Zusammengefasst werden die Auswirkungen des gegenständlichen Projekts als (2) vertretbar bewertet.

5.2.12 Landschaft und Landschaftsbild

Frage B.12.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Die vorgelegten Ausarbeitungen im Fachbeitrag Landschaft und Landschaftsbild sind vollständig und können aus fachlicher Hinsicht als richtig, plausibel und nachvollziehbar eingestuft werden. Nach fachlicher Prüfung wird festgestellt, dass es zu einer allerdings geringfügigen Abweichung zu den in den Unterlagen beschriebenen Schlussfolgerungen kommt, siehe Beantwortung der Frage B.12.5.

Frage B.12.2 / Sind die Angaben zur Beurteilung des Ist-Zustands ausreichend und schlüssig? Ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes plausibel und ausreichend?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Die Angaben zur Beurteilung des Ist-Zustands sind schlüssig. Der Untersuchungsraum für die Beurteilung des Landschaftsbildes und in der Folge der Auswirkungen des Vorhabens auf den Erholungswert der Landschaft umfasst alle relevanten Räume, sowohl diejenigen, in denen konkret Veränderungen stattfinden als auch diejenigen, die eine Sichtbeziehung zu diesen aufweisen.

Frage B.12.3 / Sind die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands zweckmäßig, ingenieurmäßig plausibel und dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften entsprechend? Entspricht diese Methodik dem Ausmaß der zu erwartenden Veränderung der künftigen Situation?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Der Fachbeitrag greift auf Geländebegehungen und Fotodokumentationen sowie auf Luftbildanalysen zurück. Die verwendete Methodik analysiert einerseits die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Landschaftsbildelemente und gliedert darüber hinaus den Untersuchungsraum in homogene Teil-Landschaftsräume. Sowohl diese Teil-Landschaftsräume als auch das gesamte Untersuchungsgebiet werden im Hinblick auf Vielfalt, Eigenart, Natürlichkeit und Harmonie im Rahmen einer 5-teiligen Skala bewertet. Die angewendeten Methoden zur Darstellung des derzeitigen und künftigen Zustands werden als zweckmäßig eingestuft und geeignet das Ausmaß der zu erwartenden Veränderung der künftigen Situation zu beschreiben.

Frage B.12.4 / Werden durch das Vorhaben ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete beeinflusst? Wie wird diese Beeinträchtigung aus fachlicher Sicht bewertet?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Dieses Projekt beeinflusst keine ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete gemäß Oö. NSchG 2001. Das Vorhaben liegt aber größtenteils innerhalb der Uferschutzzone der Traun, Eingriffe in das Landschaftsbild sind daher bewilligungspflichtig gemäß §10 Oö. NSchG 2001. Die diesbezügliche fachliche Einschätzung der Auswirkung des Vorhabens deckt sich mit derjenigen unter B.12.5.

Frage B.12.5 / In welchem Ausmaß ist eine Beeinträchtigung der Landschaft, des Landschaftsbildes bzw. des Landschaftscharakters durch die Eingriffe in die Natur und die Landschaft möglich und wie werden allfällige Beeinträchtigungen beurteilt? Sind wesentlich Sichtachsen beeinträchtigt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Aus Sicht des Landschaftsschutzes ist zu prüfen, ob das Projekt einen negativen Eingriff in das Landschaftsbild, beziehungsweise die Eigenart, Vielfalt, Schönheit und den Erholungswert der Landschaft bewirkt. Diesbezügliche Veränderungen oder Verschlechterungen sind in erster Linie durch Errichtung der neuen Wehranlage, die Stauzielerhöhung und die Errichtung des neuen Kraftwerks Traunfall unter Berücksichtigung der Bauphasen, sowohl bei der Errichtung wie auch beim Abbruch von Anlagen im Rahmen dieses Vorhabens denkbar.

In der Umweltverträglichkeitserklärung bzw. im entsprechenden Fachbeitrag wird zurecht darauf hingewiesen, dass im Untersuchungsraum sowohl anthropogene als auch natürliche und naturnahe Landschaftsbildelemente existieren. Zu den anthropogenen zählen jene des Siedlungsraumes und der hier vorhandenen Gewerbegebiete (Einfamilienhäuser, Gasthaus, Straßen, Rasenflächen, Betriebsgebäude, Industrieanlagen etc.), aber auch die Anlagenteile der bestehenden Kraftwerke. Als natürliche und naturnahe Landschaftsbildelemente werden flusstypische Strukturen wie Kiesbänke, Konglomeratwände und der stark bewachsene Ufersaum erkannt. Die Auswirkungsanalyse im Hinblick auf die Veränderung der Landschaftsbildelemente kommt zu dem Schluss, dass die Landschaftsbildelemente durch die Errichtung des Kraftwerks und der geplanten Begleitmaßnahmen in der Betriebsphase in Summe jedenfalls positiv verändert werden. Dies vor allem deshalb, da durch ökologische Maßnahmen fehlende Strukturelemente ergänzt werden und störende anthropogene Bauwerke entweder entfernt bzw. reduziert werden oder in Landschaftsbilder verlagert werden, die weniger empfindlich auf diese Elemente reagieren. Eine wesentliche Maßnahme dabei ist auch der Rückbau der bestehenden 10-kV Freileitung, welche orographisch links durch das gesamte Projektgebiet, unterhalb des bestehenden Kraftwerks Traunfall auf die orographisch rechte Seite wechselt und bis zum Kraftwerk Kemating führt. Eine weitere zentrale Maßnahme besteht in der Renaturierung des derzeit bestehenden Druckkanals (Kraftwerk Traunfall), wodurch der Entfall des zerschneidenden Elementes die Etablierung des prioritären Lebensraumes Schlucht- und Hangmischwald im Natura 2000- Gebiet künftig ermöglichen wird. Auch der Rückbau und ökologische Gestaltung der Wehranlage Gschröff führt zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes. Zwar wird auch das Kraftwerk Siebenbrunn inklusive Wehranlage rückgebaut, doch nur unwesentlich abgerückt die Wehranlage des neuen Kraftwerks Traunfall errichtet, sodass dieser Aspekt neutral bewertet wird. Ebenso trägt die zukünftig

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

erhöhte Restwasserdotations im Ausleitungsbereich zur Verbesserung des Landschaftsbilds bei. Auch bei Niedrigwasser wird es zukünftig zu einem Wehrüberfall beim Traunfall kommen, wodurch die natürliche Konglomeratschwelle optisch aufgewertet wird.

Angesichts der Vorbelastung dieses Raums durch anthropogene Strukturen, der Berücksichtigung der landschaftlich sehr hochwertigen Teilbereiche (Traunfluss, Hangwälder, Konglomeratfelswände und Traunfall) und der Bilanzierung der vorgesehenen Maßnahmen, Abbruchmaßnahmen aber auch Neuerrichtungen von anthropogenen Strukturen, kann den Schlussfolgerungen der UVE gefolgt werden, dass in der Summe in der „Betriebsphase“ (leichte) positive Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft bewirkt werden. Dazu kommt aber, dass in der Errichtungsphase zwar nur vorübergehend, aber doch über einen Zeitraum von voraussichtlich etwa 2 Jahren, negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft bewirkt werden. Deshalb wird den diesbezüglichen Schlussfolgerungen in der Umweltverträglichkeitserklärung nicht vollständig gefolgt. Die Auswirkung des Vorhabens auf Landschaft und Landschaftsbild unter Berücksichtigung des Erholungswertes der Landschaft wird für die Errichtungsphase als 2 vertretbare Auswirkungen, für die Betriebsphase als 0 nicht relevante Auswirkungen bewertet.

Frage B.12.6 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- **zwingend**
- **empfohlen**

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Aus Sicht des Fachbereichs Landschaft und Landschaftsbild und des Erholungswerts der Landschaft werden keine Maßnahmen zusätzlich zu den in den Einreichunterlagen bereits dargestellten Maßnahmen empfohlen oder zwingend vorgeschrieben.

Frage B.12.7 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Errichtungsphase: 2 vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase: 0 nicht relevante Auswirkungen

5.2.13 Gesundheit / Wohlbefinden – Humanmedizin

Frage B.13.1 / Sind die Ausführungen und Schlussfolgerungen zu den Themen Luftreinhaltung, Schalltechnik und Erschütterungen aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt? Kommt es bei fachlicher Prüfung zu Abweichungen der in den Unterlagen beschriebenen Ausführungen und Schlussfolgerungen?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen zu den Themen Luftreinhaltung, Schalltechnik und Erschütterungen sind aus fachlicher Sicht ausreichend, richtig, plausibel und nachvollziehbar.

Frage B.13.2 / Ist durch das Vorhaben eine unzumutbare Belästigung bedingt durch die direkte oder indirekte Wirkung von Luftschadstoffen zu erwarten? Wird das Leben und die Gesundheit von Menschen durch die vom Vorhaben ausgehenden Einwirkungen beeinträchtigt? Wie werden diese Beeinträchtigungen aus humanmedizinischer Sicht beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Aus den Untersuchungen zum Thema, die im luftreinhaltechnischen Fachgutachten geprüft wurden, ergeben sich keine nachteiligen Wirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Menschen, erhebliche Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen.

Frage B.13.3 / Ist durch das Vorhaben eine unzumutbare Belästigung bedingt durch die direkte oder indirekte Wirkung von Schallimmissionen zu erwarten? Wird das Leben und die Gesundheit von Menschen durch die vom Vorhaben ausgehenden Einwirkungen beeinträchtigt? Wie werden diese Beeinträchtigungen aus humanmedizinischer Sicht beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Aus den Untersuchungen zum Thema, die im schalltechnischen Fachgutachten geprüft wurden, ergeben sich punktuell und passager hohe Schallimmissionsbelastungen während der Bauphase, die unter Berücksichtigung der schalltechnisch definierten Maßnahmen gemindert und somit aus medizinischer Sicht tolerierbar sind. In einer Zusammenschau ergeben sich keine nachteiligen Wirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Menschen, erhebliche Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen.

Frage B.13.4 / Ist durch das Vorhaben eine unzumutbare Belästigung bedingt durch die direkte oder indirekte Wirkung von Erschütterungen zu erwarten? Wird das Leben und die Gesundheit von Menschen durch die vom Vorhaben ausgehenden Einwirkungen beeinträchtigt? Wie werden diese Beeinträchtigungen aus humanmedizinischer Sicht beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Aus den Untersuchungen zum Thema, die im erschütterungstechnischen Fachgutachten geprüft wurden, ergeben sich keine nachteiligen Wirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Menschen, erhebliche Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen.

Frage B.13.5 / Welche (zusätzlich zu den in den Unterlagen dargestellten) Maßnahmen, einschließlich solcher, mit denen wesentliche nachteilige (schädliche, belästigende oder belastende) Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden oder günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden, sowie zur Beweissicherung, zur begleitenden und nachsorgenden Kontrolle werden aus fachlicher Sicht konkret vorgeschlagen?

- zwingend
- empfohlen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Aus humanmedizinischer Sicht ergeben sich weder zwingende noch empfohlene Maßnahmen.

Frage B.13.6 / Wie kann das Vorhaben aus fachlicher Sicht – unter Berücksichtigung allfällig vorgeschlagener Maßnahmen – nach dem Stand der Technik und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften und sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zusammenfassend beurteilt werden?

V positive Auswirkungen

0 nicht relevante Auswirkungen

1 geringfügige Auswirkungen

2 vertretbare Auswirkungen

3 wesentliche Auswirkungen

4 untragbare Auswirkungen

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Schallimmissionen

Errichtungsphase wesentliche Auswirkungen

Betriebsphase geringfügige Auswirkungen

Erschütterungen

Errichtungsphase geringfügige Auswirkungen

Betriebsphase geringfügige Auswirkungen

Luftschadstoffe

Errichtungsphase vertretbare Auswirkungen

Betriebsphase vernachlässigbare Auswirkungen

5.3 Fragenbereich C: Auswirkungen auf die Entwicklung des Raumes

Frage C.1 / Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes im Hinblick auf öffentliche Konzepte und Pläne bzw. den darin enthaltenen Zielsetzungen sowie zur Nutzung von Ressourcen aus fachlicher Sicht beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Raumplanung

In den rechtswirksamen Flächenwidmungsplänen der Gemeinden Desselbrunn, Ohlsdorf und Roitham am Traunfall und der Stadtgemeinde Laakirchen sind die vom Vorhaben betroffenen Flächen überwiegend als "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" (fast ausschließlich überlagert mit Ersichtlichmachung "Wald", "Bundesstraße", "Landesstraße" bzw.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

"Gewässer") gewidmet. Nur sehr kleine Teilflächen weisen die Widmung "Bauland - Betriebsbaugelände" bzw. "Verkehrsfläche – Fließender Verkehr" auf. Siedlungsgebiete bzw. Gebäude mit Wohnnutzung befinden sich erst in einem entsprechenden Abstand zu den geplanten Projektmaßnahmen.

In den Örtlichen Entwicklungskonzepten der betroffenen Gemeinden werden im für den geplanten Kraftwerksneubau vorgesehenen Bereich keine (relevanten) Entwicklungsoptionen für Siedlungsgebiete festgelegt.

Da das Projekt ausschließlich außerhalb bzw. in einem entsprechenden Abstand von Siedlungsgebieten realisiert wird, ist somit festzustellen, dass das gegenständliche Vorhaben nicht im Widerspruch zu den raumordnungsfachlich relevanten Plänen und Programmen steht.

So wurde auch in der UVE aus ho. Sicht plausibel dargelegt, dass für das vorliegende Projekt aus rein raumordnungsfachlicher Sicht keine Zielkonflikte mit übergeordneten Plänen und Programmen sowie den Flächenwidmungsplänen festzustellen sind.

Vorbehaltlich einer entsprechend positiven Beurteilung durch die Sachverständigen für Luftreinhaltung, Schalltechnik, Erschütterungen, Gesundheit/Wohlbefinden – Humanmedizin können somit aus raumordnungsfachlicher Sicht die möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Raumplanung als nicht relevant beurteilt werden.

Frage C.2 / Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher wasserwirtschaftlicher Konzepte und aus fachlicher Sicht beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Mit der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/40885.htm>) besteht eine übergeordnete Strategie zur Sicherstellung der Trink- und Nutzwasserversorgung in Land. Dabei wird u.a. auf die Zweckmäßigkeit ortsnaher Versorgungskonzepte abgestellt.

Es wird aus fachlicher Sicht kein Widerspruch des gegenständlichen Vorhabens mit den Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Landesstrategie „Zukunft Trinkwasser“ gesehen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Hydrologie

Aus hydrologischer Sicht das Oberflächengewässer betreffend, gibt es keine Einwände gegen das Vorhaben bezüglich der Entwicklung des Raumes. Es liegt aus hydrologischer Sicht nur ein geringes Schadenspotential vor.

Frage C.3 / Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher forstwirtschaftlicher Konzepte und Pläne aus fachlicher Sicht beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden

Mehrere öffentliche Konzepte und Pläne stehen zur Beurteilung von Waldflächenänderungen durch Bauvorhaben potentiell zu Verfügung. Bei der Beurteilung von Rodungsflächen ist der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Waldentwicklungsteilplan des jeweiligen Bezirks die wichtigste Grundlage. Hier werden die Waldflächen in Bezug auf Waldwirkungen und ihre Flächenveränderungen exakt dokumentiert. In den Teilplänen werden Wälder nach möglichst einheitlichen Funktionsflächen getrennt. Diese bilden eine Einheit in Bezug auf die Zuordnung der Wertziffern für die Schutzwirkung, Wohlfahrts- und Erholungswirkung.

Im vorliegenden Projekt sind insgesamt vier Funktionsteilflächen aus zwei Bezirken betroffen. Eine ausführliche Beschreibung der Waldflächenanteile und Bilanz der Flächenänderungen sowie die Beurteilungen im Bezug zum WEP finden sich in den Kapiteln A-3.2. bis A-3.6.

Wälder mit hoher und erhöhter Schutzwirkung sind durch das gegenständliche Projekt in größerem Ausmaß betroffen. Daher ist bei einer Abwägung des öffentlichen Interesses in Bezug auf die erforderlichen Wirkungen des Waldes und die gewährleistende Waldausstattung Bedacht zu nehmen. In dem vorliegenden Fall wird aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse bestätigt. Würden keine Ersatzaufforstungen im Zuge des Projekts vorgesehen, so wären die Auswirkungen durch den Verlust der Waldwirkungen als erheblich anzusehen. Erst durch die mittel- bis längerfristige Sicherung der Waldwirkungen aufgrund der Ersatzaufforstungen in einem möglichst nahen Umfeld, werden die negativen Auswirkungen ausgeglichener und dadurch langfristig geringfügig erheblich.

Frage C.4 / Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher naturschutzrechtlicher Konzepte und Pläne (Natur-, Landschaftsschutz-, Europaschutzgebiete etc.) aus fachlicher Sicht beurteilt?

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Was die genannten Schutzgebiete betrifft, wird auf die Beantwortung der Frage B.9.5 verwiesen. Es werden daher, unter Voraussetzung einer positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission, keine wesentlichen negativen Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter der Berücksichtigung öffentlicher naturschutzrechtlicher Konzepte aus fachlicher Sicht erwartet.

Frage C.5 / Wie werden die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Sach- und Kulturgütern bzw. des kulturellen Erbes aus fachlicher Sicht beurteilt?

Stellungnahme der UVP-Koordination

Folgende vorhabensrelevante Sachgüter sind zu nennen:

- Kraftwerk Gschröff inklusive Wehranlage (im Eigentum der Konsenswerberin)
- Kraftwerk Siebenbrunn inklusive Wehranlage (im Eigentum der Konsenswerberin)
- Kraftwerk Traunfall inklusive Wehranlage, Druckstollen und Oberwasserkanal (im Eigentum der Konsenswerberin)
- Traunfallsteg
- Wohnobjekte im Bereich Traunfall (Nr. 7 und 9) als Objekte Eingriffsbereichs baubedingter Maßnahmen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Öffentliche Einrichtungen mit höherem Schutzniveau (wie Schulen, Krankenhäuser udgl.) liegen nicht im unmittelbaren 100 m Korridor des Eingriffsraumes.

An Versorgungsleitungen befinden sich im Vorhabensraum:

- 110 kV Hochspannungsfreileitung der Netz Oberösterreich GmbH
- 30 kV Hochspannungsleitung; teilweise verkabelt der Netz Oberösterreich GmbH
- OÖ Ferngasleitung
- RAG Gasleitung (Bezeichnung: Sch10 – Windern – L 10)
- Einleitung Kläranlage Reinhaltungsverband Großraum Laakirchen bei km 62,11 rechtes Ufer

Aus dem Betrieb des Ersatzneubaus Kraftwerk Traunfall resultieren keine Standortveränderungen, die zu langfristigen Beeinträchtigungen an Sachgütern führen können.

An Kulturgüter sind zu nennen:

- Kraftwerk Traunfall
- Kraftwerk Siebenbrunn
- Kraftwerk Gschröff
- Chorinsky-Kreuz
- Floßkanal
- Freiwasserstrecke
- Wäscherhäuser
- Treppelweg
- Kapelle St. Nikolaus
- Fallhaus / Klausmeisterhaus
- Ehemaliges Gasthaus am Traunfall
- Traunfallbrücke
- Traunfallsteg
- Flößermadonna

In der Bauphase werden entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Kulturgüter getroffen:

- Maßnahme 1: archäologische Begleitung und Dokumentation der Baumaßnahmen im Ober- und Unterwasser und der Abbruch- und Rückbauarbeiten
- Maßnahme 2: Dokumentation der im Ober- und Unterwasser freiliegenden Strukturen der historischen Wasserverbauung und des Treidelweges
- Maßnahme 3: fotografische und deskriptive Dokumentation der abzubrechenden Anlagenteile
- Maßnahme 4: Die Archivalien zu den Kraftwerken Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall in den Beständen der Energie AG OÖ werden gesammelt, digitalisiert und katalogisiert. Diese Dokumentation ist in Kopie dem Bundesdenkmalamt zur Archivierung zu übergeben.
- Maßnahme 5: Sicherung der Kleindenkmale und nicht von dem Vorhaben unmittelbar betroffenen Baudenkmalen

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Aus dem Betrieb des Ersatzneubaues Kraftwerk Traunfall resultieren keine Standortveränderungen, die zu langfristigen Beeinträchtigungen an Kulturgütern führen können.

6 Behandlung der Stellungnahmen zum Vorhaben

6.1 Einleitung

Sämtliche Stellungnahmen zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung, die bei der Behörde im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 10.07.2024 bis 21.08.2024 eingelangt sind, werden im Nachfolgenden wiedergegeben und von den Sachverständigen der Behörde beurteilt und beantwortet.

Jedem Sachverständigen wurde der Originaltext der Stellungnahmen einschließlich allfälliger Beilagen in Kopie zur fachlichen Auseinandersetzung zu Verfügung gestellt.

Allgemeine Fragen, die keinem Sachverständigen zugeteilt werden konnten, werden durch die beigezogene UVP-Koordination (im Rahmen des Umweltverträglichkeitsgutachtens) bzw. die UVP-Behörde (im Rahmen des verfahrenserledigenden Bescheides) beantwortet.

Zu allgemeinen Themen wird an dieser Stelle festgehalten:

Aufgabe der Sachverständigen bei der Erstellung der Teilgutachten war es, aufgrund ihrer besonderen Fachkunde, Befund aufzunehmen und Schlussfolgerungen zu ziehen, um der Behörde das notwendige Wissen hinsichtlich des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens entscheidungsrelevanter Tatsachen zu verschaffen, damit einen Beitrag im Rahmen der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes zu leisten und allenfalls zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen.

Das daraus resultierende Umweltverträglichkeitsgutachten ist eine Grundlage für die Entscheidung der Behörde.

Die Beantwortung von Rechtsfragen gehört nicht zur Aufgabe der Sachverständigen. Es wird daher in der vorliegenden Behandlung der eingelangten Stellungnahmen nur auf fachliche Fragen das konkrete Vorhaben betreffend eingegangen.

Die rechtliche Beurteilung und die Behandlung von Rechtsfragen obliegen der Behörde im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz.

Alle eingelangten Stellungnahmen wurden in chronologischer Reihenfolge nummeriert.

6.2 Beantwortung der einzelnen Stellungnahmen

6.2.1 Stellungnahme Arbeitsinspektorat Oberösterreich West

 **Arbeitsinspektorat**
Oberösterreich West

arbeitsinspektion.gv.at

Stellungnahme

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen,- Umwelt- und
Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

per E-Mail:
auwr.post@ooe.gv.at

DI Guido Steinhauser
Ferdinand-Öttl-Straße 12, 4840 Vöcklabruck
Fax: +43 7672 72769 - 99
Tel: +43 7672 72769 DW 12
oeroesterreich-west@arbeitsinspektion.gv.at

Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
AUWR-2023-258811/101-Müb
8. Juli 2024

Antwortschreiben sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl und, falls technisch möglich, an die
E-Mail-Adresse
oeroesterreich-west@arbeitsinspektion.gv.at
zu richten.

GZ: 051-781/10-18/19

Betreff: Ersatzneubau Wasserkraft Traunfall, Vorverfahren gemäß § 4 Abs. 1 UVP-G 2000,

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich besteht bei positiver Befundung durch die befasste/n Amtssachverständige/n für das gegenständliche Verfahren keine Einwände.

Eine abschließende Stellungnahme als mitwirkende Behörde kann erst nach Vorlage der Gutachten der jeweiligen Fachgutachter/innen bzw. des Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt werden.


Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer +43 7672 72769 DW 12 direkt an DI Guido Steinhauser oder besuchen Sie unsere Website:
www.arbeitsinspektion.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

10. Juli 2024
Für das Arbeitsinspektorat
Leiter der Abteilung technischer Arbeitnehmerschutz
DI Guido Steinhauser

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

	Unterzeichner	Arbeitsinspektion
	Datum/Zeit	2024-07-12T09:42:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	353813096
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Service/verifizierung.htm	

Stellungnahme der UVP-Koordination

Aufgrund der Stellungnahme ist keine gesonderte Beantwortung oder Einholung von gutachterlichen Stellungnahmen erforderlich.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

6.2.2 Stellungnahme Bundesdenkmalamt

 Bundesdenkmalamt

bda.gv.at

Amt der Oberösterreichischen
Landesregierung, Direktion Umwelt und
Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-,
Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

BMKÖS - ARCHÄO (BDA - Abteilung für
Archäologie)
archaeo@bda.gv.at

Mag. Heinz GRUBER
Sachbearbeiter

heinz.gruber@bda.gv.at
+43 1 534 15-850660
Rainerstraße 11, 4020 Linz

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an archaeo@bda.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: GZ 2024-0.509.733

**Oberösterreich allgemein, UVP, Energie AG Ersatzneubau Kraftwerk
Traunfall
Gemeinden Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen
[66602]
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000; Fachbereich Kulturgüter**

Mauerbach, 17. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Mag. Mühlberger,


das Bundesdenkmalamt nimmt Bezug auf das Schreiben der Abteilung für Anlagen-,
Umwelt- und Wasserrecht des Amtes der Oö. Landesregierung GZ AUWR-2023-258811/97-
Müb vom 08.07.2024 betreffend das Vorhaben „Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall der
Energie AG und die übermittelten Unterlagen zum Genehmigungsverfahren nach dem UVP-
G 2000.

Aus Sicht des Bundesdenkmalamtes bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen
das vorliegende Projekt, solange die in Kapitel "13.3.7 Denkmalschutz" der UVE und im
Fachbeitrag "D17 Kulturgüter/Denkmalschutz" formulierten Maßnahmen umgesetzt
werden

Mit besten Grüßen
Univ.Doz. Dr. Bernhard HEBERT
Leiter der Abteilung für Archäologie

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

	Unterzeichner	serialNumber=1766448112,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-07-17T10:14:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

2 von 2

Stellungnahme der UVP-Koordination

Die in der Stellungnahme des Bundesdenkmalamts angeführten Maßnahmen sind als Vorhabensbestandteil anzusehen, sodass keine ergänzende Beantwortung oder Einholung von gutachterlichen Stellungnahmen erforderlich ist.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

6.2.3 Stellungnahme Bernhard und Marion Bogner

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntner Straße 10 - 12
4021 Linz

Bernhard und Marion Bogner
Viecht 9, 4693 Desselbrunn
E-Mail: bogis.familie@gmail.com
Tel.: 0676/81033430

Desselbrunn, 20.07.2024

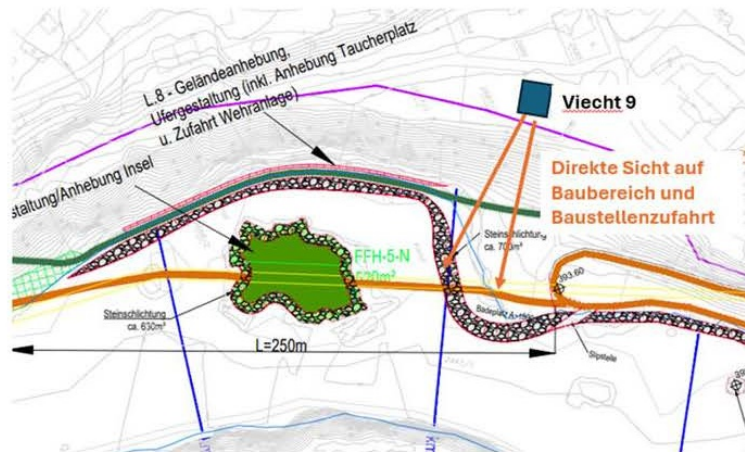
Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall
Geschäftszeichen: AUWR-2023-258811/88-Müb

Stellungnahme zu UVP- Verfahren:

Sehr geehrte Damen und Herren,

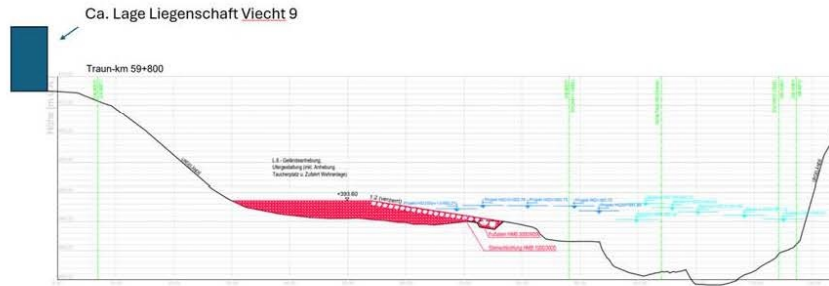
bezugnehmend auf das schalltechnische Gutachten haben wir nachfolgende Anmerkung.
Wir sind Bewohner des Hauses Viecht 9. Unser Haus steht nahe der Böschung zur Traun und damit direkt im Schallrichter oberhalb des derzeitigen Taucherplatzes, bzw. der Baustellenzufahrtsstraße und des geplanten Vormontage- bzw. Lagerplatzes.

Durch die Lage unseres Hauses sind jegliche Unterhaltungen und Aktivitäten am derzeitigen Taucherplatz deutlich wahrnehmbar. Dies gilt vor allem für die Schlafräume im 1. OG, von denen auch direkte Sichtverbindung zu diesen Bereichen besteht. Dadurch ist anzunehmen, dass dies auch für den durch die Bauarbeiten bedingten Lärm gilt.



UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall



Die Beurteilung des Immissionspunktes Viecht 9 aufgrund der Auswertung des Messpunktes MP2 am Nachbargrundstück, ist daher unserer Meinung nach nicht repräsentativ. Der Messpunkt befindet sich nicht an der Böschung und ist daher nicht mit der Lage Viecht 9 vergleichbar.

Viele andere Messpunkte im Bereich Viecht wurden vor den betroffenen Häusern aufgestellt. Dort ergaben die Messungen, dass während der Bauarbeiten Lärmschutzmaßnahmen zu treffen sind.

Direkt vor der Liegenschaft Viecht 9 wurde keine Messung durchgeführt, obwohl auch hier, durch den Standort nahe der Böschung, Lärmauswirkungen zu erwarten sind.



Wir befürchten, dass die Lärmbelästigung während der Bauarbeiten bei der Liegenschaft Viecht 9 die zumutbaren Werte überschreiten und somit eine wesentliche Auswirkung darstellen.

Der Abstand zur Baustellenzufahrt liegt bei ca. 70 - 80m. Der Baustellenverkehr hat somit unmittelbare Auswirkung. Gleiches trifft für die Uferegestaltungsmaßnahmen zu.

Lärmschutzmaßnahmen sind daher aus unserer Sicht nicht nur für die Liegenschaften Viecht 8, Viecht 3, Viecht 39, Viecht 68, und Viecht 69, sondern auch **für die Liegenschaft Viecht 9 erforderlich**.

Mfg

Bernhard und Marion Bogner
Viecht 9
4693 Desselbrunn

Stellungnahme aus dem Fachbereich Schalltechnik und Erschütterungen

Hinsichtlich der Wahl des Messpunktes bei der Erhebung der Ist-Situation ist festzuhalten, dass bei derartigen Untersuchungen grundsätzlich nicht bei jedem Wohnobjekt Messpunkte gesetzt werden. Die Messpunkte sind so zu wählen, dass eine repräsentative Erfassung der Situation möglich ist. Dies wurde aus fachlicher Sicht durch die Wahl des Messpunktes MP 2 jedenfalls für den gegenständlichen Bereich korrekt gemacht.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Die Erhebung der Ist-Situation spielt aber ohnehin in Bezug auf die Auswirkungen in der Bauphase eine untergeordnete Rolle. Für diese Auswirkungsbetrachtung sind Grenzwerte bzw. Richtwerte unabhängig von der Ist-Situation maßgeblich.

Die für den Siedlungsbereich „Viecht“ definierten Schutzmaßnahmen in der Bauphase sind nicht nur für die Liegenschaften Viecht 8, Viecht 3, Viecht 39, Viecht 68, und Viecht 69, sondern auch für die Liegenschaft Viecht 9 wirksam. Durch diese Maßnahmen können, wie die Berechnungsergebnisse gemäß der Tabelle 7-8 zeigen, auf der Liegenschaft der Familie Bogner (Viecht 9) die Richtwerte eingehalten werden. Es werden aus fachlicher Sicht keine weiteren Maßnahmen für erforderlich erachtet.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin

Diese Einwendung befasst sich mit der Repräsentativität von Immissionspunkten und Schallschutzmaßnahmen. Dazu wurde vom schalltechnischen Sachverständigen in einem eigenen Punkt Stellung genommen. Auf diese Beurteilung wird verwiesen.

Aus humanmedizinischer Sicht ist zu diesen Ausführungen nichts zu ergänzen.

6.2.4 Stellungnahme Reinhard Streicher

Reinhard Streicher hat mit Schreiben vom 09.08.2024 eine Stellungnahme abgegeben und diese mit Schreiben vom 29.08.2024 vollständig zurückgezogen. Die Stellungnahme wurde in den Teilgutachten aus den Fachbereichen Geotechnik und Wasserbau zwar gutachterlich behandelt, eine Behandlung der Stellungnahme ist aufgrund der Zurückziehung obsolet.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

6.2.5 Stellungnahme Claudia Buchner

Von: Claudia Buchner <claudia.buchner1@gmail.com>
An: Post, AUWR <auwr.post@ooe.gv.at>
Gesendet am: 20.08.2024 23:31:51
Betreff: Stellungnahme zu AUWR-2023-258811/88-Müb, Neubau
Kraftwerk Traunfall

Sehr geehrte Damen und Herren

als Bewohnerin von Viecht am Traunfall und damit Anrainerin und direkt Betroffene möchte ich anbei zeitgerecht eine Stellungnahme zum geplanten Kraftwerksbau einreichen und bitte Sie um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Claudia Buchner

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasservirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstrasse 10-12
4021 Linz

Claudia Buchner
Viecht 14
4693 Desselbrunn
Tel. mobil: +43 660 2510666
Email: claudia.buchner1@gmail.com

Viecht, 20.8.2024

Stellungnahme zum Neubau des Kraftwerks Traunfall

GZ: AUWR-2023-25881/88-Müb

Am 6.8.2024 habe ich mir am Gemeindeamt Desselbrunn von den anwesenden Vertretern der EnergieAG das Projekt anhand der vorhandenen Pläne genau erklären lassen und wurde geduldig informiert. Mein Eindruck ist, dass sich die verantwortlichen Personen sehr bemühen, das Projekt korrekt und seriös um zu setzen und ein wirtschaftlich profitables Kraftwerk zu errichten.

Mir ist die Sinnhaftigkeit des Projektes und die Notwendigkeit der Nutzung erneuerbarer Energien durchaus bewusst und nachvollziehbar. Ich weiß, dass für die verlorenen FFH-Flächen Ersatz geschaffen wird. Dennoch kann dadurch kein realer Ersatz für die verlorene Landschaft vor Ort geschaffen werden.

Ich möchte mit dieser Stellungnahme Bedenken und Bedürfnisse äußern und in dem laufenden Verfahren weiterhin als Partei informiert und einbezogen bleiben. Als unmittelbare Anrainerin, betroffene Waldbesitzerin und ständige Besucherin des Natura2000-Gebietes möchte ich folgende Punkte zur Diskussion stellen:

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 1.) Ist es für die **Funktionalität des Kraftwerkes** unbedingt notwendig, den Wasserstand um 2,3m zu erhöhen, oder würde eine geringere Stauhöhe zwar die Produktivität, nicht aber die Funktionalität beeinträchtigen. Was ist die mindeste erforderliche Stauhöhe, damit die eine Staustufe die bisher 3 ersetzen kann?
- 2.) Warum muss es **2 Zufahrtsstrassen** geben, die beide einen ziemlichen Verlust an Bäumen und Unterwuchs und massive Bodenverdichtung in dem Wald-, Ufer- und Natura2000-Gebiet verursachen. Es ist klar, dass sich Waldboden nach derartiger Verdichtung nicht mehr richtig regenerieren kann, warum also diese doppelte Beeinträchtigung?
- 3.) Laut Plan erscheint es, dass in Folge der **Wanderweg** meist direkt am Wasser entlangführen soll, auf einem aufgeschütteten Weg, wo der alte Weg überschwemmt wird - ich sehe das als eine Art Uferpromenade mit begradigtem, wahrscheinlich breiterem Weg und Steinen im Ufergebiet. Dagegen möchte ich entschieden Einspruch erheben. Der Naturcharakter dieser Gegend und die Schönheit des Weges liegen darin, dass der Weg meist schmal (max. 1m) ist, durch Wald und Niederwald führt, dadurch von Erde und Wurzeln durchzogen und stets beschattet ist. Ich erwarte, dass Renaturierung dementsprechend erfolgt, dass der Weg im ursprünglichen Stil wieder hergestellt wird – schmal, durch Wald verlaufend, natürlicher Boden, Bäume und Ufergehölz zwischen Weg und Ufer und nur vereinzelte Zugänge zum Wasser.
- 4.) Die Natürlichkeit des Weges ist mir deshalb auch wichtig, weil ich aus diesem Weg **keinen Radweg entstehen** sehen möchte. Dieser Weg muss ein natürlicher Fußweg bleiben, es gibt einen Radweg außen herum. Nur so kann die Ruhe für Mensch, Tier und Vegetation wieder hergestellt werden.
- 5.) Der Bereich des Kraftwerks ist **Kulturbereich**, traunaufwärts aber muss der natürliche Charakter erhalten werden, auch nachher bei erhöhtem Wasserstand. Deshalb soll im Kraftwerksbereich bei dem Rundweg der kleine Naherholungsbereich sein, wo Bademöglichkeit geschaffen werden kann (Seite Roitham oberhalb des Traunfalles).
Im natürlichen Bereich Traun aufwärts dürfen keine künstlichen Badeplätze entstehen und keine künstlichen Uferböschungen mit Steinen oberhalb der Wasseroberfläche. Dorthin gehören Bäume und Ufergehölze und nur vereinzelt Zugänge zum Wasser (s.o.)
- 6.) Die **Schlägerungen** für die Arbeitsstrasse entlang der Traun erscheinen mir übertrieben. Während der Bauphase müssen die Bäume stehen bleiben, die den Bauverkehr nicht unmittelbar beeinträchtigen. Laut Planung sind mir die

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Schlägerungen viel zu umfangreich. Auch danach, wenn der Wasserstand erhöht wird, stellt sich für mich die Frage, ob nicht Bäume stehen bleiben können, selbst wenn sie dann ständig oder zeitweilig im Wasser stehen. Da ich fachlich in dieser Frage nicht kompetent bin, ich wünsche mir von den Zuständigen, dass da noch besser hingeschaut wird

- 7.) Die Erhaltung der kleinen Inseln ist für mich auch ein Punkt, der noch einmal überdacht werden muss. Mein Wunsch wäre, die Inseln nach Möglichkeit zu erhalten.
- 8.) Ich möchte an einer Begehung teilnehmen, damit ich mir vor Ort die geplanten Maßnahmen ansehen und man miteinander Möglichkeiten ausloten kann.

Mein Anliegen ist es, dass Kulturlandschaft und Natur in guten Einklang gebracht werden, wobei ich die Seite der Natur und die Bedürfnisse der betroffenen Menschen, Tiere und Pflanzen vertrete und vertreten sehen will.

Ich anerkenne danke für die Bemühungen aller Beteiligten, ich bitte um die höchstmögliche Schonung der natürlichen Umgebung rund um den Traunfall, während der Bauzeit und bei der Renaturierung!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Buchner

Zu den in der Stellungnahme angeführten Punkten wurden nachstehende gutachterliche Stellungnahmen eingeholt:

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau bezogen auf Punkt 1.)

Funktionalität und Erhöhung Stauziel:

Aus fachlicher Sicht wurden die Varianten und der Variantenentscheid im Dokument C.06 ausreichend detailliert beschrieben. Die Wahl der Variante wird aus fachlicher Sicht plausibel erläutert und ist nachvollziehbar.

Mind. Erforderliche Stauhöhe:

Hier wird auf die Ausführungen von Herr DI Maximilian Zillig, im Email vom 23.08.2024 verwiesen.

Die Ausführungen unter Punkt 2. sind aus fachlicher Sicht plausibel und nachvollziehbar.

Anmerkung der UVP-Koordination: Die Ausführungen in der E-Mail von 23.08.2024 sind gleichlautend mit der diesbezüglichen Stellungnahme der Konsenswerberin zu den eingelangten Stellungnahmen.

Aus wasserbautechnischer Sicht wurde die technisch notwendige Lösung gewählt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr bezogen auf Punkt 2.)

Ein Entfall der rechtsufrigen Baustraße im Bereich Sandgasse hätte folgende Auswirkungen:

Der Materialtransport für den Hauptmassenstrom Aushub ($\sim 190 \text{ T m}^3$) müsste über die Siedlung Viecht abgewickelt werden (siehe dazu Dok. C.03.102c).

Etwaige Beton und Steinlieferung würden in Abhängigkeit des Lieferanten ebenso über die Siedlung Viecht erfolgen (Wehranlage Beton $\sim 20 \text{ Tm}^3$, Krafthaus Beton $\sim 25 \text{ Tm}^3$, 25 Tm^3 Steine Stauraum).

Ein Entfall der linksufrigen Baustraße folgende Auswirkungen:

- Der Materialtransport für die Hinterfüllung des Kraftwerksbereiches Aushub ($\sim 60 \text{ T m}^3$) müsste über die Siedlung Viecht abgewickelt werden (siehe dazu Dok. C.03.102c).
- Etwaige Beton und Steinlieferung würden in Abhängigkeit des Lieferanten ebenso über die Siedlung Viecht erfolgen (Wehranlage Beton $\sim 20 \text{ Tm}^3$, Krafthaus Beton $\sim 25 \text{ Tm}^3$, 25 Tm^3 Steine Stauraum)

Eine Grobabschätzung hinsichtlich Fahrten bedeutet bei einem

Entfall der rechtsufrigen Baustraße

- ~ 33.000 zusätzliche Fahrten durch Viecht und

bei einem Entfall der linksufrigen Baustraße

- ~ 17.000 zusätzliche Fahrten durch Viecht.

Zusätzlich erhöht sich der Fahrweg pro Fahrt um ca. 3 km und damit einhergehend einem erhöhtem CO₂-Ausstoß.

Ergänzend dazu sei erwähnt, dass der Verkehrsknoten Bogenbrücke Viecht durch diese zusätzliche Belastung jedenfalls an seine Leistungsfähigkeitsgrenze kommt.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz bezogen auf die Punkte 3.)-7.)

Betreffend 3): Grundsätzlich wird festgehalten, dass im vorliegenden Gutachten zu Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft eine Bewertung des Gesamtvorhabens hinsichtlich seiner Auswirkungen im gesamten Projektgebiet vorzunehmen ist. Wenn eine grundsätzliche landschaftliche Eignung dieses Raums für Erholungszwecke erhalten bleibt, können auch einzelne kleinflächige Verluste an landschaftlich wertvollen Strukturen in Kauf genommen werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob Einrichtungen in Zusammenhang mit Freizeitnutzung damit auch verträglich sind. Die diesbezüglich vorliegenden Informationen in der Landschaftsökologischen Begleitplanung und der darin gegebene Spielraum erlauben die Aussage, dass die im Bereich der großen Trauninsel und am gegenüberliegenden Ufer vorgesehenen Maßnahmen mit dem Erholungswert der Landschaft im Projektgebiet verträglich sind.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Hinweis: Zu beachten ist, dass ohne Maßnahmen der Wanderweg oder Wanderpfad hier nicht mehr durchgehend existieren würde. In der Landschaftsökologischen Begleitplanung unter „7.2.2.16 L.8 Geländeanhebung, Ufergestaltung inklusive Anhebung des Taucherplatzes und M.3 Anhebung der Trauninsel (Flusskilometer 59,750 bis 59,950)“ sind etliche von Frau Buchner angesprochene Aspekte thematisiert „eine gewisse Rücksprache mit der Gemeinde und mit Anrainern über die tatsächliche Wiederherstellung des Wanderweges ist vorgesehen.“

Betreffend 4): Siehe unter 3), Wegausgestaltung berührt nicht die Aussagen im Gutachten betreffend die Fachbereiche Naturschutz und Landschaftsbild.

Hinweis: Die Interessen von Frau Buchner stehen möglicherweise nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Planung. Ein Radweg ist im Projekt jedenfalls nicht vorgesehen.

Betreffend 5): Der Staubereich unmittelbar flussaufwärts des Kraftwerks Siebenbrunn oder der zukünftigen Wehranlage ist aktuell und künftig ein Bereich von grundsätzlich geringem Wert für die Schutzgüter der Fachbereiche Naturschutz und Landschaftsschutz, auch wegen der intensiven Freizeitnutzung. Insofern ist es durchaus sinnvoll hier Einrichtungen für die Freizeitnutzung nach Stauzielerhöhung vorzusehen. Bezüglich des naturnäheren Bereichs bei der großen Insel siehe unter 3).

Betreffend 6): Betreffend die Fachbereiche Naturschutz und Landschaftsbild ist anzumerken, dass durch das Projekt etliche ha Wald neu begründet werden, allein auf der Fläche der aufgelassenen Freileitung sind dies etwa 45.000 m² Wald. Die notwendigen Schlägerungen entlang von vorübergehenden Baustraßen, die in erster Linie für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen eingerichtet werden erscheinen im Vergleich dazu gering. Es ist davon auszugehen, dass der Antragsteller Schlägerungen im nur unbedingt notwendigen Ausmaß vornimmt und dies durch eine ökologische Bauaufsicht kontrolliert wird.

Betreffend 7): Es ist etwas unklar, welche kleine Insel damit gemeint ist, aufgrund des Hinweises von Herrn Buchner betreffend Baustraße wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahme die kleine Insel etwa südlich der großen Insel betrifft. Diese Insel ist sekundär durch den Stau entstanden. Bei der Bewertung der Auswirkungen des Gesamtvorhabens auf das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft, ist für den gesamten betroffenen Raum zu bewerten, ob die grundsätzliche landschaftliche Eignung dieses Raums für Erholungszwecke erhalten bleibt. Dies ist beim gegenständlichen Vorhaben zweifellos der Fall, auch wenn kleinstrukturierte landschaftliche Schönheiten, wie die kleine Insel, allerdings räumlich stark beschränkt, verloren gehen. Wenn die kleine Insel erhalten werden kann, ist dies natürlich zu begrüßen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin bezogen auf Punkt 5.)

In den Stellungnahmen Buchner sind „Badeplätze“ angesprochen.

Zu „Badeplätzen“ ist aus humanmedizinischer Sicht festzustellen:

Sicherheitsaspekte: Beim Baden an Fließgewässern ergeben sich hohe Risiken, die durch natürliche Strömungen, Strudelbildungen, „Geschwemsel“, aber auch in veränderten Fließbedingungen in der

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Nähe von Kraftwerken und anderen technischen Anlagen (z.B. Schiffsanlegestellen, u.ä.) entstehen. Aus gesundheitlicher Sicht ist das Baden in Fließgewässern wegen dieser Sicherheitsaspekte grundsätzlich kritisch zu sehen, im Umfeld von Anlagen kann das Risiko von Badeunfällen nur durch entsprechende Badeverbotszonen reduziert werden.

Hygienische Aspekte der Badwasserqualität: In Fließgewässern sind aus hygienischer Sicht vor allem mikrobiologisch wechselnde Wasserqualitäten von Fließgewässern zu beachten. Es liegt in der Natur der Sache, dass durch Ab- /Einschwemmungen (z.B. Starkregenereignisse mit Abschwemmungen von Landwirtschaftsdünger, saisonal trockenperiodenbedingte verringerte Wasserführung mit Stagnationen und Erwärmung, auch rechtlich statthafte Einleitungen (z.B. Kläranlagenabläufe) und durch mikrobiologische Vorgänge im Flussbiotop selbst (z.B. Wasservögel, im / in Wassernähe lebende Tiere, Abbauvorgänge von organischem Material, Algenbildung,.....) mikrobiologische Kontaminationen des Wassers entstehen, die nicht mit den standardisierten hohen Anforderungen an Badwasserqualität in Einklang zu bringen sind.

Bäder (im engeren Sinne) an Oberflächengewässern unterliegen den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes und der Bäderhygieneverordnung (hier finden sich u.a. Regulative für Umkleide-/WC-Ausstattung etc.).

Nach EU – Bestimmungen, erweitert um eigene oö. Festlegungen, werden an ausgewiesenen Badestellen an Oberflächengewässern zur Badesaison wiederkehrende Beprobungen durchgeführt. In einem Überblick sei dazu festgestellt, dass sich zwar an einigen Fließgewässern Badstellen etabliert haben, die aber – eben durch die zuvor angeführten Randbedingungen – immer wieder, zeitlich begrenzt, in ihrer Art und Höhe der Kontamination und Dauer nicht näher prognostizierbar, Wasserqualitäten aufweisen, die nicht den Anforderungen an Badewasser entsprechen (können).

Zur Gestaltung von Uferbereichen, die durch das gegenständliche Vorhaben bedingt sind, wird daher aus human-/ umweltmedizinischer Sicht festgestellt, dass Planungen für Ufergestaltungen vornehmlich den Fachbereichen des Natur- und Landschaftsschutzes /-planung unterliegen, die aus humanmedizinischer Sicht nicht weiter zu kommentieren sind .

Es ist aber aus hygienischer Sicht in der Gestaltung der Uferzonen davon abzuraten, eben aus den oben genannten Gründen gesondert gekennzeichnete Badeplätze / Badestellen auszuweisen oder einzurichten.

Vielmehr wird aus humanmedizinischer Sicht vorgeschlagen

- nach (kraftwerks-)sicherheitstechnischen Überlegungen (Strömung etc.) Badeverbotszonen zu kennzeichnen
- an anderen Stellen, die möglicherweise nach landschaftsästhetischen Aspekten zum Baden genutzt werden könnten, durch gesonderte Kennzeichnung auf die aus dem natürlichen Lauf der Dinge wechselnden Wasserqualitäten hinzuweisen und das Baden der Eigenverantwortung „Auf eigene Gefahr“ anheim zu stellen.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie bezogen auf Punkt 6.)

Die Einwendung betrifft Schlägerungen für die Arbeitsstraße entlang der Traun. Aus gewässerökologischer Sicht sind zum Schutz des Gewässers Schlägerungen von Ufergehölzen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorzunehmen, was letztlich durch örtliche und technische Zwangspunkte an der Baustelle bestimmt wird. Wesentlich ist aus fachlicher Sicht die Einhaltung der im Fachbeitrag Gewässerökologie, D.04, Seite 130 und 131 angeführten und als projektimmanente Schutzmaßnahmen anzusehenden „Ausführungsgebote“ in der Bauphase. Darunter befindet sich auch der Punkt „Entfernen von Ufergehölzen nur im unbedingt nötigen Ausmaß und unter Bedachtnahme der naturschutzfachlichen relevanten Aspekte“. Die Einhaltung der im Einreichprojekt angeführten „Ausführungsgebote“ wurde der fachlichen Beurteilung zu Grunde gelegt und ist durch die Biologische Bauaufsicht zu überwachen sowie bei der Abnahmeprüfung darzulegen.

Allfällige Bäume, die stehen bleiben und künftig permanent bzw. lang andauernd eingestaut sind, werden absterben. Diese sind daher nicht lange von Bestand bzw. dienen eine gewisse Zeit lang als Totholzstrukturen im Gewässer. Nachteilige Auswirkungen auf die Bestandteile des Schutzgutes Gewässerökologie sind daher bei allfälliger Belassung eingestauter Bäume nicht zu erwarten.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wald, Forstwirtschaft sowie Jagd und Waldboden bezogen auf Punkt 6.)

Die Transport- und Arbeitswege von Maschinen im beantragten Projekt verlaufen zu einem großen Anteil auf Forststraßen bzw. Rückegassen. Aufgrund der Maschinenbreiten ist hier dann von Schlägerungen auszugehen, wenn der Abstand zwischen den Bäumen enger ist als rund 5,5 – 6 Meter. Es handelt sich daher zwar um befristete Rodungsflächen, die aber auf vielen Teilen ohne Schlägerung also technische Rodung auskommen, da häufig nur Randbäume entlang der Forststraßen geschlägert werden müssen. Entlang der Traun sind großflächigere Rodungen in zwei Gebieten geplant, wo (als ökologische Ausgleichsmaßnahmen) zwei Seitenarme an der Traun neu angelegt werden sollen. Dabei kommt es auch im umgebenen Bereich der geplanten Seitenarme zu Bodenmanipulationen. Für diese Flächen wurden im Projekt befristete Rodungen geplant. Die Gesamtbreite der Flächen (inklusive Seitenarm – dauernde Rodungsfläche) von bis zu 35 Metern (1. Westufer, südlich von Viecht, KG-Nr. 50216, Grundstücke Nr.1969/2, 1970, 1981, 1982,1994/2) bzw. rund 50 Metern (2. Ostufer KG-Nr. 42158 des Grundstücks Nr. 826/3), geht aus der planmäßigen Darstellung der Rodungsflächen (D.08.201-203) bzw. Darstellung der Flächen mit Bodenmanipulation (D.08.204-206) hervor. Aufgrund der Erdbewegungen, die für die Anlage der Seitenarme notwendig sind, erscheint aus forstfachlicher Sicht diese befristete Rodungsfläche entlang der Seitenarme als plausibel.

Entlang der Traun kommt es im Staubereich aufgrund der Erhöhung des Mittelwasserpegels zu einer beantragten dauerhaften Rodung an beiden Traunufeln. Aufgrund der Geländeneigung variiert die Breite der überfluteten bewaldeten Uferbereiche meist zwischen 3 – 7 Metern. Die Flächeninanspruchnahme ist durch Laserscandaten und Höhenschichtlinien und erwartete Veränderung des Mittelwasserpegels auch nachvollziehbar. Durch die erwartete Wasserpegelveränderung der Traun im Staubereich des geplanten Kraftwerks ist davon auszugehen, dass Bäume im Bereich der dauerhaften Rodungsflächen zukünftig im Flusslauf stocken würden. Daher wird eine technische Rodung aus forstfachlicher Sicht als notwendig angesehen, um unterspülte Bäume

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

in der Traun zu vermeiden, die potentiell Verklausungen und Schäden an Bauwerken hervorrufen könnten.

6.2.6 Stellungnahme Johannes Buchner

Von: Hannes Buchner <buchnerhannes87@gmail.com>
An: Post, AUWR <auwr.post@ooe.gv.at>
Gesendet am: 21.08.2024 16:03:00
Betreff: Fwd: Stellungnahme zu AUWR-2023-258811/88-Müb,
Neubau Kraftwerk Traunfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner und direkt von den geplanten Maßnahmen betroffen, möchte ich meine Bedenken und Anregungen zum geplanten Kraftwerksbau zum Ausdruck bringen.

Ich bitte darum, meine Stellungnahme in Ihre Überlegungen einfließen zu lassen, da mir die Auswirkungen auf unsere Umwelt und die Lebensqualität in unserer Gemeinde sehr am Herzen liegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Buchner Johannes

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstrasse 10-12
4021 Linz

Buchner Johannes
Viecht 70
4693 Desselbrunn
Tel. mobil: +43 660 24901987
Email: buchnerhannes87@gmail.com

Viecht, 21.08.2024

Stellungnahme zum Neubau des Kraftwerks Traunfall
GZ: AUWR-2023-25881/88-Müb

Folgende Punkte sind mir ein Anliegen:

- 1.) Die Erhaltung der kleinen Inseln ist mir das wichtigste Anliegen.
Da weder die große Insel noch die Taucherwiese öffentlich genutzt werden dürfen, ist diese, durch seichtes Wasser begehbar, Insel ein besonderer Ort für Jedermann.
Deshalb und in Folge der deutlichen Umgestaltung dieses Flussabschnittes, besteht meiner Meinung nach die Gefahr die Traun zwischen Laakirchen und Viecht zu generisch und verwechselbar zu machen.
Da in Folge der Neuplanung die LKW-Straße über eben diese Insel führt, sollte eine Erhöhung der Insel und des Flachwasserabschnittes beim Rückbau verhältnismäßig einfach möglich sein.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- 2.) Die Bewahrung der Natürlichkeit des Weges und des Uferbereiches ist von großer Bedeutung für mich, da ich ausdrücklich vermeiden möchte, dass dieser Weg zu einem Radweg oder einer Badepromenade umgestaltet wird. Es ist essenziell, dass dieser Weg ein naturbelassener Fußweg bleibt. An zahlreichen Abschnitten fehlt eine ausreichende Abgrenzung zwischen dem Weg und dem Uferbereich.

Folgendes habe ich aus dem Schreiben von Claudia Buchner entnommen, da ich diese Punkte vollständig unterstütze:

- 3.) Der Bereich des Kraftwerks ist *Kulturbereich*, traunaufwärts aber muss der natürliche Charakter erhalten werden, auch nachher bei erhöhtem Wasserstand. Deshalb soll im Kraftwerksbereich bei dem Rundweg der kleine Naherholungsbereich sein, wo Bademöglichkeit geschaffen werden kann (Seite Roitham oberhalb des Traunfalles). Im *natürlichen Bereich Traun aufwärts* dürfen nur wenige künstlichen Badeplätze entstehen und keine künstlichen Uferböschungen mit Steinen oberhalb der Wasseroberfläche. Dorthin gehören Bäume und Ufergehölze und nur vereinzelt Zugänge zum Wasser (s.o.)

- 4.) Ich möchte an einer Begehung teilnehmen, damit ich mir vor Ort die geplanten Maßnahmen ansehen und man miteinander Möglichkeiten ausloten kann.

Mein Anliegen ist es, dass Kulturlandschaft und Natur in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen.

Ich möchte die Bemühungen aller Beteiligten ausdrücklich anerkennen und ersuche um größtmögliche Rücksichtnahme auf die natürliche Umgebung rund um den Traunfall, sowohl während der Bauarbeiten als auch bei der anschließenden Renaturierung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Buchner

Zu den in der Stellungnahme angeführten Punkten wurden nachstehende gutachterliche Stellungnahmen eingeholt:

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz bezogen auf die Punkte 1.)-3.)

Betreffend 1): siehe Beantwortung von Einwendung 7 von Frau Claudia Buchner

Betreffend 2): siehe Beantwortung von Einwendung 3 von Frau Claudia Buchner

Betreffend 3): siehe Beantwortung von Einwendung 5 von Frau Claudia Buchner

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme aus dem Fachbereich Humanmedizin bezogen auf Punkt 3.)

In den Stellungnahmen Buchner sind „Badeplätze“ angesprochen.

Zu „Badeplätzen“ ist aus humanmedizinischer Sicht festzustellen:

Sicherheitsaspekte: Beim Baden an Fließgewässern ergeben sich hohe Risiken, die durch natürliche Strömungen, Strudelbildungen, „Geschwemsel“, aber auch in veränderten Fließbedingungen in der Nähe von Kraftwerken und anderen technischen Anlagen (z.B. Schiffsanlegestellen, u.ä.) entstehen. Aus gesundheitlicher Sicht ist das Baden in Fließgewässern wegen dieser Sicherheitsaspekte grundsätzlich kritisch zu sehen, im Umfeld von Anlagen kann das Risiko von Badeunfällen nur durch entsprechende Badeverbotszonen reduziert werden.

Hygienische Aspekte der Badwasserqualität: In Fließgewässern sind aus hygienischer Sicht vor allem mikrobiologisch wechselnde Wasserqualitäten von Fließgewässern zu beachten. Es liegt in der Natur der Sache, dass durch Ab- /Einschwemmungen (z.B. Starkregenereignisse mit Abschwemmungen von Landwirtschaftsdünger, saisonal trockenperiodenbedingte verringerte Wasserführung mit Stagnationen und Erwärmung, auch rechtlich statthafte Einleitungen (z.B. Kläranlagenabläufe) und durch mikrobiologische Vorgänge im Flussbiotop selbst (z.B. Wasservögel, im / in Wassernähe lebende Tiere, Abbauvorgänge von organischem Material, Algenbildung,.....) mikrobiologische Kontaminationen des Wassers entstehen, die nicht mit den standardisierten hohen Anforderungen an Badwasserqualität in Einklang zu bringen sind.

Bäder (im engeren Sinne) an Oberflächengewässern unterliegen den Bestimmungen des Bäderhygienegesetzes und der Bäderhygieneverordnung (hier finden sich u.a. Regulative für Umkleide-/WC-Ausstattung etc.).

Nach EU – Bestimmungen, erweitert um eigene oö. Festlegungen, werden an ausgewiesenen Badestellen an Oberflächengewässern zur Badesaison wiederkehrende Beprobungen durchgeführt. In einem Überblick sei dazu festgestellt, dass sich zwar an einigen Fließgewässern Badstellen etabliert haben, die aber – eben durch die zuvor angeführten Randbedingungen – immer wieder, zeitlich begrenzt, in ihrer Art und Höhe der Kontamination und Dauer nicht näher prognostizierbar, Wasserqualitäten aufweisen, die nicht den Anforderungen an Badewasser entsprechen (können).

Zur Gestaltung von Uferbereichen, die durch das gegenständliche Vorhaben bedingt sind, wird daher aus human-/ umweltmedizinischer Sicht festgestellt, dass Planungen für Ufergestaltungen vornehmlich den Fachbereichen des Natur- und Landschaftsschutzes /-planung unterliegen, die aus humanmedizinischer Sicht nicht weiter zu kommentieren sind .

Es ist aber aus hygienischer Sicht in der Gestaltung der Uferzonen davon abzuraten, eben aus den oben genannten Gründen gesondert gekennzeichnete Badeplätze / Badestellen auszuweisen oder einzurichten.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Vielmehr wird aus humanmedizinischer Sicht vorgeschlagen

- nach (kraftwerks-)sicherheitstechnischen Überlegungen (Strömung etc.) Badeverbotszonen zu kennzeichnen
- an anderen Stellen, die möglicherweise nach landschaftsästhetischen Aspekten zum Baden genutzt werden könnten, durch gesonderte Kennzeichnung auf die aus dem natürlichen Lauf der Dinge wechselnden Wasserqualitäten hinzuweisen und das Baden der Eigenverantwortung „Auf eigene Gefahr“ anheim zu stellen.

6.2.7 Stellungnahme Gemeinde Desselbrunn

Von: Pennetzdorfer Marlies (Gemeinde Desselbrunn)
<pennetzdorfer@desselbrunn.ooe.gv.at>
An: Post, AUWR <auwr.post@ooe.gv.at>
Gesendet am: 21.08.2024 11:49:09
Betreff: Stellungnahme; AUWR-2023-258811/91-Müb - Ersatzneubau
Wasserkraftwerk Traunfall [entschlüsselt]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei mit der Bitte um Beachtung.
Vielen Dank!

Freundliche Grüße

Marlies Pennetzdorfer
Bauamtsleiterin

Gemeindeamt Desselbrunn
4693 Desselbrunn 37
Telefon: 0 76 73 37 13
Fax: 0 76 73 37 13 20
E-Mail: pennetzdorfer@desselbrunn.ooe.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://www.desselbrunn.at/Web/Datenschutz>

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall



Gemeindeamt Desselbrunn

Desselbrunn 37
A - 4693 Desselbrunn
Bez. Vöcklabruck / Land OÖ
DVR.Nr. 0483621

Telefon: 07673 / 3713 – 0
Fax: 07673 / 3713 – 20
E-Mail: gemeinde@desselbrunn.ooe.gv.at
Homepage: www.desselbrunn.at

GZ: Bau – 22 – 2024
Datum: 21. August 2024
Sachbearbeiterin: Marlies Pennetzdorfer

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen- Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

per Mail an: auwr.post@ooe.gv.at

**Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Linz;
Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall,
Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen;
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000;
- STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihre Verständigung vom 5. Juli 2024 (AUWR-2023-258811/91-Müb) wird Ihnen mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Desselbrunn, unter Einhaltung und Berücksichtigung nachstehender Voraussetzungen, keine Einwände bestehen:

- Während der Bauphase bzw. auch nach Fertigstellung des Projektes darf es zu keinerlei Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Wasserversorgung der Bewohner der Ortschaft Viecht kommen (Brunnenanlagen befinden sich im unmittelbaren Einzugsgebiet des Bauvorhabens); die Absenkung des Grundwasserspiegels könnte zu Problemen führen.
- Die Charakteristik des derzeit bestehenden Traunfalls darf durch das Bauvorhaben in keiner Weise verändert bzw. beeinträchtigt werden. Der Traunfall ist als solcher zu erhalten.
- Bei der Umsetzung des geplanten Projekts ist bestmöglich auf die Interessen der bestehenden Tourismus- und Tauchbetriebe Rücksicht zu nehmen.
- Die Zufahrt zur Baustelle soll über eine eigens zu errichtende Zufahrtsstraße im Gebiet des „Viechter-Steins“ erfolgen – Zufahrten über die bestehenden Gemeindestraßen dürfen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Um im Zuge der Bauarbeiten verursachte Schäden an den bestehenden Gemeindestraßen nach Beendigung der Arbeiten sicherzustellen, wird um Beweissicherung im Vorfeld ersucht – sollte eine Sanierung jeglicher Art notwendig sein ist diese auf Kosten der Energie AG zu tragen.
- Der Rückbau der Baustellenzufahrt „Kaligasse“, sollte nur in derart erfolgen, dass im Einsatzfall die Feuerwehrfahrzeuge auch zukünftig eine vernünftige Zufahrtsmöglichkeit zum Traun Fluss haben. Durch diese Maßnahme wird sich die Löschwasserversorgung der Ortschaft Viecht/Hamet wesentlich verbessern.

G:\Daten\Bauamt\Stellungnahmen\Gemeinde Desselbrunn\UVP_Kraftwerksbau_Traunfall.docx

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- Unmittelbar nach Beendigung des Bauvorhabens ist für die Wiederherstellung des Traunwanderweges (Verbindung zwischen Desselbrunn und dem Papiermachermuseum Steyrmühl) zu sorgen. In Abstimmung mit den Gemeinden Roitham, Laakirchen und Ohlsdorf soll es künftig für die Besucher zu den Themen „Salzschiffahrt“ und „Industriegeschichte“ Informationen aus dieser Region geben. In diesem Zusammenhang erachten wir auch die Weiterführung des Traunradwanderweges entlang des Traunwanderweges im Abschnitt zwischen Steyrmühl und Desselbrunn als durchaus sinnvoll.
- Lager- und Abstellflächen, welche im Zuge der Bauarbeiten errichtet werden, sollen künftig – zumindest teilweise – als Parkplätze zur Verfügung stehen.
- Die historische Kaplanturbine soll für die Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht werden.
- Darüber hinaus wurde bei einem Informationsgespräch zwischen Vertretern der Energie AG und den Vorstandsmitgliedern der Gemeinde Desselbrunn, welches Anfang Dezember 2020 stattgefunden hat, über die Erhaltung der zwei Schleusentore unterhalb der Traunfallbrücke gesprochen. Nach Möglichkeit sollen diese in der derzeitigen Form bestehen bleiben, um dadurch ein geschichtsträchtiges Wahrzeichen und ein für Desselbrunn typisches Erscheinungsbild aufrecht zu erhalten.

Weiters wird angemerkt, dass alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen mit den – am Traunfall zuständigen – Feuerwehren Windern und Roitham am Traunfall abgestimmt werden!

Freundliche Grüße

Bürgermeister


Michael Hochleitner

G:\Daten\Bauamt\Stellungnahmen\Gemeinde Desselbrunn\UVP_Kraftwerksbau_Traunfall.docx

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Zu den in der Stellungnahme angeführten Punkten wurden nachstehende gutachterliche Stellungnahmen eingeholt:

Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Die Gemeinde Desselbrunn weist darauf hin, dass es während der Bauphase bzw. auch nach Fertigstellung des Projektes darf es zu keinerlei Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Wasserversorgung der Ortschaft Viecht kommen darf.

In den Projektunterlagen erfolgte eine schlüssige Prognose zu den Änderungen der Grundwasserverhältnisse und deren Auswirkungen auf den Betrieb von Brunnenanlagen. Hinsichtlich der fachlichen Beurteilung wird auf die Punkte B 3.5 ff (*Anmerkung der UVP Koordination: Es handelt sich dabei um die Fragenbeantwortungen B.3.5 ff in Kap. 5.2.3*) verwiesen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Betreffend Erhaltung der Charakteristik Traunfall:

Die Charakteristik des Traunfalls wird durch die Konglomeratstruktur und die Wasserführung geprägt. Die Konglomeratstruktur verbleibt unverändert. Die Dotation wird in Niederwasserphasen im Vergleich zum Istzustand erhöht. Bei höheren Wasserführungen der Traun bedeutet die geplante Dotation eine deutliche Reduktion auf aber immerhin $6,2 - 8,7 \text{ m}^3/\text{s}$. Bei sehr hohen Wasserführungen der Traun verbleibt die Wasserführung im Traunfall und in der Restwasserstrecke unverändert. Daraus ist keine grundsätzliche Veränderung der Traunfall Charakteristik aus Sicht des Landschaftsschutzes abzuleiten.

Betreffend Rückbau Baustellenzufahrt Kaligasse:

Abgesehen davon, dass die Baustellenzufahrt „Kaligasse“ in den Projektunterlagen nicht gefunden wurde und Viecht / Kaligasse auch im Internet nicht auffindbar war: Die Einwendung ist in sich widersprüchlich: Ein Rückbau einer Baustraße sollte gewährleisten, dass der vorherige, also derzeitige Zustand wiederhergestellt wird. Der derzeitige Zustand gewährleistet laut Angabe der Gemeinde Desselbrunn, dass im Einsatzfall die Feuerwehrfahrzeuge eine vernünftige Zufahrtsmöglichkeit zum Traun Fluss haben. Damit würde durch einen Rückbau weiterhin eine vernünftige Zufahrtsmöglichkeit zum Traun Fluss bestehen. Warum sich dadurch die Löschwasserversorgung der Ortschaft Viecht/Hamet künftig wesentlich verbessern sollte, ist nicht ganz verständlich. Wenn die rückgebaute Baustraße in etwa dem derzeitigen Zustand entspricht, dann ist davon auszugehen, dass dies keine Veränderung für den Fachbereich Naturschutz und Landschaftsbild bewirkt.

Betreffend Wiederherstellung des Traunwanderwegs Desselbrunn – Steyrermühl:

Die Wiederherstellung eines Wanderwegs in der gegebenen Dimension hat keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des Fachbereichs Natur- und Landschaftsschutz.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Betreffend Erhaltung der Schleusentore:

Dieses Anliegen berührt die gutachterliche Aussage bezüglich des Landschaftsbilds grundsätzlich nur in geringem Ausmaß. Bauwerke sind grundsätzlich für das Landschaftsbild negativ zu bewerten. Es besteht aber kein fachlicher Einwand gegen die Erhaltung der bestehenden Schleusentore.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Verkehr

Thema Beweissicherung:

Die Zufahrt zur Baustelle soll über eine eigens zu errichtende Zufahrtsstraße im Gebiet des „Viechter Steins“ erfolgen – Zufahrten über die bestehenden Gemeindestraßen dürfen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Um im Zuge der Bauarbeiten verursachte Schäden an den bestehenden Gemeindestraßen nach Beendigung der Arbeiten sicherzustellen, wird um Beweissicherung im Vorfeld ersucht.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist die Erforderlichkeit einer Beweissicherung bezüglich der im Zuge der Bauarbeiten verursachte Schäden nicht zu beantworten.

Da die Zufahrt projektgemäß über die zu errichtende Baustraße erfolgt, ist das Befahren der angesprochenen Gemeindestraße nur in Ausnahmefällen erforderlich.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Aus fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Belassen der beiden Wildfallschützen, wenn diese dauerhaft geöffnet bleiben.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

6.2.8 Stellungnahme Oö. Umwelthanwaltschaft

Oö. Umwelthanwaltschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



www.oee-umwelthanwaltschaft.at

Geschäftszeichen:
UAnw-2019-521721/12-2024-Don

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat
Tel: (+43 732) 77 20-134 51
E-Mail: uanw.post@oee.gv.at

Linz, 14. August 2024

**Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Linz;
Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall,
Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen;
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000**

Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Umwelthanwaltschaft bedankt sich für die übermittelten Unterlagen. Die UVP-Behörde beschreibt das Vorhaben, wie folgt:

„Die Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, hat bei der Oö. Landesregierung um die Erteilung einer Genehmigung für ihr Vorhaben „Ersatzneubau des Wasserkraftwerks Traunfall“ auf Flächen der Gemeinden Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen nach den Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 angesucht.

Das Vorhaben befindet sich an der Traun in den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden. Es ist eine Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage (Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall) geplant. Dadurch ergibt sich eine Bruttofallhöhe von 25,4 m und eine Staulänge von 1.050 m. Das Stauziel des neuen Kraftwerks wird bei 392,70 m ü.A. liegen. Das Kraftwerk ist als Ausleitungskraftwerk konzipiert und ersetzt die Laufkraftwerke Gschröff und Siebenbrunn sowie das bestehende Ausleitungskraftwerk Traunfall.

Die Ausbauwassermenge wird durch diese Maßnahmen auf 120 m³/s und die Ausbauleistung auf 24,85 MW erhöht. Es können dann 115,4 GWh/a an Energie erzeugt werden.

Das Vorhaben beinhaltet ebenfalls den Rückbau der 10 kV-Freileitung zwischen dem Kraftwerk Kemating und der Schaltstation Steyermühl. Das neue Krafthaus wird an die bestehende 30 kV-Schaltanlage der Netz OÖ GmbH angeschlossen.“

Hierzu merkt die Oö. Umwelthanwaltschaft an: Durch die Zusammenlegung der bestehenden Kraftwerke Gschröff, Siebenbrunn und Traunfall zu einer neuen Gesamtanlage handelt es sich nicht um einen Ersatzneubau des Kraftwerks Traunfall, sondern einen Neubau. Dies unabhängig von der Sinnhaftigkeit der geplanten Zusammenlegung.

Der Neubau besteht – wie die Unterlagen darlegen – aus folgenden Maßnahmen:



UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- Abbruch / Rückbau der Wehranlage Gschróff
- Abbruch Wehranlage und Krafthaus Siebenbrunn
- Neubau Wehranlage nahe am bestehenden Kraftwerkstandort Siebenbrunn
- Neubau Triebwasserweg zwischen Wehranlage und bestehendem Einlaufbauwerk
- Errichtung eines Druckstollen
- Abbruch / Rückbau bestehender freiliegender Triebwasserkanal
- Neubau Krafthaus Traunfall abgerückt von der Traun
- Neubau Unterwasserstollen
- Abbruch Krafthaus Traunfall (Bestand) am bestehenden Standort
- Neubau Auslaufbauwerk am ehemaligen Krafthausstandort
- Rückbau der 10kV-Freileitung zwischen Kraftwerk Kemating und Schaltstation Steyrmühl
- Ökologische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Traun zwischen Kraftwerk Steyrmühl und künftigem Auslaufbauwerk

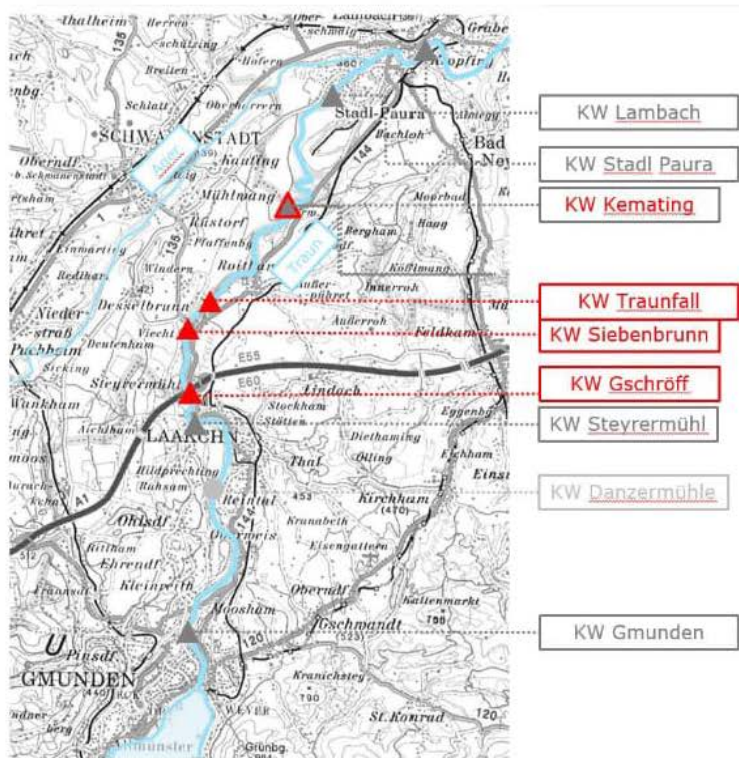


Bild 1: Übersicht Kraftwerkskette Traun, betroffene Anlagen (rot), teilbetroffene Anlage (rot/grau)
(Quelle: Projektunterlagen)

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

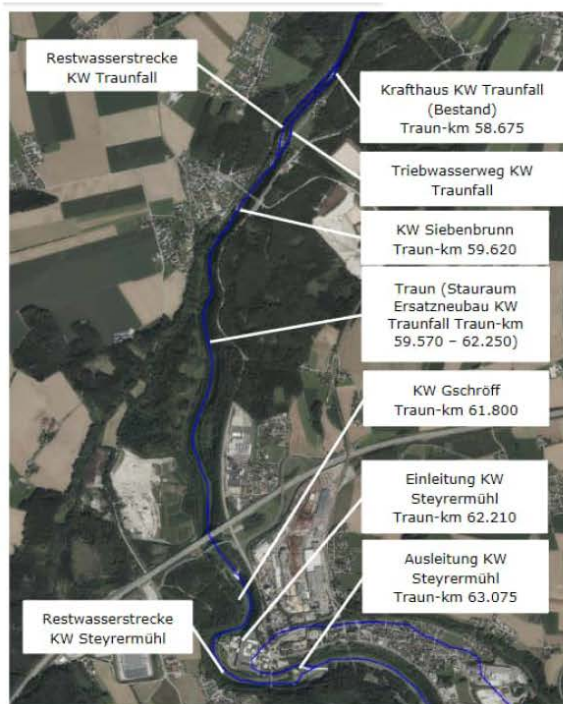


Bild 2: Übersicht Fließgewässerabschnitt der Traun (Quelle: Projektunterlagen)

	BESTAND	PROJEKT
Ausbau durchfluss Q_A		
KW Traunfall	66 m ³ /s	120 m ³ /s (130 m ³ /s)
KW Siebenbrunn	48 m ³ /s	-
KW Gschroff	25 m ³ /s	-
Bruttofallhöhe H_B (bei Q_A)		
KW Traunfall	16,85 m	25,4 m
KW Siebenbrunn	6,13 m	-
KW Gschroff	2,75 m	-
Jahreserzeugung RAV		
KW Traunfall	57,0 GWh	115,3 GWh
KW Siebenbrunn	12,8 GWh	-
KW Gschroff	1,0 GWh	-
Stauziel		
KW Traunfall	384,05 m ü.A.	392,70 m ü.A.
KW Siebenbrunn	390,335 m ü.A.	-
KW Gschroff	392,70 m ü.A.	-
Staulänge (gem. NGP)		
Strecke mit $v_{max} \leq 0,3$ m/s bei MQ		
KW Traunfall	150 m	1.050 m
KW Siebenbrunn	1.380 m	
KW Gschroff	240 m	

Bild 3: Hauptdaten der Kraftwerksanlagen - Gegenüberstellung vor und nach Neubau (Quelle: Projektunterlagen)

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

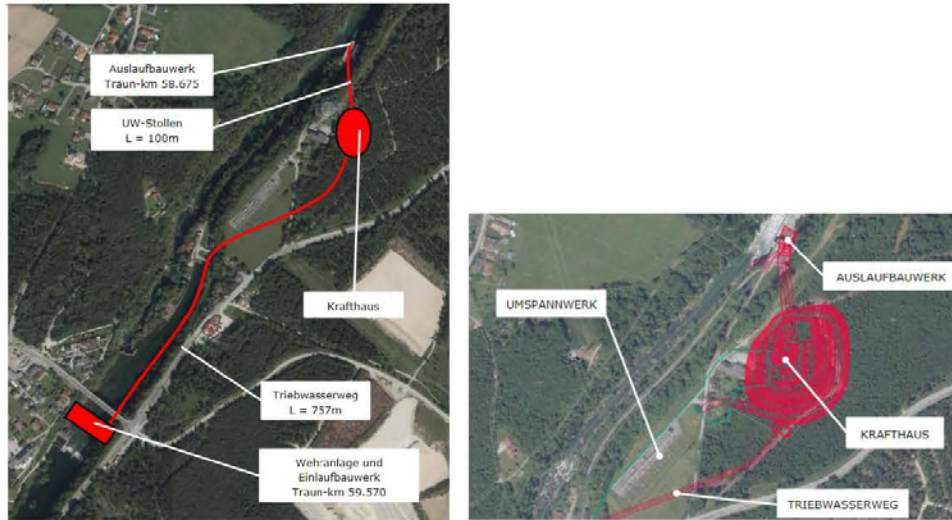


Bild 4 a+b: Konzeptübersicht Traun und Lage und Anordnung KW Traunfall (Quelle: Projektunterlagen)

Das Krafthaus wird in einem Trichter im Vorland errichte (Sohniveau des Trichters: 380,0 m ü.A, somit ca. 26 m unter dem bestehenden Geländeniveau). Der Triebwasserweg verläuft südöstlich des bestehenden Umspannwerks hin zum Krafthaus. Vom Krafthaus aus verlaufen zwei ca. 100 m lange Freispiegelstollen bis hin zum Auslaufbauwerk.

Bereits im Vorverfahren hat die Oö. Umweltschutzbehörde im Schreiben vom 30.01.2020 (UANw 521721/3 2020 Don) Stellung genommen und zum geänderten Vorhaben im Schreiben vom 03.03.2021 (UANw 521721/9 2021 Don) grundsätzlich zustimmend Stellung genommen. Auf die Ausführungen wird verwiesen und diese auch – unter Rücksicht auf die grundlegende Abänderung der Stollenführung des Verzichtes auf die Unterwassereintiefung – Teil dieser Stellungnahme gemacht.

Im Schreiben vom 03.03.2021 wurde ausgeführt:

„Das vorliegende Projekt weist wesentliche Änderungen – viele davon wesentliche Verbesserungen – aus:

- Stollenlösung anstatt Erneuerung Triebwasserweg und neuer Krafthausstandort um Eingriffe in FFH-Lebens-räumen zu reduzieren.
- Neue Wehranlage wird um Fischaufstieg ergänzt
- Restwassermenge wird erhöht
- Eingriffsreduzierende Optimierung der Unterwassereintiefung
- Stauraum/Stauzielanhebung: Umfangreiche Untersuchungen und Simulationen von Gestaltungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen
- FFH-Lebensräume: Detailkartierungen und Planung von Maßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Flächenverlust“

Somit halten die NVP-Unterlagen zurecht fest, dass gegenüber dem Erstprojekt in mehreren Bereichen technische Anpassungen erfolgten, wobei neben einem neuen Kraftwerksstandort außerhalb des Europaschutzgebietes, auf eine Unterwassereintiefung verzichtet wurde, eine abgeänderte Triebwasserwegtrassierung, die Anpassung des Feinrechens, einer Fischaufstiegshilfe

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

und einem Fischabstieg erfolgte. Diese Adaptierungen hält die Oö. Umweltschutzbehörde für zwingend erforderlich, um zum Ergebnis der Umweltverträglichkeit kommen zu können. Diese Planungsentscheidung der Energie AG war weise und zielgerichtet.

Im Rahmen der NVP ist festzuhalten, dass durch die Erweiterung des FFH-Gebietes mit den drei gebietsweiternden Flächen die unmittelbare Reduktion von Lebensräumen des Schutzgebietes direkt kompensiert wird und eingriffsmindernde/kompensierende Maßnahmen in Bau- und Betriebsphase vorgesehen sind.

Ebenso wurde früher der Fragenkomplex der Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands bzw. Potentials diskutiert:

„Das gute ökologische Potential ist in der Restwasserstrecke noch nicht erreicht, da noch nicht alles umgesetzt wurde, was – gemäß dem Leitfaden – auf zumutbare Weise möglich wäre.

Dies gilt aber nicht nur für den Bereich der Restwasserstrecke, sondern diese Beurteilung muss sich auf den gesamten betroffenen Traunabschnitt beziehen. Für den gesamten Abschnitt wäre daher der derzeitige Zustand und die Maßnahmen zur Erreichung des GÖP als Vergleichsniveau für zukünftige Nutzungen zu erheben: Alle Maßnahmen des gesamten Abschnitts, die einem mehr als geringfügigen Beitrag zur Erreichung des guten ökologischen Potentials liefern, wären zu erheben und aufzulisten. Dieser „derzeit mögliche Zustand“ dient als Vergleichsniveau für den Zustand bei Umsetzung zukünftiger Nutzungen. Der zukünftige Zustand (nach Errichtung und Setzung der Maßnahmen) wäre so mit der derzeit möglichen Zustand verglichen und so bestimmt werden, ob es zu einer Verschlechterung kommt, oder ob sich Eingriffe und Kompensation ausgleichen. Ein §104a WRG-Verfahren wird wohl erforderlich sein.“

Diesen Fragestellungen sind die Unterlagen auf weite Strecken nachgekommen. Das Maßnahmenpaket im Stauraum ist sicherlich umfangreich. Details im Unterwasser und im Überfallbereich (eigentlicher Traunfall) und bei der Rekultivierung im Triebwerkstollen- und Kraftwerksbereich sind noch zu klären.

Unterhalb des KW Traunfall wirkt die Erhöhung der Basisdotation im Restwasser in Verbindung mit der dynamischen Dotation sicherlich positiv auf diesen Gewässerabschnitt, macht aber den Verlust an Überwassertagen nicht wett. Die Erhöhung der Ausbauwassermenge von 66 m³/s auf 120 bzw. 130 m³/s bedeutet ein häufigeres Trockenfallen des Traunfalls und der Restwasserstrecke. Dies ist nicht nur eine Frage der Ökologie, sondern auch des Erholungswerts.

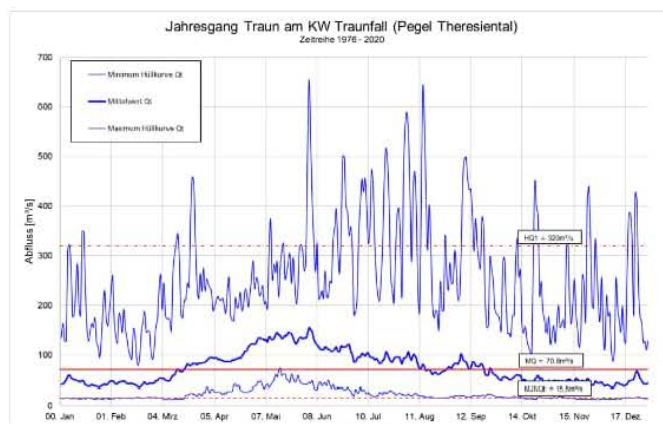


Bild 5: Jahresgang der Traun am Standort KW Traunfall (Zeitreihe 1976 – 2020) (Quelle: Projektunterlagen)

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

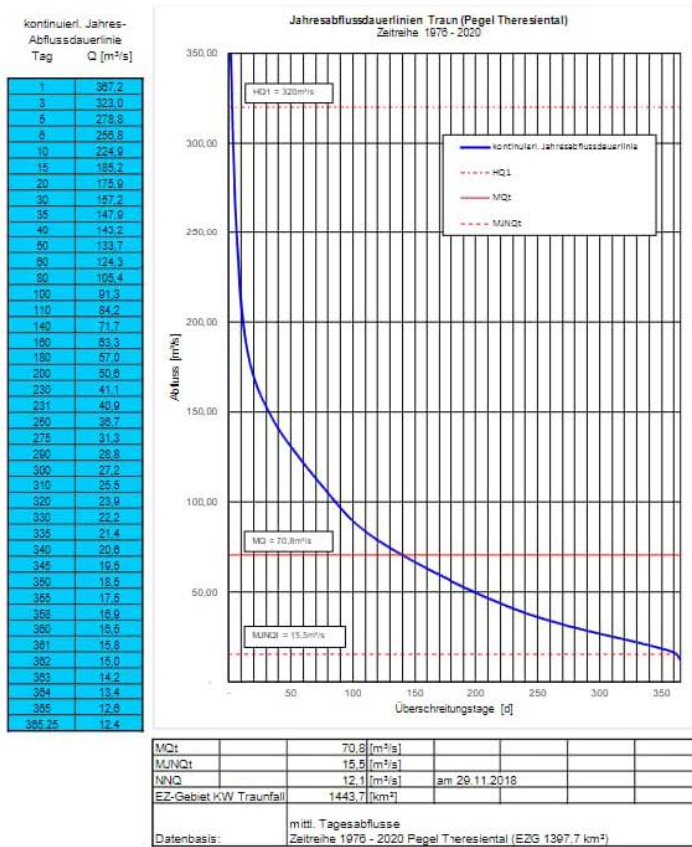


Bild 6 : Überschreitungsdauerlinie KW Traunfall (Quelle: Projektunterlagen)

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die früheren Anmerkungen: „Maßnahmen zur optischen Adaptierung des Überfallbereichs (Betonsschwellen in Form von „Kunstkonglomerat“) sind noch erforderlich. Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in den Wildtierkorridor (z.B. Flächensicherung und Außer-Nutzung-Stellung im Nahbereich als Korridorsicherung – vgl. benachbarte UVP-Verfahren) sind noch offen.“

Der Bericht stellt auch fest: „Im Bereich der Wasserrückgabe bzw. in der Unterliegerstrecke sind keine maßgeblichen Veränderung geplant bzw. zu erwarten.“ Im Unterwasser befinden wir uns bereits im Schlier. Dass das Kraftwerk – so wie die Altanlagen – keinen Einfluss auf den Geschiebehauhalt und damit die bereits blanke Sohle hat, ist unwahrscheinlich. Es sind somit auch im Unterwasser ökologische Kompensationsmaßnahmen im Bereich Sohle/Geschiebe erforderlich.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall



Bild 6: Bestand KW Traunfall: Wehranlage (3) - Einlaufbauwerk (5) - Druckkanal (2) - Krafthaus (1) – Restwasserstrecke Traunschlucht (4) (Quelle: Projektunterlagen)

Die geplanten Maßnahmen, wie

- Bereich 1: Krafthaus Rückbau, neues Auslaufbauwerk in geringerem Ausmaß
- Bereich 2: Rückbau Druckkanal
- Bereich 3: Wehranlage Traunfall unverändert
- Bereich 4: Traunfallschlucht unberührt
- Bereich 5: Rückbau Einlaufbauwerk /
- Bereich 6: neuer Triebwasserweg, überschüttet

sollten auch auf diesen Umstand Bezug nehmen.

Auch wenn Details im Rahmen des Verfahrens noch zu diskutieren sind, ist das vorliegende Projekt dennoch ein Beispiel, wie ein Wasserkraft-Ausbauvorhabens auch unter fachlich und rechtlich herausfordernden Rahmenbedingungen auch heute möglich ist.

Freundliche Grüße

Der Oö. Umweltanwalt

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umweltanwaltschaft, Kämtnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Der Stellungnahme sind folgende relevante Aspekte zu entnehmen, zu denen eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt wurde:

- Eingriffsmindernde / kompensierende Maßnahmen bezüglich Details im Unterwasser und Überfallbereich (eigentlicher Traunfall) und der Rekultivierung im Triebwerkstollen- und Kraftwerksbereich sind noch zu klären.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Für den Fachbereich Fischerei sind von den genannten Bereichen nur der Stauraum und Unterwasserbereich des Kraftwerkes Traunfall relevant. Aus hiesiger fachlicher Sicht reichen die geplanten ökologischen Maßnahmen des Projektes aus.

- Die Erhöhung der Ausbauwassermenge bedeutet ein häufigeres Trockenfallen des Traunfalls und der Restwasserstrecke. Dies ist nicht nur eine Frage der Ökologie, sondern auch des Erholungswerts.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Aus fischereifachlicher Sicht ist festzustellen, dass (laut Einreichprojekt) durch die Abgabe der Restwassermenge ein Trockenfallen des Traunfalls praktisch nicht möglich ist.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Die Äußerung, dass durch die Erhöhung der Ausbauwassermenge ein häufigeres Trockenfallen des Traunfalls und der Restwasserstrecke bedeutet, kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden. Beim neuen Entnahmewehr wird künftig bis zum Erreichen der Ausbauwassermenge und damit Auftreten von Überwasserabfluss ganzjährig und abflussabhängig eine Pflichtwassermenge zwischen 2,0 m³/s und 5,0 m³/s in die Restwasserstrecke der Traun abgegeben. Die künftige Mindestwasserabgabe (2,0 m³/s) ist deutlich höher als die derzeitige Mindestwasserabgabemenge (= 0,5 m³/s). Der künftige Restwasserabfluss (2,0 – 5,0 m³/s) wird in das Oberwasser des Traunfalls abgegeben und fließt zur Gänze breitflächig über den Traunfall in die weiterführende Restwasserstrecke (Schlucht) ab. Es ist daher künftig weder von einem Trockenfallen des Traunfalls noch eines Abschnittes der Restwasserstrecke auszugehen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Es wird davon ausgegangen, dass mit „unterhalb des KW Traunfall“ der Traunfall flussabwärts der Wehranlage beim Traunfall gemeint ist. Aus den Unterlagen zur Umweltverträglichkeitserklärung D04. Gewässerökologie ist zu entnehmen, dass bei Berücksichtigung der dynamischen Dotation an 102 Tagen die neue Dotation gegenüber der Bestehenden erhöht, an 119 Tagen die gleiche Dotierung vorgeschlagen wird, an 144 Tagen erfolgt eine Reduktion im Vergleich zum Bestand. Die dynamische Dotation legt ein erhöhtes Augenmaß auf die niedrigeren Wasserführungen, was aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes grundsätzlich zu begrüßen ist. Bei mittleren Wasserständen und Hochwässern < 135 m³/s erfolgt eine deutlich niedrigere Wasserführung am Traunfall bzw. in der Restwasserstrecke als im Istzustand, aber kein Trockenfallen, sondern eine Wasserführung von 6,2-8,7 m³/s. Bei

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Wasserführungen über 135 m³/s Hochwasser nähert sich die Wasserführung im vorgesehenen Projekt der aktuellen Dotation bzw. die größten, potenziell landschaftsgestaltenden Hochwässer verbleiben unverändert. Eine Wasserführung von 6,2-8,7 m³/s entspricht der Hälfte der mittleren Wasserführung der Alm und dies an einem Flussabschnitt der Traun, der ausgesprochen schmal ist, auf einem vergleichsweise kurzen Flussabschnitt. Es wird gutachterlich festgehalten, dass die im Projekt vorgesehene Dotation den grundsätzlichen Erholungswert der Landschaft im Projektgebiet nicht maßgeblich reduziert.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Die Erhöhung der Ausbauwassermenge verursacht kein Trockenfallen des Traunfalls und der Restwasserstrecke. Die Restwasserabgabe wird erhöht und beträgt im Niederwasserfall nicht mehr 0,5 m³/s bzw. 1m³/s, sondern 2m³/s.

- Maßnahmen zur optischen Adaptierung des Überfallbereichs (Betonschwellen in Form von „Kunstkonglomerat“) sind erforderlich.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Bei den Maßnahmen zur optischen Adaptierung des Überfallbereiches handelt es sich um eine Maßnahme zur Verbesserung des Landschaftsbildes, welche keine Relevanz für den Fachbeitrag Fischökologie aufweist. Gleiches gilt für die Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in den Wildtierkorridor, da hier nur terrestrische Lebewesen betroffen erscheinen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Die vom Oö. Umweltanwalt angesprochene „optische Adaptierung des Überfallbereiches“ betreffen Belange des Landschaftsbildes und keine gewässerökologischen Fragestellungen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Ungeachtet der Möglichkeit, ob dies technisch bewerkstelligt werden kann: Der Ersatz dieser eingewachsenen alten anthropogenen Strukturen in Form von Betonschwellen, durch neue technische anthropogene Strukturen, die möglicherweise von einem Teil der Bevölkerung als optisch attraktiver angesehen werden, ist für die Beurteilung der Auswirkungen des Gesamtprojekts auf das Landschaftsbild allein aufgrund der Kleinflächigkeit im Vergleich zu weiteren zu beurteilenden Projektkomponenten nicht ausschlaggebend. Aber es besteht natürlich auch kein Einwand gegen diese Maßnahme.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in den Wildtierkorridor (z.B. Flächensicherung und Außer-Nutzung-Stellung m Nahbereich als Korridorsicherung) sind noch offen.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz

Der Wildtierkorridor ist in der Betriebsphase des vorliegenden Projekts nicht beeinträchtigt, deshalb sind langfristige Außernutzungsstellungen fachlich als Ausgleich schwer zu argumentieren. Unabhängig davon wird der Wildtierkorridor durch dieses Projekt in mehreren Bereichen maßgeblich aufgewertet, durch mehrere ha zusätzliche Waldflächen, durch Außernutzungsstellung von Waldflächen und durch die Auflassung einer 8 km langen Freileitung im Wald. Zusätzlich sind innerhalb des Projektgebiets und sowohl flussaufwärts wie flussabwärts des Projektgebiets zahlreiche Waldparzellen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Europaschutzgebiets Untere Traun für 150 Jahre außer Nutzung gestellt. Weiters sind Einhänge zur Traun in diesem Raum auf einer Länge von mehr als 1,5 km Naturwaldzellen des Bundes.

- Erfordernis von ökologischen Kompensationsmaßnahmen im Unterwasser im Bereich Sohle/Geschiebe

Stellungnahme aus dem Fachbereich Fischerei

Betrifft eigentlich den IST-Bestand (Nullvariante). Derzeit sind diese vom Oö. Umweltanwalt vorgeschlagenen ökologischen Kompensationsmaßnahmen nicht definiert, sodass darauf auch nicht eingegangen werden kann. Auch wird darauf hingewiesen, dass in der Unterliegerstrecke bereits jetzt ein sehr guter hydromorphologischer Zustand gegeben ist, sodass ökologische Maßnahmen, welche in die Sohldynamik eingreifen jedenfalls genau zu prüfen sein werden.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Gewässerökologie

Die Äußerungen des Oö. Umweltanwaltes hinsichtlich negativer Auswirkungen des derzeitigen und künftigen KW Traunfall auf den Geschiebehalt und Sohlbeschaffenheit der Traun im Bereich der Wasserrückgabe bzw. in der Unterwasserstrecke bzw. Forderung nach ökologischen Kompensationsmaßnahmen im Bereich Sohle/Geschiebe im Unterwasser sind bezogen auf das gegenständliche Vorhaben nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich ist die allgemeine Geschiebeproblematik/Geschiebedefizit in der Traun bekannt und ist eine Verbesserung auf Basis einer überregionalen Studie zu dieser Thematik anzustreben. Bezogen auf das gegenständliche Vorhaben gilt es aber auch zu bedenken, dass keine baulichen und / oder abflussverändernden Maßnahmen im Bereich der derzeitigen (= künftigen) Triebwasserrückgabe und in der Unterliegerstrecke vorgesehen sind. Ab der Triebwasserrückgabe entsprechen die bisherigen und künftigen Abflussverhältnisse den natürlichen Abflussverhältnissen der Traun. Laut Rücksprache mit dem Amtssachverständigen für Wasserbautechnik entsprechen die Anlagen des neuen KW Traunfall zur Weitergabe des Geschiebes dem aktuellen Stand der Technik und sind hinsichtlich der Geschiebeweitergabe besser geeignet als die bestehenden Anlagen. Eine projektbedingte Verschlechterung beim Themenkomplex Sohle/Geschiebe im Vergleich zum Bestand ist daher aus hiesiger Sicht nicht ableitbar.

Zur Bestand-Situation ist anzuführen, dass die Traun unmittelbar abwärts der derzeitigen (= künftigen) Triebwasserrückgabe des KW Traunfall (WK 412090046) im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

2021 mit einem „sehr guten hydromorphologischen Zustand“ auf Basis einer Belastungsanalyse ausgewiesen ist. Gemäß „Leitfaden zur hydromorphologischen Zustandserhebung von Fließgewässern, BMLFUW 2015“ sind bei der Bewertung u.a. auch die Substratbedingungen mit zu berücksichtigen, welche beim „sehr guten hydromorphologischen Zustand“ vollständig oder nahezu vollständig den Bedingungen bei Abwesenheit störender Einflüsse zu entsprechen haben.

Aufgrund der aktuellen Bewertung der Traun unmittelbar flussab der aktuellen bzw. künftigen Triebwasserrückgabe mit „hydromorphologisch sehr gut“ liegt aus hiesiger Sicht kein Hinweis auf einen unmittelbaren Handlungsbedarf für „ökologische Kompensationsmaßnahmen“ im Bereich Sohle / Geschiebe im Rahmen des gegenständlichen Vorhabens vor.

Stellungnahme aus dem Fachbereich Wasserbau

Im Unterwasser sind im Projekt keine Maßnahmen vorgesehen und somit ist aus schutzwasserbaufachlicher Sicht dieser Abschnitt nicht relevant.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN
Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

6.2.9 Stellungnahme Wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abt. Wasserwirtschaft / Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
4021 Linz • Kämtnerstraße 10-12



Geschäftszeichen:
WPL0-2019-311818/16-WN

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kämtnerstraße 10-12
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Norbert Wohlschlager
Tel: (+43 732) 7720-14466
Fax: (+43 732) 7720-21 28 60
E-Mail: pl.wv.post@ooe.gv.at

Linz, 21.08.2024

—
**Energie AG Oberösterreich Erzeugung GmbH, Linz,
Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall,
Desselbrunn, Ohlsdorf, Roitham am Traunfall und Laakirchen,
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000
Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans
Bezug: AUWR-2023-258811/97-Müb**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Energie AG OÖ beabsichtigt aus den drei Wasserkraftwerken Traunfall (WBPZ407/0400) bei Traun-km 58,66 (Krafthaus), Siebenbrunn (WBPZ 417/1068) bei Traun-km 59,70 und Gschröff (WBPZ 407/0256) bei Traun-km 61,80 den Ersatzneubau Wasserkraftwerk Traunfall mit neuer Wehr- bzw. Ausleitungsanlage ca. bei Traun-km 59,80 (knapp flussab des KW Siebenbrunn und flussauf des Traunfalls) samt neuem Ausleitungskanal und Krafthaus zu errichten und hat für das Genehmigungsverfahren nach dem UVP-G 2000 entsprechende Unterlagen bei der UVP-Behörde eingereicht.

Laut der Studie "Oö. Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13" ist die Traun von Fluss-km 59 bis 66 als „ökologisch sensibel“ bewertet. Aufgrund der Lage im EU-Schutzgebiet Untere Traun, ein Vogelschutzgebiet, wurde die Bewertung letztendlich aus naturschutzfachlichen Gründen mit „ökologisch sehr sensibel“ festgelegt.

Die Traun gehört im gegenständlichen Abschnitt zur Fischregion "Hyporhithral groß" (Äschenregion) der Fließgewässer-Bioregion „Bayerisch-Österreichisches Alpenvorland“ und liegt im prioritären Sanierungsraum des NGP 2009. Maßgebende Fischart zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist flussauf des Traunfalls die Seeforelle mit einer Körperlänge von 90 cm und flussab des Traunfalls der Huchen mit einer Körperlänge von 100 cm. Flussabwärts des KW Traunfall folgen an der Traun längere und seltene Flussabschnitte mit sehr guter Hydromorphologie.

Im Zuge des Vorverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 UVP-G 2000 wurde das erstmals in Form eines Konzeptes vom November 2019 vorgestellte Projekt – auch aufgrund diverser vom Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan geäußelter Bedenken – mehrfach überarbeitet. In der nun vorliegenden, aktualisierten und mit Februar 2024 datierten Fassung ist das Projekt auch unter



UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Berücksichtigung der Stellungnahmen des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans im Vorverfahren modifiziert worden.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Errichtung einer neuen Wehr- und Ausleitungsanlage (3 Wehrfelder mit je einem hydraulischen Segment mit aufgesetzter Klappe) knapp flussab des Standorts des KW Siebenbrunn und flussauf des Traunfalls ca. bei Traun-km 59,80 mit dem Stauziel des KW Gschröf (392,70 m.ü.A.).
- Rechtsufrige Ausleitung des Triebwassers bei der neuen Wehranlage über ein neues Einlaufbauwerk mit Horizontalrechenanlage (Stababstand 20 mm und Anströmgeschwindigkeit 0,5 m/s bei Einzug von 130 m³/s) und Ableitung über einen neuen Oberwasserkanal mit Wasserschloss zum neuen Krafthaus KW Traunfall.
- Ersatzneubau des Krafthauses abgerückt von der Traun und außerhalb des Natura 2000 Gebietes in einer noch auszuhebenden trichterförmigen „Grube“. Einbau von 2 gleichen vertikalen Kaplan-turbinen mit einem Schluckvermögen von je 60 – bei Überöffnung je 65 m³/s. Abbruch und Entfernung des bestehenden Krafthauses.
- Einleitung des abgearbeiteten Triebwassers über 2 neue, parallele und gleich dimensionierte Unterwasserstollen und ein neues Auslaufbauwerk beim jetzigen Standort des Krafthauses bei Traun-km 58,66.
- Neue Bruttofallhöhe: 25,35 m bei Ausbauwassermenge
- Erhöhung der Ausbauwassermenge von 66 auf 120 m³/s (zum Vergleich: MQ Traun ~ 73 m³/s); bei Überöffnung 130 m³/s, dies wird als Konsenswassermenge beantragt.
- Erhöhung der Engpassleistung von 9,85 auf 25,40 MW.
- Erhöhung des jährlichen Regelarbeitsvermögens von ca. 58 auf 115,3 GWh.
- An der neuen Wehranlage ist eine Fischwanderhilfe in Form eines Schlitzpass (Vertical-Slot) geplant. Dieser wird nach dem *Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen* des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus dimensioniert. Die Traun ist durch den Traunsee als Seeausrinn definiert, somit ergibt sich als maßgebende Fischart die Seeforelle mit 90 cm Körperlänge. Der Traunfall unterhalb der Wehranlage ist im NGP als natürliches Wanderhindernis eingestuft, weshalb hier keine Herstellung der Durchgängigkeit erforderlich ist.
- Anpassung der Restwasserabgabe über den Traunfall auf:
 - > ganzjährig mindestens 2 m³/s;
 - > bei Wasserführungen von 70 m³/s bis 120 m³/s von 2 m³/s linear ansteigend auf 5 m³/s;
 - > bei Wasserführungen über 120 m³/s: mindestens 5 m³/s
 - > bei Wasserführungen über 135 m³/s: 5 m³/s zuzüglich Überwasser;wobei das Restwasser über die Fischaufstiegshilfe und ergänzend über die Spülgasse, die auch als Fischabstiegsrinne konzipiert ist, abgegeben werden soll.
- Staulänge zukünftig ca. 2,50 km mit Strukturierung des Stauraumes durch kiesige Flachuferzonen, Inseln, Geschiebedepots, Leitwerke und Bühnen. Durch Sohlenerhebung mit Aushubmaterial aus der „Krafthausgrube“ wird im Stauwurzelbereich eine deutliche Verringerung des Fließquerschnitts erreicht. Daher treten bei Mittelwasserführung querschnittsgemittelte Fließgeschwindigkeiten unter 0,30 m/s nur im Bereich bis 1,05 km flussauf der neuen Wehranlage auf.
- Das bestehende KW Siebenbrunn (WBPZ 417/1068) mit 6,18 m Fallhöhe und 48,00 m³/s Ausbauwassermenge entfällt und Wehr und Krafthaus werden abgebrochen und entfernt.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

- Vom bestehenden KW Gschróff (WBPZ 407/0256) mit 2,75 m Fallhöhe und 50 m³/s Ausbauwassermenge wird die Wehranlage teilweise rückgebaut, das Krafthaus soll als Schaukraftwerk erhalten werden.
- Die charakteristischen Abflusswerte der Traun am Standort KW Traunfall werden im Projekt (auszugsweise) wie folgt angegeben:

NNQ:	12,1 m ³ /s
MJNQ _T :	15,5 m ³ /s
MQ:	70,8 m ³ -s
HQ ₁ :	320,0 m ³ /s
HQ ₁₀ :	620,0 m ³ /s
HQ ₃₀ :	780,0 m ³ /s
HQ ₁₀₀ :	950,0 m ³ /s

Das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan ist sich der hohen Bedeutung der Stromproduktion aus Wasserkraft für Oberösterreich bewusst, eine Modernisierung veralteter Kraftwerkskomponenten und die Entfernung eines Querbauwerks (Abriss bzw. Rückbau Wehranlage KW Gschróff und KW Siebenbrunn) aus der Traun werden ausdrücklich begrüßt.

Oberösterreich deckt derzeit seinen Strombedarf (im Mittel ca. 14.600 GWh) bereits zu rd. 70% aus heimischer Wasserkraft (rd. 10.200 GWh). Zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft an umweltgerechten Standorten (siehe Studie „Oö. Wasserkraftpotentialanalyse 2012/13“); wird prinzipiell begrüßt und für wichtig erachtet, darf aber die Erreichung der Umweltziele der WRRL (Unionsrecht) bzw. des NGP nicht konterkarieren.

Im gegenständlichen Fall ist durch das Projekt eine wesentliche Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft zu erwarten und gleichzeitig können negative Auswirkungen auf den ökologischen Zustand des betroffenen Wasserkörpers durch ökologisch positiv wirkende Maßnahmen minimiert werden.

Mit Schreiben AUWR-2023-258811/97-Müb vom 08.07.2024 gibt die UVP-Behörde entsprechend dem in § 5 UVP-G 2000 verankerten Auftrag zur Beteiligung der mitwirkenden Behörden und Amtsstellen die Gelegenheit zum Projekt Stellung zu nehmen.

Seitens des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans ergeht daher im Rahmen seiner Parteistellung zum gegenständlichen Vorhaben folgende Stellungnahme:

Zusammenfassend wird festgehalten, dass nach Ansicht des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans durch das Projekt in der eingereichten Form mit keiner Verschlechterung des Zustands im betroffenen Wasserkörper zu rechnen ist.

In den Einreichunterlagen ist plausibel dargelegt, dass nach Verwirklichung des Ersatzneubaus KW Traunfall und aller im Projekt enthaltenen ökologischen Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs das gute ökologische Potential im Maßnahmenbereich erreicht wird und Maßnahmen im Wasserkörper außerhalb des Projektbereiches weder erschwert noch verunmöglicht werden.

Es bestehen daher keine gewichtigen Bedenken gegen das vorliegende Projekt „Ersatzneubau KW Traunfall“.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Im Einzelnen wird dazu ausgeführt:

Zum Gewässer:

Vom Vorhaben ist der Detailwasserkörper 412090042 (Fluss-km 58,5 - 66,5) betroffen, der als erheblich verändert (HMVB) eingestuft ist. Dieser WK ist von einer Veränderung der Staustrecke sowie von einer zusätzlichen Restwasserstrecke zwischen der neuen Wehranlage und dem Traunfall betroffen. Auf den flussab anschließenden und als hydromorphologisch sehr gut eingestuften DWK 412090046 sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Zur Hochwassersituation:

Das Vorhaben führt zu einer Änderung des Abflussverhaltens der Traun im Staubereich, durch die geplante Wehranlage können jedoch sämtliche Lastfälle sicher ins Unterwasser abgeleitet werden. Die Wasserspiegellagen im Projektbereich wurden mittels 2D hydronumerischer Berechnung für den Bestand und den Zustand nach Projektumsetzung ermittelt. Größtenteils wird der Spiegel im neuen Staubereich bei Hochwasserereignissen gegenüber dem Bestand beibehalten oder abgesenkt.

Im Bereich der Sohlanhebung kommt es zu einer Anhebung des Wasserspiegels von maximal 58 cm im Lastfall HQ100(n-1), wodurch aber keine öffentlichen wasserwirtschaftlichen Interessen beeinträchtigt werden. Aufgrund der Lage des Projektgebietes in einer Schluchtstrecke der Traun sind auch keine Siedlungsbereiche, Betriebe, Infrastrukturanlagen oder Ackerflächen betroffen.

Zur Grundwassersituation:

Da der Wasserstand der Traun mit dem Grundwasserspiegel korrespondiert, kommt es durch das Vorhaben zu Auswirkungen auf die Grundwasserspiegellagen und Grundwassernutzungen.

Im Betriebszustand (nach Projektumsetzung) wird durch die Höherlegung des Stauzieles im Staubereich eine Erhöhung des Grundwasserspiegels gegeben sein, die auf öffentliche wasserwirtschaftliche Interessen und Grundwassernutzungen keine nachteiligen Auswirkungen hat. Auch im südlichsten Bereich des Untersuchungsraumes, welcher den derzeitigen Stauraum des KW Gschroff betrifft, ergeben sich durch die Verschiebung der Stauwurzel in den unmittelbaren Unterwasserbereich der Staustufe KW Steyrmühl keine relevanten, nachteiligen Änderungen im Betriebszustand.

In der Bauphase ergeben sich aufgrund der notwendigen kompletten Staulegung sowie des zeitgleichen Abrisses der Wehr des KW Gschroff deutliche Auswirkungen auf den Aquifer im Vergleich zum Ist- Zustand. Es ist von einer signifikanten Absenkung des Grundwasserspiegels im weiteren Umfeld der Wehrbaustelle sowie im derzeitigen Bereich des Stauraumes auszugehen. Im Projekt sind daher Maßnahmen zur Eingriffsreduzierung und -kompensation in der Bauphase vorgesehen, die nach Ansicht des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans eine sehr hohe Wirkung aufweisen.

Zum Stauraum:

Die dargestellten ökologischen Maßnahmen werden seitens des WPLO positiv gesehen und können nach unserer Ansicht deutlich zur Reduktion der Auswirkungen der geplanten Verlängerung des Staus beitragen. Hervorzuheben sind dabei besonders die Maßnahmen im geplanten Stauwurzelbereich, wo durch Sohlanhebung und Querschnittseinengung sichergestellt wird, dass der Bereich mit querschnittsgemittelten Fließgeschwindigkeiten unter 0,3 m/s „nur“ eine Länge von 1,05 km aufweist.

Zu Wehranlage und Fischwanderhilfe:

Die geplante Errichtung einer „leitfadenskonformen“ Fischwanderhilfe wird positiv gesehen, auch im Hinblick auf die Restwassersituation im UW der geplanten Wehranlage.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN

Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Bei der Ausformung der Wehranlage im Unterwasser wurde auf mögliche Fischabstiege über die Spülgasse im Zusammenhang mit der Restwasserdotations sowie über die Wehr bei Überwasser Rücksicht genommen, da in dem Bereich, wo der Überfallstrahl auf das Unterwasser trifft, ist eine ausreichende Wassertiefe baulich gewährleistet ist.

Zu Fischschutz und Fischabstieg:

Die angegebenen lichten Stabweiten der Feinrechenanlage von 20 mm sind nach Ansicht des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans im Hinblick auf die Größe der Ausbauwassermenge so klein wie möglich gewählt. Fische ab einer Länge von ca. 20 cm sollten damit vor dem Einzug in den Triebwasserweg geschützt werden. Gerade im Hinblick auf die große Fallhöhe von über 25 m ist die mechanische Barriere hier besonders wichtig und bei der projektierten Anströmgeschwindigkeit von rund 0,5 m/s bei Ausbauwassermenge auch nur mit sehr geringen Fallhöhenverlusten verbunden (weniger als 3 cm laut Projekt).

Der Ermöglichung eines verletzungsfreien Fischabstiegs wird durch die Anordnung der groß dimensionierten Rinne am flussabwärtigen Ende des Horizontalrechens in Kombination mit der Abgabe der über die FAH Dotation hinausgehenden Mindestrestwassermenge (rund 1,5 m³/s) entsprechend dem Stand des Wissens Rechnung getragen.

Zur neuen Restwasserstrecke:

Die dargestellten Maßnahmen werden seitens des WPLO positiv gesehen und können nach unserer Ansicht deutlich zur Minderung der projektsbedingten Auswirkungen beitragen.

Zur Restwasserstrecke unterhalb Traunfall:

Sowohl die derzeitige als auch die geplante Restwasserführung in der Schluchtstrecke unterhalb des Traunfalls liegt – auch unter Berücksichtigung der Grundwasserzutritte, die bis zur Mittelwasserführung der Traun fast das Doppelte der Restwasserdotations ausmachen – weit unter den Richtwerten der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer.

Aufgrund der sehr speziellen Situation - Schluchtstrecke, verblocktes Profil, starke Grundwasserzutritte – steht nach Ansicht des WPLO die geplante Restwasserführung jedoch der Erreichung des guten ökologischen Potentials nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann
im Auftrag:

Dipl.-Ing. Norbert Wohlschlager

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSGUTACHTEN Ersatzneubau Kraftwerk Traunfall

Stellungnahme der UVP-Koordination

In der Stellungnahme des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans wird zusammenfassend festgehalten, dass durch das Projekt in der eingereichten Form mit keiner Verschlechterung des Zustands im betroffenen Wasserkörper zu rechnen ist. In den Einreichunterlagen ist plausibel dargelegt, dass nach Verwirklichung des Ersatzneubaus Kraftwerk Traunfall und aller im Projekt enthaltenen ökologischen Maßnahmen zur Minderung des Eingriffs das gute ökologische Potential im Maßnahmenbereich erreicht wird und Maßnahmen im Wasserkörper außerhalb des Projektbereiches weder erschwert noch verunmöglicht werden. Es bestehen daher keine gewichtigen Bedenken gegen das vorliegende Projekt „Ersatzneubau KW Traunfall“.

Eine ergänzende Behandlung der Stellungnahme oder Einholung von gutachterlichen Stellungnahmen ist nicht erforderlich.